Historische Studien

unter Mitwirkung der Herren Universitätsprofessoren: G. Beckmann, G. v. Below, A. Cartellieri, F. Delitzsch, W. Goetz, R. Holtzmann, P. Joachimsen, H. Lietzmann, Ed. Meyer, F. Philippi, H. Reincke-Bloch, R. Sternfeld, F. Vigener, A. Wahl, G. Wolf, J. Ziekursch u. a.

Heft 146

Richard von Cluny,

seine Chronik und sein Kloster in den Anfängen der Kirchenspaltung von 1159

Ein Beitrag zur Geschichte der Anschauungen von Kardinalkolleg und Papsttum im 12. und 13. Jahrhundert

Von

Dr. Ingeborg Schnack

BERLIN
Verlag von Emil Ebering
1921

Historische Studien

118.	v. Koß, H., Die Schlachten b. St. Quentin u. b. Gravelingen	12,—
119.	Stern, S., Anacharsis Cloots, d. Redner d. Menschengeschl.	18,—
120.	Lionnet, D., Erhebungspläne preußischer Patrioten	13,—
121.	Stroh, W., Frankreich und England in den Jahren 1801—1803	16,25
122.	Schürmeyer, W., Das Kardinalskollegium unter Pius II.	10,—
123.	Nell, M., Die Landsknechte. Die Entstehung der ersten deutschen Infanterie	19,—
124.	Büchi, H., Die Finanzpolitik Toskanas im Zeitalter der Aufklärung	31,25
125.	Heinecker, W., Die Persönlichkeit Ludwigs XIV.	8,75
126.	Ueberhorst, G., Der Sachsen-Lauenburgische Erbfolgestreit	18,75
127.	Weber, G., Die selbst. Vermittlungspolitik der Kurfürsten im Konflikt zwischen Papst u. Konzil 1437—38	8,75
128.	Grünberg, Der Ausgang der pommerell. Selbständigkeit	10,—
129.	Vonschott, Geist. Leben im Augustinerorden	12,—
130.	Scheler, Sitten u. Bildg. der frz. Geistl. nach Stephan v. Tournai	9,—
131.	Ruof, Johann Wilhelm von Archenholtz	11,50
132.	Halbedel, Fränkische Studien	8,75
133.	Hilt, Camille Desmoulins, seine pol. Gesinn. und Parteistellung	9,50
134.	Müller, Joh., Martin Chladenius	15,—
135.	Neumann, I., Die Geschichte der Deutschen Reichsgründung	15,—
136.	Prochnow, F., Das Spolienrecht und die Testierfähigkeit der Geistlichen im Abendland bis zum 13. Jahrhundert	7,50
137.	Hoffmann, H., Karl der Große im Bilde der Geschichtsforschung des frühen Mittelalters (800—1250)	10,80
138.	Rinck-Wagner, Olga, Dirck Volckertszonn Coornhert 1522—1572 mit besonderer Berücksichtigung seiner politischen Tätigkeit	7,20
139.	Gronen, Editha, Die Machtpolitik Heinrichs des Löwen und sein Gegensatz gegen das Kaisertum	15,—
140.	Klippel, A., Die völkerrechtlichen Grundlagen der deutschen Königrechte auf Italien	5,—
141.	Madsack, E., Der Antimachiavell. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte und Kritik des Antimachiavell	8,—
142.	Proesler, H., Das Problem einer Entwicklungsgeschichte des historischen Sinnes	6,—
143.	Aubin, H., Die Entstehung der Landeshoheit nach niederrheinischen Quellen. Studien über Grafschaft, Immunität und Vogtei	20,—
144.	Neumann, W., Die deutschen Königswahlen und der päpstliche Machtanspruch während des Interregnums	14,—
145.	Toll, J. M., Englands Beziehungen zu den Niederlanden bis 1154	8,—
146.	Schnack, I., Richard von Cluny, seine Chronik und sein Kloster in den Anfängen der Kirchenspaltung von 1159. Ein Beitrag zur Geschichte der Anschauungen von Kardinalskolleg und Papsttum im 12. und 13. Jahrhundert	36,—

Historische Studien

unter Mitwirkung der Herren Universitätsprofessoren: G. Beckmann, G. v. Below, A. Cartellieri, F. Delitzsch, W. Goetz, R. Holtzmann, P. Joachimsen, H. Lietzmann, Ed. Meyer, F. Philippi, H. Reincke-Bloch, R. Sternfeld, F. Vigener, A. Wahl, G. Wolf, J. Ziekursch u. a.

herausgegeben

von

Dr. E. Ebering

Heft 146

Richard von Cluny, seine Chronik und sein Kloster in den Anfängen der Kirchenspaltung von 1159. Ein Beitrag zur Geschichte der Anschauungen von Kardinalkolleg und Papsttum im 12. und 13. Jahrhundert

von Dr. Ingeborg Schnack

Berlin 1921

Richard von Cluny,

seine Chronik und sein Kloster in den Anfängen der Kirchenspaltung von 1159

Ein Beitrag zur Geschichte der Anschauungen von Kardinalkolleg und Papsttum im 12. und 13. Jahrhundert

Von

Dr. Ingeborg Schnack



BERLIN
Verlag von Emil Ebering
1921

Inhalt

Vorwort.

Der zweifache Titel meines Buches bedarf einer Erläuterung, der Zusammenhang von Ober- und Untersatz ist zu erklären.

Zu der vorliegenden Untersuchung hat der Chronist Martin von Troppau den Anstoß gegeben, indem er an hervorragender Stelle seines Werkes Jesus Christus als ersten Papst bezeichnet und die drei Gruppen des Kardinalkollegs mit den drei Engelschören der himmlischen Hierarchie vergleicht. Wie diese den Gottesthron in drei Scharen umschweben, so stehen jene von Uranfang an dem Papste dienend zur Seite und stets bleibt ihre hohe Anzahl sich gleich. Daß die Gegenwart Martins ihm ein anderes Bild zeigte, einen sehr verringerten Bestand, hat Martin nicht gekümmert. Er folgte seiner Vorlage.

Diese Ausführungen hat neuerdings als bedeutungsvoll für die geschichtliche Auffassung des 13. Jhdts. Paul Joachimsen in der Einleitung seines Buches „Geschichtsauffassung und Geschichtschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus" I (1910) S. 5 herausgehoben. Ohne an dieser Stelle begreiflicherweise auf Martins Anschauungen näher einzugehen, nimmt er insbesondere nicht Bezug darauf, daß der folgende Teil von Martins Kardinalskapitel von dem Herausgeber dieser Chronik Ludwig Weiland zurückgeführt wurde auf die Weltchronik Richards von Cluny, die um reichlich hundert Jahre zurücklag. Mit ihr hatte sich Weiland in den Vorarbeiten seiner Ausgabe eingehend beschäftigt (Pertz' Archiv, XII 43—58) ohne zu befriedigenden Ergebnissen zu gelangen, weil er die Forschungen auf zu schmaler Grundlage aufbaute. Namentlich hat er die Frage nach der Vorlage Richards für sein Kardinalskapitel nicht berührt, obwohl auch für Richards Zeit jene Zahlen des Kardinalkollegs längst nicht mehr der Wirklichkeit entsprechen. Auch Élie Berger, der das handschriftliche Material für die Chronik Richards in dankenswerter Weise erheblich vermehrt hat, spürte Richards Quelle nicht nach, weil ihm dieses Verzeichnis der Kardinalstitel wertlos erschien. Und doch sollte die Feststellung seiner Quelle sich fruchtbar gestalten für den Einblick in die Stufenfolge der verschiedenen Fassungen und Handschriften von Richards Werk. In den Kreis antiquarisch-

statistischer Schriften, dem Richards Vorlage angehörte, führte das Buch Joh. Bapt. Sägmüllers: „Die Tätigkeit und Stellung der Cardinäle bis Papst Bonifaz VIII" (1896). Dort wurden (S. 5 f. und S. 10), ohne Bezugnahme auf die Verwertung durch Richard bezw. Martin, nur aus sachlichem Interesse, dem Kardinalskapitel Richards gleichlautende Stellen aus der Schrift: „de ecclesia Lateranensi", die Johannes Diaconus dem Papste Alexander III. gewidmet hatte, angeführt. Es galt nun, die Erforschung der Geschichtsauffassung, die bei Richard und Martin, aber auch bei Richard und Johannes Diaconus durchaus nicht gleichartig war, zu verbinden mit der Erforschung jener antiquarisch-statistischen Schriften, und weiter ergab sich noch ein drittes und viertes Arbeitsgebiet: Da nämlich sich schnell herausstellte, daß Richard seine Quelle als Gegner Alexanders III. in tendenziöser Absicht verwertet hatte, daß er sie in den aufeinanderfolgenden Rezensionen seiner Chronik, die unter dem Einflusse großer Zeitereignisse wechselnde Auffassungen zeigen, verschieden ausgenutzt hatte, so bedurfte es einer neuen umfassenden, quellenkritischen und literarhistorischen Würdigung von Richards Chronik. Diese an sich keineswegs bedeutende Chronik hatte nun durch ihre Spiegelung der wechselnden Stimmungen in der noch immer angesehenen Kongregation von Cluny an Interesse wesentlich gewonnen. Gerade dieser intime Zusammenhang zwischen Chronik und Kloster, den Herm. Reuter in seinem grundlegenden Werke über Alexander III. unbeachtet gelassen hat, wurde der Anlaß, daß in vorliegender Arbeit der Chronist Richard von Cluny und nicht wie bei Berger Richard von Poitou genannt wurde. Ferner waren die Geschicke Clunys in der ersten Hälfte des 12. Jhdts. und in den Jahren des großen Kirchenstreites von 1159 zu erforschen, um den Hintergrund für das Leben, die Anschauungen und die Parteistellung Richards zu gewinnen.

Erst kurz vor Drucklegung wurde mir das umfangreiche, vorwiegend kunsthistorische Werk Ph. Lauers „Le Palais de Latran", Etude hist. et archéologique. Thèse . . (Paris 1911) bekannt, in dessen Anhang der Versuch einer kritischen Ausgabe des „Liber de ecclesia Lateranensi" des Johannes Diaconus gemacht worden ist. Die Ausgabe kann den Anforderungen des Historikers nicht genügen, da sie die Quelle Johanns: die anonyme „Descriptio Sanctuarii ecclesiae Lateranensis" unberücksichtigt läßt, sie nicht scharf von der Schrift Johannes scheidet, obwohl der Diakon in seiner Widmung selber betont, daß er den „libellum de Sanctis Sanctorum . . . qui in archivo hujus sacrosanctae basilicae . . . usque ad tempora nostra conservatur, antiquitatis vetustate iam quasi abolitum" erneut herausgegeben habe. Diesen Mangel kennzeichnet der namhafte französische Geschichtsforscher Ch. Pfister

in seiner Besprechung dieses Werkes mit den Worten: „On aurait souhaité une courte préface nous faisant connaître la valeur de ces récits. Jean Diacre, est-il l'auteur de la première description ou n'a-t-il fait que reprendre un ouvrage plus ancien, puisqu'aussi bien cette dédicace ne se trouve pas en un certain nombre de manuscrits? Nous aurions voulu être fixés d'autant plus qu'au cours de l'ouvrage M. L. varie sur la date du document, l'attribuant tantôt au XI e siècle (p. 35, 133), tantôt au XII e (p. 51, 176, 217) . . . La question mériterait d'être reprise et serrée de plus près". (Revue critique d'histoire . . . nouv. série. t. 73 [Paris 1912] p. 292—94.) Auch zu dieser Frage soll die vorliegende Arbeit einen Beitrag liefern, soweit es ohne Einsicht in die Hss., von denen Ph. Lauer nunmehr 10 zusammengetragen hat, möglich war. (Vgl. 2. Beilage zu Kap. VII.) Die Anregung zu dieser Arbeit empfing ich von meinem hochverehrten Lehrer Herrn Professor Karl Wenck, dem ich für seinen steten Beistand und immerwährende gütige Beratung meinen aufrichtigen und warmen Dank ausspreche. Ferner bin ich dem Archivar an der spanischen Gesandtschaft zu Rom Herrn P. José Pou y Marti O. F. M. und dem Berliner Bibliothekar Herrn Dr. Fritz Schillmann für ihre freundliche Auskunft, sowie Herrn P. Livarius Oliger O. F. M. für gütige Vermittlung zu großem Danke verpflichtet. Ingleichem danke ich der Universitätsbibliothek zu Marburg, deren vielfaches Entgegenkommen, besonders während der Verkehrsschwierigkeiten der letzten Jahre, mir meine Arbeit wesentlich erleichtert hat.

Die vorliegende Arbeit möge für die Geschichte der Anschauungen von Papsttum und Kardinalskolleg in der Höhezeit der Hierarchie vom ersten Laterankonzil des Jahres 1123 bis zum Tode Clemens IV., des Siegers über Manfred und Konradin, einiges Neuland gewonnen haben und zugleich die Erforschung der Historiographie des 12. Jhdts. ein wenig fördern.

Marburg i. H. im März 1921.

Ingeborg Schnack.

Erster Abschnitt.

Kloster Cluny im 12. Jahrhundert.

Erstes Kapitel.

Peter der Ehrwürdige, Abt von Cluny 1122—56.

Der ersten Fassung seiner Weltchronik schickte der Cluniazensermönch Richard eine Widmung[1] an seinen Abt Peter den Ehrwürdigen voraus, der über 40 Jahre getragen von der Verehrung und Liebe seiner Zeitgenossen, das berühmte Kloster leitete. Vielfacher Gebrauch durch mittelalterliche Schriftsteller hat den Bildern und antiken Flittern, die Richard in seinem Schreiben verwendet, ihren Glanz und frische Ursprünglichkeit geraubt. Trotzdem klingt hier aus den verblaßten und abgenutzten Worten ein Ton innerer Wahrhaftigkeit zu uns, der das menschlich schöne Verhältnis zwischen dem einfachen Mönche und seinem fürstlich geehrten Abte offenbart. Vertrauensvoll wie ein Kind seinem Vater bringt Richard dem „venerabili patri suo" das Erzeugnis seiner Mußestunden[2] — die Weltchronik — damit dessen kunstreiche Hand dem roh geschnitzten Bildwerke durch Feilen und Schleifen die anmutigen Formen verleihe, die das Auge des Beschauers fesseln. Mit naivem Stolze fühlt sich unser Chronist als Herold seines Abtes, dem er durch die Widmung seines Werkes zukünftigen Ruhm erobert, wie später die Dichter

1. Elie Berger, Richard le Poitevin, moine de Cluny, historien et poète; Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome fasc. 6 (1879) p. 75. Die Widmung ist gedruckt im Anhang zu dieser Abhandlung Bergers a. a. O. p. 120 desgl. M. G. SS. XXVI p. 76.

2. In der Widmung heißt es: „quod quia me facere sensus inopia, labor operis Dei continuus prohibuit, tibi quasi lignorum materiem de silva librorum advectam ad componendam fabricam gratis offerro, ut quicquid laudis inde adquiritur tibi totum ascribatur . ." a. a. O. M. G. p. 76.

der Renaissance sich rühmten, die Ehre ihrer Fürsten in ihren Händen zu tragen.[3]

Da von Richard von Clunys Herkunft, seinem Bildungsgang, seinem Leben so gut wie nichts bekannt ist, müssen wir versuchen seine Umwelt — die cluniazensische Kongregation — in ihrer politischen Einstellung, in ihrem geistigen Leben um die Mitte des 12. Jhdts. zu erfassen, um Richards Persönlichkeit, seine Denkungsweise vor uns aufbauen zu können, um zum Verständnis seines Werkes zu gelangen.

„Petrus Venerabilis" nun hat Kloster Cluny, der Kongregation den Stempel seines Geistes in den 40 Jahren seiner Herrschaft aufgedrückt; er schuf die geistige Atmosphäre, in der Richard seine Anregungen empfing, den Boden, aus dem Richard seine Kräfte sog. Mit den von Peter geschaffenen wirtschaftlichen und politischen Grundlagen trat Cluny 3 Jahre nach seinem Tod in die Wirren des Schismas 1159 ein. Leider fehlt „eine . . . befriedigende Monographie";[4] so erscheint es nötig, die Gestalt dieses letzten großen Cluniazenserabtes in kurzen Umrissen den folgenden Ausführungen voranzustellen.

Am klarsten offenbart sich seine Persönlichkeit aus der Gegenüberstellung mit Bernhard von Clairvaux. Dem feurigen Eiferer, dem leidenschaftlichen Prediger, der mit Haß und Liebe die Menschen seiner Umgebung unter seinen Willen zwang, steht die natürliche Güte einer harmonischen Natur gegenüber, das milde tiefe Verstehen eines weisen und frommen Herzens, dem drängenden Genie — die gefestigte Klugheit. Trotz der scharfen Anklagen, die Bernhard wider das weichliche Leben, das welt-

3. Vgl. H. Grauert, Magister Heinrich der Poet in Würzburg und d. röm. Kurie: Abhdlg. d. bayr. Ak. d. Wi. XXVII 1. u. 2. Abh. (1912) S. 144 auch dort nt. 1.

4. Vgl. Ant. Schönbach, Studien zur Erzählgslit. des M. A. 1. Teil: Sb. d. Wiener Ak. phil. hist. Klasse Bd. 139, 5. Ab., S. 97. Der Verf. zieht eine Parallele zwischen der Stellung der Cluniazenser u. Cisterzienser zur Wissenschaft u. Literatur. In diesem Zusammenhang schildert er Peters des Ehrw. literarische Leistungen. Vergl. zur Literatur über Peter: Chevalier Répertoire des sources. hist. (1907) 2. Bd. col. 3735. Die Arbeit von Demimuid (sieh. Chevalier a. a. O.) war mir nicht zugänglich, nur die scharfablehnende Besprechung in der Revue histor. Bd. VII (1878) p. 168/71. Groeber, Grundriß d. roman. Phil. Bd. II 1 (1893) S. 227, 328, 356, 360.

liche Treiben der Cluniazenser erhob,[5] trotz der festen, abweisenden Antwort Peters, der das Schwergewicht des Klosterlebens gemäß der Eigenheit seiner Natur, „die auf der Grundlage der Humanität ruht",[6] auf anderen Gebieten sucht als der „asketische Willensmensch" Bernhard, verbindet beide eine herzliche Freundschaft. Sie findet ihren unmittelbaren Ausdruck in zahlreichen Briefen, in denen auch wohl der Freund dem fernen Genossen sein langes briefliches Schweigen in scherzhafter Drohung — mit verhaltener Wehmut vorwirft.[7] Trotz mancher Reibereien der „weißen und schwarzen Schafe"[8] halten ihre Oberhirten treulich zusammen.

Peter war ein Kind des Alvernerlandes, der jüngste von 7 Söhnen aus dem edlen Geschlechte von Montboissiers, empfing seine Erziehung im Kloster und erlangte August 1122, ungefähr dreißigjährig, die Abtswürde von Cluny. Sein unmittelbarer Vorgänger war Hugo II., Prior des cluniazens. Nonnenklosters Marcigny,[9] der nur einige Monate das Amt bekleidete. In Wirklichkeit löste Peter die Herrschaft des fürstlichen Abtes Pontius[10]

---

5. Apologia ad Guillelmum abbatem. Mabillon IV p. 33. Die ausführliche Widerlegung Peters in Biblioth. a. Clun. sis ed. Marrier et Quercet Paris 1614. Ep. a. lib. I 28; vergl. auch lib. I, 29, 33, 35, 36. lib. III, 17; lib. IV, 4. col. 657 ss. Vacandard, Leben d. hlg. Bernhard v. Clairv. (1898) Bd. II. 528, 533; Bd. I, S. 162, 166.

6. Vergl. A. Schönbach, a. a. O. p. 94.

7. a. a. O. ep. IV, 16 und 17.

8. Vergl. Schönbach a. a. O. S. 92.

9. Vergl. Roberti de Monte appendix ad Sigebertum. M. G. SS. VI p. 485, lin 54 ss.

10. Vergl. zur Geschichte des Pontius: Ordericus Vitalis, Historia ecc a lib. 12. M. G. SS. XX, p. 73 lin. 25. Gaufridus Vosiensis, Chronicon. M. G. XXVI p. 201, 1 ss. und Bouquet, XII p. 430 ad annum 1119. Robertus de Monte s. Anm. 9. Simeonis Dunelmensis Monachi, Hist. a. de gestis Regum Anglorum: ad annum 1122 Bouquet, XIII, 80. Petrus Venerabilis, De miraculis lib. II cp. 12 Bibl. a Clun. sis. col. 1310. Diese Quellen bieten zugleich einen Bericht des Aufstandes von 1126. Zum Titel „Abt der Aebte" vergl. Chronicon Casiniense lib. IV cp. 16. s. aber Rich. Krohn, Der päpstl. Kanzler Johannes von Gaëta (Gelas. II) Marbg. Diss. 1919, S. 44, nt. 31, wo der Zusammenstoß 1116 für gefälscht erklärt wird. Zum Kardinalstitel vergl. Ep. Hugonis monachi ad ipsum scribentis. Bibl. Clun. col. 558, 560, Zum Tode des Pontius vergl. J. L. 7279 Brief Honor. II.; zum Entscheid zwisch. Peter u. Pontius. J. L. 7268, auch: 7260 und 7261. Zur wirtschaftl. Lage Clunys beim

von Melgueil ab, der ein Verwandter Papst Gelasius II. 13 Jahre glanzvoll und energisch regiert hatte. Pontius' monarchische Schroffheit verbitterte seine Mönche, hochfliegender Ehrgeiz erschöpfte die wirtschaftlichen Kräfte des Klosters, so daß nach seiner plötzlichen Abdankung eine teils verbitterte, teils verweichlichte Mönchsgemeinde in Clunys Mauern wohnte, der kaum die nötigen Nahrungsmittel zur Verfügung standen. So fand Peter das Kloster vor und mußte 1126 die ersten Früchte seiner mühsamen Arbeit im Kampfe mit dem aus Palästina zurückkehrenden Pontius, der in gekränktem Stolz Calixt II. die Abtswürde 1122 zurückgegeben hatte, zu Grunde gehen sehen. Mit Waffengewalt eroberte Pontius sein Kloster; Bauern und Ritter der Umgebung, ein Teil der Mönche, die mit dem einfachen, ernsten und frommen Leben unter dem neuen Herren nicht zufrieden waren, fielen ihm zu. Honorius II. forderte beide Aebte nach Rom und entschied zu Peters Gunsten, und Pontius, der Cardinal der römischen Kirche, der sich einst den Titel „Abt der Aebte" angemaßt hatte, starb fieberkrank gefangen zu Rom im Dezember 1126. In geduldiger Arbeit, auf zahlreichen Visitationsreisen, mit Hülfe treuer Genossen — besonders ist hier Matthäus' Priors von St. Martin des Champs, späteren Kardinalbischofs von Albano[11] zu gedenken — stärkte Peter die erschütterte Wirtschaftskraft des Klosters, hob er den Geist der Genossenschaft, so daß in späteren Jahren eine Reihe vornehmer Ritter, geistlicher Würdenträger, Gelehrter und Philosophen einen Kreis forschender und frommer Beschaulichkeit lebender Männer um ihn bildeten. Es seien hier Hugo von Tours,[12] Hugo ehem. Erzbischof von Rouen, Natalis ein ehemaliger Abt, dann einfacher Mönch in Cluny, Alberich später Bischof von Ostia, Raynold später Erzbischof von Lyon, genannt, die Ritter

---

Antritt Peters vergl. dessen „Dispositio rei familiaris": in Collection des documents inédits, Recueil des Chartes de l'abbaye de Cluny par Aug. Bernard et Alex. Bruel Paris 1876—96. T. V Nr. 4132. Zu den Daten aus Peters und Pontius' Leben vergl. Schönbach, a. a. O. S. 93 ff. Vergl. auch die breite Arbeit von Corn. Aug. Wilkens, Petrus d. Ehrwürdige, Abt zu Cluny. Leip. 1857.

11. Vgl. Mat. Brixius, Die Mitglieder des Kard. Kollg. v. 1130—81. Straßbg. Diss. 1912, S. 37.

12. Vergl. Bibl. Clun. col. 593 ss.; zu Eustachius Gf. von Boulogne s. Recueil d. Chartes . . . T. V Nr. 3984.

Eustachius Graf von Boulogne, Hugo Catula, die magister Tezelinus und Algerus, auch Abälard, der in Cluny seine letzte Zuflucht fand. Von Cluniazensermönchen treten durch schriftstellerische Tätigkeit hervor Peter Panegyricus, Rudolf — Peters Biograph — und Richard unser Chronist. Einfaches Leben, aufrichtige Erfüllung der gottesdienstlichen Pflichten, in den Mußestunden geistige, wissenschaftliche Arbeit waren die Grundzüge des klösterlichen Lebens unter Peter, die unmittelbare Einwirkung seiner Persönlichkeit. Trotz seiner Bemühungen befreit erst die reiche Spende des einstigen Cluniazensers Heinrichs von Winchester 1155 Peter von den finanziellen Sorgen um sein Kloster.[13] Sein Lebensabend wird durch diesen Zwillingsbruder Stephans von Blois verschönt, der für 7000 Mark in Silber Schulden bezahlt und Verpfändungen einlöst. Georg Schreiber[14] führt aus, wie das veraltete Wirtschaftssystem Cluny unweigerlich im 12. Jhdt. dem Verfalle entgegentreibt, den nicht die aufopferungsvolle Tätigkeit Peters aufhalten kann; unter den folgenden Aebten Hugo III., Stephan, Rudolf mehren sich die finanziellen Schwierigkeiten; Eingreifen der Könige von Frankreich und England kann das Sinken nicht aufhalten; mit dem 12. Jhdt. hat Cluny seine Glanzzeit hinter sich.

In seiner Klosterpolitik strebt Peter mit Erfolg danach, dem Kloster Cluny entfremdete Abteien und Priorate zurück zu erwerben, und die Päpste seiner Zeit v. Honorius II. bis zu Hadrian IV, besonders Innozenz II., die ihm z. T. tief verpflichtet sind, gewähren ihm die Restitution. So werden unter Honorius II. St. Gilles, (S. Aegidius), St. Berthin in Flandern, St. Benedetto (i. Oberitalien) zurückgewonnen, unter Eugen III. d. Abtei Baume in Burgund.[15] Wie schwierig es ist, den Zusammenhang aufrecht zu erhalten, beweist die spätere Loslösung der kaum gewonnenen Klöster; 1132 erhält St. Gilles, 1139 St. Berthin die Freiheit wieder. Richards Chronik liefert für diese Politik Peters inter-

---

13. Bibl. Clun. col. 593; Berger, a. a. O. p. 48; Recueil des Ch. T. V. Nr. 4142 a. d. J. 1149 ist Beleg für e. frühere Hülfe; Rich. v. Cluny, Chronicon. Muratori, Antiquit. Ital.ae Bd. IV, col. 1112.

14. Gg. Schreiber, Kloster und Kurie im 12. Jh. Bd. II, S. 302 (1910).

15. Vergl. J. L. 7194—7197. Zur Loslösung von S. Gilles u. S. Berthin, J. L. 7550, 7554, 8016. Ueber Baume s. Bibl. Clun. col. 1414. J.-L. 9061.

essante Beiträge; die Liste der erworbenen Abteien und Priorate[16] läßt Richard ihre eigene Sprache reden; keine andere Lobeshymne konnte er finden, als er den Tod seines verehrten Abtes aufzeichnet. Wenn auch Pontius schon viel geleistet, so zählt doch das Privileg Paschals II. vom 25. 11. 1109 nur 13 Abteien und 75 Priorate[17] gegen 19 Abteien und 121 Priorate im Privileg Honorius II. vom 7. 4. 1125. Ueber 400 Mönche zählte Cluny bei Peters Tode in seinen Mauern, es erlebte die feierliche Weihe seiner Klosterkirche durch Innozenz II. am 25. 10. 1130, von der auch Richard eine kurze Schilderung gibt.[18] Wie gegen die veraltete Wirtschaftsordnung, so kämpfte Peter auch gegen die lose Organisation des cluniazensischen Verbandes, den er zu festigen trachtete. Die Schicksale der Abteien S. Berthin, S. Aegidius und S. Benedetto am Po, ihr Streben nach eigener unabhängiger Abtswahl zeigen, daß eine Umgestaltung nötig war. Erkaltete der religiöse Eifer, was meist schon mit dem Aussterben der eingewanderten Mönchsgeneration in den zu reformierenden Klöstern eintrat,[19] dann wurde der Drang nach Unabhängigkeit größer als Gehorsam und Dankbarkeit gegen das „Mutterkloster" Cluny. Peter suchte hier entgegen zu arbeiten, indem er seine Brüder an gefährdete Posten setzte,[20] Pontius wurde 1138 Abt von Vézelay, das 1109 noch in Paschals II. Privileg aufgeführt wird und erst im Schisma 1159 nach Pontius Tode verloren geht; Hermann ist eine Zeit um 1130 Prior von Cluny und wird dann Abt von Man-

---

16. Muratori, IV col. 1112 A. vergl. dazu J. L. 7759 und 7760.

17. Das Privileg Paschals. J. L. 5845, Honorius II. J. L. 7193; vergl. die große Anzahl der zu Pontius' Zeiten ausgest. Privilegien. Bibl. Clun. col. 569 ss.

18. Vergl. Bibl. Clun. col. 592 D. Rich. von Cluny Muratori. a. a. O. col. 1111 D.; vergl. dazu: J. L. 7548.

19. Vergl. Schreiber, a. a. O. II, S. 302.

20. Vergl. Gaufridus Vosiensis, Chronicon. Bouquet XII p. 432 „Tunc Cluniaco elegerunt Petrum, cuius fratres Armanus Prior Cluniacensis, postmodum abbas Magnilocensis, Pontius Vizeliacensis, Jordanus de Casa-Dei exstitere". In der Tat unterschreibt ein Armannus um 1130 als Prior Cluniac. is in einer Urkunde Peters, s. Recueil des Chartes . . . T. V. p. 366/67. 1125 unterschreibt Bernardus als Prior ebd. Nr. 3984. Am 21. 9. 1131 unterzeichnet ein Adelelmus ebd. Nr. 4020. — Pontius war erst Abt von St. Michel en Cluse, aus d. auch Abt Stephan I. (1163—1173) stammt, er tritt als Abt von Vézelay zw. 1138—61 auf; vergl. dazu Hugonis Pictaviensis Histor. de libert. monast. Vizel. Bouquet, T. XII, 319; und Chronicon Vizel. ebd. p. 345.

lieu'; bei der häufigen Abwesenheit des Abtes ist der Priorposten in Cluny recht wichtig. Zum gleichen Zweck, nämlich zur Festigung des Zusammenhanges der Kongregation, berief Peter 1132 am 3. Fastensonntag ein Generalkapitel nach Cluny, auf dem nach langen Verhandlungen 76 Statuten festgesetzt wurden.[21] Sie sollten die Uebereinstimmung des Lebens innerhalb der verschiedenen Klöster der Kongregation verbürgen, da nur die Gemeinsamkeit der Regeln, Erziehung der Mönche, Rückkehr zum alten cluniazensischen Geiste der Reform beim Fehlen einer festen äußeren Organisation den umfangreichen Verband zusammenhalten konnte. 1155 setzte Hadrian IV. das aufrührerische Kloster Baume[22] zum Priorate herab.

Peters Briefwechsel, die Namen der Empfänger und Absender werfen ein helles Licht auf seine einflußreiche Stellung in der Weltpolitik. Die Könige von Frankreich, England, Sizilien und Spanien, den oströmischen Kaiser und die Päpste seiner Zeit finden wir unter ihnen. Neben dem Verkehr mit den Herrschern laufen die Verhandlungen mit ihren Staatsmännern Suger von St. Denys, Kanzler Haymerich, Heinrich von Winchester. Neben Klosterangelegenheiten[23] — so werden 1144 Lucius II. einige cluniazensische Mönche auf seine Bitte nach Rom gesandt — neben innerpolitischen Angelegenheiten — Landfrieden mit Burgund — ist es das 1130 ausbrechende Schisma, das zu lebhaftem Briefwechsel Anlaß gibt. Von dem Anteil, den Peter Venerabilis an den achtjährigen Kämpfen Innozenz II. um den Papstthron nimmt, wird später gehandelt werden.

In der Mitte des 12. Jhdts. tritt in Frankreich ein bedeutsames Viergestirn[24] zusammen. Bernhard von Clairvaux, Suger von St. Denys, Peter Venerabilis und Peter Abälard. Bernhard und Peter sind Gegensätze, wie sich aus ihrem verschiedenen

---

21. Vergl. Wilkens, a. a. O. S. 190/91; Dom Ursmer Berlière Revue bénédictine T. VII, 255. IX, 465, 98. Ord. Vital. Histor. eccl. Bouquet, T. XII, 751; die Statuten finden sich gedruckt: Bibl. Cluniac. col. 1353—1376.

22. J. L. 10053 vergl. auch Biblioth. Clun. col. 1416.

23. Vergl. J. L. 8707/08; zu dem Landfrieden siehe Recueil des Chartes .. T. V Nr. 4126.

24. Vergl. Revue histor. Bd. VII (1878) p. 168.

Verhalten gegen Abälard ergibt. Der Mystiker Bernhard verfolgt ihn unerbittlich, bis er des Philosophen Sturz erreicht hat;[25] Peter bietet dem Todkranken die letzte Zufluchtsstätte, ermöglicht dem verfemten Mann ein christliches Begräbnis, wendet sich seinethalben brieflich an Innozenz II. Im Leben scheint Peter dem scharfen Kritiker fern gestanden zu haben, Briefe an Abälard sind nicht vorhanden, Peters in vielem konservativer Sinn hielt ihn zurück. Seine echte Menschlichkeit aber und objektive Güte läßt ihn einen Weg zu dem verbitterten und kranken Mann finden, Verstehen und Verzeihen lebt sogar für die heiße Liebe, die Abälard mit Heloïse verbunden in ihm; Peter schreibt der trauernden Aebtissin Worte voll Achtung und Mitgefühl. War Bernhard eher ein Gegenstück zu Peter, so sind dieser und Suger verwandte Naturen.

Peters Ansehen war so groß, daß noch in den Kampftagen des Schismas 1159 Friedrich[26] Rotbart um des verstorbenen Abtes Andenkens willen seinen aufsteigenden Zorn gegen Cluny unterdrückte. Der Kaiser soll auch als erster Peter den Beinamen „Venerabilis" beigelegt haben.[27]

Zweites Kapitel.

Das Leben Richards von Cluny.

Von dem Leben Richards des Cluniazensers wissen wir — wie S. 10 vermerkt — nicht viel; weder Geburt noch Todesjahr ist

---

25. Vergl. Fr. Radcke, D. eschatol. Anschauungen Bhd. von Clairvaux Greifswald. Diss. 1915, S. 30 ff. Die Briefe Peters an Heloïse, ep. IV, 4 21. VI, 21; vergl. Groeber, a. a. O. S. 341, dazu die Ausführung Richards v. Cluny Muratori, a. a. O. col. 1098 B.

26. Vergl. Stumpf-Brentano, Acta inedita ab Henrico I. ad Henr.^{um} VI p. 504. Friedrich bestätigt am 4. 12. 1161 die Vergebung des Klosters Rüggisberg an Cluny: „propter spiritualis patris Petri abbatis Clun.^{sis} reverentiam concedimus . . ."

27. In einer Schenkungsurkunde Friedrichs für das Kloster Baume Recueil des Chartes . . T. V, Nr. 4167 heißt es: „. . . dilecti nostri Petri, venerabilis Clun.^{sis} abbatis, statutum donationis . . ." Dieses schmückende Eigenschaftswort: „venerabilis" ist im Druck dieser Urkunde in d. Bibl. Clun. col. 1414 gewiß mit Unrecht als Beiname von den Herausgebern ausgelegt worden und gesperrt gedruckt: „. . . Petri Venerabilis . . ." Ob die Herausgeber eine Vorlage für ihre Auffassung hatten, wurde nicht weiter verfolgt.

bekannt. Um 1120 wird Richard geboren sein, da Berger[28] auf Grund der von Wattenbach gefundenen Gedichte unseres Mönches eine Reise des Chronisten zwischen 1143—54 ansetzt. Als letztes erkennbares Lebensjahr sieht Berger das Jahr 1188 an, indem er in Richards Erzählung eines gegen Richard Löwenherz gerichteten Aufstandes in La Rochelle einen Aufruhr von 1188 beschrieben glaubt. Ein solcher ereignete sich aber auch 1183, ferner stand in den Aufständen der Söhne Heinrichs II. gegen ihren Vater La Rochelle auf Heinrichs Seite, so daß schon Ende des siebenten Jahrzehntes La Rochelle Herzog Richard feindlich entgegen trat. Es erscheint sehr gewagt, die Lebenszeit Richards bis 1188 auszudehnen, während er schon 1174 (72) am Ende seiner Chronik seine Lebensmüdigkeit zum Ausdruck bringt: „post laborem operis requiem natura deposcet".[29] Berger hat allerdings die bezügliche Fassung von Richards Chronik ihm absprechen wollen, was Waitz ablehnt. Es ist aber wohl auch darauf hinzuweisen, daß das Fehlen einer Notiz über den Tod des Königs von Frankreich Ludwigs VII. im Jahre 1180 recht auffällig wäre, wenn Richard noch ein Ereignis von 1188 beschrieben hätte.

Wichtiger ist die Frage nach Richards Herkunft und nach dem Kloster, in dem er lebte und schrieb. Berger[30] hat ausführlich nachgewiesen, daß Richards Heimat die Landschaft Aunis ist, auf Grund der landschaftlichen Schilderung von La Rochelle, Saintonges, der Inseln Aix und Oléron und dort spielender Er-

---

28. Berger, a. a. O. p. 49 über Richards Todesjahr s. ebd. p. 51. Zu Bergers Stellung betreffend die bis 1174 (72) reichende Fassung ebd. p. 86/87. Ueber die Gedichte Richards s. N. Arch. I (1876) S. 600; II (1877) S. 448. Der Schluß der bis 1174 (72) reichenden Fassung ist gedruckt Berger, a. a. O. p. 138 ff. und M. G. SS. XXVI p. 83 ss.

29. M. G. SS. XXVI p. 75 lin. 45 der Einleitung zu Rich. Chronik.

30. Berger a. a. O. p. 45 ff. Die Ueberschriften der kurzen Berichte am Ende der bis 1171 reichenden Fassung s. Berger, a. a. O. p. 124 ss. Z. B. „de Sarlatensi submersione", „de puero monacho a demono liberato". Zu dem Aufenthalt Richards in Aix ebd. p. 48. Die genaue Ortskenntnis Richards der Gegend von La Rochelle, l'île d'Oléron weist nach Gge. Musset: Bulletin de la société des archives historiques de la Saintonge et de l'Aunis Bd. III (1880 bis 1882) p. 128, 131, 32. Ueber die Anzahl der in dem Priorate auf Aix lebenden Mönche vergl. Bibl. Clun. col. 1733/34.

eignisse, wie sie Richards Chronik in ihrer bis 1171 reichenden Fassung in der Hs. Reg. Christ.[30] 1911 bietet. Diese Annahme Bergers unterstützt Georges Musset, der eingehend Richards gute Kenntnis der Umgebung von La Rochelle und der Insel Oléron, sowie von Châtelaillon nachweist. Dem entspricht Richards Beiname: Pictaviensis.

Den Folgerungen, die Berger weiterhin aus Richards Vorliebe für die Landschaft Poitou zieht, nämlich, daß Richard dort auch als Mönch gelebt habe, etwa im Priorat auf der Insel Aix, nicht aber dem Kloster Cluny angehört habe, kann sich Waitz in seiner Einleitung zu Richards Chronik nicht anschließen. Richard selber bietet in seiner Chronik nirgends Aufschluß über sein Kloster mit direkten Worten, nur die genaue Beschreibung der Geschenke Heinrichs von Winchester an das Kloster Cluny, ihre Aufstellung in den Kapellen führt auch Berger als einen Punkt an, den man für die Anwesenheit Richards in Cluny geltend machen kann. Schon in der ältesten erhaltenen Hs.[31] von Richards Chronik aus dem 12. Jhdt., dem Ms. Nr. 5014 der Pariser Nationalbibliothek lautet die Ueberschrift der Chronik: „Chronica . . . a Richardo Pictaviensi monacho Cluniacensi";[32] worin „Pictaviensi" die Herkunft, „Cluniacensi" die Zugehörigkeit des Chronisten zu Cluny bezeichnet. Gerade diese Hs. war, wie Berger nachweist, das Studienexemplar: „l'instrument d'étude" Richards. Sollte Richard sich wohl selber als „monachus cluniacensis" aufgeführt haben, wenn er nie in Kloster Cluny gelebt hat, immer nur in einem von Cluny allerdings unmittelbar abhängigen unbedeutenden Priorat? Für Cluny spricht auch die folgende Erwägung: Richard hat in seiner Chronik, die vom Beginn der Welt bis zu Friedrich I. reicht, eine erstaunliche Menge von

---

31. Eine Besprechung der Hs. 5014 Paris bibl. nat. bietet Berger, a. a. O. p. 58. Den Beweis, daß diese Hs. das Studienexemplar Richards ist, bringt Berger ebd. p. 79/80. Zum Aufenthalt Richards in Cluny und der Schenkung Heinrichs von Winchester vergl. ebd. p. 48. Richards Bericht der Schenkung ist gedruckt ebd. p. 126.

32. Bei den späteren Hss. von Rich. Chronik aus dem 13 sc. cod. Ottobon. Nr. 481 und Paris. bibl. nat. Nr. 4934 findet sich anscheinend keine Angabe des Autors, s. Berger, a. a. O. p. 59/60 Muratori, a. a. O. p. 1077. Dagegen heißt es in Hs. Reg. Christ. Nr. 1911: Chronica id est series temporum Rich. monachi Clun.sis.

Quellen verarbeitet; heißt es doch in der eben angeführten Ueberschrift seines Handexemplares: „chronica id est series temporum collata de diversis libris". In der verlorenen Einsamkeit der Insel Aix, deren Priorat dreizehn Mönche beherbergt, wird Richard schwerlich die Möglichkeit besessen haben, die vielen Hss. einzusehen oder zusammen zu leihen. Für eine so umfangreiche Kompilation bot Kloster Cluny mit seiner reichhaltigen Bibliothek die geeignete Arbeitsstätte. Nachrichten von Zeitgenossen Richards waren nicht aufzufinden,[33] Martin von Troppau[34] führt 1267 in seiner Chronik unter den Quellen „Richardus monachus Cluniacensis" auf. Eine ausführlichere Nachricht von ihm bringt Tolomeo von Lucca. In der „Determinatio compendiosa de iurisdictione Imperii" nennt er ihn nur beiläufig: „Richardus tamen Cluniacensis monachus", aber in seiner Historia ecclesiast[a.] widmet er Richard, den Tolomeo unter seinen Quellen aufführt einen kurzen Absatz lib. 20 cap. 23. Aus seinen Worten: „Richardus monachus Cluniacensis sed origine Pictaviensis" hört man scharf den Unterschied, den Tolomeo zwischen Richards Kloster- und seiner Stammeszugehörigkeit macht. Aus Cluny selber dringt erst in späterer Zeit Kunde von Richard im Chronicon Cluniacense, welches Francesco de Rivo[35] auf Geheiß seines Abtes Jakobs von Ambasia im 15. Jhdt. schrieb, um die einstige Herrlichkeit seines Klosters zu preisen. Seine Nachricht ist aber eine fast wörtliche Wiedergabe des eben genannten Abschnittes bei Tolomeo und verliert damit jedes eigene Gewicht. Jedenfalls finden alle diese Chronisten Richard als den „monachus Clun.[sis]" genügend eindeutig bestimmt.

Es lassen sich fernerhin in Richards Chronik innere Gründe

---

33. Auch die Durchsicht von: Recueil des Chartes de l'abbaye de Cluny T. V 1894, der Berger nicht zur Verfügung stand, war erfolglos.

34. s. M. G. SS. XXII p. 408. In der „Determinatio compendiosa . . ." ed. Mar. Krammer, a. a. O. p. 25 und 26. Ueber den Autor der Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii . . . : N. A. Bd. 37 (1912) S. 818. Die Historia eccles.[a] des Tolomeo s. Muratori, SS. Rerum Ital.[arum] T. XI p. 121; vergl. auch Muratori, Antiquit.[es] Ital.[ae] T. IV p. 1078.

35. Die Chronik ist gedruckt Bibl. Clun. col. 1627 ss. Dieses Werk ist unzuverlässig und schönfärberisch, so fehlen die Unruhen durch Pontius 1126, ferner der Zwist zwischen Rotbertus Grossus und Hugo III nach Peters Venerab. Tode 1156.

aufzeigen, die dafür sprechen, daß unser Cluniazensermönch wenigstens einen Teil seines Lebens in Cluny verbrachte. Da ist in erster Linie die bemerkenswerte Uebereinstimmung der Parteinahme Richards im Schisma 1159 — wie die Chronik sie offenbart[36] — und der Stellung des Klosters Cluny in diesem großen Kirchenstreit. Ferner bringt Richard besonders genaue Nachrichten über Hugo III., der in jenen stürmischen Jahren zu Beginn des Kampfes das Kloster leitete. Dann aber finden wir ein solches Mitgehen im Gesinnungswechsel, den Cluny von 1159—63 durchmacht, bei Richard, daß dieses nur dann erklärlich erscheint, wenn Richard im engsten Zusammenhang mit dem Mutterkloster lebte. Die Kongregation als solche folgte keineswegs dem Vorgehen Clunys, was z. B. die Haltung des Klosters Vézelay, des Priorates von St. Martin des Champs u. a. zeigt, worauf später ausführlich eingegangen werden wird. Auf diese Spiegelung der Politik Clunys zu Beginn des Schismas in Richards Chronik geht Berger nicht ein, daher übersieht er diesen stichhaltigen Grund.

Man möchte daher fast annehmen, daß Richard anfangs in Poitou lebte, seine Arbeitsjahre aber in Cluny verbrachte und gegen Mitte des sechsten Jahrzehntes in ein Priorat seiner Heimat zurückkehrte. Möglicherweise wurde er strafweise aus Cluny verschickt, das von den Anhängern des vertriebenen Abtes Hugo III. und den Viktorinern gereinigt werden sollte. Dann erklärt sich auch der lokalhistorische Inhalt der kurzen Erzählungen, die den Beschluß von Richards Chronik, in der bis zum Jahre 1171 reichenden Fassung bilden. Sie fehlen in der Fassung, die bis 1162 geht;[37] Richard war untergetaucht in den kleinen Erlebnissen seiner Heimat Poitou.

Richards Werke finden sich in Bergers[38] Studie aufgezählt; außer den schon S. 17 erwähnten Gedichten und den verschiedenen Fassungen seiner Weltchronik ist noch ein kurzer Bericht

36. s. Richards Chronik, Muratori, a. a. O. col. 1104, 1112.

37. s. Anm. Nr. 30. Der Schluß der bis 1162 reichenden Fassung ist gedruckt Muratori, a. a. O. col. 1104, der seinem Druck diese Fassung zu Grunde gelegt hat. Ueber die verschiedenen Fassungen wird in einem späteren Abschnitte dieser Arbeit ausführlich gehandelt werden, s. S. 42 ff.

38. Richards Werke sind aufgezählt, bei Berger, a. a. O. p. 52 ff,

über die Eroberung von Châtelaillon in Poitou und Ereignisse aus Aquitanien während der siebziger Jahre erhalten.[39] Was sich für Richards Charakter, seine Denkungsart, seine Stellung zu den Problemen seiner Zeit aus der Chronik schöpfen läßt, wird später erörtert werden, s. S. 83 ff. Im folgenden Abschnitte soll sich zeigen, wie Richards Chronik den Geist Clunys wiederspiegelt, der das Kloster in jenen Kampfjahren erfüllte, und wir werden sehen, wie die Stellungnahme Clunys im Schisma 1159 uns Einblick in die Entstehung von Richards Chronik gewährt, die als Ergebnis jahrzehntelanger Arbeit in verschiedenen Fassungen vorliegt.

Drittes Kapitel.

Die Stellung Kloster Clunys in den Schismen von 1130 und 1159.

Die vier Aebte, welche Kloster Cluny in den rund hundert Jahren von 1049—1160 leiteten, waren in hervorragendem Maße politisch tätig. Hugo I. (1049—1109) war im Investiturkampfe[40] seinem Patenkinde Heinrich IV. ein wohlgesinnter Berater, später für Urban II. oft eine entscheidende Instanz. Pontius (1109—1122) begegnet als Vermittler und Gesandter in den Verhandlungen zwischen Paschal II. und Heinrich V. Peter Venerabilis (1122—1156) hat den flüchtenden Gregor Papareschi durch den glänzenden und ehrenvollen Empfang[41] an der Küste, durch die

39. Gedruck, Recueil des Historiens des Gaules et de la France T. XII p. 418 ss. Ein Verzeichnis bietet Berger, a. a. O. p. 64, 109 ff.

40. s. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands. Bd. III. (1906, 3/4) S. 864, 916.

41. Vergl. die Schilderung bei Ordericus Vitalis, Historia eccles. lib. XIII (M. G. SS. XX, p. 80 lin. 8 sq.): „Gregorius . . a Cluniacis quorum auctoritas inter nostrates monachos maxime praecellit amicabiliter ut pater patrum susceptus, pontificali stemmate in Galliis enituit, et deinceps ab occiduis principibus et episcopis susceptus, in brevi magnas vires impetravit". ebd. schildert Ordericus den Empfang Gelasius II. durch Abt Pontius von Cluny. Zur Tätigkeit des Pontius als Gesandter s. commentariolus Hessonis scholastici: „venerunt ad regem apud Argentinam episcopus Catalaunensis et abbas Cluniacensis, acturi cum eo de pace et concordia inter regnum et sacerdotium". M. G. SS. XII Hessonis Scholastici relatio de concilio Remensi p. 423, lin. 29 ss.; vgl. Meyer von Knonau, Jbb. zur Geschichte Heinr. IV. und V., Bd. VII, S. 119 und öfters.

Feste zu Cluny in Papst Innozenz II. verwandelt, dem die Anerkennung Frankreichs so gut wie sicher war, als er Kloster Cluny verließ. Einen ähnlichen Empfang hatte zehn Jahre vorher der stolze Grafensohn Pontius dem vertriebenen, kranken Papste Gelasius II.[41a] bereitet, den der Abt über seines Vaters Güter nach Cluny geleitete. Im Kloster fand der sterbende Papst seine letzte Ruhestätte. Um die Haltung Hugos III. und seines Klosters im Schisma von 1159 schärfer heraustreten zu lassen, soll zum Vergleich ganz kurz die Stellungnahme Peters im Kirchenstreit von 1130[42] gekennzeichnet werden. Der Kampf von 1130 hat das moralische Ansehen gehoben, da Peter auf der Seite des siegreichen Innozenz stand und in entscheidender Weise sein erstes Auftreten in Frankreich unterstützte. Das Schisma von 1159 dagegen fand Cluny auf der Partei Viktors, die in Frankreich vernichtet wurde, und das jahrelange, schwere Ringen zwischen Alexander III. und Friedrich I., dem Feindseligkeiten zwischen Frankreich und dem Imperium entsprachen, erschütterte die Macht Clunys außerordentlich, da das Kloster inzwischen zu Beginn der sechziger Jahre zu Alexander III. übergetreten war. Schon die Zeitgenossen wunderten sich, daß Cluny nicht 1130 den Sohn der Kongregation Anaclet II. anerkannte, dessen Wahl die kanonischen Bedingungen in hohem Maße erfüllte.[42a] Peter wird an der Persönlichkeit Anaclets II. Anstoß genommen haben. Zunächst hatte Anaklet unter Pontius das Mönchskleid getragen,[43]

41a. Vgl. Rich. Krohn, a. a. O. S. 46 und Anm. 38.

42. Den Ausführungen über das Schisma 1130 liegt zu Grunde: E. Mühlbacher ,d. streitig. Papstwahl d. Jahres 1130. Innsbruck 1876; für das Schisma von 1159: Herm. Reuter, Geschichte Alexanders III. u. d. Kirche sein. Zeit 3 Bde. I². Leipzig 1860—64.

42a. Vergl. den Brief Peter Ven. an den Kanzler Haimerich, in dem Peter am Ende Klage führt über die Feinde Clunys, welche das schismatische Verhalten Anaklets und dessen Schandtaten Cluny in die Schuhe schieben wollen und behaupten, Anaklet sei der Cluniazenser Papst; s. epp. lib. I, 34. Bibl. clun. col. 704 B.: „Ecce, Cluniacenses, habete papam vestrum, quem vobis spreto monacho vestro elegistis". Zur Wahl Anaklets s. Mühlbacher, a. a. O. S. 173. Ueber Anaklets Ehrgeiz ebd. S. 79, 108 und öfters.

43. Zu Anaklets Mönchszeit s. Arnulfi invectiva in Girardum. M. G. SS. XII, p. 712 lin. 3 ss.: „opprobrio vitae praeteritae Cluniacense nomen (Anacletus) obnuberet . . . eo quod inter ecclesias Gallicanas nulla sit nomine religionis illustrior. . ." Weiter behauptet Arnulf, Anaklet habe das Mönchs-

und Pier Leoni war seinem Abte ähnlich in unverhülltem Ehrgeiz. Cluny war die Pflanzschule des hohen Clerus, Urban II., Paschal II., Kardinal Odo von Ostia, der Neffe Urbans,[44] mögen Anaklet, dem Sproß aus vornehmster römischer Adelsfamilie als lockende Vorbilder erschienen sein; auch Pontius griff nach dem Tode Gelasius II. vergeblich nach der Papstkrone. Peter wird sich im Gedanken an seinen Kampf mit Pontius nichts Guten von Anaklet versehen haben;[45] denn in dem Werbeschreiben[46] an die Cluniazenser, in dem Anaklet seine früheren Klosterbrüder auf seine Seite ruft, deutet er mit verhüllten Worten auf den Kampf von 1126 hin, verdächtigt er den Kardinalpresbyter von St. Anastasia: Peter, welcher 1126 im Auftrage Honorius II. zur Entscheidung nach Cluny kam, als Räuber des cluniazensischen Kirchenschatzes. Auch ein zweiter Cluniazenser, der unter Pontius in Cluny gelebt hatte, Kardinal Aegidius (Gilo)[47], trat auf Anaklets Seite. Dagegen hielt Peters treuer Freund Matthäus, Kardinalbischof von Albano von Anfang an fest zu Innozenz. Und wenn man das enge Vertrauensverhältnis beider Männer, das große Gewicht, welches Peter den Ansichten und Urteilen Matthäus'

---

kleid nur angelegt, um sein schimpfliches Leben am französischen Hofe vergessen zu machen; s. Mühlbacher, a. a. O. S. 52 über Arnulfs Gehässigkeit.

44. Ciaconius-Oldoinus, Historia . . . Pontiff. Romanorum et S. R. E. Cardinalium. T. I, 1 p. 885, 899 Rom 1677; s. auch Er. Caspar, Roger II und die Gründung der normannisch-sizil. Monarchie (1905) S. 90: „dem Kloster, das die sicherste Anwartschaft auf e. glänzende Laufbahn an der Kurie gab." Zu Pontius' Streben nach der Papstkrone s. Wilkens, a. a. O. S. 92, Anm. Nr. 10.

45. Zu Peters Abneigung gegen Pontius s. Mühlbacher, a. a. O. S. 75, nt. 1; zu Peters Beeinflussung durch Matth. v. Albano ebd. S. 127, nt. 5.

46. Der Werbebrief an die Cluniazenser von Anakl. s. Bouquet, a. a. O. Bd. XV p. 360 J.-L. 8376: „Conversionis meae primordia reducens ad animum, multum me Cluniacensi monasterio invenio debitorem"; ebendort finden sich bezüglich Peters Kardinalpr. v. St. Anastasia die Worte: „de Petro card. S.ae Anastae, quod thesauri Clunia c.sis assuetis tergiversationibus insatiabilis exstitit praedo . . . silere dignius duximus". Vergl. dazu den Brief Honor. II. vom 24. 4. 1126. J.-L. 7261.

47. Siehe Brixius, a. a. O. S. 31; über Matthäus v. Albano siehe ebd. S. 37, Nr. 28 und S. 79. Vergl. d. eingehende Würdigung, die Peter seinem Freunde Math. widmet: „De miraculis" II, cp. 4—23 insbes. c. 13, 14. Bibl. Clun. col. 1302 ss.; vergl. auch ep. I, 2, II, 11 ebd.; s. Berlière, Le cardinal Mathieu d'Albano. Revue bénédictine Bd. XVIII (1901) p. 113, 280.

beilegt, in Betracht zieht, wird man in Matthäus den geistigen Mittler zwischen der Kurie und Cluny erblicken müssen. Sein Verhalten gegenüber Innozenz wird auch für Peter bestimmend gewesen sein; Kloster Cluny nahm von Anfang an Partei für Innozenz. Was Bernhard von Clairvaux' Tätigkeit für Innozenz II. bedeutet, ist von vielen Seiten eingehend gewürdigt worden; hier soll die jahrzehntelange, treue Arbeit Peters hervorgehoben werden, dem Innozenz im Mai 1133 nach der vergeblichen Belagerung Roms schrieb,[48] daß die Gebete des Abtes mehr ausrichteten als die bewaffnete Macht Kaiser Lothars. Gegen Ende der 30 er Jahre steht Abt Peter in Verhandlungen mit König Roger von Sizilien, dessen Abfall von Anaklet den Untergang für diesen bedeutet. Man hat nicht allgemein dem Verhalten Clunys solches Lob gespendet wie Arnulf von Lisieux, wie später Alexander III.[49] Vorschnelles, eigenmächtiges Handeln wirft der Kanoniker Reimbald[50] von St. Lambert zu Lüttich den Cluniazensern vor, weil sie den geflohenen Gregor als Papst begrüßten, ehe ein Konzil sein Anrecht geprüft. Diese Stimmen bleiben vereinzelt; das Ansehen des altberühmten Klosters stieg, Achtung und Verehrung für seinen weisen Abt, Rückgabe verlorenen Klostereigentums durch den dankbaren Innozenz waren die goldenen Früchte, welche das Schisma von 1130 für Cluny reifen ließ.

Vielleicht mag kleinlich und allzu menschlich erscheinen, was im vorhergehenden zur Begründung für den Entscheid Peters aufgezeigt wurde. Man darf nicht vergessen, daß sich das Schisma von 1130 als solches nicht von einem großartigen politischen Hintergrund abhebt. Es hat seinen Ursprung im Parteigetriebe des Kardinalskollegiums, in den Kämpfen römischer Adels-

---

48. Vergl. Bouquet, a. a. O. T. XV p. 380, Nr. XXV. J.-L. 7619. Zu den Verhandlg. Peters mit Roger siehe: Caspar, a. a. O. S. 91, 369; dazu Peters Briefe: ep. III, 3. IV, 28. Vergl. Mühlbacher, a. a. O. S. 125.

49. Arnulfi invectiva in Girardum a. a. O.; vgl. Anm. Nr. 43. Alexand. III. Brief an d. Cluniazenser vom 7. IV. 1161. Bouquet T. XV. p. 769. J.-L. 10 660/61.

50. Epist.[a] Reimbaldi Leod. S. Lamberti Canonici. Bouquet, a. a. O. T. XV, p. 367. Reimbald führte aus, daß man vor genauer Prüfung nicht urteilen dürfe: „Ignorantia . . . tolerabilis esset, nisi temeritate commixta ante tempus ad judicium prorueret. Haec est quae Cluniacenses . . ."

familien, die eine Papstwahl zu einer Kraftprobe ihrer Parteien erniedrigten. Das Schisma von 1159 dagegen hat sich an tiefsten Lebensfragen des Imperiums und der Kirche entzündet. Sizilien und die lombardischen Städte sollten Italien dem Papste gewinnen helfen. Frankreich und der deutsche Kaiser unterstützen nicht mehr gemeinsam denselben Papst, das Nationalgefühl erwacht am Schisma, der Westen Europas will den Kaiser nicht länger als ideellen Oberherrn anerkennen. Johann von Salisbury prägt die Stimmung aus in seiner Frage: „Wer hat die Deutschen zu Richtern der Nationen gesetzt?"[51] 1130 kämpften Anaklet und Innozenz gegeneinander, Roger und Lothar sind nur ihre oft lässigen Bundesgenossen. 1159 wird Alexanders Gegenpapst zu einer Maske, hinter der sich Friedrich Rotbart barg, und zwischen diesen beiden Persönlichkeiten mußte der Kampf mit einer Heftigkeit entbrennen, die den Kirchenstreit von 1130 weit hinter sich ließ.

Die Politik Peters des Ehrwürdigen stempelte Cluny zu einer besonders treuen und ergebenen Dienerin des Papstes, die unerschütterlich zur „katholischen" Kirche hält. An diese Haltung gemahnt Alexander III. 1161 die viktorinisch gesinnten Cluniazenser und ihren Abt Hugo III. Hugo hatte sich die Abtswürde — wie einst Peter — erst erkämpfen müssen; aus seinem Briefe an Friedrich I.[52] erfahren wir, daß sein Nebenbuhler in Rom abgesetzt worden ist.

Tumultuarische Wahl der jüngeren Klosterbrüder hatte Robert le Gros,[53] den Sohn Bernhards III. von Uxelles erhoben,

---

51. Johannes von Salisbury an Raoul von Lisieux (de Serris). ed. Giles epp. I N.r 59.

52. Recueil des Chartes . . . T. V, Nr. 4193, Bouquet, l. c. T. XV p. 685.

53. s. Robert du Mont: M. G. SS. VI p. 506 lin. 44. Robert nennt den Aufrührer „Rotbertus Grossus" einen Verwandten des Grafen von Flandern, das war damals Dietrich II. von Elsaß 1128—68. „Rotbertus Grossus" findet sich „Recueil des Chartes . . ." T. V Nr. 4131 in einer Urkunde vom Jahre 1147 als Zeuge bei einer Schenkung seines Vaters Bernhard, der 1146 ins hlg. Land zog. Dort heißt es: „. . . Bernardus de Mileto avunculus ejusdem Berni Grossi et Rotbertus filius ejus". Am Ende der Urkunde findet er sich nochmals: „interfuit Enguizo . . . Rotbertus Grossus . . . monachi Cluniacenses". In der gleichen Urkunde kommen auch dessen Brüder Joceran und Heinrich vor (s. die Note der Hersgb. ebd.) Hugo III. spricht von den „Parentes

und seine Brüder Joceran und Heinrich, mächtige Grundherren der Nachbarschaft, versuchten gewaltsam Rotbertus Eingang zu verschaffen. Die älteren und besonnenen Mönche hatten den Prior von Cluny den Burgunder Hugo erwählt, welcher nach dreiviertel Jahren im Oktober 1157 die Herrschaft in Cluny besitzt. Sein Rival starb auf der Rückreise von Rom. Richard[54] von Cluny, unser Chronist, berichtet nichts von diesen Kämpfen sondern nur die Nachfolge Hugos im Oktober 1157 und den Tod Peters am Weihnachtstage 1156. Er verzeichnet die Verzögerung der Wahl, gibt aber nicht den Grund an. Von ihm erfahren wir auch, daß Hugo aus Burgund gebürtig und vorher Prior des Klosters Cluny war. Diese inneren Zwistigkeiten gleich nach Peters Tode sind ein Zeichen, daß Clunys Größe auf tönernen Füßen ruht, unter Hugo III. bricht sie zusammen.

Daß Hugo an Peter Venerabilis nicht heran ragte, ist auch den Zeitgenossen nicht entgangen. Der Notar Wilhelms von Vézelay, Hugo von Poitou[55] bezeichnet den Nachfolger Peters als: „prudens moribus, simplex ingenio". Aber auch größere Geister als Hugo sind in den Stürmen des Schismas gescheitert, und Hugo stand von Anfang an auf besonders schwierigem Posten. Als 1159 die Kunde einer zwiespältigen Wahl nach Frankreich gelangte, übernahm nicht Hugo von Cluny die Rolle Peters, sondern Abt Pontius von Vézelay, den wir bereits als Peters Bruder

Rotberti Grossi, quem dom.[us] papa dampnavit, undique Cluniacensem eccl. inquietant . . ." (s. Anm. Nr. 52). Ob eine Verwandtschaft der Herren von Uxelles-Brancion mit Dietrich II. vorliegt, konnte ich nicht feststellen; mir scheint der in der Urkunde genannte Mönch Rotbert der Aufrührer zu sein. Die Herren von Uxelles treten als Bedränger Clunys in dem Landfrieden von 1153 auf (s. Anm. Nr. 23), sie werden auch bei der Erneuerung des Abkommens durch Alexander III. Juli 1163 aufgeführt. J.-L. Nr. 10908.

54. Vgl. Chronicon Richardi, Muratori, a. a. O. col. 1109 und Robert du Mont . . M. G. SS. VI, 506.

55. Vergl. Hugonis Pictaviensis Historia de libertate monasterii Viziliacensis. Ich zitiere möglichst nach dem Auszug: M. G. SS. XXVI, wo dieser versagt nach Bouquet Bd. XII p. 317—44 od. Migne Bd. 194, col. 1561—1682. Die im Text angeführte Stelle findet sich M. G., a. a. O. p. 147 lin. 13; vergl. zur Würdigung Hugos den Brief Abt Peters von Moutier-la-Celle an Hugo. Migne, Patrol. lat. Bd. 194 ep.[a] lib. II; indem Peter auf den Aufstand Rotb. Grossi anspielt. Zu dem angeblichen Brief Gilbert Foliots an Hugo ep. 478 ed. Giles vol. II. p. 273; siehe die Ausführung oben S. 34 ff.

kennen, erklärte sich sofort für Alexander.[56] Er nimmt die drei Kardinallegaten Wilhelm von Pavia, Heinrich von Pisa und Otto, Kardinaldiakon von St. Tullian in carcere, welche Alexander[57] im Dezember 1159 nach Frankreich und England sandte — Wilhelm von Pavia blieb anfangs zurück — ehrenvoll als erster von allen Männern Frankreichs in seinem Kloster auf; während Hugo ihnen den Eintritt verweigert. Vor dreißig Jahren hatten die Cluniazenser unter Peter Innozenz II. Frankreich gewonnen, jetzt fällt diese Arbeit allein den Cisterziensern und Carthäusern zu; die Schar der weißen Schafe umdrängt ihren Hirten Alexander, die versprengten schwarzen unter ihnen werden nicht gerechnet. Wie einst Bernhard, so predigt jetzt der Einsiedler und Wundertäter, der ehemalige Cisterzienser Peter von Tarantaise für die Gefolgschaft Alexanders, und dieser Liebling des Volkes gewinnt seinem Papste Boden. Im ganzen Verlaufe des Schismas besonders auch 1176 sind es immer wieder Cisterzienser, welche sowohl von Alexander als Friedrich zur Vermittlung als Ratgeber herangezogen wurden, des sind Zeugnis die dankbaren Schreiben beider Fürsten.[58] Die Cluniazenser ruft man in späteren Jahren des Schismas nicht mehr um Hilfe an. Auf der Synode von Toulouse Oktober 1160 hatten sich vorerst die Könige Frankreichs und Englands zu Alexander bekannt und dessen Wahl für kanonisch erklärt, damit war das Konzil von Pavia vom Februar 1160 seiner allgemeinen Bedeutung entkleidet. Inzwischen hatten die Legaten Cluny durch Briefe aufgefordert, Alexander als rechtmäßigen Papst anzuerkennen. Ja, Wilhelm von Pavia, der seit Ende 1160 auch in Frankreich weilt, mahnt den alten Abt Peter von St.

---

56. Vergl. zu der Aufnahme d. Legaten durch Pontius: „Hist. . . . Viziliacensis" M. G., a. a. O. p. 145 lin. 9, zur Abweisg. desselb. durch Hugo ebendort. Desgl. auch über d. Tag von Melun u. d. Vorgehen Heinrichs von Beauvais, sowie die Spaltung zwischen den Mönchen von Cluny und ihrem Abte Hugo ebd.

57. Zur Sendung d. Legaten vgl. Reuter, a. a. O. I, 101. D. Haltung Clunys wird geschildert ebend. II S. 90 ff. Zur Tätigkeit Peters v. Tarantaise ebd. II, 103.

58. Zur Tätigkeit der Cisterzienser vgl. W. Giesebrecht, Geschichte d. deutschen Kaiserzeit, Bd. V, 2, S. 794 und in den folgenden Abschnitten. Besonders zeichnen sich aus Abt Pontius von Clairvaux, später Bischof von Clermont und Abt Hugo von Bonnesveaux, d. Ratgeber Friedrichs.

Martial[59] bei Limoges nach Cluny zu gehen, um dort Hugo zum Uebertritt zu Alexander zu bewegen. Welche Gründe bewogen Hugo, seine ablehnende Haltung Alexander gegenüber anzunehmen?

Zwei Zeugnisse sind uns erhalten, das eine von Hugo selbst in seinem Briefe[60] an Gilbert Foliot, Bischof von London; das andere rührt von einem Außenstehenden her, von dem bereits genannten Hugo von Poitou[61] aus Kloster Vézelay. Hugos Behauptungen sind mit Vorsicht aufzunehmen, da diesen Kämpfer für die Unabhängigkeit Vézelays innerliche Abneigung, beinah geheime Feindschaft gegen Cluny und seine Bewohner erfüllt, weil diese Vézelay in Abhängigkeit von Cluny zu halten versuchten. Er führt uns in das Parteigetriebe innerhalb Clunys Mauern hinein und sieht die Politik des Klosters als das Ergebnis einer List an, welche die Brüder ihrem Abte Hugo stellten, um den verhaßten Abt zu Fall zu bringen. Die Mönche verlangten im Convent neutrale Haltung Hugos, Anerkennung weder Alexanders noch Viktors IV., und verbürgten sich, treu diese Politik ihres Abtes zu vertreten, hegten dabei die Hoffnung, einer von den beiden Päpsten, der die Oberhand gewinne, werde dann den schismatischen Abt verjagen. Richtig ist sicher die Spaltung in Cluny, von Anfang an hat Hugo unter den Anhängern des Robert le Gros' Feinde in Cluny besessen. Auch beweist der Brief Alexanders an die Cluniazenser vom 7. April 1161,[62] daß mindestens zwei Parteien sich im Kloster gebildet hatten. Ob aber tatsächlich derartig persönliche Häkeleien zwischen Mönchen und ihrem Abte die Politik Clunys entscheidend beeinflußt haben, bezweifele ich stark. Vielmehr könnte ich in den Ausführungen Hugos einen Grund erblicken, weshalb die Hugo III. feindselig

59. Zum Auftrage Peters s. Chronicon Gaufridi Vosiensis Bouquet, a. a. O. Bd. XII p. 440. „Hic monuit Petrum Abbatem (S. Martial.) Cluniacum pergere, Hugoni abbati suadere quatenus, schismate relicto, faveret Alexandro".

60. Vergl. Ep. a Gilberti Foliot ed. Giles vl. II n. 479 p. 274: „Quum religio .. ." dazu später d. Briefe Nr. 478, v. II p. 273: „Vidimus . . ." u. ep. a 257 v. I p. 352: „Exultavi . . ."; vgl. Reuter, a. a. O. II.

61. s. Anm. Nr. 56; vergl. zu Hugos Würdigung d. Einleitg. von Waitz M. G. SS. XXVI, 144; s. auch nt. 2 ebd.

62. Vergl. Bouquet, XV p. 769 J.-L. 10661.

gesinnten Brüder ihre Abneigung verbargen und der von Hugo selber eingeschlagenen anfänglichen Politik der Neutralität zustimmten.

Warum Hugo III. sich anfangs neutral verhielt, setzt er in dem bekannten und öfters angeführten Briefe an Gilbert Foliot auseinander. Hugo[63] weist auf die geographische Lage Clunys hin, dessen Besitzungen in Frankreich und im Bereiche des Imperiums liegen, das gleichzeitig von weltlichen Großen Friedrichs und den geistlichen Fürsten Frankreichs, die Alexander anhangen, bedroht werde. Hugo vermeidet Viktor IV. anders als Oktavian zu nennen, während er dem Alexandriner Gilbert, einem Sohn des Klosters Cluny zu Ehren von „dominus Alexander" spricht. Von beiden Parteien droht dem Kloster unmittelbares Unheil, weil es in Griffweite beider liegt, nur ein Wunder Gottes kann das Kloster retten; dieses muß den gefährlichen neutralen Weg beschreiten und hat deshalb weder die Legaten Alexanders aufgenommen noch das Konzil von Pavia beschickt. Derartige Schwierigkeiten hatten Peter seinerzeit nicht bedrängt; Hugos Politik scheint damit einwandfrei erklärt; sie zeugt von einem besonnenen und vorsichtigen aber nicht genialen Charakter dieses Abtes.

Diese Gründe, welche Hugo anführt, bergen zugleich den Keim einer Wendung in seiner Politik. Gerade weil Cluny so bedroht lag, konnte es sich unmöglich neutral halten, keine der beiden Parteien konnte ein unentschiedenes Verhalten Clunys dulden, dazu war es vermöge seines moralischen Einflusses ein immer noch viel zu wichtiger Bundesgenosse. Wie 1130 Matthaeus von Albano die Haltung Peters beeinflußt, so wird 1159 ein

---

63. Nr. 479 heißt es: „In confinio regni et imperii sumus; . . ex duabus integralibus partibus constat corpus Clun.sis ecclesiae, altera est in imperio altera in regnis" und: „Audistis quod in partem Octaviani declinaveramus" . . concilio eius quod celebravit Papiae nec propter imperialem amorem interesse voluimus . . ." „Reges Franciae et Angliae minantur se exterminaturos omnia nostra in regnis eorum posita, nisi domino papae A. obediamus" . . „Adhuc in medio sumus et regia via incedere deliberavimus". Der Brief ist auch von Paul Fournier, le Royaume d'Arles et de Vienne. Paris 1891 p. 34/35 benutzt.

anderer Sohn Clunys, Kardinalbischof Imar von Tuskulum,[64] für Cluny ein entscheidender Ratgeber. Imar, der unter dem ebengenannten Matthäus im Priorat St. Martin des Champs eingetreten war, und am 19. 4. 1142 zum Kardinalbischof geweiht wurde, findet sich Ende 1160 oder Anfang 1161 in Cluny. Alexander nämlich drängt in seinem Briefe an Heinrich, Bischof von Beauvais vom 7. 4. 1161, Imar aus dem Kloster zu vertreiben. Cluny war durch ihn zur Hochburg viktorinischer Umtriebe geworden, auch Bischof Heinrich von Winchester,[65] der anfangs zu Viktor hielt, weilte noch seit Peter Venerabilis' Begräbnis im Kloster. Durch Imar wurde anscheinend die Verbindung Ludwigs VII. mit Friedrich I. und Viktor aufrecht erhalten.[66] Wie einst Anaklet[67] Ludwig VI. durch persönliche Beziehungen gewinnen wollte und den König an Anaklets Jugendtage am französischen Hofe erinnert, so versucht nun Viktor die Hand Ludwigs VII. zu fassen, und ihn als seinen Verwandten zu sich herüberzuziehen. Bei Ludwigs schwachem Charakter war dies ein aussichtsreiches Beginnen, die Tage an der Saone August 1162, die viel versprachen und wenig erfüllten, sind dafür ein Zeugnis. Alexanders Besorgnis war nur zu begründet, sein strenges Eingreifen gebot ihm die Selbsterhaltung.

Heinrich von Beauvais,[68] Ludwigs königlicher Bruder, ehemaliger Cisterziensermönch, ragt hervor als Alexanders festeste

---

64. Vergl. Brixius, a. a. O. S. 44. In dem Briefe Alexand. an Heinr. von Beauvais heißt es: „ut quibuscumque modis poteris, studeas . . . quod Ymarum schismaticum . . . Tusculanum quondam episcopum . . . a monasterio . . . ejicias“.

65. Vgl. Radulfus de Diceto ed. SS. Rer. Brit. v. I p. 304: „Henricus etiam Wintoniensis episcop. vicarius Lundoniae eccl.[a] morabatur apud Cluniacum tunc temporis . . .“ wird berichtet zum Jahre 1161. Ueber die Stellung Heinrichs zu Viktor vgl. Johannes v. Salisbury opp. omn. v. I p. 70 epist. ed. Giles.

66. Vgl. Brief Imars an Ludwig. Bouquet, l. c. T. XVI p. 29: „quae de proposito Imperatoris persensimus, discretioni vestrae per praesentia scripta intimare disposueramus“; vgl. dazu: Reuter, a. a. O. Bd. II, S. 97, nt. 3.

67. Anaklets Brief s. J.-L. 8380. Viktors Briefe: Bouquet, l. c. T. XVI p. 24, 25. J.-L. 14 439, 14 459.

68. Zu Heinrich von Beauvais: Reuter, a. a. O. Bd. I, S. 163 ff.; Bd. II, S. 99 ff.

Stütze in Frankreich, besonders als der Papst noch in Italien weilte. Ihn beauftragt Alexander im April 1161 mit der Absetzung Hugos, falls dieser nicht abschwören will, ein gleichzeitiger Brief an die alexandrinisch gesinnten Mönche in Cluny forderte diese auf, sich von den Schismatikern zu trennen.

Hugo von Vézelay[69] berichtet, wie sich Heinrich seines Auftrages entledigt; von Luzi aus ergeht eine Aufforderung an Cluny, sich zu ergeben; dann folgt der Tag von Melun, an dem Hugo nicht zur Rechenschaftsablegung erscheint, so wird er gebannt und seines Amtes entsetzt. Es offenbart sich an diesem Tag der Zerfall Clunys; außer Vézelay, das zu Alexander hielt, tritt unter anderen der Prior Theobald von St. Martin des Champs auf, der seinen geistlichen Vater als Schismatiker anklagt, selbst Hugo von Vézelay ist empört über diese Haltung Theobalds und anderer Cluniazenser. Abt Pontius von Vézelay, der gleichfalls zugegen ist, wird nun zum Abt in Cluny vorgeschlagen: „damit dieser nach Vertreibung Hugos Kloster Cluny leitete". Dieser aber weigert sich am Abend seines Lebens von seinem geliebten Vézelay zu scheiden. Am 14. Oktober 1161 stirbt Pontius; danach hat der Tag zu Melun zwischen dem 7. 4. und dem 14. 10. im Jahre 1161 stattgefunden.

Hiermit bricht die Erzählung Hugos vom Tage von Melun ab, ob noch neue Vorschläge am selben Tage gemacht wurden, ist unbestimmt. Hugo bringt später ohne Jahresangabe die Nachricht, daß Stephan, Abt des Klosters St. Michel en Cluse nach der Vertreibung Hugos die Abtswürde von Cluny erhält. Da die Frage nach dem Zeitpunkt der Vertreibung Hugos zu weit vom Thema abführen würde, bleibt sie einer Beilage überlassen. Bestimmt ist Hugo im Juli 1163 nicht mehr in Cluny, da er am 8. 7. 1163 als Zeuge einer zu Selz[70] im Elsaß ausgestellten Urkunde Friedrichs I. unterschreibt.

---

69. Vgl. Anm. nr. 56. M. G. I. c. p. 145. Stephan von Cluny taucht auf ebd. p. 146.

70. Vgl. Stumpf, Reichskanzler Nr. 3982. Giesebrecht a. a. O. Bd. VI, S. 421.

1. Beilage über die Absetzung Hugos III. von Cluny.

Zwischen Oktober 1161 und Juli 1163 muß Hugo III. Kloster Cluny verlassen haben. Stellen wir zunächst die Aussagen der Chronisten[71] zusammen, so bringen diese meist frühe Jahre. Hugo von Vézelay berichtet unter dem Jahre 1161 von der Vertreibung und leitet seinen Satz ein: „paullo post"; nachdem er vorher von der Wahl Wilhelms zum Abte von Vézelay gehandelt. Da Hugo zwischen 1157—65 schrieb, ist seine Darstellung zeitgenössisch. Gottfried de Bruil, Prior von Vigeois, der Mönch im Kloster St. Martial war, schrieb 1184 seine Chronik von König Robert von Frankreich bis zum Jahre 1184. Gottfried von Vigeois trat 1160 in St. Martial ein, steht also der Zeit noch ziemlich nahe und gibt das Jahr 1160 für die Vertreibung Hugos an. Ein jüngerer Bruder seines Klosters: Bernard Itier (1163—1225), der Bibliothekar von St. Martial, im wesentlichen in seiner Chronik von Gottfried abhängig, führt die Absetzung unter dem Jahre 1161 auf. Da Bernard nicht mehr aus eigener Erfahrung schöpfen kann, ist auf seine Angabe nicht viel Gewicht zu legen. Eine neue, den bisherigen widersprechende Bemerkung macht Abt Robert des Klosters St. Michel in der Normandie, der seit 1154 dieses Kloster leitet, in seiner Fortsetzung der Chronik Sigeberts. Er setzt einen Verzicht Hugos im Jahre 1162 an. Die „Chronologia Abbatum Cluniacensis", ein von verschiedenen Händen geführtes Verzeichnis der Aebte, das zu jedem Jahr wichtige Ereignisse Clunys vermerkt — viele Jahre aber stehen ohne Zusätze da — meldet unter dem Jahre 1163 den Abtswechsel in Cluny. Aus den obigen Ausführungen geht hervor: so viele Köpfe, so viele Meinungen. Hugo von Poitous Angabe ist zu ungenau, der sonst wegen seiner Schilderung des Tages von Melun besonders gut orientiert erscheint. Gottfrieds Angabe scheidet von vornherein als unmöglich aus, da ja 1161 Alexander selber Hugo noch alst Abt von Cluny vertreiben will. Beachtenswert dagegen ist, daß das aus Cluny stammende Abtsverzeichnis erst 1163 angibt. Die Jahre von 1158—1215[72a] sind nach einer Randnotiz der Herausgeber von einer anderen Hand geschrieben, man kann also an eine zeitlich ziemlich nahe liegende Aufzeichnung von Hugos Vertreibung denken.

Es bieten sich nämlich Anzeichen, daß Hugo sich im Kloster bis etwa

---

71. Gottfried von Vigeois s. Bouquet, l. c. T. XII p. 421 ss. Bernard Itier ebd. p. 453 ss. Robert du Mont s. M. G., SS. T. VI p. 512 lin. 28. S. zur Kritik der Chronisten die Vorreden von Gg. Waitz, M. G. SS. XXVI p. 143; von Holder-Egger ebd. p. 198, p. 433; zu Robert du Mont, ebd. Bd. VI. Das Chronicon abbatum s. Bibl. Clun. col. 1618 ss.

72a. Bibl. Clun. l. c. col. 1624 E—1626 B.

Ostern 1163 hielt. Zunächst wird im Herbst 1161 Abt Wilhelm von St. Martin Pontoise zum Abt in Vézelay erwählt, und Hugo von Poitou berichtet in seinem schon oft benutzten Werke: „de libertate . . .", daß Wilhelm sowohl in Vézelay als in Cluny anerkannt worden ist.[72] Freilich ist Wilhelm überzeugter Alexandriner, aber er kann trotzdem eher von Hugo, dem in seiner bedrängten Lage die Bewegungsfreiheit fehlt, in Cluny aufgenommen worden sein als von Stephan. Denn zwischen Stephan und Wilhelm herrscht eine so heftige Feindschaft, daß z. B. als Ludwig VII. 1166 in Vézelay weilt, um die Schäden Burgunds zu beseitigen, Stephan sich weigert, Kloster Vézelay oder die Stadt zu betreten, damit er nicht mit Wilhelm zusammen träfe.

Weiter entzieht im Mai 1162 Alexander auf dem Konzil von Montpellier das Kloster Vézelay der Oberhoheit Clunys.[73] Ausdrücklich vermerkt Alexander, daß er zu diesem Schritt sich entschließt, weil Cluny von der Kirche abirrte, von ihrer Einheit abwich. Hätte Alexander Cluny so schwer geschädigt, wenn der ihm treu ergebene Stephan schon das Kloster leitete? Auch die „Historia Viziliacensis"[74] bemerkt zu dem Akte der Loslösung, Alexander habe Vézelay befreit, damit die treue Tochter der Kirche nicht länger den Schismatikern unterworfen sei. Danach wußte augenscheinlich in Cluny sich Hugo mit seinen Anhängern zu halten. Freilich gibt Viktor IV. am 26. 9. 1162 auf Bitten seines Abtes Hugo dem Kloster Baume in Burgund seine Unabhängigkeit wieder, entnimmt es auch der Oberhoheit Clunys; die Urkunde aber enthält nicht wie Alexanders Schreiben zu Gunsten von Vézelay schmähende und tadelnde Worte gegen Cluny. So kann diese Tat Viktors mehr als Belohnung eines treuen Klosters als eine ausgesprochene Strafe für Cluny angesehen werden. Ein Beleg für die kaiserfreundliche Haltung Clunys findet sich auch in der Chronik Richards[75] für das Frühjahr von 1162. Unser Chronist berichtet nämlich die Eroberung Mailands vom März 1162 so triumphierend und stellt sich mit solcher Entschiedenheit auf die kaiserliche Seite, daß eine derartig freie Meinungsäußerung, ein unumwundenes Bekenntnis unter einem alexandrinischen Abte nicht geschrieben sein kann.

Je weiter Alexander im Sommer 1162 von der Küste sich entfernte, desto

---

72. Vergl. M. G. XXVI, 145 lin. 51; der Besuch Ludwig VII. zu Vézelay ist beschrieben Bouquet T. XII p. 342.

73. Vergl. J.-L. 10 720. Migne Patrol. Lat. T. 194 col. 1627: Hist.[a] Viz. Zur Loslösung Baumes durch Viktor s. J.-L. 14 474.

74. In d. Hist.[a] Viz. heißt es: „Quia in tempore tentationis supercilium Cluniaci intumuit . . . placuit apostolico examini ut beati Petri . . filia Vizil.[sis] ecc.[a] denuo schismaticorum non subjaceret calumniae".

75. Chronicon Rich. Muratori, a. a. O. col. 1104.

schwieriger wurde die Lage für die abtrünnigen Klöster. So nimmt es nicht Wunder, wenn im Mai/Juni 1162 unter den schutzflehenden Klöstern verschiedene Cluniazenserpriorate[76] sich finden wie S. Stephan in Nevers, S. Arnulf in Crepy (Oise), S. Marian in Auxerre. Andererseits aber gestattete das schwankende Verhalten Ludwigs VII. den Alexandrinern nicht ein schrankenloses Vorgehen gegen die Anhänger Viktors. Im August/September 1162 fand ja der Kongreß an der Saonebrücke statt,[77] im Sommer und Herbst dieses selben Jahres lagerte Friedrich mit seinem Heere am Rande des Frankenreiches, nicht allzuweit von Kloster Cluny. In der Reichweite seines Heeres konnte man in Cluny nicht leicht eine gewaltsame Vertreibung des Abtes durchführen. Bis in den Herbst des Jahres 1162 bemühten wir uns, Anzeichen für Hugos Anwesenheit in Cluny nachzuweisen.

Für die folgende Zeit lassen sich 3 wichtige Briefe heranziehen, die zwischen Hugo III. und Stephan I. von Cluny sowie Gilbert Foliot, dem Bischof von London, gewechselt worden sind. Es sind dies die Briefe Nr. 257, 478 und 479 aus der Sammlung der Briefe Gilberts, herausgegeben von J. A. Giles, Oxford 1845.[78]

---

76. Vergl. J.-L. 10 721, 10 722, 10 723; siehe auch Bibl. Clun. col. 1712 C, 1714 B.

77. Zum Kongreß a. d. Saonebrücke s. Giesebrecht, a .a. O. V, 1, S. 336 ff. Reuter, a. a. O. I, S. 204. Hg. Reichel, Die Ereignisse an der Saone im Aug./Sept. 1162. Halle 1909.

78. Vergl. Anm. 60. Zum Leben Gilbert Foliots vergl. Giles v. I p. VI und VII Einleitung, und Reuters Würdigung, a. a. O. Bd. I, 179. Zur Stellg. Gilberts zum Konzil von Pavia vergl. ep. 148 ed. Giles I, 195, dort heißt es: „Movebat quidem multos illud celebratum Papiae quod dicebant concilium, cujus actionem quid. ab ecc.ª nomin. peregrinus . . .“ Zu den Briefen Philipps von Aumone s. Migne Patr. lat. T. 200, col. 1359; vergl. J. Langen, Gesch. d. röm. Ki. von Gregor VII bis Innocenz III., Bonn 1893, S. 447, nt. 3. Zu der Ernennung Gilb. Fol. zum Bischof von London s. Giles, der in der Frage, ob G. F. 1161 oder 1163 Bischof von London wurde nicht entscheiden mag, s. Vorwort vl. I p. VI/VII. Im „monitum“ ebend. meint Giles, 1161 sei Gilb. vom Könige berufen, 1163 sei d. feierl. Translatio erfolgt. Die neue Ausgabe der Briefe von Thomas Becket in den SS. Rer. Brit. Materials for the History of Th. Becket T. V. (1876) hat die Einsetzung Gilberts nach 1163 verlegt, daher ergeben sich mehrfache Berichtigungen der Ausgabe v. Giles z. B. Bd. V Materials for the Life of Th. Becket ep. 147. Nicht Theobald ist Zeuge bezw. bei anderen Briefen Autor sondern Thomas. Theobald starb 18. IV. 1161, Bischof Richard v. London Gilb. Vorgänger starb 4. V. 1162. Die Vertretung des gelähmten Richard lehnt (ep. 119 ed. Giles I, p. 157) Gilbert ab; Radulfus de Diceto opp, omn. vl. I, 304: „Imagines historiarum“ führt Heinrich von

Gilbert Foliot, der frühere Cluniazensermönch, wurde 1139 Abt von Glo-
ster, 1148 Bischof von Hereford, und nach den neueren Ansichten steht es
st, daß er März/April (28. 3.) 1163 — nachdem im März 1163 die Geneh-
igung zur Translation von Alexander III. erteilt worden war — Bischof
on London wurde. Am 28. 4. fanden die Einführungsfeierlichkeiten statt.
ilbert gehörte von Anfang an zu den Anhängern Alexanders, an ihn liefert
bt Philipp von Aumone die Briefe Alexanders an die Geistlichen Englands
b, damit er die Werbeschreiben des Papstes verbreite. In Geldnöten steht
r Alexander getreulich bei, als Bischof von Hereford teilt er seinem erwählten
Papste brieflich seine Verurteilung der Paveser Konzilsbeschlüsse
mit, erkennt die Synode überhaupt nicht an. Dieser Kirchen-
fürst hat seinem Mutterkloster Cluny Vorwürfe gemacht über seine Partei-
nahme für Viktor. Aus dieser Sachlage ist der Brief (Nr. 479) geschrieben,
den Hugo an Gilbert Foliot richtet, derselbe, den wir schon S. 29 benutzten,
um die Gründe Hugos für seine Politik anzugeben. Nachdem Hugo die kläg-
liche Lage Clunys geschildert, sucht er die Anhängerschaft an Viktor möglichst
abzuschwächen, ja Cluny als nahezu neutral hinzustellen, er nennt ja, wie ver-
merkt, Viktor nur Oktavian mit seinem bürgerlichen Namen, den Kanzler
Roland dagegen Dominus Alexander. Er berichtet von den Anfeindungen des
friedenizianisch gesinnten Grafen von Maçon, dem angedrohten Bannstrahl
von Seiten des Erzbischofs von Lyon, kurz der Inhalt des Briefes könnte eher
die Lage Clunys um 1161 schildern. Der Brief ist nun aber an Gilbert Foliot
„Dei gratia Londoniensi episcopo" gerichtet, und diese Würde nahm Gilbert
erst seit März 1163 ein. Man kann auch in dem Brief, der mit langen Lobes-
erhebungen anhebt, in dem Cluny glücklich gepriesen wird, sich die geistige
Mutter eines solchen Sohnes nennen zu dürfen, Anspielungen auf die letzte
Rangerhöhung Gilberts finden; denn der Bischofssitz von London, den Hein-
rich von Winchester für den kranken Richard verwaltet hatte, war ungleich
wichtiger und einflußreicher als der von Hereford. So verfolgt Hugo[79] Gil-

---

Winchester als Stellvertreter an, vergl. Anm. 65. Radulf a. a. O. p. 309 und Gervasius v. Canterbury (Chronica of the reigns of Heinr. II. a. Rich. I. ed. W. Stubbs v. I (1879) p. 173) geben eine genaue Beschreibung der Einsetzung Gilberts im Jahre 1163; aus demselb. Jahre 19. III. sind auch Alexd. III. Briefe: J.-L. 10837 u. 10838. Hermann Reuter, a. a. O. II, 51 gibt den 28. III. 1163, National English Biography vol. 19. (1889) p. 358 gibt den 28. IV. 1163 an. Vergl. dazu auch Gams, Series episcop. (1873) p. 194.

79. s. ep. 479 ed. Giles II, p. 275. D. Ueberschrift heißt: „. . . Dom.° G. Dei gratia Londoniensi ep.° frater humilis Clun.sis abbas salutem in Dom.°"; ep. 257 ist überschrieben: „Venerab.i dom.° patrique chariss. Stephano Clun.si abbati frater G. Londoniensis eccl.ae minister . . ."

berts Anstieg vom Mönch zum Abt, vom Abt zum Bischof, er sagt hier zum „magnum pontificem“. Aus der Anrede dieses Briefes geht unzweideutig hervor, daß 1163 Hugo III. noch in Cluny regierte.

Als ein zweiter Brief Hugos an Gilbert wird von Giles Nr. 478 bezeichnet, der aber in seiner Anrede nur den „humilis abbas Cluniacensis“ ohne Namen oder Anfangsbuchstaben als den Schreiber aufführt. Dieses Schreiben stellt eine eilige Antwort dar auf einen kürzlich empfangenen Brief Gilberts an den derzeitigen Abt von Cluny. Es beginnt mit den Worten: „Wir sahen Eure Briefe so voll von Güte und Liebe“, enthält dann eine bescheidene Abwehr ganz besonders herzlicher Lobesworte Gilberts, die dieser in seinem Briefe dem Abt von Cluny gespendet haben muß, und endet mit der dringenden Bitte, Gilbert möge seinen Schutz Cluny weiterhin angedeihen lassen, dem Kloster „quae multis ex causis a longo tempore tantis incommodis detrita est ut vix iam valeat respirare“. Hermann Reuter[80] verlegt in seinem Werke über Alexander III. diesen Brief in das Jahr 1157/58, und sieht darin die Antwort auf einen Willkommensbrief Gilberts an Hugo III. Die bedrängte Lage Clunys soll von dem Aufruhr des Robert le Gros stammen. Nun ist aber diese Wahl Roberts keineswegs von so verhängnisvoller Bedeutung für Cluny, daß sie derartige Klagen hervorrufen könnte. Außerdem ist der Empfänger als Bischof von London angeredet, der Brief gehört daher auch ins Jahr 1163. Betrachtete man ihn dann als Notschrei Hugos an Gilbert, so bleibt unerklärlich, warum Gilbert, der in Nr. 479 Clunys Abt scharf wegen seiner Haltung getadelt hat, nun diesen selben Abt so unvergleichlich loben kann? Die Bedenken lösen sich, wenn man diesen Brief Nr. 478 in Zusammenhang bringt mit dem Schreiben Nr. 257,[81] welches nach der Anrede Bischof Gilbert von London an Abt Stephan von Cluny richtet; es stammt auch aus dem Jahre 1163. Dieser letzte Brief ist das Begrüßungsschreiben Gilberts an Abt Stephan, klingt wie ein Aufatmen Gilberts, da er nun endlich sein liebes Cluny den Händen der Schismatiker entrissen weiß. Die ersten Worte schon geben seiner Freude Ausdruck: „Ich freue mich, Geliebtester, und bin glücklich . . ., da ich höre, daß unsere Mutter Cluny endlich in Dir aufatmet (respirasse) und Dich zum Vater und Herrn . . . erwählt (elegisse) hat“. Gilbert preist die Gestalt des Erwählten in überschwenglichen Worten, nennt Stephans Brust ein Gefäß duftender Tugenden, einen Speicher der heiligen Schriften, und ist überzeugt, daß Stephan „das Unwetter, welches Cluny so lange erduldete, in heitere Tage wenden wird“. Seinem Inhalte und seinem Aufbau nach vermag

80. Reuter, a. a. O. unter „Kritisch. Beweisführung“ Bd. II, 579.
81. Vergl. Anm. Nr. 79.

dieser Brief vollkommen das Schreiben zu bilden, dessen Empfang in Nr. 478 der derzeitige Abt von Cluny bestätigt. Dafür spricht noch besonders eine geschäftliche Angelegenheit, die in den beiden Briefen Nr. 257 und 478 erledigt wird. Gilberts Schreiben ist das 1. von beiden, er bittet Stephan am Ende seines Briefes,[82] Prior Thomas von Lantona die Absolution zu erteilen, an dessen Stelle dann Robert de Broi zu setzen. In Nr. 478, welche also das Antwortschreiben auf Nr. 257 sein soll, verspricht der Abt von Cluny noch schnell im letzten Satz: „De fratre Roberto Broi fecimus quod rogastis". Somit haben wir in Nr. 257 und 478 ein verkettetes Briefpaar vorliegen; daraus folgt: Nr. 478 ist nicht von Hugo, sondern von Stephan geschrieben, er ist der Abt, welcher als Anhänger Alexanders so sehr von Gilbert gelobt wurde, er kann mit Recht von den schweren Stürmen sprechen, die Cluny im Schisma durchgemacht hat, und er hat allen Grund sorgenvoll in die Zukunft zu sehen, denn die zu Friedrich haltenden burgundischen Grafen bedrängen das abgefallene Kloster hart.[83] Ferner ist der Ton in Gilberts Brief so lebhaft, man spürt eine solche Erleichterung des Bischofs, daß dieser den Brief, gleich nachdem er von der Wahl erfahren hatte, geschrieben haben wird. Dann wäre Stephan erst Anfang 1163 gewählt worden, so daß von 1161 bis Frühjahr 1163 Hugo allein Abt von Cluny war. Hierzu paßt vortrefflich die Nachricht Hugos von Poitou und aus der „Continuatio Aquicinctina" der Chronik des Sigebert, daß auf dem Konzil zu Tours am 19. 5. 1163 Abt Stephan von Cluny neben Wilhelm von Vézelay anwesend war,[84] und Hugo III. nochmals dort ausdrücklich als Anhänger Oktavians gebannt worden sei. Ferner erklärt sich damit der auffallende lebhafte Briefwechsel Stephans, der im Juni, Juli 1163 einsetzt. Es sind dies die ersten Briefe an St., deren Datum einwandfrei feststeht.

Die Kardinäle entscheiden am 23. 6. 1163 in einem Streit zwischen Erzbischof von Maguelonne und Stephan; Erzbischof Peter von Bourges wendet sich am 26. 6. an Stephan. Von Alexander III. liegen Briefe vom 20. und 28. 7. 1163 vor; er erneuert darin den Vertrag mit den burgundischen Großen, den Peter im Jahre 1153 geschlossen hatte, zu Gunsten Clunys, schützt also jetzt erst das gefährdete Eigentum des geprüften Klosters.[85] In die Reihe dieser

---

82. ep. 257 ed. Giles I, 352 schließt: „. . postulationem hanc finis epist.ae continebit, quatenus frater nostrum dom.um Thomam priorem Lantonae super absolutione clementer exaudiatis substituto sibi fratre nostro Roberto de Broi, ipsum servitii et me amplioris . . . gratiae, tuae debitorem sanctitati constituatis".

83. Vergl. d. Ausführung vorliegender Arbeit S. 39.

84. Vergl. Hugo Pictav. a. a. O. M. G. SS. XXVI, 149 lin. 4. Robert de Monte a. a. O. M. G. SS. VI, 512, ebd. p. 409, lin. 54.

85. Es liegt ein Privileg Alexanders III. an Abt Stephan v. 9. I. 1160 vor,

Daten fügt sich dann zwanglos die zum 8. 7. 1163 verbürgte Anwesenheit Hugos III. in der Umgebung Friedrichs zu Selz, die wir bereits erwähnt hatten. Gleichfalls paßt dazu die Nachricht der aus Cluny stammenden Abtsliste zum Jahre 1163:[86] „Hoc anno dominus Hugo III. recessit et Stephanus abbas successit". Dieser letzte Satz scheint daraufhin zu deuten, daß die Umwälzung in Cluny glimpflich verlief, dem steht aber der Brief Christians[87] von Mainz vom Jahre 1178 entgegen, in dem er den Cluniazensern vorwirft, sie hätten Hugo ungerecht vertrieben.

Aus dem Briefe Christians an die Cluniazenser ergibt sich auch eine Antwort auf die Frage: was wurde aus Hugo, von dem Robert, Abt von St. Michel, berichtet, er habe sich zu Friedrich und Oktavian begeben? Am 2. November 1163 finden wir Hugo in der Umgebung des Kaisers,[88] als die Gebeine des hlg. Bassianus feierlich von Alt- nach Neulodi überführt werden. Gottfried von Vigeois[89] behauptet, Hugo habe eines seiner Priorate im Reiche Kaiser Friedrichs „usurpiert". Nach dem Briefe Christians[90] hat aber Hugo

---

von dem Jaffé-L. Nr. 10614 behauptet, es sei verfälscht. Dagegen glauben die Herausgeber der: Recueil des Chartes . . . T. V Nr. 4199, es könne doch ein echtes Stück sein, da sie als Vorlage eine Originalurkunde Nr. 257 der Paris. bibl. nat. benutzt haben, Jaffé hatte Nr. 256 derselben abgedruckt. Nach den Ausführungen d. Exkurses scheint mir d. Echtheit v. Nr. 10614 zweifelhaft, besonders im Vergleich mit dem Briefe Al. III v. 7. IV. 1161, indem nur von Hugo, nicht von einem 2. Abt die Rede ist. Es ist auch nach dem Umschwung in Cluny sehr verständlich, daß man die anfängliche Stellung Clunys vertuschen will von Seiten des Klosters und vielleicht ein echtes Privileg eines späteren Jahres kunstvoll vordatiert; sie könnte etwa in die Reihe der anderen Schreiben Alexd. v. Juni/Juli 1163 gehören; s. J.-L. 10909 und 10916. 10908. Das Schreiben der Kardinäle und Erzbischof Peters von Bourges s. Recueil d. Chartes . . . T. V, Nr. 4212 und 4213.

86. Vergl. Bibl.ª Clun.sis col. 1624 E.

87. Brief Christians v. Mainz s. Bouquet, a. a. O. T. XVI, p. 699. Vergl. zu der Vertreibung Hugos die Ausdrücke: „expulsus" bezw. „expellitur" bei Gaufrid. Vos.sis und Bernard. Iter. a. a. O. Robert d. Monte. M. G. SS. VI, 512 sagt: „Stephanus . . . fit abbas Cluniacis abbate Hugone se conferente ad partes Imperatoris et Octaviani". Francesco de Rivo bringt in s. Chronicon Clun.ª den Zweifel zum Ausdruck. Bibl.ª Clun. col. 1660 D: „dieser Hugo de Trasan regierte dieses Kloster 5 Jahre (1162/63), dennoch findet man anderwärts, daß er nur 3 Jahre herrschte" (1160/61).

88. Vergl. Reuter, a. a. O. II S. 98 auch ebd. nt. 4. J.-L. Nr. 14480.

89. Gaufridus Vosiensis a. a. O.; vgl. Anm. Nr. 71.

90. Bouquet, a. a. O. T. XVI p. 699 heißt es in Christians Brief: „a quibusdam fratribus vestris iniuste ejectus sit, et ad dom.um Imperatorem con-

ein viel umfangreicheres Amt inne gehabt, alles was von cluniazensischen Gütern in Friedrichs Macht sich befand, gab Friedrich Hugo zur Leitung: „regenda donavit". Und hätte Hugo sie nicht während des langen Jahre des Schismas, die noch folgten, unter dem Namen eines Abtes beschützt, so hätte Cluny alles verloren. Hugo hielt treu bei Friedrich aus, im August 1176 befindet auch er sich unter den Schismatikern, die zu Venedig die Abschwörung[91] leisten. Am Hofe Friedrichs muß dieser Statthalter der cluniazensischen Besitzungen im Imperium hohe Achtung genossen haben, da sich Christian von Mainz 1178 bemüht, die Cluniazenser zu veranlassen, Hugo zurückzuholen. Aber auch der Hinweis Christians, daß nunmehr die Fülle päpstlicher Gnade auf Hugo ruhe, vermochte die Mönche nicht zu bewegen, ihren einstigen Abt zum „eigenen Sitze" zurück zu rufen. Hugo III. gehört zu den Anhängern Friedrichs, die ihre Treue mit dem Amt bezahlt haben.

Verfolgen wir nun noch ganz kurz Clunys weiteres Ergehen im Schisma, nachdem die ersten 4 Jahre des Kampfes das Kloster in solche Wirren gestürzt. Der Gesinnungswechsel hat dem Kloster nicht viel Segen gebracht, was es früher von den Alexandrinern ausstehen mußte, wird ihm nun reichlich von den Kaiserlichen zugefügt. Was Hugo in seinem Briefe vorausgesagt hatte, tritt ein, ebenso erfüllen sich die sorgenvollen Worte aus Stephans Brief an Gilbert (Nr. 478). Die Briefe Stephans aus den Jahren 1164/65/66 an seinen Landesherrn Ludwig VII.[92] schildern mit beweglichen Worten die Leiden Clunys, sprechen vom Verfall des altberühmten Klosters, dem das Schisma schon längst zwei seiner schönsten und reichsten Abteien, Vézelay und Baume, geraubt hatte. Die Brabanzonen plündern, so klagt Stephan, die Besitztümer, Fieber — der Pesthauch Friedrichs — entvölkerte die Marktflecken. 1166

---

fugit; quem ipse affectu benigno suscepit, et omnia quae in potestate sua erant . . . regenda donavit. Nam, nisi ea sub nomine abbatis tempore schismatis tenuisset, hodie Clun. eccl.[a] omnia amisisset. . . . et tam ipsi quam toti curiae placet, ut ipsum ad sedem propriam revocetis. . . . in plenitudine gratiae a Domino papa susceptus est".

91. Zu den Abschwörg. vergl. Reuter, a. a. O. III S. 319, 751, 54 unter: Kritisch. Beweisführungen. Giesebrecht, a. a. O. V. 2, 851. Vergl. Watterich, Vitae Pontiff. Bd. II, S. 443. Boso, Vita Alexd.[i] III. Liber pontif. ed. Duchesne Bd. II. (1892) p. 441 lin. 9/10.

92. Vergl. zu Stephans Briefen Bouquet, XVI p. 120, 129, 131. P. 120 nennt Stephan Ludw. VII. „singulare confugium" p. 130 heißt es: „ad haec mala, Teutonicorum, quos Brabantiones vocant, immanissima pestis accessit, .. loca omnia pervagantur. p. 131. Dubitamus utrum astu inimici hominis . . id factum sit. p. 129 heißt es: „a statu illo quo fuerat longe alia nunc apparet".

kommt dann Ludwig auch nach Burgund um zu helfen. Gegen Ende der sechziger Jahre kommen für Cluny ruhigere Zeiten, es nimmt auch wieder eine bedeutsame Stellung im Parteigetriebe ein. Thomas von Canterbury bedient sich der Cluniazenser als Boten,[93] er sowohl wie Ludwig VII. geben einem cluniazensischen Bruder, den Klosterangelegenheiten nach Konstantinopel führen, Empfehlungsbriefe an Margarete von Sizilien und Kaiser Manuel mit.

Stephan erging es nicht viel besser als Hugo, er dankte, weil er der wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht Herr wurde, im Jahre 1173 ab.[94] Man wählte den Neffen Heinrichs von Winchester: Raoul, Prior von St. Charité sur Loire. Alexander III. richtet am 24. 1. 1174 einen strengen Brief an die cluniazensischen Mönche, indem er sie zum Gehorsam gegen Raoul ermahnt und Rebellion mit strengen Strafen ahnden wird. Es half nichts, 1176 mußte auch Raoul abdanken, ihm folgte Abt Walter, dem es in dem einen Jahr seiner Regierung gelang, einen erheblichen Teil der Schulden zu tilgen. Auf ihn folgte der wohlhabende Abt Wilhelm von Ramsay, von dem Robert du Mont berichtet, daß er dem Luxus in Cluny und den abhängigen Prioraten erfolgreich steuerte und die Schuldenlast verminderte. Wilhelm regierte drei Jahre, ihm folgte nach seinem Tode Theobald, den Lucius III. 1182 zum Kardinalbischof von Ostia erhob. In den Zwanzig Jahren von 1160—80 hat Kloster Cluny sechs Aebte verbraucht, von denen die Hälfte auf gewaltsamen Wege ihr Amt verloren. Dies ist nicht das Zeugnis eines gesunden geistigen und wirtschaftlichen Lebens, es ist ein Beweis, wie sehr das Schisma von 1159 an dem Bestand Clunys gerüttelt hat.

Die Haltung Clunys im Kampfe zwischen Imperium und Sacerdotium des 12 Jhdts. bedeutet in gewisser Hinsicht ein Wiederaufleben cluniazensischer Politik des 11. Jhdts. aus den Tagen Gregors VII. und Heinrich IV. Sackur[95] betont in seinem Werke, daß die Cluniazenser keineswegs unbedingt Anhänger der gregorianischen Politik sind, die vermittelnde Politik Hugos I.

---

93. Reuter II, S. 98 und Migne Patrolg. lat. T. 190 ep. 150.

94. Vergl. Bibl. Clun. chronolg.[a] abbatum omnium col. 1625 A und Chronicon Clun.[se] col. 1660. Robert du Mont, M. G. SS. VI p. 522 lin. 11 spricht von dem Tode des hochbetagten Stephans, ohne e. Absetzung zu erwähnen. Für die Daten der folgenden Aebte s. Bibl. Clun. col. 1625 und 1660. Der Brief Alexd. zu Gunsten Raouls s. Löwenfeld, epist.[ae] Rom.[orum] pontiff. ineditae (1885) p. 143. Die Bemerkungen des Robert du Mont über die Tätigkeit d. Aebte Walter und Wilhelm l. c. p. 525 lin. 24. 528/29, p. 529 lin. 3.

95. Ernst Sackur, D. Cluniazenser in ihrer kirchlichen . . . Wirksamkeit. 2 Bde. Halle 1892/94.

zwischen Heinrich und Gregor hebt Hauck in seiner Kirchengeschichte hervor. Die Oppositionsstellung Hugos des Weißen[96] gegen Gregor und deren Nachfolger ist herausgewachsen aus dem Gedanken einer Kirchenreform mit dem deutschen Kaisertum nicht gegen dasselbe, wie es Gregor wollte. Hugo Candidus aber ging aus dem lothringischen Kloster Remiremont hervor, das erfüllt war von cluniazensischem Reformgeiste.

Eine gleiche antipäpstliche Politik schlägt 1159 Hugo III. ein, der bis zum Frieden von Venedig bei Friedrich I. aushält. Wenn auch unter Peter Venerabilis die Verbindung zwischen Kurie und Kloster Cluny besonders eng war, so hindert dies nicht, daß im Beginn des Schismas der Abt mit seinem Kloster auf kaiserlicher Seite steht, daß in Cluny sich unseres Richards Stimme erhebt, und verkündet, daß „die römische Kirche vom Kaiser ihren Frieden erwarte".[97] Nicht gegen den Kaiser, sondern mit dem Kaiser soll die „reformatio pacis" in Angriff genommen werden wie, vor damals hundert Jahren, Hugo der Weiße auf höherem Posten stehend als unser einfacher Mönch die Reform der Kirche nicht gegen sondern mit dem Imperator bewirken wollte. In dem burgundischen Kloster war das Gefühl einer Zusammengehörigkeit mit dem Imperium nicht ganz erloschen; das Schisma wird zum Wendepunkt. Hugo III. entschuldigt sich 1157/58 bei Friedrich I., daß er noch nicht bei ihm erschienen sei; Stephan wendet sich immer wieder an Ludwig als seinen Landesherren und hält dem Könige vor, daß auch Burgund ein Glied seines Reiches sei.[98]

---

96. Hugo Gaffrey, Hugo der Weiße u. s. Oppositionsstellung im Kardinalskolleg gegen P. Gregor VII. Greifswald. Diss. 1914.

97. Chronicon Rich.i Clun. Muratori, a. a. O. col. 1112.

98. Vergl. Bouquet, a. a. O. XVI. 130/131: „Non sola Francia de regno vestro est . . . Est et Burgundia vestra. Nihil magis illi quam isti debetis . ."

Zweiter Abschnitt.

Die Weltchronik Richards von Cluny.

Kapitel IV.

Die zeitliche Aufeinanderfolge der Fassungen seiner Chronik.

In den vorhergehenden Abschnitten ist der Versuch gemacht worden, den Geist zu schildern, der die cluniazensische Kongregation in den Tagen Peters des Ehrwürdigen erfüllte und weiter die schwankende Politik des Klosters 1159 zu kennzeichnen, die in Richards Weltchronik ihr Spiegelbild findet. Die Parteistellung unseres Chronisten im Schisma von 1159 und seine Quellenbenutzung, die eng mit seinen politischen Anschauungen verbunden ist, sollen uns im folgenden leiten in unserem Urteil über die verschiedenen Fassungen von Richards Chronik, insbesondere über ihre Einordnung. Wir werden dabei zur Aufstellung einer anderen Reihenfolge in der Entstehung der Fassungen gelangen, als Weiland und Berger angenommen haben.

Da Richards Chronik in ihrem größeren Teile noch ungedruckt ist, so erleichtert es die scharfe Heraushebung der verschiedenen Fassungen, wenn vorher eine knappe Uebersicht über die Hss. seines Werkes gegeben wird. Hierbei sind die Ausführungen von Waitz[99] in seiner Einleitung zu Richards Chronik, von der ein Auszug im XXVI. Band der Mon. Germ. SS. geboten wird, maßgebend auch hinsichtlich der Bezeichnung. Die Weltchronik ist in 5 Klassen von Hss. erhalten; die Drucke werden gleichzeitig vermerkt:

Klasse A: = cod. bibl. Paris. Nr. 5014 saec. XII.
Schlußjahr der Chronik: 1153.
Druck: Martene, Ampl. collectio vet. SS. T. V col. 1159—74.
Klasse B: 1. cod. Ottobon. Nr. 481 saec. XIII.

99. M. G. SS. XXVI p. 74. Vergl. die Beschreibungen der Hss. bei Berger, a. a. O. p. 56 ff.

Schlußjahr der Chronik 1162.

Druck: Muratori, Antiqu.[os] Ital.[ae] T. IV col. 1079—1114.

2. cod. bibl. Paris Nr. 4934 (saec. XIII.)
3. cod. Bernen. Nr. 575 saec. XIII ex. ohne Papstkatalog.
4. Vindobon. Nr. 787 saec. XV ohne Papstkatalog
5. cod. Roman. princip. Borghese s. XIII ex.
6. cod. der Biblioth. zu Cheltenham Nr. 26 644 saec. XII med.[99a]

Klasse C: cod. vat. Regin. Christin. Nr. 1911 saec. XIII.

Schlußjahr der Chronik 1171 ungedruckt; der Schluß ist veröffentlicht von Berger, a. a. O. p. 122—128 und 45/46. Kleinere Absätze sind vermerkt zur Ausgabe: M. G. SS. XXVI p. 83.

Klasse D: cod. Ottobon. 750 saec. XIV/XV.

Schlußjahr 1174. Druck: Bouquet, Recueil des Historiens des Gaules et de la France T. VII, IX, X, XI, XII. Der Schluß findet sich bei Berger, a. a. O. p. 129 desgl. M. G. XXVI. SS. p. 83/84.

E: Mit cod. Ottob. 750 stimmen überein die Hss.:

cod. Perusinus I, 75 Nr. 16 015 saec. XIII/XIV und cod. Matrit.[sis] univers.[is] Nr. 134 saec. XIII, welche aber beide als Schlußjahr nach vorhergehender wörtlicher Uebereinstimmung mit cod. Ottobon. Nr. 750: 1172 angeben. Waitz hat die Hss. in seinem Auszug a. a. O. p. 76 ss. zu Vermerken herangezogen und faßt sie unter Klasse E zusammen.

---

99 a. S. Neues Archiv Bd. X (1885) S. 592. Die aus Cassano stammende Hs. ist überschrieben: Chronik des: „Ricardus Pictav.[sis] monachus Cluniacensis"; sie beginnt: Deus ab eterno . . . und endet: igne combustae sunt. Die Hs. gehört also der Klasse B an. Ferner findet sich eine Hs. verzeichnet bei Frz. Ehrle, Historia Biblioth. Roman. Pontiff. T. I (1890) p. 528 unter Nr. 1219: „Item in volumine signato per LVIII cronica Ricardi Pictavensis", die zum Papstbibliothekskatalog von 1375 gehört. Im Katalog von 1369 findet sich die Chronik unter Nr. 1147: „Item . . ., cooperta postibus, sine pelle, que incipit in secundo folio: utant et finit in penultimo folio: Tiberim." Eine Anmerkung verweist auf die Hss.-Sammlung des Fürsten Borghese: „Bu. 313" (s. p. 528, vgl. p. 194 nt. 187). Ob diese Hs. identisch ist mit der M. G. SS. T. XXVI p. 75 als B 5) aufgeführten Hs., die im Neuen Archiv Bd. II (1877) S. 364 als „cod. princ. Borgh. Nr. 13 saec. XIII ex." verzeichnet ist, gelang mir nicht festzustellen.

Ferner ist noch anzuführen:

Der Fassung in C entstammt der Auszug Andr. Duchesnes, erhalten in cod. bibl. Paris. Nr. 17 556; vgl. Berger, a. a. O. p. 65.

Der Fassung D entspricht der handschriftliche Auszug Mabillons, den die Herausgeber im „Recueil des Historiens" benutzten; vergl. Berger, a. a. O. p. 66.

Kleinere Einzelgeschichten Richards, wie sie Hs. C außerhalb der Chronik bietet, finden sich gedruckt: Bouquet a. a. O. T. XII p. 418 ss.

Bevor die neue Auffassung betreffend die Aufeinanderfolge von Richards Redaktionen dargelegt wird, sind die Ergebnisse von Weiland[100] und Berger kurz zu berichten.

Richards Widmungsbrief an Petrus Venerabilis nötigt eine ursprüngliche, erstmalige Fassung anzunehmen, die vor dem Todesjahre Peters 1156 abgeschlossen war. Da Richard darin erzählt, daß seine Klosterbrüder bereits eifrig sein Werk lesen,[101] können wir annehmen, daß schon damals mehrere Exemplare seiner Chronik vorhanden waren. Leider ist diese Fassung verloren. Weiland weist nach, daß sie aus den Hss. A und D (E) wieder hergestellt werden kann, da A ein Auszug aus der ursprünglichen Fassung ist[102] und D später über die ursprüngliche Fassung gearbeitet worden ist. Diese Ansicht unterstützt Berger,[103] der sie noch ausbaut unter Berücksichtigung der Entstehungszeit von A im 12. sc. Hs. A ist nach seiner Meinung das Studienexemplar Richards, dem unser Chronist viele Randnotizen zugefügt hat, ferner bietet A außer der Chronik noch Auszüge aus der Chronik Hugos von Fleury, aus Isidor von Sevilla (Origines, Ethymologiae.), Augustin (De civitate Dei), Beda und einen Papst-Katalog. Mit Hilfe dieser Fassung in Hs. A hat Richard nach Berger die Hs. B abgefaßt, daher nennt Berger die

100. Pertz' A. XII (1874) S. 43 ff. „Ueber die Ausgabe des Martin. Polonus" s. Nr. 6.

101. M. G. SS. XXVI p. 77, 11. Berger, a. a. O. p. 122: Quamvis enim fratres nostri jam libenter opusculum legant, multum avidius illud expetent, si de tui torrente ingenii respersum viderint.

102. So fehlt z. B. in A die angekündigte Grabschrift Abälards Martene, a. a. O. T. V col. 1173 C.

103. Berger, a. a. O. p. 75, 79; die Beschreibung von Hs. A ebd. p. 56/59; über die Reihenfolge der Fassungen p. 78.

nunmehr bis 1162 reichende Chronik in B: „2e rédaction". Inhaltlich ist sie gegen die von Adam bis zur Eroberung von Edessa reichende Hs. A erheblich erweitert, durch den Bericht des ersten und zweiten Kreuzzuges, über die Kämpfe im heiligen Lande bis 1124 und die Eroberung Mailands. Als dritte Redaktion bezeichnet Berger Hs. C, deren Chronik bis 1171 reicht. Die Fassung der Weltchronik in Hss. D und E rührt nach ihm nicht von Richard her, es ist die Arbeit eines Fortsetzers. Berger weist zugleich die Ansicht Weilands zurück. Dieser[104] kannte Hs. C nur in dem Auszug des cod. bibl. Paris., Nr. 17 556, den er Mabillon zuschrieb; da in diesem Auszug vieles fehlt, was Hs. B bietet, u. a. die Eroberung Mailands, so glaubte Weiland diese neue Fassung vor Hs. B einreihen zu müssen; für ihn ist also die Reihenfolge der Fassungen: Originalchronik (verloren, zu erschließen aus A und D [E]), Fassung in C, B, D. Bezüglich der Hs. D (E) führt Weiland aus, daß sie die letzte von Richard selbstgeschriebene Fassung seiner Chronik darstelle, ihm schließt sich Waitz an, während Berger die Fassung ablehnt. So kennen Weiland und Waitz vier Fassungen von Richards Chronik, Berger aber nur drei in der Aufeinanderfolge: Originalchronrik (A), B, C.

Da ja in der Tat Hs. C genau soviel an Stoff bietet wie B, sogar noch einiges mehr, waren Weilands Gründe für die Einschiebung von C vor B hinfällig, wie Berger nachwies, der die Vorlage des Auszuges Nr. 17 556 nämlich Hs. C cod. Reg. Christ. 1911 aufdeckte.

Das umstrittene Verhältnis von Fassung B und C wird im folgenden behandelt werden, die Betrachtung der Quellenbenutzung bei Richard soll Aufschluß geben; unser Resultat wird sich Weilands Ansicht nähern. Auf die Chronik Richards in Hs. B, deren letztes Ereignis die Eroberung von Mailand März 1162 ist, folgt ein Papstkatalog, der bis zu Hadrians IV. Tode führt. Er endet mit dem Bericht der Doppelwahl von 1159 und der Berufung des Konziles von Pavia Februar 1160 durch Kaiser Friedrich, „von dessen Herrschaft die römische Kirche die Wieder-

---

104. Pertz' A. XII S. 55. Zur Ansicht Waitz' über die Anzahl der Fassungen s. Anm. 29. Die Ausführungen Bergers über die Reihenfolge a. a. O. p. 73 ff.

herstellung des Friedens (reformatio pacis) erwartet".[105] Auf der Synode beschlossen — so berichtet Richard weiter — viele Erzbischöfe, Bischöfe und andere Würdenträger, Victor IV. solle Bischof von Rom sein; die Könige von Frankreich und England aber unterstützen auf den Rat Heinrichs von Beauvais' und anderer „Nundofili oder Patariner"[106] die Partei Alexanders III. Unmittelbar danach leiten die Worte: „da sich Gelegenheit bietet, etwas über Ordnung und Einrichtung der römischen Kirche zu sagen", eine Schilderung des Kardinals-Kollegiums ein, die neben einer Liste der drei Gruppen über die kirchliche Tätigkeit dieser Würdenträger berichtet und deren oberstes Richteramt herausstellt. Daß dieses Kardinalskapitel — so wollen wir hinfort diesen Abschnitt kurz bezeichnen — sowie der Papstkatalog von Richard selber stammen und nicht von fremder Hand nachträglich hinzugefügt wurden, wird später nachgewiesen werden. Hier sei Richards Urheberschaft vorerst als Tatsache angenommen, sie ist auch nie ernstlich bezweifelt worden. Der Fassung A, die nur bis 1153 reicht, fehlt der gesamte Schluß völlig, dort stehen die Päpste in die Chronik noch eingeflochten. Eine der besonderen Neuerungen Richards bei Abfassung seiner neuen Redaktion war eben das Loslösen der Päpste aus dem Zusammenhang, die Aufstellung eines Papstkataloges; vielleicht diente ihm die angeblich von Hugo von St. Victor stammende bis 1135 gehende Chronik mit ihrer Zweiteilung in Kaiser- und Papstliste zum Vorbild.

Da die Fassung seiner Chronik in Hss. D, E auf die ursprüngliche Anlage zurückgeht, so findet sich darin weder der getrennte Papstkatalog noch das Kardinalskapitel.

---

105. Muratori, a. a. O. T. IV col. 1112 B. Der Abschnitt über die Kardinäle ebd. col. 1112 C.

106. Ig. von Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters I. Geschichte der gnostisch. manichäischen Sekten im früheren Mittelalter. München 1890. S. 128 wird über die Patariner, Spottname, der den reinen Katholiken Mailands von den simonist. Klerikern beigelegt wurde, gehandelt. Ueber „Nundofili" s. Du Cange, Glossarium . . . T. IV (1845) p. 660; dort wird auf die Stelle bei Richard verwiesen. Eingehend mit der Erklärung des Namens „Patarini" beschäftigt sich Jos. Goetz in seiner Studie „Kritische Beiträge zur Geschichte der Pataria" in Arch. f. Kulturgesch. Bd. XII (1914) Heft 1, 2, ohne auf die Erklärung von „Nundofili" einzugehen; ebd. findet sich zahlreiche Literat. über die Pataria verzeichnet.

Anders steht es mit der Hs. C; dieses besonders reichhaltige Manuskript bietet nach Bergers Beschreibung[107] an erster Stelle Richards Chronik wie in Hs. B ohne Widmungsbrief und endet mit der Eroberung Mailands, an die sich noch Einzelberichte anknüpfen, wie die Nachricht von der Ermordung Thomas Beckets und vom Tode Heinrichs von Winchester 1171. Es sind dies selbständige kleine Berichte, lose aneinandergereiht, mit eigenen Ueberschriften wie etwa: „de transitu Henrici Wintoniensis episcopi". Von den im ganzen sieben Geschichten spielen drei in Richards Heimat Poitou und haben Ereignisse von ausschließlich lokalhistorischem Interesse zum Gegenstand. Es folgen dann

---

107. Der Inhalt von Hs. C.: Regin. Christin. Nr. 1911 sc. XIII nach **Berger**, a. a. O. p. 63 ff.

1. Chronik Richards ohne Dedikation: „Deus ab eterno est . . . Igne combustae sunt" ist der Schluß der Beschreibung vom Falle Mailands.

Es folgen Einzelgeschichten aus den Jahren 1170—71 mit Ueberschriften: **Berger**, a. a. O. p. 123.

a) De Henrico apud Londoniam coronato;

d) de expulsione sive de obitu archiep.i Cantuariensis;

e) Honus in Anglia;

f) De transitu Henrici Wintoniensis ep. (1171).

Die Geschichten b, c, g handeln von wunderbaren Ereignissen in der Landschaft Aunis.

2. Chronologische Bemerkungen.
3. Der Traktat des Garsias Tholetanus „de reliquiis . . . Albini atque Rufini".
4. Eine Klage über die Zerstörung von Châtelaillon und mehrere Geschichten aus den siebziger Jahren des 12 Jh. betreffend Ereignisse aus Aunis. Die Schriften stammen von Richard .
5. Das Kardinalskapitel (f. 97 v° 2, 98 v° 1), es ist gegliedert in drei Abschnitte mit den Ueberschriften:
   a) „De septem episcopis qui sunt vicarii domini pape".
   b) „De septem episcopis, de diaconibus cardinalibus, de subdiaconibus et aliis ministris qui de [bent] assistere domno pape quando celebrat missam".
   c) „De abbati[is] que sunt Rome" ist eine Liste stadtrömischer Abteien.
6. Der Papstkatalog von Petrus bis zu Alexander III., dessen Pontifikat nur die Schilderung des Schismas von 1159 enthält wie im Katalog von Hs. B. Am Ende des Kataloges (s. Berger, a. a. O. 128) wird der Tod Thomas Beckets, Heinrichs von Winchester und Abt Stephans I. von Cluny notiert; der Katalog endet somit im Jahre 1173.
7. Eine Bulle Innozenz IV. Potthast Nr. 15 562.
8. Die „Constitutiones" König Philipp III. von 1277.

einige nicht zur Chronik gehörige Stücke von Richards Hand sowie der Traktat des Garsias, die Schmähschrift wider Urban II. und seine Kardinäle, bis endlich an fünfter Stelle sich der Abschnitt über die Kardinäle findet. Derselbe Stoff wie in B ist in C durch Ueberschriften in zwei unverarbeitete Abteilungen geschieden, von denen die eine betitelt ist: „de septem episcopis qui sunt vicarii domini pape" und im wesentlichen die Liste der Kardinalbischöfe, -presbyter und -diakonen bietet, der andere die kirchlichen Obliegenheiten dieser Würdenträger schildert. Als dritte Gruppe tritt zu dem Kardinalskapitel hier in C unter der Ueberschrift: „de abbatiis que sunt Rome" ein Verzeichnis römischer Abteien hinzu, welches in B fehlt. Auf dieses Kardinalskapital, das gegen B erweitert ist und vereinzelt dasteht, folgt in Hs. C an sechster Stelle der Papstkatalog Richards von Petrus bis auf Alexander III., welcher endet mit der Schilderung des Schismas 1159, wie wir sie aus B kennen. Unvermittelt schließen sich daran eine Notiz vom Tode Thomas Beckets, Heinrichs von Winchester und Abt Stephans I. von Cluny im Jahre 1173. Somit endet Richards Chronik in C mit 1171, sein Papstkatalog mit 1173.

Die Quelle, aus der Richard diese Abschnitte über das Kardinalskollegium und die Abteien wörtlich schöpfte, ist die: „Descriptio Sanctuarii Basilicae Lateranensis"[108] von einem Anonymus Ende des 11.^{sc} oder Anfang des 12.^{sc} geschrieben; von diesem Werk wird später noch gehandelt werden (s. Kapitel VII). Die betreffenden Auszüge Richards finden sich in der „Descriptio", die Domen. Giorgi im Anhang an seine Liturgiegeschichte (Rom, 1744) herausgegeben hat, an zwei verschiedenen Stellen, die Liste der drei Kardinalsgruppen und Abteien als Schluß (p. 553/54), die Schilderung ihrer Tätigkeit in der Mitte des Schriftchens nach einer Aufzählung der in der Laterankirche erhaltenen Reliquien (p. 548/49).

Ein eigentümliches Versehen Richards beweist nun, daß das Kardinalskapitel, wie es Hs. B verarbeitet bietet, und die gesonderten Abschnitte in Hs. C von demselben Chronisten angefertigt

108. Dominicus Georgius, de Liturgia Romani Pontificis in solemni celebratione Missarum liber quartus. T. III. Rom 1744. Appendix p. 542 ff.

sind, und nicht etwa die Auszüge in C von dem Abschreiber des 13. sc. oder anderer Hand zugefügt wurden. Bei der Aufzählung der Kardinaldiakone in Hs. B heißt es: „Diaconiae sunt decem et octo",[109] also 18 Kardinaldiakone sollen folgen, zählt man aber die Titel nach, so ergeben sich nur 16! Ein Vergleich mit der „Descriptio" des Anonymus zeigt, daß von den dort aufgeführten 18 Diakonen die beiden Titel: SS^{orum} Sergii et Bachii und S^{i} Theodorici Palatii zwischen S^{i} Hadriani Palatii und S^{i} Georgii ausgefallen sind. Durch gütige Vermittlung von P. Livar. Oliger O. F. M. teilte mir auf meine Anfrage P. José Pou y Marti[110] O. F. M. frdl. mit, daß auch die Hs. C = Reg. Christ^{ae} 1911 in dem Verzeichnis der Kardinaldiakone dieselbe Auslassung aufweist. Allerdings heißt es dort „Diaconiae sunt XVI", doch wird diese Verbesserung wohl nur dem Abschreiber des 13. sc. zuzurechnen sein, der nachzählte und den Mangel herausfand, dafür spricht auch die Verwendung der römischen Ziffern statt der ausgeschriebenen Worte wie in Hs. B. Damit halte ich für erwiesen, daß dieselbe Hand den Auszug aus der Descriptio anfertigte, wie ihn uns Hs. C erhalten hat, und das Kardinalskapitel in Fassung B schrieb. Die Descriptio bietet auch im Anschluß an die Kardinalsliste ein Verzeichnis von zwanzig römischen Abteien, diese hat Richard in seinen Auszug von Hs. C übernommen mit einigen Abweichungen. Es fehlt die in der Descriptio an fünfter Stelle

---

109. Muratori, a. a. O. T. IV col. 1113 A. Giorgi, a. a. O. p. 554.

110. P. José Pou y Marti, dem ich zu großem Dank verpflichtet bin, teilte mir verschiedene Abweichungen des cod. bibl. Ottobon. Nr. 481 von Muratoris Druck in den Antiquitates Ital.^{ae} T. IV col. 1112 ff. mit. So heißt es im Verzeichnis der Diakonen in der Hs. „S.^{i} Cosme et Damiani" an Stelle: „SS. C et D". Diesen Unterschied weist auch der Auszug in Hs. C gegenüber dem Druck auf. Ferner heißt es: „S^{ae} Luciae in Caput Siluire" statt „. . . in caput Salvirae", Hs. C hat richtiger: „. . . in caput suburrae". Giorgi bietet: „SS. Cosmae et Damiani, Palatie" und „. . . in caput suburrae". Vor allem aber weist Hs. B = cod. Ottobon. Nr. 481 nur 16 Diakonien auf, wie auch Hs. C. Die Punkte, mit denen Muratori nach „S. Quirici", der letzten Diakonie die Druckreihe auffüllt, sind bedeutungslos; in der Hs. Nr. 481 folgt: „Sciendum est, quod Domnus Papa . . ." unmittelbar auf „S. Quirici". Hs. C hingegen schiebt hier die in Anm. Nr. 107 angeführte Ueberschrift: „de sept. episc. • de diaconibus cardinalibus . . ." ein, so daß der zweite Teil des Auszuges mit „Sciendum est" anhebt.

stehende Abtei: „S. Cosmae in Vico aureo" bei Richard,[111] die vorangegangene Abtei „S. Pancratii in via aurelia" führt Richard als vierte auf, seine ersten drei sind nicht in der bei Giorgi vorliegenden Fassung der Descriptio[112] vorhanden; so hat Richard im ganzen zweiundzwanzig Abteien .

Die Betrachtung des Kardinalskapitels führt uns nun endlich zu einem Entscheid über das Verhältnis von Fassung B und C, wenn ich der Kürze halber im folgenden die Fassungen nach ihren zugehörigen Hss. bezeichnen darf. Wäre nämlich B vor C entstanden, wie Berger annimmt, so hätte Richard zweimal dieselbe Quelle benutzt, und zwar hätte er den zweiten Auszug dabei ausführlicher als den ersten gestaltet. Diese doppelte Quellenbenutzung ist sehr unwahrscheinlich, vielmehr wird Richard auf Grund seiner ausführlichen Auszüge, welche uns Hs. C erhalten hat, das Kardinalskapitel von Fassung B[113] ausgearbeitet haben. Dort findet es sich im Gegensatz zu dem lose in Ueberschriften gegliederten Stoffe von C in einheitlicher Form organisch mit der Chronik verbunden, nachdem die Liste der Abteien als überflüssig weggelassen worden war.

Die Hs. C mit ihrem reichen, zwischen andere Schriften verstreuten Inhalte von Werken Richards, nämlich:

---

111. s. Richards Liste: Berger, a. a. O. p. 127/28. Vgl. Giorgi, a. a. O. p. 554/55.

112. Ueber Hss. der Descriptio vgl. S. 52 ff. dieser Arbeit. Die überaus spärliche Literatur zur „Descriptio" des Anonymus erschöpft sich in gelegentlichen Bemerkungen. s. P. Kehr, Italia pontificia I p. 3. Aus der leicht mißzuverstehenden Andeutung Kehrs stammt die Notiz von Werminghoff in seiner „Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter" in Meisters Grundriß d. Gesch.wissenschft. II, 6, S. 38, der von einer Hs. des 12 sc. als Quelle Kehrs spricht. Ausführlicher handelt davon Jh. Bp. de Rossi, Inscriptiones Christianae Urbis Romae Bd. II, Teil I. Rom 1888, p. 222. Vergl. Journal des Savans 1860: Léop. Delisle, Sur le catalogue de la Bibliothèque de Valenciennes. p. 575—581. Dazu sind die Bemerkungen zu vergleichen: Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements T. XXV Paris 1894. p. 190/91, sowie p. 207, Nr. 40. Dort findet sich eine ausführliche Beschreibung der Hs. aus S. Amand = Katalog des Sanderus Nr. 156, die f. 111 einen Auszug aus der Descriptio bietet. Nr. 40 des neuen Kataloges entspricht Nr. 34 des Kataloges, den J. Mangeart 1860 von der Valencienner Bibliothek herausgab.

113. Muratori, a. a. O. T. IV. col. 1112 C.

1. Chronik Richards bis 1162,
2. den sieben anschließenden kleinen Erzählungen aus den Jahren 1170—71,
3. dem Berichte Richards über die Zerstörung von Châtelaillon 1130 und die Aufstände in La Rochelle und Umgebung gegen Heinrich II.,
4. dem Kardinalsverzeichnis mit Abteiliste,
5. dem Papstkatalog bis 1173,

nötigt auf eine frühere Materialsammlung Richards zu schließen. Diese Sammlung bereitete seine zweite Fassung vor und wird deshalb auch höchstwahrscheinlich Auszüge aus Raimund von Aguilers und Foucher von Chartres enthalten haben. Diese beiden Chronisten hat Richard, wie Berger[114] nachwies, als Quellen bei seiner Darstellung des ersten Kreuzzuges und der Begebnisse im heiligen Lande bis 1124 benutzt. Desgleichen können auch Kapitel aus Solins „collectanea rerum memorabilium", der Richard seine Beschreibung Indiens und der Weltmeere, sowie von Ebbe und Flut entnommen hat, der Sammlung angehört haben; denn Solinus ist nicht von Richard unter seinen Quellen, die er am Ende seines Widmungsbriefes[115] an Peter in der Originalfassung aufzählt, mit verzeichnet.

Richard scheint in folgender Weise gearbeitet zu haben. Der wissenschaftliche Geist, der in Cluny zur Zeit Peters des Ehrwürdigen herrschte, trieb Richard, seine schriftstellerische Begabung sich auswirken zu lassen, regte ihn an, eine Weltchronik zu verfassen. Diese sollte nach Richards eigener Ausführung nicht nur die Taten versunkener Jahrhunderte der Nachwelt überliefern, sondern auch in das geistige Leben jener Zeiten einführen, desgleichen alle Wunderzeichen der Natur berichten.[116] Auf Grund zahlreicher, viel benutzter Quellen schrieb er sein Werk zusammen, das er bis zum Fall von Edessa 1145 führte; da Hs. A noch 9 Jahre vom Pontifikate Eugens III. aufzählt, scheint Richard um 1153 geschrieben zu haben, doch kann dieser Zusatz auch später in sein Studienexemplar A von ihm eingetragen sein, so daß die ursprüngliche Fassung mit dem das Abendland tief erschütternden Falle von Edessa endet. Jedenfalls war ein erst-

114. Berger, a. a. O. p. 93.
115. M. G. SS. T. XXVI p. 77, lin. 17.

maliger Abschluß vor dem Tode Peters 1156 erreicht. Die Hs. A mit ihren Auszügen aus Isidor, Augustin, Beda beweist, daß Richard sein Werk zu erweitern trachtete, äußere Anregung bot ihm der tragische Ausgang des zweiten Kreuzzuges, der aufs tiefste Geist und Herz der damaligen Mitwelt bewegte. Die damit bedingte Fortführung seiner zeitgenössischen Geschichte bewog Richard, seiner Schilderung des zweiten Kreuzzuges als Grundlage die Geschichte des ersten an die Seite zu stellen. Richard hat sogar wahrscheinlich an der Versammlung[117] zu Vézelay Pfingsten 1146, die unter dem Eindruck der Predigt Bernhard von Clairvaux' stand, teilgenommen. Wenigstens liefert er eine auffallend sorgfältige Ortsbestimmung für diese Zusammenkunft, nämlich am Abhang des Berges von Vézelay an der Straße nach Auxerre zu, und wir dürfen nicht den engen Zusammenhang zwischen Kloster Cluny und Vézelay übersehen, weil dadurch die Anwesenheit cluniazensischer Mönche im Tochterkloster leicht möglich wurde. Um die umfassende Erweiterung seiner Chronik, welche die Fassung B gegen A aufweist, einfach bewerkstelligen zu können, wird sich Richard die Materialsammlung angelegt haben, deren Existenz uns Hs. C erschloß. Richard mußte sich ja für die Geschichte des ersten Kreuzzuges, die er einflechten wollte, Hss. einschlägiger Chronisten verschaffen, von auswärts entleihen, wenn er sie nicht in Cluny vorfand. In diesem Zusammenhang läßt sich auch eine Antwort finden auf die Frage, wie kam Richard dazu, den Auszug aus der „Descriptio Sanctuarii Lateranensis" zu machen? Und wie erlangte Richard Kenntnis von der vor vielen Jahren entstandenen Schrift, die einen Triumphgesang auf die erhabene Heiligkeit der Laterankirche darstellt? Hier bietet eine Hs.-Zusammenstellung Aufklärung. Es enthält nämlich eine verwandte Klasse von Hss. einerseits Chroniken des ersten Kreuzzuges und ferner auch die „Descriptio Sanctuarii Lateranensis" . . . des Anonymus. Hier-

116. M. G. SS. T. XXVI p. 76, lin. 38. „Si qua eciam portenta aut fames aut eclipsis solis et lune, aut qui viri clari sub quibus regibus claruerunt aut aliquid tale contigisse alicubi compertum est, hoc eciam memorie tradidi . . ."

117. Muratori, a. a. O. T. IV col. 1100 C. Hoc autem factum est in latere montis ipsius Verzelaicum, iuxta viam Autissiodorensem, ubi ea de causa modo fabricata est ecclesia in honore Sanctae Crucis.

her gehört die Hs. Nr. 5129[118] der Pariser Nationalbibliothek, von der Léop. Delisle nachgewiesen hat, daß sie zwischen 1154 und 1159 im Kloster S. Amand bei Valenciennes entstand. Diese bietet an erster Stelle die: „Historia Hierosol. Roberti monachi"; an dritter die Historia Gilonis Cardinalis „de via Hierosolymitana" — Gilo war unter Pontius Mönch von Cluny, später Kardinalbischof von Tusculum — und an fünfter die: „Descriptio sanctuarii Lateranensis ecc.". Einen ähnlichen Inhalt hat Hs. Brüssel Bibl. Burg. Nr. 9823 aus dem 12. sc., die an erster Stelle die ebengenannte Chronik Roberts, an dritter die Chronik Fouchers von Chartres, den Richard als Quelle benutzte, und an sechster die „Descriptio" bietet. Es läßt sich noch ein merkwürdiges Zusammentreffen aufzeigen, welches dafür spricht, daß Richards Vorlage dieser Hss.klasse angehörte. Nr. 5129 enthält als achtes Werk die Geschichte Mohammeds von Hildebert von Tours, früheren Bischofs von Le Mans, der 1134 starb und ein gefeierter Dichter seiner Zeit war. Dieses „carmen de Mahumete" umfaßt nach der Histoire littéraire[118a] sechszehn Gesänge, welche die Herausgeber der Hist. littér. als ein Gewebe lächerlicher Fabeln

118. Eine Beschreibung der Hs. Nr. 5129 liefern die Herausgeber des Recueil des Historiens des Croisades occidentaux. T. III Paris 1866 p. XLVII. Dieser Einteilung folgt die Aufzählung des Inhaltes im Text. Ferner findet sich Nr. 5129 viel ausführlicher beschrieben im Catalogus Bibl. Regiae Paris 1744 pars III. T. IV, Nr. 5129, p. 41. Dort heißt es an siebzehnter Stelle: „Hildeberti Cenomanensis episc. carmen de Mahumete".

Die Brüsseler Hs., cod. Burg. Bibl. Nr. 9823 ist beschrieben: Recueil des Historiens des Croisades occ. a. a. O. p. XXXV, deren Aufzählung im Text benutzt ist. Ausführlich ist sie beschrieben: Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque royale des ducs de Bourgogne. Brüssel 1842 unter Nr. 9823—9834, die „Descriptio —" ist: Nr. 9828, die Geschichte Mohammeds: Nr. 9832. In Pertz' Archiv XII (1874) S. 306 weist Bethmann auf die Verwandtschaft der Hs. Regin. Christ. Nr. 712, die an erster und zweiter Stelle die Chroniken „Roberti monachi" und „Fulcheri Carnotensis" enthält an achter die „Descriptio", mit den Hss. Bruxellens. Nr. 9823 und Duacensis Nr. 838 hin. Die Hs. aus Douai enthält aber nicht die Descriptio, wohl Fouchers, Kardinal Gilos Kreuzzugsgeschichten und die Historia de Mahumete von Hildebert. Vgl. d. Beschreibung: Rec. des Hist. des Croisades occ. a. a. O. p. XXXIV und „Catalogue général des manuscrits . . . des départements" ancienne série T. VI. Paris 1878, Nr. 882 (früher 838).

118a. Histoire littéraire de la France T. XI p. 380 „L'ouvrage est un tissu de fables ridicules"; vgl. Gröber, a. a. O. S. 356 hält das Gedicht für das Werk Hildeberts.

bezeichnen. Dieselbe Geschichte Mohammeds findet sich in der Brüsseler Hs. Nr. 9823 an zehnter Stelle. Unser Richard bemerkt in Fassung B zu seinem Berichte über Mohammed,[119] „er würde mehr über den Propheten schreiben, wenn nicht schon die Irrtümer seines Buches bereits öffentlich in Frankreich in Versen geschrieben gelesen würden". Berger, der diese Stelle mitteilt, lehnt als Vorlage Richards die von Peter Venerabilis angeregte Uebersetzung des Koran ab, und nennt dafür ein unbekanntes oder verlorenes Werk Peters von Poitiers oder eines anderen cluniazensischen Dichters über Mohammed als Quelle. Richard aber sagt doch gerade, daß ein weit und breit in Frankreich bekanntes Buch von Mohammeds Irrtümern handele, und als solches kann ein Werk, das unter dem Namen des allbekannten Hildebert lief, wohl gelten. Dem Hildebert ferner widmet Richard in seiner Chronik einige Zeilen, in denen er den Bischof als in der Verslehre und Dichtkunst (in Metris) so bewandert[120] feiert, „daß ihm keiner zu vergleichen sei". Außerdem mußte ein derart mit wunderbaren Fabeln geschmücktes Werk Richard, der eine ausgesprochene Neigung für Wundergeschichten und Abenteuer besitzt — was seine Chronik offenbart —, ganz besonders anziehen. Auf seiner Suche nach Beschreibungen des ersten Kreuzzuges ist ein diesen Hss. ähnlich gebautes Manuskript — man könnte sogar an Nr. 5129 denken — in Richards Hände gelangt, der nun außer dem Kreuzzugsbericht noch die „Descriptio basil. Later.", sowie die Dichtung über Mohammed auszog — Nr. 9823 enthält auch noch einen Katalog der römischen Päpste und Kardinäle — und vorerst seiner Materialsammlung einverleibte. Sehr wohl läßt sich denken, daß Richard diesen Auszug zu einer Zeit herstellte, in der das Kardinalskolleg schon die Blicke auf sich lenkte; besondere Aufmerksamkeit erregten das Auftreten der Kardinäle

119. Berger, a. a. O. teilt diese Stelle aus ms. Bibl. Paris, Nr. 4934, f. 91 r° mit, diese Hs. gehört zu Klasse B. „Scripsissem etenim de eo plura, nisi errores libri ejus jam publice in Francia metrice scripta legerentur". p. 93. Bergers Ausführungen über Richards Quelle zur Geschichte Mohammeds ebd.

120. Muratori, a. a. O. T. IV. col. 1096 E; aber: Martene, Amplissima collectio T. V. col. 1171/72 fehlt der Absatz über Hildebert; dieser Hs. entspricht Fassung A; das Studium der Kreuzzugschroniken, deren Hss. Hildeberts Gedicht enthalten, setzte erst nach Fertigstellung von A ein.

zu Besançon und die Verhandlungen zu Anagni, wo Hadrian von seinen Kardinälen umgeben 1159 weilte. Infolgedessen gewannen diese Kapitel Richards Interesse, der sie bis zu gelegentlicher Verwendung in jener losen Dreiteilung unter seine Materialien reihte.

Vergleicht man die Chroniken in Hss. C und B, so ergibt sich, daß beide in ihrer zusammenhängenden Darstellung bis zur Zerstörung Mailands 1162 gehen, und so gleichlautend Richards kaiserliche Gesinnung offenbaren. Dieser Teil von C von Weltanfang bis 1162 enthält aber gegen B einige Erweiterungen.[121] Die Einschiebsel beschäftigen sich entweder mit Ereignissen aus Poitou oder mit der Geschichte von Kloster Cluny. Berger berichtet von einer Liste der Aebte von Cluny, einer Schenkungsurkunde der Insel Àix von Isembert von Châtelaillon an den Orden von Cluny um 1077, an die sich eine sorgsame Beschreibung der Insel knüpft. Weiter einige Zeilen über Peter von Saintes, den Erzieher Heinrichs II. von England und ein sehr wertvoller Abschnitt über den witzigen Poeten Hugo Primas. Von Peter führt Richard einige Verszeilen an, von Hugo bringt er ein langes Gedicht. Von 1162/63 bis 1170 bis zur Krönung von Heinrichs II. ältestem Sohne klafft in dieser Chronik C eine Lücke, denn erst mit dem Jahre 1170 setzen die losen Einzelgeschichten meist lokalhistorischen Charakters ein, die Fassung C beschließen. Diese Jahre, die Richard übergeht, sind die Jahre des Umschwungs in Kloster Cluny. Nach anfänglicher Neutralität trat Hugo III., wie wir sahen, auf die Seite Viktors und schloß sich damit an Kaiser Friedrich an. Richard folgt ihm mit seiner politischen Ueberzeugung, die in seiner Chronik Ausdruck findet. Triumphierend berichtet er die Eroberung und Zerstörung Mailands, das harte Sckicksal der Stadt empfindet er als gerechte Strafe „es ist ihnen gezahlt worden, was sie mit ihren Taten verdient haben".[122] Seine Auffassung vom Konzil zu Pavia ist bereits S. 45 dargelegt worden, die Schilderung des Schismas

121. Die Zusätze sind z. T. gedruckt in Noten: M. G. SS. XXVI p. 81; vergl. Berger, a. a. O. p. 103 ff.; vergl. p. 104 nt. Der Aufsatz stammt von Léop. Délisle. Bibliothèque des Ecoles de Chartes 1870 p. 303. Das Gedicht Hugo Primas': M. G. a. a. O. p. 81.

122. Muratori, a. a. O. T. IV col. 1104 A.

läßt ihn sich als erklärten Gegner Alexanders erweisen. Damit aber brechen die Berichte der Zeitereignisse ab sowohl in Chronik wie in Papstkatalog; wir erfahren nichts von der Vertreibung Hugos III. und der Uebernahme der Herrschaft in Cluny durch Stephan I., von den Leiden des Klosters in den folgenden Kampfjahren; auch nichts von Friedrichs Taten in Italien etwa von der Erstürmung Roms; wie gesagt, hier klafft eine Lücke von acht Jahren. In den Geschichten aus späterer Zeit etwa in der Klage über die Ermordung Thomas Beckets, die mit den Beschluß von C bildet, spricht Richard wie selbstverständlich von Alexander als dem „summus pontifex, „der in Apulien bei Benevent als Papst weilte" (pontificabatur).[123] Dieselbe Stimmung beherrscht auch den Schreiber, der am Ende des Papstkataloges von C den Tod Stephans von Cluny berichtet mit der Angabe: „er starb im dreizehnten Jahre von Alexanders Pontifikat: 1173", ohne daß vorher von Stephans Amtsantritt 1163 die Rede gewesen ist. Kurzum wir sehen, Richard hat spätestens 1170 seine politische Haltung völlig geändert und die Wandlung in Kloster Cluny von Viktor zu Alexander mitgemacht. Ist es nun wohl möglich oder nur denkbar, daß in den kritischen Jahren vor 1170 Richard seine von kaiserfreundlichen und schismatischen Gedanken erfüllte Chronik unverändert hervorzog und ein drittes Mal erweiterte und überarbeitete, wie er es getan haben müßte, wenn er, wie Berger annimmt, Chronik C als dritte Fassung über die zweite B arbeitete?

Richard hätte in diesem Falle auch Zusätze gemacht, die Urkunden und Gedichte sowie ortsgeschichtliche Ereignisse in sein Werk einflochten. Nun ist es aber wie Redaktion B als zweite Fassung Hs. A gegenüber beweist, Richards Bestreben, Gedichte und Grabschriften aus seiner ursprünglichen Chronik in der neuen Fassung B auszumerzen, wir finden darin weder die Grabschrift Abälards noch das gleichfalls in Versen geschriebene Epitaphium auf Herzog Wilhelm von Aquitanien. Wäre also C über B gearbeitet, so hätte mit seinen neuen Einschiebseln Richard den eigenen Bestrebungen, die die gereinigte Hs. B aufweist, gerade entgegen gehandelt. Somit stellen sich Richards politisches

123. Berger, a. a. O. p. 125: „ex precepto Alexandri summi pontificis qui tunc in Apulia . . . pontificabatur", zu Stephans Tod ebd. p. 128.

Verhalten und seine Arbeitsweise der Annahme entgegen, daß Fassung C nach B entstanden sei. Vielmehr wird folgender Zusammenhang vorliegen: auf Grund seiner Materialsammlung stellte Richard die Chronik in Form von Fassung C zusammen zu Beginn des sechsten Jahrzehntes und fügte am Schluß unter dem Eindruck der Ereignisse den Bericht über das Schisma und die Zerstörung von Mailand ein; Katalog und Chronik waren getrennt. Da Hugo III. sich solange im Kloster hielt, fand Richard die Zeit, über diese Fassung ein von Lokalhistorie und fremden Zutaten gereinigtes Werk einheitlich und gefeilt zu arbeiten, dieses ist die vielverbreitete Fassung B, die in zahlreichen Hss. erhalten ist.[124] Nun erst benutzte Richard seine Auszüge über das Kardinalskapitel, die sich in C, als dem weniger reifen Werk, nicht angegliedert finden. Unser Chronist läßt seinen Bericht des Schismas in eine Schilderung des Kardinalskollegiums ausmünden. Er weiß dies erlauchte Kolleg im Mittelpunkte des Interesses, ihre zwiespältige Wahl hat den Kirchenstreit heraufbeschworen, sie sind verantwortlich für das Unheil, welches die Kirche, insbesondere Cluny, betraf. Die Kardinäle setzen sich in Schreiben an Fürsten und Geistlichkeit für den von ihnen gewählten Papst ein, und andererseits beruft sich gerade Alexander auf die Bestimmung des größeren Teiles der Kardinäle. Alexandrinischen Kardinallegaten hatten sich 1160 Clunys Mauern verschlossen; mit Kardinal Imar aber weilte in Cluny ein Vermittler zwischen Ludwig und Viktor IV. So bot sich im näheren und weiteren Umkreise Richards Anregung genug, um sein Interesse wachzurufen, ihn die Bedeutung des Kollegiums erkennen zu lassen. In diesem Zusammenhang wird beachtenswert, daß Hs. C zwischen Richards Werken: der Weltchronik und der Eroberung im Châtelaillon, sich der bereits erwähnte Traktat des Garsias[125] findet, eine Schmähschrift wider Urban II. und seine Kardinäle, die als Freunde der Tafelfreuden als bestechlich und geldgierig geschildert werden. Ob Richard selber dieses Pamphlet unter seinen Materialien sammelte, da Alexander gerade

124. Vergl. das Verzeichnis zu Anfang dieses Abschnittes S. 43.

125. Gedruckt: M. G. Libelli de Lite Imp. et Pontiff. Bd. II (1892) p. 423 ss. ed. E. Sackur. Vgl. Mirbt, Publizistik im Zeitalter Gregors VII. (1894) S. 69. Meyer von Knonau, Jbb. Heinrichs IV. und Heinrichs V. Bd. V, S. 85.

von der Schar der Kardinäle umgeben war, während Viktor nur drei von ihnen zu seinen Anhängern zählte? Ob ihm Alexander in seinen bitteren Geldnöten, der besonders in den ersten Jahren des Schismas Frankreich — die Rheimser Diözese vor allem — und England aufs ernstlichste anspannte, seine Getreuen Heinrich von Beauvais[126] und Gilbert Foliot zu außerordentlichen Aufwendungen antrieb, dessen Legaten die Länder durchzogen, als ein Spiegelbild Urbans II. erschien? Im Garsias werden der Papst und seine Kardinäle als heißeste und frommste Verehrer der Heiligen SS. Rufini et Albini geschildert, wie man im Mittelalter Gold und Silber in beißendem Spotte bezeichnet, deren Reliquien, Goldbarren und Münzen, weit über alle Lande verstreut sind. Nirgends aber werden sie mit solcher Hingabe verehrt und in so brennendem Eifer gesammelt als zu Rom. So schickte noch 1198, wie Gervasius von Canterbury[127] berichtet, sein Erzbischof Boten und Briefe nach Rom zum Herrn Papst, die beschwert waren mit englischen Reliquien von nicht geringem Gewichte, Reliquien nämlich des Heiligen Rufinus und Albinus. Freilich ist Richard sonst ein mildedenkender Mann konservativen Sinnes,[128] so daß man ihm soviel Verständnis für die gehässige Schrift nicht zutrauen möchte, aber gerade in der Schilderung des Schismas zieht er schärfere Seiten auf. Während er mit besonderem Haß Heinrich von Beauvais, den Bedränger Clunys, verfolgt als Patariner, setzt er die Könige von Frankreich und England in eine Reihe mit den Ketzern aus niedrigen Volksschichten; so mag ihm auch Alexander nicht zu hochstehend gewesen sein. Zufällig jedenfalls ist die Zusammenstellung sicher nicht, entweder Richard oder der Verfertiger der Hs. hat die innere Verwandtschaft zwischen diesem Traktat und dem Schluß der Chronik empfunden.

Als Ergebnis der letzten Ausführungen soll herausgestellt werden, daß in der Fassung B die einheitliche und sorgfältige Bearbeitung der Materialiensammlung Richards vorliegt, welche Sammlung in ihren einzelnen Teilen noch stückweise aus Hs. C

---

126. Bouquet, a. a. O. Bd. XV p. 759 Brief vom 7. IV. 1161 = J.-L. 10 660. ebd. 757 vom 29. XI. 1160 = J.-L. 10 636. Siehe auch: Epist. Gilberti Foliot ed. Giles v. I, Nr. 150, p. 250.

127. Gerv. von Canterbury, opp. omnia I, 560.

zu erkennen ist. Die Chronik, die Hs. C bietet, ist nicht nach sondern vor B entstanden.

Nachdem der Umschwung in Cluny vollzogen war, ruhte Richards Feder; er hat sicher nicht die alte Fassung, von deren politischen Anschauungen er sich selber in diesen Jahren loslösen mußte, in den folgenden Jahren überarbeitet, dann fänden sich auch wohl Notizen zu den Jahren von 1163—1170. Es wurde schon ausgeführt, daß Richard um diese Zeit Cluny verlassen haben könnte und in seine Heimat zurückgesandt wurde. Hierfür spräche der Umstand, daß, als er endlich Anfang des siebenten Jahrzehntes wieder zu schreiben begann, sich unter seinen Skizzen drei finden, die in Poitou spielen und Oertlichkeiten dort genau schildern. Diese Skizzen finden sich nur in Hs. C als Beschluß der Chronik; doch ist keineswegs sicher, daß Richard selber diese Berichte seiner Chronik ansetzte, diese Arbeit kann auch der Schreiber dieser Hs. geleistet haben. Wenn Richard sie aber selber anfügte, dann scheint dies als weitere Stütze der Ansicht gelten zu können, daß Chronik C das weniger abgeschliffene Erzeugnis der Materialsammlung ist. Denn an seine weniger gepflegte Fassung mochte Richard diese losen Teile fügen, aber seine gefeilte und sorgsame Fassung B wollte unser Chronist damit nicht verderben. Das gleiche gilt für den Papstkatalog in C, der durch kurze Notizen derselben wichtigen politischen Ereignisse, die sich unter den Skizzen am Schluß der Chronik C finden, bis zum Jahre 1173 geführt ist. Unvermittelt folgt diese Fortsetzung im Katalog von C auf das Schisma von 1159, Fassung B bietet mit ihrem Abschluß im Kardinalskollegium gar keinen Platz für eine derartige Fortsetzung. Richard braucht aber in den acht Jahren, in denen seine Arbeit an der Chronik ruhte, nicht schriftstellerisch müßig gewesen sein. Hs. C vermittelt uns noch die Kenntnis einer kurzen Heimatchronik Richards, die die Eroberung von Châtelaillon 1130 zum Gegenstand hat. Dieses Schriftchen ist erst, nachdem unser Chronist die Kreuzzugsquellen benutzt hat,[129] geschrieben worden, dies ergiebt sich aus der folgenden Stilvergleichung.

---

128. Vergl. unten Kap. VI.

129. Gedruckt: Bouquet, a. a. O. T. XII. p. 418.

130. Vgl. Muratori, l. c. T. IV col. 1091 D. „. . . Est quidem

So wird z. B. Lage und Umgebung der Feste Châtelaillon von Richard mit denselben Sätzen geschildert, wie er sie für die Beschreibung von Jerusalem[130] aus Foucher von Chartres in seine Chronik übernommen. Aus der Belagerung von Antiochien nach Fouchers Darstellung stammen auch die Wendungen, mit denen Richard die Belagerung der Festung ausmalt. An seine Klagen über den Fall Edessas gemahnen seine Weherufe über die Eroberung von Châtelaillon. Da nun noch die Ueberschrift dieser Heimatchronik: „Onus Castri Juli" ganz in der Art gehalten ist wie die Ueberschriften der Skizzen am Ende von Chronik C etwa: „Honus in Anglia" oder „Onus Aquitaniae regionis", eine Einzelerzählung Richards aus Hs. C, welche aus den Jahren um 1170 stammen, so reiht sich die Heimatchronik Richards ungefähr in dieselbe Zeit. Da Richard an seiner Chronik nicht arbeiten konnte und mochte, wählte er dieses harmlose Gebiet, um sich zu betätigen, bis ihm dann die Zeitereignisse wieder gefangen nehmen, und die Schlußbilder von Chronik C entstehen.

Drei Fassungen von Richards Chronik liegen somit gesichert vor uns. Welcher Grund ließe sich angeben, daß Richard seine gepflegte, erweiterte, ausgebaute Chronik fallen ließ und die dürftige Originalfassung hervorholte, um diese Fassung aufzuarbeiten, zu erweitern und in raschen großen Zügen bis auf das Jahr 1174[131] (bezw. 72 nach Hs. Perus. I, 75 Nr. 16015) zu führen? Berger[132] bemerkt nur den großen Abstand zwischen dem kurzen Rundblick über den Weltkreis ,mit dem diese neue

---

civitas Jerusalem in montano loco sita, rivis silvis fontibusque carens excepto . . ." Bouquet, a. a. O. T. XII p. 418: „est autem castrum illud super mare Oceanum positus, rivis silvis fontibusque carens excepto . . ." Von der Belagerung Antiochiens stammt: Muratori, ebd. col. 1087 E. „iussa sunt tentoria extendi . . . si tantum inhabitantes pane muniti eam defendere voluerunt". Fast wörtlich so bei Bouquet a. a. O. Berger, a. a. O. p. 74/75 benutzt Stilvergleichung um Richards Autorschaft nachzuweisen. ebd. nt. 5.

131. Berücksichtigt man, daß die Chronik in C mit dem Jahre 1171, der Papstkatalog 1173 endet, so scheint als Schlußjahr von Fassung D 1174 richtiger zu sein. Die römischen Ziffern begünstigen ein Verschreiben der Copisten. Da aber der Beschluß von C nur in kleineren Skizzen besteht, ist es nicht ausgeschlossen, daß Richard trotz dieser Arbeiten sich an eine neue Redaktion seiner Chronik begab. Immerhin ordnet sich 1174 als Schlußjahr leichter in die Arbeitsperioden Richards ein.

132. Berger, a. a. O. p. 86/87.

Fassung D schließt, und Richards letzten lokalhistorisch gerichteten Schlußkapiteln von Chronik C. Da er keinen Grund finden kann, warum Richard seine umfassendere dritte Redaktion aufgeben sollte, hält er die vierte Fassung für die Arbeit eines Fortsetzers, dessen Mühe groß genug war, um ihn zu den schon erwähnten Schlußworten zu berechtigen: „nach der Mühe des Werkes verlangt die Natur Ruhe". Gerade dieser Satz aber, der sich bei mittelalterlichen Chronisten nicht selten findet, — ähnliches äußert Lampert von Hersfeld[133] am Ende seines Werkes — bewog Weiland und Waitz, wie ich schon ausführte, Richard selber auch die letzte Fassung zuzuschreiben.

Richards politische Stellungnahme soll uns nun den Grund aufzeigen, der ihn bewog, nochmals die Chronik zu bearbeiten, und zwar deren erste Fassung. Wir sahen, daß Richard, als er nach achtjährigem Schweigen wieder zeitgenössische Ereignisse erzählt, aus einem Anhänger Viktors und Kaiser Friedrichs zum Alexandriner geworden ist. Seine poetische Begabung, die ihn nicht ruhen ließ, trieb ihn inzwischen dazu, Erlebnisse seiner engeren Heimat festzuhalten, und dann erschütternde Geschehnisse, die aus der Welt zu ihm drangen und an die Seele des alten Cluniazensers rührten, in wenigen Worten aufzuzeichnen. Doch fand er keine Befriedigung an kleinen Skizzen, nachdem ihm der große Wurf einer Weltchronik gelungen. Sollte er sein Lebenswerk, dem die Zeichen seiner schismatischen Gesinnung aufgeprägt waren, im veralteten Zustand der Nachwelt hinterlassen? Richard scheute die Veränderung und griff lieber auf seine ursprüngliche Fassung zurück, die er mit leichter Mühe bis auf die Zeit, in der er schrieb, wohl 1174, führen konnte. Seine Müdigkeit, die aus dem Schlußsatz dieser Fassung redet, bewog ihn, auf die große Arbeit, die Geschichte des ersten Kreuzzuges noch einzuflechten, zu verzichten. Er folgt aber seinem Trieb, die Ereignisse des fernen Ostens zu berichten, den wir aus Fassung B und C kennen, während sein Interesse für die Heimat entsprechend erlahmt. Erst von 1145 ab lassen sich Richards Zusätze erkennen; die von Hs. A abweichenden Schilderungen aus der Zeit vor 1145, z. B. des Assyrerkönigs, des Pseudo-

133. Lamperti Hersfeldensis opp. ed. Holder-Egger (1894) p. 303. SS. Rer. Germ. in usum scholar.

propheten,[134] gegen den der König von Marokko ein Heer aus christlichen Gefangenen aufstellt, können ja auch noch in die verlorene Originalfassung gehören. Der Schluß der vierten Fassung offenbart Richards andere politische Einstellung, um derentwillen die neuerliche Arbeit von ihm begonnen war. Kein Wort fällt mehr vom Schisma, ein für Richard zu heikles Gebiet, kein Triumph mehr über den Fall Mailands, kein Wort davon, daß Kaiser Friedrich als der Friedebringer für die Welt angesehen wurde. Im Gegenteil jetzt heißt es bei Richard „Friedrich habe mit dem Lombarden ewigen Krieg und auch mit den Römern kann er keinen Frieden halten, und wieviel Land er auch verwüsten mag, zu unterjochen vermag er sich jene nicht".[135] Mit einem Seufzer schließt Richard diese Sätze „und noch kein Ende erscheint für uns irgendwo". Wer nun den Parteiwechsel Richards nicht beachtet, kann freilich nicht die beiden Aeußerungen aus B (C) und D demselben Chronisten zuschreiben, der aber machte ja nur den Wandel in der Politik seines Klosters Cluny mit. Dagegen wiegen die Einwände leichter, die darauf hindeuten, daß ein Fortsetzer nur Einschiebsel in Richards alte Chronik gemacht habe. Zum Beleg diente dafür die zweimalige Erwähnung vom Falle Edessas 1145, die hervorgerufen ist durch einen ganz kurzen Bericht des zweiten Kreuzzuges, der mit dem Fall Edessas eng verknüpft ist. Solche doppelte Erwähnung mancher Ereignisse erklärt sich aus Richards Arbeitsweise, verschiedene Quellen zu benutzen und Auszüge einzuschieben. Wir finden aus diesem Grunde bereits in der sehr sorgfältig gearbeiteten Fassung B zum Jahre 1017[136] den Tod König Balduins von Jerusalem berichtet. Darauf bringt Richard noch: 1018 aus Foucher Balduins Expedition zum Nil, auf der er sich den Tod holte. So ist die ursprüngliche nüchterne Notiz, die aus A noch stammt, durch den Bericht Fouchers wiederholt worden. In B ist die Belagerung Edessas durch die Beschreibung Indiens in zwei Teile

134. gedr. bei Berger, a. a. O. p. 120 ff. M. G. SS. XXVI p. 83/84.

135. M. G. a. a. O. p. 84 lin. 3 ss. „Fredericus autem Romanorum imperator cum Longobardis diuturnum habet prelium. Nec etiam cum Romanis pacem habere potest, unde multum terram illam preliando devastat et nec sic eos subjugare valet, nec exitus ullus inde nobis videtur".

136. Vgl. Muratori, col. 1095 C/D; über Edessa s. col. 1098—1100.

gespalten. In der viel flüchtiger gearbeiteten Fassung D ist ein Versehen um so eher zu erklären. Ferner sind gerade von Fassung D drei Hss. erhalten, was die Verbreitung dieser Redaktion bezeugt, die wie Weiland nachwies, schon von Martin von Troppau, der Richard als Quelle benutzte, verwendet wurde. So darf der knappe Ueberblick, den Fassung D am Ende bietet, der den Osten streift — die christlichen Staaten des Morgenlandes, sowie Numidien, Lydien, Persien — und im Norden endet — Dänemark, Norwegen, Gotland, Island — nicht weiter befremden; trotz der bei Richard ungewohnten Ausdrücke: „audivimus", „nobis perlatum est" u. a.

Richard ist sich des unbefriedigenden Eindruckes, den dieser oberflächliche, etwas gewaltsame Schluß auf seinen Leser machen muß, wohl bewußt. In einem Schlußsatz[137] des cod. Ottobon. Nr. 750 wendet sich unser Chronist an seinen Leser ganz unmittelbar, wie er es schon anfangs in seinem Widmungsschreiben an Peter Venerabilis mit den Worten: „Hieran aber ist es nötig den Leser zu ermahnen . . ." getan hatte. Am Schluß nun bittet er den Leser, „die Fülle der Geschichten möge ihn nicht ermüden, was der Leser nicht wisse, solle er sich selber suchen", und für sich zur Entschuldigung schließt Richard: „eine Chronik wollten wir schreiben, nicht ein Geschichtswerk". In seinem Widmungsbrief tauchte damals schon ein ähnlicher Gedanke auf, „der Chronist sei nicht verantwortlich für zweifelhafte und widersprechende Berichte; dies liege an der Verschiedenheit der Quellenaussagen; der Leser also möge sich vor allzu schnellem Aburteilen des Chronisten hüten". Der Ring schließt sich auf diese Weise um den Leser, da am Anfang und Ende vom Chronisten um sein Vertrauen und seine Einsicht geworben wird. Richards Weltchronik hat damit ihren Abschluß erreicht, vielleicht hat Richard in den folgenden Jahren noch die Aufstände in seiner Heimat

137. M. G. l. c. p. 84 lin. 38. „Non queras hic, lector, plenitudinem ystoriarum. Pauca enim de multis scripsimus, ut occasionem querendi habeas que penitus non ignoras, et precipue quia cronicam scripsimus, non historiam"; ebd. p. 76 lin. 41 heißt es im Widmungsbrief: „Hoc eciam lectorem admonere placuit, ut, si quid sub dubio in hoc ponitur opusculo, non ex ignorancia nostra processit, sed ex scriptorum precedencium discordia sumpsit exordium".

beschrieben; mehrere kleine, in apokalyptischem Tone gehaltene Berichte dieser Art bietet noch Hs. C. Gegen Ende des siebenten Jahrzehntes lähmte der Tod Richards fleißige Hand.

Unsere Ausführungen haben vor uns Richards Weltchronik in vier verschiedenen Fassungen entstehen lassen. Das Originalwerk, vor 1156 abgeschlossen, kann aus Hss. A und D (E) wiederhergestellt werden. Die folgenden Jahre fleißiger Arbeit, die unter dem Eindruck des kläglichen Ausganges des zweiten Kreuzzuges stand, fanden ihren Niederschlag in der Materialsammlung, deren Vorhandensein anzunehmen, uns Hs. C als Ganzes nötigt. Auf Grund der Vorstudie in Fassung C — diese Fassung ist ein ähnliches Studienexemplar wie A — entstand um 1162/63 das gefeilte und abgeschliffene Werk, die dritte Fassung, wie es die Hss. B erhalten haben. Die Kämpfe des Schismas drücken darein ihre Spuren, die Politik seines Klosters spiegelt sich in Richards Werk. Fassung B zeigt ihn als Anhänger Viktors, aber als nach langem Schweigen, verursacht durch die Umwälzung in Cluny und deren Folgen für Richard, unser Chronist sein Werk zum Abschluß bringen will, ist er ein Anhänger Alexanders geworden, dessen Oboedienz Cluny hinfort angehört. Daher arbeitet Richard noch eine vierte Fassung aus, und deshalb schließt diese sich an die Originalfassung an und nicht an die zweite oder dritte. Die Hs. C aber, die ganz allein Fassung C vertritt, stellt in ihrer Gesamtheit, in ihrer eigentümlichen Zusammenstellung eine Art „Gesamtausgabe" von Richards Werken dar, wohl mit Absicht geschaffen. Bis auf Richards Gedichte sind die uns bekannten Werke dieses Chronisten darin gesammelt: seine Weltchronik, sein Papstkatalog, seine zahlreichen kleinen Skizzen aus den siebziger Jahren, seine Heimatchronik und selbst die geheimnisvollen Erzählungen aus den Aufständen in Aquitanien, die — wie Musset ausführte[138] — eine so vorzügliche Ortskenntnis Richards verraten, daß die Wahrscheinlichkeit, daß er den Rest seines Lebens in seiner Heimat verbrachte, zur Gewißheit wird. Dann aber läßt sich die oberflächliche Art seiner vierten Fassung noch leichter verstehen; denn in ländlicher Verbannung fehlten

138. Vgl. Anm. Nr. 30.

ihm die litterarischen Hilfsmittel für einen sorgfältigen Ausbau seiner Berichte aus fremden Ländern.

Achtung und Staunen aber nötigen uns der Fleiß und der eiserne Wille ab, mit dem unser einfacher Mönch seine Lebensarbeit durchführte.

Kapitel V.

Quellen und Quellenbenutzung Richards.

Die Untersuchung über die Reihenfolge der Fassungen von Richards Weltchronik veranlaßte uns, tiefer in die Arbeitsweise dieses gelehrten Mönches einzudringen, dessen jahrelanges ernsthaftes Quellenstudium wir miterlebten. In Bergers grundlegender Arbeit sind die von Richard in seiner Chronik benutzten Quellen zusammengestellt, dagegen fehlt eine Untersuchung über die Vorlagen für Richards Papstkatalog und sein Kardinalskapitel.

In Ergänzung zu Bergers Ausführungen werde hier darüber hinaus die Frage erörtert: wie verwertet Richard seine Quellen? Richards Quellenbenutzung erweist, daß er mit großem Fleiße arbeitet und ganz besonders sich bemüht, einander ergänzende Berichte aus verschiedenen Quellen zu verschmelzen. Andererseits freilich schreibt Richard, der kein großer Geist ist, vieles mechanisch ab, bringt bei Auslassungen und gekürzter Wiedergabe nicht immer eine klare Darstellung zu Wege. Die Auswahl seiner Quellenstellen bezeugt seine Neigung zu wunderlichen Fabeleien und Anekdoten; diese ist es gerade, die ihn den Chronisten des fabelsüchtigen 13. Jhdt. z. B. Martin von Troppau oder Tolomeo von Lucca empfiehlt. Unter der Fülle kleiner Erlebnisse leidet bei Richard der große Zug der geschichtlichen Darstellung. Für die eben angedeuteten Vorzüge und Mängel von Richards Arbeitsweise ist die Benutzung der Quellen zum ersten Kreuzzug ein deutliches Beispiel. Wie schon erwähnt, sind Foucher von Chartres und Raimund von Aguilers Richards Vorlagen. Berger meint hierzu „Richard hat die Erzählung der beiden Autoren vermischt, ohne daß man jemals sieht, aus welchem Grunde er von einem zum anderen übergeht."[139]

139. Berger, a. a. O. p. 94.

Richard geht systematisch vor: den zusammenhängenden Verlauf des ersten Kreuzzuges, die Ereignisse im Königreiche Jerusalem bis 1124 berichtet er zum großen Teile wörtlich nach Foucher;[140] dessen verhältnismäßig rasch voranschreitende Darstellung ergänzt er durch Raimunds vielfach anekdotenhafte Ausführungen. Foucher liefert das Gerippe, das Raimunds Anekdoten verkleiden.[141] In raschem Vorwärtseilen führt uns Richard bis vor die Tore Antiochiens, nachdem er vorher an Hand der ersten vierzehn Kapitel von Fouchers erstem Buche den Vormarsch der Heere unter ihren Führern, den Aufenthalt in Nicäa, die Einnahme von Tarsus, die Trennung der Kreuzfahrer zur Gründung des Fürstentumes Edessa kurz berichtet hat. Die Belagerung von Antiochien stellt in ihrer Beschreibung einen Ruhepunkt in Richards Bericht dar. Nach Foucher[142] erzählt Richard die Vorbereitung derselben, dann aber flicht er aus Raimunds Chronik eine ausführliche Schilderung der Stadt ein, die von den Bergen des Libanon und dem Flusse umgürtet, auf einer schmalen Ebene sich ausstreckt. Nun folgt der Bericht der eigentlichen Belagerung, in dem Fouchers Darstellung nach Raimund ergänzt wird. Er setzt ein mit der Vision des Herrn, die einen Türken veranlaßt, die Stadt an die Franken zu verraten, wie Foucher sie bietet. Raimund liefert die Beratung der Fürsten, nächtliches Anschleichen und das Uebersteigen der Mauern durch die Führer. Dann fährt Richard in Fouchers Darstellung fort: die Zahl der

140. Fouchers Chronik wird zitiert nach dem Druck in: Recueil des Historiens des Croisades. Occidentaux. T. III, p. 310: „Historia Hierosolymitana"; ebd. p. 230 ss. „Historia Francorum" des Raimund von Aguilers.

141. Ein Verzeichnis der von Richard benutzten Stellen Raimunds gibt Berger, a. a. O. p. 94 nt. 1.

142. Foucher, a. a. O. l. I cap. XV, p. 339. Der Text bei Muratori ist vielfach fehlerhaft, ob diese Fehler schon von Richard stammen, oder späteren Schreibern oder der Ausgabe im Druck zuzurechnen sind, ist nicht ohne eingehendes Studium der Hss. zu entscheiden. Z. B. Muratori, a. a. O. col. 1087 E: „est Antiochia . . magna ambitu, sive fortis et muro valida". Foucher, a. a. O. p. 339 C. est Antiochia . . . magna ambitu, muro forti, situ valida"; desgl. ebd. „ab hostibus externis numquam poterit comprehendi"; in Muratori ebd. „ab hostibus ercitus numquam . . ." Bei Foucher l. I cap XVII p. 342 E. ist die Erscheinung des Türken geschildert, dann setzt ein Raimund, a. a. O. cap. IX p. 251 C/D, sprunghaft ausgewählt. Die Beschreibung von Antiochien: Raimund, a. a. O. cap. V p. 241/42 B.

ränkischen Eindringlinge, ihr Schlachtruf „Gott will es", Mord und Plünderung in der unglücklichen Stadt werden berichtet. Dazwischen ist noch einmal ein Satz aus Raimund eingeschoben, der erzählt, wie unter den stürmenden Kreuzfahrern die Leitern brechen, desgleichen stammt von ihm der ein wenig mehr als bei Foucher ausgeschmückte Bericht über den Tod Gratians, des türkischen Befehlshabers von Antiochien, durch armenische Landleute. Eine ähnliche Verarbeitung von Raimunds Darstellung mit der Fouchers bietet im weiteren Verlauf der Kreuzzugsgeschichte, die von Foucher[143] in seinem achtzehnten Kapitel nur leicht gestreifte wunderbare Auffindung der hlg. Lanze. Richard greift auf verschiedene Berichte Raimunds über die Visionen des Provenzalen Peters Bartholomaeus zurück, die zur Ausgrabung der Lanze nach der Eroberung Antiochiens führen. Was Foucher kurz von der ersten unglücklichen Feuerprobe, die der Finder der Lanze zu erdulden hat, erzählt, wird von Richard in seine beiden Anleihen bei Raimund eingeflochten, die mit Peter Bartholomäus' glücklichem Gang durchs Feuer enden. Richard nimmt danach Fouchers Faden wieder auf und läßt das Christenheer auf Jerusalem marschieren. Ehe aber die Belagerung von Jerusalem einsetzt, wird aus Raimund eine Viison des Peter Desiderius übernommen, dem der hlg. Andreas einen Aufruf zum Zuge nach Jerusalem zukommen läßt. Mit der Eroberung Jerusalems endet Raimunds Chronik, darum ist das Folgende wie auch die Schilderung der Lage der heiligen Stadt Foucher allein entliehen.

Diese Beispiele sollten Richards fleißige, mühsame Arbeitsweise kennzeichnen, er versucht die Quellen zu einer einheitlichen Darstellung zusammen zu fügen. Diese soll aber nicht ein nüchternes Bild der Geschehnisse bleiben, vielmehr dienen die von Raimund entliehenen Schnitzel dazu, den Inhalt wunderbarer

143. Foucher. a. a. O. l. I cap. XVIII p. 344: „Quapropter concilio inito . . . intellexerunt" gekürzt; vgl Muratori, a. a. O. col. 1090 A: „Ibique concilio inito . . . intellexerunt". Raimunds Vision des armen Provenzalen findet sich a. a. O. cap. X p. 253 F: „Igitur cum capta esset . . . genere" und p. 254. C. „Veni . . . mihi tradidit", s. Muratori, col. 1089 D/E stark gekürzt und aus der 1. Person sing. in die 3. Pers. sing. verwandelt. Die weiteren Visionen des Peter Bartholomaeus bei Raimund a. a. O. cap. XIII p. 265 B: „Apparuit . . . nomine Simon" und cap. XVII p. 279 A—284 D stark gekürzt, aber wörtlich; vgl. Muratori, col. 1090 B—E.

und lebhafter zu gestalten. Gleichzeitig offenbart die Quellenbenutzung Richards eine gewisse geistige Schwerfälligkeit, wie sie mittelalterlichen Chronisten nicht selten eigen ist. Foucher und Raimund sind sozusagen Kriegsberichterstatter, infolgedessen wenden sie oftmals die erste Person Mehrzahl, das „wir", in ihren Erzählungen an. Diese Ausdrücke behält Richard verschiedentlich bei, sogar ganze derartige Sätze. Z. B. läßt sich Foucher[144] über die falsche Bezeichnung „Accaron" statt „Accon" aus, und Richard schreibt getreulich nach: „worin auch wir irrten, als wir zuerst Palästina betraten". In seiner Erörterung über die Lage des Paradieses folgt Richard wörtlich Fulko mit einem „legimus" und „wir wissen, daß dort das Paradies ist".

Schwerwiegender aber als diese mehr stilistischen Unebenheiten sind folgende Beweisgründe für Richards geistige Ungewandheit. Seine stark gekürzten Auszüge lassen die Begebenheiten nicht klar hervortreten; er läßt fort, ohne mit eigenen Worten die fehlenden Zwischenglieder zu ersetzen. Daher ist seine Darstellung von der Gefangennahme König Balduins II. von

144. Foucher, a. a. O. cap. XXII, p. 354, nt. 6; diese Stelle ist zugleich ein Beweis, daß Richards Hs. den codd. A. B. F. nahe stand; vgl. Muratori, a. a. O. col. 1091 A; ferner Foucher ebd. l. II, cap. LVIII p. 433. A; vgl. Muratori, a. a. O. col. 1095, B. Diese Stelle beweist mit Nt. 3 wieder, daß Richards Hs. dieselben Varianten hat wie codd. A. B. F. Es werde noch kurz ein Verzeichnis der von Richard benutzten Kapitel aus Foucher gegeben. Beschreibung von Jerusalem: Foucher, a. a. O. l. I cap. XXVI p. 355/56. Tod Gottfrieds ebd.. cap. XXXVI p. 370 Schlußsatz. Balduins Expedition nach Arabien ebd. l. II cap. IV p. 378. Beschreibung des Toten Meeres ebd. cap. V p. 380. Nt. 1, 2 beweisen die Verwandtschaft von Richards Hs. mit codd. A. B. F.; desgl. p. 381 nt. 5. Die zweite Pilgerfahrt der Franken unter Wilhelm von Poitou und anderen fränkischen Großen ebd. cap. XVI p. 398 und cap. XVIII p. 400. A der erste Satz. Verwundung Balduins ebd. cap. XXIV p. 407. Die Heirat Boemunds ebd. cap. XXIII, p. 407 und XXIX p. 410. Die Ankunft der Norweger in Joppe ebd. cap. XLIV p. 422. Richard benutzt nur Anfang und Schluß, das Kapitel wird von ihm zerspalten durch eine Beschreibung der Weltmeere und von Ebbe und Flut; s. dazu die späteren Ausführungen im Text. Expedition Balduins I. nach dem Roten Meere cap. LV p. 431, Beschreibung des Roten Meeres und Paradieses ebd. cap. LVII und LVIII p. 432/33. Der Tod Balduins cap. LXIV p. 436. Richard hat das Gedicht Fouchers aufgelöst und die Zeilen durcheinander gemischt in Prosa; ebd. p. 437 nt. 3, 6 Varianten der codd. A. B. F. stimmen überein mit Richards Text. Balduins II. Wahl l. III cap. I p. 441.

Jerusalem und Goscelins von Edessa durch den Sultan Balak unübersichtlich.[145] Zum Verwundern des Lesers muß Sultan Balak schließlich sein eigenes armenisches Castell, indem er den König gefangen gesetzt hatte, belagern. Richard hat hier nämlich ausgelassen, daß Balduin die armenischen Wächter bestach, eigene Anhänger als Kaufleute einschmuggelte und so Herr des Castelles — und von Balaks Lieblingsfrau — wurde. Da das Castell alsbald von Türken eingeschlossen wurde, konnte es Balduin trotz seiner Burgherrneigenschaft nicht verlassen, sondern gerät bei Erstürmung des Castelles wieder in Balaks Gewalt, aus der er erst nach nahezu zweijähriger Gefangenschaft befreit wird. Richard aber endet mit Balduins zweiter Gefangennahme, berichtet das Zwischenspiel der beschränkten Freiheit als Herr seines ehemaligen Kerkers nicht, so daß seine Bemerkung zum Eingang dieser Darstellung „über die wunderbare Befreiung Balduins durch Gottes Güte" jedes Sinnes entbehrt. Mit diesen Beispielen wird die eigentümliche Mischung von systematischer Verarbeitung der Quellen und sorglosem Abschreiben bei Richard genugsam gekennzeichnet sein. Die Hs., der Richard bei seinen Auszügen folgt,[146] steht den codd. A, B und F der Ausgabe im dritten Band der „Historiens des Croisades. Occidentaux" nahe. Hs. A ist Nr. 205 der einstigen Bibliothek zu St. Victor, 12 sc.

145. Wormser Konkordat ebd. cap. XIII. p. 448/49. Gefangennahme Balduins durch Balak und seine Befreiung cap. XVI p. 450 und cap. XXIII p. 454/55. Flucht Goscelins cap. XXIV p. 455. Die Einnahme des Castelles Cartapeta und neuerliche Gefangennahme Balduins cap. XXVI p. 458. Die bei Richard fehlende wirkliche Befreiung Balduins cap. XXXVIII p. 468 und XL p. 470. Richard schließt den Tod Balaks an, ebd. cap. XXXI p. 463. Damit verläßt Richard Foucher. Aus den angegebenen Kapiteln erkennt man Richards sprunghaftes Vorgehen, der vielfach nur den ersten Satz eines Kapitels bringt, und dann weitergeht. Die Quellenangabe entspricht der Reihenfolge der Ereignisse, wie sie sich Muratori a. a. O. col. 1091 C—1096 D findet.

146. Als Beleg s. die Nachweise in Anm. 144 und 145; vgl. auch Historiens . . . occid. a. a. O. p. 337 nt. 17, 18 mit Muratori col. 1087 D.; ferner p. 343 nt. 3 mit col. 1089 A; p. 354, nt. 1, 6, 9, 11, 16 mit col. 1091 A—C. Auf p. 355/56 folgt mit einem Stern die Beschreibung Jerusalems ganz Richards Text; desgl. p. 344 die Auffindung der Lanze mit Variante der cod. A. B. F, s. Muratori, col. 1091 D und 1090 A.

Hs. B = Nr. 5131 der Pariser kgl. Bibliothek, 12 sc. F = ms. Paris. H, Nr. 103 (Bibl. Arsenal) aus dem 13 sc.

Im Schlußteil von Richards Chronik befinden sich zwei längere geographische Einschiebsel, die erst in der zweiten und dritten Bearbeitung in Fassung C und B hinzugefügt wurden, die D nach seiner Entstehungsweise nicht enthalten kann und auch nicht enthält.

Der erste[147] der beiden Abschnitte behandelt die Entstehung von Ebbe und Flut, an die sich eine Beschreibung der Weltmeere knüpft; der andere Abschnitt führt in das Wunderland des Mittelalters, nach Indien. Schon Berger hat das Lob, welches Richard als selbständigem Geographen gespendet wurde, für unbegründet erklärt, doch gestand er ihm für die genannten beiden Einlagen noch Originalität zu, allerdings mit starkem Zweifel. Im folgenden werden nun die Quellen Richards auch für diese geographischen Beilagen nachgewiesen werden, zugleich wird Richards Arbeitsweise, die bereits gekennzeichnet wurde, sich aufs neue offenbaren.

Im wesentlichen hat Richard aus den „collectanea rerum memorabilium" des Solinus[148] geschöpft. Die Erörterung über die Ursache der Gezeiten, ob sie nämlich durch den Mond hervorgerufen würden, ober ob sie als Atmungserscheinungen des „Welttieres" (mundum animal esse) anzusehen seien, findet sich wörtlich im 23. Kapitel, Absatz 19—22 des erwähnten Werkes von Solinus. Richard hat nur ein wenig gekürzt. An diese Erörterung knüpft sich die Beschreibung des Weltmeeres und seiner

---

147. Muratori, a. a. O. col. 1093 C: „Qualiter — 1094 D reciproceretur"; über Indien: ebd. col. 1098 D: „India" — 1100 B „ponderosum fiat". Berger, a. a. O. p. 95.

148. C. Julii Solini „collectanea rerum memorabilium" ed. Th. Mommsen. Berlin 1895². Ueber Ebbe und Flut handelt Solin p. 107 lin. 5—19; es fehlt bei Richard lin. 6—9. Ueber die Weltmeere p. 105 lin. 3—106 lin. 8; dann: p. 77 lin. 13—78 lin. 3; es fehlen Richard lin. 15—18. Die beiden gleichlautenden Sätze heißen: „. . . in septem stadiorum angustias stringitur" und „. . . rursus stringitur in Propontidem". Bei Richard heißt es: „. . . in septem stadiorum angustas stringitur in Propontidem"; s. Muratori, a. a. O. col. 1094 A. Dann fährt Richard fort p. 106 lin. 8—107 lin. 5; bei Solinus heißt es 107 lin. 415: „copia sit effusior". Richard: „copia sit uberior"; s. Muratori, col. 1094 C.

zahlreichen Buchten, die von Richard sorgsam aus verschiedenen Kapiteln zusammengestellt ist. Die Beschreibung einschließlich des Absatzes über die Gezeiten ist hineingewoben in Fouchers Kreuzzugsgeschichte, die zum Jahre 1110 von der Ankunft nordischer Seefahrer in Joppe berichtet. Um nun ihre Reise über das Weltmeer zu erklären, schiebt Richard die wohl schon länger bereit gehaltene Beilage ein, stolz sein Wissen leuchten zu lassen. Den Kern seines Exkurses über die Meere bietet der Anfang des schon erwähnten 23. Kapitels bei Solinus in den Absätzen 12 bis 18. Zwischen Absatz 16 und 17 unterbricht Richard den Gang des Kapitels und fügt aus dem 12. Kapitel die Absätze 1—3 ein, um vom vierten Meerbusen Europas dem Hellespont und den Delphinen, die sich im Bosporus tummeln, zu erzählen. Richard konnte es sich nicht versagen, den altberühmten Uebergang des Darius zu erwähnen; Xerxes wird nicht aufgeführt, da Richard anscheinend aus Versehen einige Zeilen übersprungen hat, wo zwei Sätze mit denselben Worten endigen. Richard folgt dann wieder Kapitel 23, und endet mit seinem Auszug vor dem Bericht über Ebbe und Flut, den unser Chronist an den Anfang seines Exkurses gestellt hat. Der Schluß seiner Ausführung ist wohl, wie Berger bereits vermerkt, aus Foucher[149] übernommen aus dem 59. Kapitel seines dritten Buches. Es findet sich freilich diese Stelle ebenfalls bei Solinus im 18. Kapitel Absatz 1 und 2; die gemeinsame Vorlage von Foucher und Solinus ist nicht das 4. Buch cap. 93 von Plinius, Naturgeschichte, welches Mommsen als Quelle Solins am Rande vermerkt. Foucher muß hier selber aus Solin geschöpft haben, und Richard eher aus Foucher, denn er hat dieselbe Auslassung, die Foucher auch Solinus gegenüber zeigt. Richard hat dann, wie es seiner Art entspricht, die Berichte seiner Quellen gegenseitig ergänzt. Mit dem letzten Satz dieses Abschnittes kehrt Richard wieder zum Anfang zurück; „durch die Meerenge bei Gibraltar also sind die Norweger vom Westlichen Ozean . . . zur Hilfe der Christen nach Palästina gelangt".

---

149. Foucher, a. a. O. p. 483 A/B. Solin a. a. O. p. 91 lin. 20. — p. 92 lin. 7. Es fehlt bei Richard a. a. O. col. 1094 D und Foucher p. 92 lin. 2—4 aus Solinus. Zu Plinius vgl. C. Plinii secundi Naturalis Historiae libri XXXVII. ed. Lud. Janus (Teubner, Leipzig 1892²) — p. 176, lin. 11—15.

Recht äußerlich ist der Anknüpfungspunkt Richards für seine Ausführungen über Indien, mit denen er die Eroberung von Edessa durch die Ungläubigen 1145 in zwei Teile zerspaltet. Bei der Einnahme Edessas wird das Grab des hlg. Thomas beschädigt,[150] dessen Gebeine aus Indien nach Edessa gebracht worden sind. Damit ist das verhängnisvolle Wort Indien gefallen, und Richard setzt kühn und unvermittelt ein: „Indien erblickt man von den Bergen der Meder . . ."

Auch diese Erzählung von den Wundern Indiens, Ceylons (Taprobane im Altertum) und den Gebirgsketten des Kaukasus und Taurus ist aus verschiedenen Stücken zusammengeschweißt, Richard hat seinen Solinus[151] vielfach durchgeblättert. Den Kern liefert das lange 52. Kapitel Solins über Indien, mit dessen Anfangsworten auch Richards Ausführungen beginnen. Nach dem siebenten Absatz dieses Kapitels schiebt Richard aus Kapitel 49 die Absätze 3 und 4 ein, in denen die Gründung der Stadt Alexandria im indischen Staat der Sogdianer berichtet wird. Dann greift Richard aus dem 52. Kapitel verschiedene Stellen heraus, so Absatz 27, in dem vom sagenhaften Geschlecht der Hundsköpfe gesprochen wird, dann Absatz 17 die Inseln Chryse und Agyre, darauf springt Richard zu Absatz 49 über, um die Insel Tylos mit einzureihen, um darauf von der wichtigsten, größeren Insel Ceylon im Zusammenhang zu erzählen. Damit

150. Fassung A bringt die Beschädigung des Grabes ohne den Zusatz über die Ueberführung der Gebeine des hlg. Thomas aus Indien; s. Martene, a. a. O. T. V col. 1174 B. In einer Variante der Gesta Francorum: Historiens des Croisades. Occidentaux T. III p. 542 nt. 2 findet sich diese Ueberführung angegeben: „Quiescit etiam apud Edissam corpus beati Thomae apostoli sub Alexandro imperatore relatum ab Indis". Die Variante entspricht cod. C = ms. Hafniensis Nr. 2159 sc. XIII., s. a. a. O. p. 488. Bemerkenswert für unsere Ausführungen betreffend des cod. bibl. Paris. Nr. 5129 ist, daß diese Stelle fast wörtlich in der „Descriptio locorum circa Jerusalem adjacentium" vorkommt, die in ms. 5129 und cod. Duac. Nr. 838 enthalten ist; vgl. Anm. Nr. 118.

151. Solinus, a. a. O. p. 183 lin. 9—184 lin. 18; dann p. 180 lin. 5—10. Richard ändert ab; statt: „a Cyro arae sunt constitutae . ." hat er: „ab Alexandro aureae arae . . ." Muratori, a. a. O. col. 1099 B.; dann Solinus a. a. O. p. 187 lin. 16—18; p. 186 lin. 10—12; p. 192 lin. 10—12; über „Taprobane". p. 195. lin. 16—196 lin. 16. Ichthyophagen p. 201 lin. 15—202 lin. 2. Ueber den Kaukasus: p. 192 lin. 13—14: „Ibi mons Caucasus . . . obversus est".

beginnt Kapitel 53 bei Solin, aus dem er die ersten fünf Absätze mit einigen Kürzungen entnimmt. Endlich liefert das 54. Kapitel im dritten Absatz noch die Nachricht von den wunderbaren Ichthyophagen, welche Alexander mit Fischen füttern ließ. Zum Schlusse wendet Richard sich der Beschreibung des Kaukasus, an dessen Abhängen die Pfefferbäume wachsen, zu. Von diesem reizvollen Stoffe bringt Solinus aber unserm Chronisten im Absatz 50 von Kapitel 52 zu wenig. So entnimmt ihm Richard nur den ersten halben Satz, um dann aus reichhaltigeren Quellen zu schöpfen. Als solche boten sich ihm die Ethymologien des Isidor[152] von Sevilla dar, mit dessen 8. Kapitel im 14. Buche er den angefangenen Satz unmittelbar fortsetzt. Den Beschluß der inhaltsreichen Beilage bildet eine naive Beschreibung des Pfefferbaumes, die aus dem 17. Buche, Kap. VIII, 8 von Isidor stammt. In Wäldern am Abhange des Kaukasus wachsen die kostbaren Bäume, von Schlangen bewacht; mit Feuer werden diese vertrieben, das die weißen Schoten rot und schwarz brennt; daher der Name! Frischer Pfeffer ist schwer, die argen Kaufleute mischen deshalb Silber- und Bleiglätte unter den alten, um ihn schwerer zu machen.

Der letzte Teil von Richards Einschiebsel, in dem er Solinus durch Isidor ergänzt, zeigt Richards systematische Verarbeitung seiner Quellen. Die Auswahl des Stoffes bei Solinus, sowie der Inhalt dieser ganzen Einlage lassen deutlich erkennen, welch fabelsüchtiges, ja naives Gemüt in Richard wohnt. Desgleichen findet sich wieder ein Beleg für mechanisches Abschreiben in den Worten „durch die Fahrt unserer Schiffe . . . wird der Weg in

152. Isidori Hispalensis Etymologiarum libros XX. ed. Fr. Otto. Leipzig 1833 . Corpus Grammaticorum latin. T. III. p. 455, Nr. 2: „ab India usque ad Taurum porrectus . . . vocaverunt“; bei Richard heißt es „Caucasus mons Scythus . . . Soli obversus est, ab India usque ad Taurum . . . vocaverunt“. Muratori, a. a. O. col. 1099 D. Ueber den Pfefferbaum handelt Isidor a. a. O. p. 542/43. Die Warnung vor den Kaufleuten findet sich bei Isidor. ebd. Die Ausführungen Richards, a. a. O. col. 1099 E: „Caucasus mons qui inter Colchos est . . . 1100 A Taurum excludit ad dextram“ erinnern an Solinus, a. a. O. cap. 38, Absatz 10—13, p. 163/64; dazu über den Euphrat ebd. cap. 37, Absatz 1—4, p. 156/57. Die Reihenfolge der sprunghaften Zitate aus Solinus ist genau nach dem Inhalte von Richards Beilage hergestellt.

sieben Tagen zurückgelegt",[153] womit Solinus den Abstand Ceylons vom indischen Festland angibt.[154]

So gut wie unbeachtet war in früheren Arbeiten Richards Papstkatalog[155] geblieben, dessen Beschluß in Fassung B — das Kardinalskapitel — uns bereits soviel Aufklärung bot. Da nun aber nicht alle Hss. der Fassung B den Katalog enthalten und ferner in den anderen Fassungen von Richards Chronik, nämlich in A und D die Päpste mit in die Chronik verwoben sind, so könnte man zweifeln, ob der Papstkatalog in B von Richards Hand stammt. Die Zweifel beseitigt ein Vergleich der Papstliste in B mit den zerstreuten Absätzen innerhalb der Fassung A, die drei bis sechs Papstnamen hintereinander aufzählen. Stellt man diese Einzelstücke zusammen, so erhält man unverkennbar den Katalog in B. Auch finden sich nahezu alle Absätze in Katalog B, welche sich auf die Klostergeschichte Clunys beziehen, in

153. Solinus, a. a. O. p. 196 lin. 12. Ueber die von Richard benutzte Hs. läßt sich Genaues nicht angeben, im allgemeinen stimmt Richards Text mit dem Druck von Mommsen überein, Abweichungen Richards finden sich verschiedentlich nicht im Variantenapparat.

154. Die Auswahl des Stoffes aus Solinus durch Richard eröffnet eine Verbindung mit dem geographischen Lehrbuch des Anonymus Leidensis: „de situ orbis libri duo" ed. Max. Manitius, Stuttgart 1884. E. Dümmler, N. A. Bd. IV, p. 178 vermutet als den Verfasser des zwischen 845—70 geschriebenen Werkchens den fränkischen Klosterlehrer Gerold, der dem gelehrten Kreise um Lupus angehörte. Vgl. Manitius, Lupus von Ferrières im IX. Bande, Abt. II, 1 des Handbuches der klassischen Altertumswissenschaft von Iwan Müller: Geschichte der latein. Literatur des Mittelalters p. 438 Nr. 75; ebd. Anonymus Leidensis de situ orbis. p. 675—77 Nr. 120. Manitius gibt dort als einzigen Benutzer dieser geographischen Schrift Heiric von Auxerres an in dessen Vita S. Germani. Richard hat nun längst nicht alle Stellen des Solinus, die der Anonymus bietet (vgl. Anonymus, a. a. O. p. 45, 47), und andererseits sind die gemeinsamen Stellen Richards und des Anonymus in letzterem etwas kürzer (vgl. p. 30, lin. 10 den Auszug des Anonymus über „Taprobane"), trotzdem muß die Uebereinstimmung zwischen der Auswahl Richards und des Anonymus aus Solin auffallen; beide bringen den Absatz über Ebbe und Flut, über Indien, Tylos, Chryse, Taprobane. Außerdem zieht der Anonymus auch Isidors Ethymologien heran. Da das wenig bekannte Buch des Anonymus in Burgund (Dijon) verbreitet war, so hat Richard daraus vielleicht die Anregung zu selbständigem Studium des Solin empfangen.

155. Muratori, a. a. O. T. IV col. 1103—1114, und Martene, a. a. O. T. V col. 1160—1174. Die Gründung Clunys findet sich Martene, a. a. O. col. 1166/67. Abt Ademar ebd. 1167 E. Abt Odilo 1169 B, C. Vgl. dazu Muratori, a. a. O. col. 1109 D, E. 1110 B u. s. f.

A wieder; dort stehen sie innerhalb der Chronik. Somit ist die Liste in B mit Richards Eigentum gebildet, und die Arbeit ist von Richard selber vollzogen worden bei Umarbeitung seiner Chronik nach 1156. Eine Zwischenstufe dieser Arbeit könnte ein Papstkatalog darstellen, der sich an zweiter Stelle in Richards Studienexemplar, dem cod. A = cod. Paris. Nr. 5014, befindet. Berger[156] nennt diese Liste dem Kataloge B sehr ähnlich, nur überginge sie einige Päpste und biete etwas weniger. Dieselben Bemerkungen gelten für eine Liste, die man aus den einzelnen Absätzen in A zusammenstellen kann; A bietet wenig mehr als nur den dürftigen Namen, dann und wann mit der Nationalität des Papstes, und die Regierungsjahre. Insbesondere sind die Päpste des 12. sc. nur aufgezählt, denen in Katalog B Richard längere Absätze widmet. Ein Vergleich des handschriftlichen Kataloges in cod. Paris. Nr. 5014 mit den Stücken aus A — die im Druck bei Martene, a. a. O. nur von der Zeit Pippins ab vorliegen — und dem Kataloge in B unter den eben aufgestellten Gesichtspunkten könnte hier Aufklärung schaffen. Auch auf die ursprüngliche Vorlage Richards zu seinem Kataloge würde dabei Licht fallen.

Richards Vorlage enthielt wenig mehr als ein bloßes Namensverzeichnis der Päpste, zu dieser Annahme führt der inhaltlich in drei Abschnitte zerfallende, verarbeitete Stoff des Kataloges. Vom Beginn des Kataloges, also von Petrus bis ins achte Jahrhundert hinein etwa bis zu Gregor III. (731—741) lehnt sich der Inhalt der unter den einzelnen Päpsten gemeldeten Ereignisse und kirchlichen Bestimmungen eng an den Liber pontificalis[157] an. Es finden sich bis auf Gajus (282—295) die aufgeführten Regierungstaten der Nachfolger Petri zum großen Teil wörtlich in den kurzen Papstviten des Liber. Bei den folgenden Päpsten

156. Berger, a. a. O. p. 57.

157. M. G. Gesta Pontiff. Romanorum ed. Th. Mommsen (1898). Es seien einige Beispiele für Uebereinstimmung im folgenden aufgeführt. Linus: Gesta Pontiff. p. 5 lin. 5. Cletus, ebd. p. 6 lin. 6; bei Clemens fehlt im Lib. pont. die von Richard angegeb. Bekehrung Galliens. Alexander: p. 10 lin. 3, die Gebete bei Richard sind nicht aufgeführt. Sixtus p. 11 lin. 5, 11. Telesforus: p. 12 lin. 3, 5, 10. Yginus: p. 13, lin. 5. Pius: p. 14 lin. 8/9. Soter: p. 16 lin. 4/5. Richard hat aber „monacha“ statt „ut nullus monachus pallam Altaris contingat“ u. s. f.; vgl. dazu Muratori, a. a. O. 1103/1104. Richard nennt unter seinen Quellen Anastasius Bibl., s. M. G. l. c. p. 77.

ist die wörtliche Uebereinstimmung seltener, auch mehren sich die Fälle, wo nur der Name des betreffenden Papstes nebst den Regierungsjahren aufgezeichnet ist, die Bearbeitung ist viel ungleichmäßiger als vorher. Es fehlen auch dem Liber pontificalis gegenüber einige Päpste, wie etwa Konon und Sergius I. zwischen Johann V. (685/86) und Johann VI. (701—05) und Constantin I. (708—715). Oefters kommt es in Richards Katalog vor, daß mit dem Liber wörtlich zusammen klingende Ereignisse sich unter einem anderen Papste als dort vermerkt finden, dafür werden später noch einige Beispiele gebracht werden. Dagegen bringt Richard für die Päpste von Gajus bis Gregor III. Geschehnisse, die sich nicht in den sonst ganz unvergleichlich viel reichhaltigeren Papstviten des Liber finden. So fügt Richard unter Leo I.[158] (440—461) ein langes Meßgebet ein, desgleichen findet sich ein zweites bei Gregor dem Großen, der nach dem Liber nur „diesque nostros in . . ." einführte. Unter Agatho (678—681) meldet er die Ueberführung der Gebeine des hlg. Benedikt nach Gallien. Da der erste Teil von Fassung A nicht gedruckt ist, war es leider nicht möglich, den Anfang des Kataloges von B mit den entsprechenden Stücken in A zu vergleichen. Höchstwahrscheinlich werden aber beide übereinstimmen, so daß Richard nicht später bei Abfassung seiner zweiten Redaktion den Katalog mit Hilfe des Liber aufarbeitete. Vielmehr wird dieser Anfang aus Richards Quelle stammen; es läßt sich kaum denken, daß Richard selber so auffallend ungleich gearbeitet hat. Hingegen hat er verschiedentlich Zusätze gemacht, wenn er in der Arbeit für seine Chronik passenden Stoff fand. Dies Verfahren, passenden Stoff aus seiner Weltchronik unter die gleichzeitig lebenden Päpste einzufügen, hat Richard für den übrigen Teil seines Kataloges in B befolgt. Von Gregor III. bis zu Leo III. hat unser Chronist die wichtigen Ereignisse unter Pippin und Karl, die zur Gründung des weströmischen Kaisertumes führten, im Anschluß an die Päpste gemeldet.[159] In Fassung A sind dies Teile der Welt-

---

158. Muratori, col. 1106 C „Supplices te rogamus . . . gratia repleamur" Gesta Pontiff. a. a. O. p. 101 sq.; und Muratori, col. 1107 D „Oremus praeceptis . . .", Gesta Pontiff. p. 161 sq.

159. Muratori, col. 1108 D—1109 A. Martene, a. a. O. col. 1159 D—1161 B.

chronik, auch in Fassung B läßt Richard sie hier und da noch in der Chronik weiter stehen. Für diese Zeit hat Richard sicher nur ein Namensverzeichnis vorgelegen, das er selber bearbeitet; auffallend ist, daß mit Hadrian I. (772—75) also mit diesem zweiten Abschnitt im Kataloge Richard aufhört, die Nationalität der Päpste anzugeben, die sonst fast regelmäßig — sie fehlt vielleicht zufällig bei Vitalianus (657—72)[160] — wie im Liber, dem Papstnamen folgte. Einen dritten Absatz bilden die Päpste von der Zeit Karls des Großen bis ins 12. sc. Für die größere Zahl dieser Päpste bietet der Katalog nichts als Namen und Regierungszeit; von Damasus II.[161] (1048) bis zu Alexander III. fügt Richard als eine Art Ersatz für die fehlende Nationalität den bürgerlichen Namen des Papstes vor der Krönung ein. Allerdings wird in diesem letzten Teil öfters ein längerer Absatz verschiedenen Päpsten gewidmet; der Inhalt ist aber regelmäßig der Klostergeschichte Clunys entnommen. Von Hadrian III. (884—85) bis zu Hadrian IV. ist mit dem Papstkatalog ein Verzeichnis der cluniazensischen Aebte von Berno bis zu Hugo III. verbunden. Die Absätze finden sich zum Teil in Fassung A in die Chronik eingeflochten.[162] Sogar von den Päpsten seines Jahrhunderts[163] weiß Richard wenig mehr zu berichten, als was mit der Geschichte Clunys in Zusammenhang steht. Gelasius II. liegt zu Cluny begraben, von seiner Flucht erzählt Richard nichts; unter Calixt II. wird nicht einmal das Wormser Konkordat aufgeführt. Eine Ausnahme macht Innozenz II., die mit seinem Pontifikat anhebende Kirchenspaltung wird wenigstens gestreift. Die Päpste Cölestin II., Lucius II., Eugen III.,[164] Anastasius IV. sind nur namentlich aufgeführt. Besonders eingehend und anerkennend ist unter Hadrian IV. ein Abschnitt über Richards Abt Peter Venerabilis gehalten, an den sich dann unvermittelt die Schilderung des Schismas von 1159 schließt. Der Katalog endet dann, wie bereits mehrfach erwähnt

160. Muratori, col. 1108 A.

161. ebd. col. 1110 E.

162. Vgl. Anm. Nr. 155.

163. Muratori, col. 1111 B—1112 B.

164. Diese letzten drei Päpste stimmen überein mit dem Schluß von Fassung A, s. Martene, a. a. O. col. 1174 C, sogar der Beginn des von anderer Hand hinzugefügten Pontifikates Anastasius' IV.

wurde, mit dem Kardinalskapitel. Der Schluß unserer Ausführungen über Richards Papstliste soll auf einen Zusammenhang hinweisen, der sich zwischen dem Verzeichnis des Cluniazensers und den Katalogen des Gilbertus Romanus[165] sowie Martins von Troppau anzubieten scheint. Gilberts Liste ist die Vorlage für Martins Papstchronik, zu deren Quellen auch Richards Chronik gehört. Es war schon bemerkt worden, daß Richard verschiedentlich wörtliche Zitate aus den Papstviten des Liber pontificalis unter anderen Päpsten als im Liber verwendet. So stammt bei Richard das Gebot der kurzen Haartracht des Klerus von Anaklet, dem vierten Papste seiner Liste. Der Liber pontificalis hingegen nennt Anicetus (um 154) als den Urheber. Die große Aehnlichkeit beider Papstnamen kann der Grund für diese Vertauschung sein, die schwerlich von Richard selber vorgenommen worden ist.

In Gilberts Katalog taucht nun gleichfalls unter Anaklet dies Verbot auf, allerdings mit Ausdehnung auf die Barttracht; von Gilbert hat dann Martin denselben Satz übernommen. Während bei Richard folgerichtig unter Anicetus später diese Verordnung fehlt, bringt Gilbert und mit ihm Martin sie unter diesem Papste noch einmal. Es scheint also, als ob Gilbert die Nachricht nach Richards Angabe in seinen Katalog eingefügt habe. Andererseits fehlen aber bei Gilbert die übrigen Verwechslungen Richards. der z. B. Papst Eusebius (309) ein Kleidergebot und andere Verordnungen Sylvesters I. (314—35) zuschreibt. Ob nun Gilbert diese Vertauschungen als fehlerhaft übergangen hat, oder ob Gilbert und Richards Katalog, bezw. dessen Quelle, eine gemeinsame Vorlage hatten, läßt sich hiernach nicht entscheiden. Der Katalog aus der Chronik Hugos von St. Viktor[166] hat mit den eben besprochenen Listen keine Aehnlichkeit.[167]

165. Chronicon Gilberti: M. G. SS. XXIV p. 116 ss. Chronicon Martini Oppaviensis: M. G. SS. XXII. p. 377 ss. Die Stelle über die Haartracht bei Richard: Muratori, a. a. O. col. 1103 D. Dasselbe Gest. pontiff. a. a. O. p. 15 lin. 5; bei Gilbert, a. a. O. p. 123 lin. 12 zu Anicius ebd. lin. 42; bei Martin. a. a. O. p. 410 lin. 33 zu Anicetus p. 411 lin. 45. Richard nennt Anicius „secundum alios Anicetus". a. a. O. col. 1104 C. Zu Sylvester s. Gest. pont. p. 40^{10}—51^{2}; s. Pertz Archiv XII, S. 50, Weiland über die Benutzung d. Papstkataloges durch Martin.

166. M. G. SS. XXIV p. 88 ss.

167. Im Kataloge findet sich Muratori, a. a. O. col. 1109 B eine erheb-

In einem früheren Teile dieser Arbeit wurde als Richards Quelle für sein Kardinalskapitel die „Descriptio Sanctuarii Lateranensis ecclesiae"[168] genannt und nachgewiesen, daß der in Hs. C erhaltene Auszug und die in Hs. B verarbeitete Darstellung dieses Kardinalskapitels von derselben Hand herrühren. Es ist dagegen noch zu zeigen, daß dies Kapitel von Richard an den Katalog der Fassung B gefügt wurde, mithin er dasselbe zusammengestellt hat. Dieser Nachweis wird durch Stilvergleichung erbracht. Wir sahen, daß Richard die Schilderung der Lage Antiochiens aus der Chronik Raimunds von Aguilers entnahm. Dabei schreibt er den einleitenden Satz Raimunds ab: „Und da ja die Gelegenheit sich bietet, scheint es notwendig über die Lage Antiochiens etwas zu sagen",[169] wobei er die Begründung der Notwendigkeit, die Raimund angibt, nämlich daß für Ortsunkundige die anschließende Beschreibung der Einnahme von Antiochien unverständlich ist, fortläßt. Wieder ein kleiner Zug, der Richards Nachlässigkeit beleuchtet!

Mit diesem selben Satz nun beginnt in Fassung B das Kardinalskapitel: „Und da ja die Gelegenheit sich bietet, scheint es gut, über die Ordnung und Einrichtung der römischen Kirche etwas zu sagen". Es wäre für einen Ueberarbeiter der Chronik wohl kaum möglich, gerade diese Phrase heraus zu finden und anzuwenden. Richard selber greift hingegen Sätze seiner Quellenschriftsteller wieder auf, um sie an anderer Stelle nochmals zu gebrauchen. Als Belege können die bereits aufgezeigten Uebertragungen der Schilderung von Jerusalem und Antiochien auf die Einnahme von Châtelaillon dienen. Somit scheint gewiß, daß

---

liche Verwirrung der Reihenfolge, die nicht in Fassung A vorhanden. Dort sind einige fremde Sätze von anderer Form eingeschoben: „Huic Nicolao successit Hadrianus secundus. Hadriano secundo Gregorius . . ." Danach fährt der Katalog in alter Weise fort: „Hadrianus sedit Annos IV. . . ." Richard zählt diese eingeschobenen Päpste mit, so daß Hadrian II. und Johann VIII. zweimal auftreten, wodurch einige Zeilen weiter Richard konsequenterweise „Hadrianus Quartus" auftreten läßt statt Hadrian III. Somit tauchen in Richards Katalog zwei Hadrian IV. auf im 9. sc. und 12. sc.

168. Vgl. Anm. Nr. 108.

169. Muratori, a. a. O. col. 1088 A. Raimund, a. a. O. cap. V. p. 241 F. und Muratori, col. 1112 C.

Richard den Schluß der Fassung B bearbeitete und von ihm das Kardinalskapitel angefügt wurde.

Vergleichen wir Richards Auszüge mit dem Text der Descriptio des Anonymus, so erkennen wir wieder die Geschicklichkeit, welche Richard bei seiner Quellenbenutzung entwickelt. In der Descriptio finden sich zwei Abschnitte,[170] die sich mit dem Kardinalskollegium befassen. Nämlich eine Liste der Kardinäle, die 7 Bischöfe, 28 Presbyter und 18 Diakone aufzählt, als Schluß des Werkes, verbunden mit einer Liste von 20 römischen Abteien. Ungefähr in der Mitte des Werkes ist der zweite Abschnitt nach einem Verzeichnis der Heiligtümer und Reliquien der Laterankirche eingeschoben. Dieser schildert die Tätigkeit der drei Kardinalsgruppen beim Gottesdienst in der Laterankirche, geht auf die Oblationen, ihre Residenzpflicht, ihre richterlichen Befugnisse ein. Der Anonymus wendet sich von den Kardinälen, die als Gehilfen des Papstes beim Gottesdienst auftreten, einer Beschreibung der vier Oratorien, welche zur Laterankirche gehören, zu. Richard behält aus der Descriptio nur diese beiden Abschnitte, die in seinem Auszug in Hs. C noch getrennt[171] auftreten. Dort ist der Stoff in drei Teile gegliedert.

Der erste mit der Ueberschrift: „de septem episcopis qui sunt vicarii domini pape" umfaßt im wesentlichen mit einer Liste der Kardinalbischöfe, -Presbyter und -Diakone den Schlußabsatz der Descriptio. Den Ausdruck: „qui sunt vicarii . . pape"[172] hat Richard dabei schon dem einleitenden Satze des Kardinalsabschnittes aus der Mitte der Descriptio entnommen, desgleichen gehören dorthin die Bemerkungen über Oblationen und Residenzpflicht der Kardinalbischöfe, welche Richard am Ende der Namensliste von den 7 Bischöfen einflicht. Richard beginnt seinen

170. Das Kardinalsverzeichnis findet sich Giorgi, a. a. O. (vgl. oben Anm. Nr. 108) p. 553/55 mit der Ueberschrift: „septem Cardinales episcopi hi sunt primae sedis"; das Kardinalskapitel ebd. p. 548 unten: „Episcopi vero septem Domini papae Vicarii, qui missas ibi celebrant in altare Salvatoris, oblationem dividunt cum Clericis, qui ibi sunt, et peracta ebdomada ad sedes suas redeunt, quorum civilia hic posita sunt nomina: Ep. Hostiensis . . . ep. Sabinensis. Quando Papa S. Petri Vicarius . . . inibi constitutum est" p. 549 unten.

171. Vgl. Anm. Nr. 107. Berger, a. a. O. p. 63.

172. Vgl. Anm. Nr. 170.

ersten Teil mit der Bischofsliste, die aber weder völlig genau mit der Liste aus dem Schlusse der Descriptio noch mit dem Verzeichnis der Bischöfe zu Beginn des Mittelabschnittes in der Descriptio übereinstimmt; die Descriptio bietet nämlich zwei Verzeichnisse der Kardinalbischöfe, aber nur dieser, die nicht ganz dieselben Reihenfolgen aufweisen. Nachdem unser Chronist über die Oblationen gesprochen hat, läßt er die Liste der Kardinalpresbyter und Diakonen folgen in genauer Uebereinstimmung mit dem Schlußkapitel der Descriptio, bis auf die zwei Auslassungen in dem Diakonenverzeichnis.[173]

Der zweite Teil von Richards Auszug, überschrieben: „de septem episcopis, de diaconibus cardinalibus, de subdiaconibus et aliis ministris qui de [bent] assistere domo pape quando celebrat missam"[174] ist eine fast wörtliche Wiedergabe des ausführlichen

173. Richard zählt auf: Muratori, a. a. O. col. 1112 D. Primus Ostiensis ep., qui debet consecrare Apostolicum prae omnibus episcopis aliis. Ep. Portuensis. Ep. Albanensis. Ep. Sabinensis. Ep. Praenestinensis. Ep. S. Rufinae. Ep. Tusculanus. Giorgi, p. 548 im Kardinalskapitel: Ep. Hostiensis, qui debet benedicere et consecrare Apostolicum prae omnibus aliis. Ep. S. Rufinae. Ep. Portuensis. Ep. Albanensis. Ep. Tusculanensis. Ep. Praenestiensis. Ep. Sabinensis. Die Liste am Schluß der Descriptio s. ebd. p. 553, deren Ueberschrift s. Anm. Nr. 170.

174. Diese Ueberschrift hat Richard sich gebildet aus dem längeren Satze der „Descriptio" p. 549 nach der Bischofsliste (vgl. Anm. 170): „Quando Papa . . . Missam celebrat . . . VII Episcopi debent assistere cum XXVIII Cardinalibus . . ." Auffallend ist, daß Richard in der Ueberschrift die Kardinalspresbyter vergißt, von denen zunächst in der „Descriptio" gehandelt wird. Von Muratori col. 1113 B bis 1114 B: „Sciendum est quod Dominus Papa Vicarius S Petri . . . inibi constitum est" folgt Richard fast wörtlich dem Anonymus (vgl. Anm. 170) p. 549: „Quando Papa S Petri Vicarius . . . inibi constitutum est". Richard läßt aber die Ehrentitel des Papstes: „. . . qui sacerdos est regalis et imperialis episcopus, immo Patriarcha, et Apostolicus . . ." (p. 549 oben) fort; vielleicht waren ihm diese aus dem Anfang des 12 sc. stammenden Bezeichnungen nicht mehr verständlich (s. dazu die Ausführungen S. 88. Das Vorhandensein zweier Päpste 1159 stört. Daß die Ehrentitel in den Auszüggen in Hs. C vorhanden, ist unwahrscheinlich. Ferner hat Richard: „Archidiaconus Romanus cum septem Diaconibus Palatinis . ." (Muratori, a. a. O. col. 1114 A) statt: „Archidiaconus Romae cum VI Diaconibus Palatinis . ." (Anonymus, p. 549 Mitte.) Richard kann sich sehr leicht mit der römischen Ziffer versehen haben; es kommen nämlich sonst die 18 Diakone nicht heraus: 12 diacones regionarii + 6 diacones palatini = 18; ob dieser Fehler in Hs. C. vorhanden, ist nicht festgestellt.

zweiten Kardinalsabschnittes aus der Mitte der Descriptio; er repräsentiert das eigentliche Kardinalskapitel; der erste Teil bot wenig mehr als die nackte Liste der drei Gruppen. Richard vermeidet es, am Anfang noch ein zweites Mal die Liste der Kardinalbischöfe zu bringen. Seine Verteilung des Stoffes läßt ihn folgendermaßen vorgehen. Teil 1 beweist mit Ueberschrift und dem Abschnitt über Oblationen, daß Richard auf den Anfang des mittleren Kardinalskapitels beim Durchblättern der „Descriptio" stieß, dann folgte dort die Bischofsliste, und nun fügte Richard aus dem Schluß gleich die Liste der Presbyter und Diakone hinzu. Dann fuhr er im Kardinalskapitel fort und bildete einen neuen Abschnitt daraus, den eben besprochenen Teil 2. Als Teil 3 kommt dann der Schluß der Liste vom Ende der Descriptio: das Verzeichnis stadtrömischer Abteien hinzu, welches Richard ein wenig umarbeitet. Er hat also sozusagen das Schlußkapitel der Descriptio aufgelöst und auf seine drei mit Ueberschriften versehenen Abschnitte verteilt.

Die Zeitverhältnisse, unter denen Richard an seinen Quellen gearbeitet hatte, hatten sein Interesse für das Kardinalskollegium erregt; so fertigte er sich den Auszug an. Die stürmischen Jahre des Schismas veranlaßten ihn, seinen gesammelten Stoff literarisch zu verwerten, indem er seiner parteiischen Schilderung des Kirchenstreites eine Darstellung der Urheber hinzufügt. Der dritte Teil seines Auszuges die Abteiliste ließ er fort, römische Aebte hatten ihre Hände nicht in der großen Politik. Teil 1 und 2 werden ohne Ueberschriften einfach aneinandergereiht und die Ueberleitung des Kapitels in den Papstkatalog mit Hülfe der von Raimund entliehenen Phrase bewerkstelligt. Als Ergebnis dieser Arbeit liegt der Beschluß der Fassung B vor uns, der mit überraschender Deutlichkeit Richards Haltung im Kirchenstreit offenbart, die in engstem Zusammenhang mit der Politik Clunys steht. Die bloße Tatsache, daß unser einfacher Mönch ein so langes Kapitel den Kardinälen widmet, und die Umgebung, in welche er das Kardinalskapitel hineingestellt hat, beleuchten vorzüglich sowohl den wachsenden politischen Einfluß als auch den wichtigen Platz, den das erlauchte Kollegium in den Anschauungen der Zeitgenossen einnimmt. Desgleichen erweist sich das Kardinalskapitel als ein charakteristisches Zeugnis für Richards systema-

tische Arbeitsweise, die aus zwei getrennten, verschiedenen Abschnitten der Vorlage ein einheitliches Kapitel zusammenschweißt.

Kapitel VI.

Richards geistige Einstellung, erläutert an den Fragen seiner Zeit.

Richards lebhaftes Eintreten für Viktor IV. und Kaiser Friedrich bildete in den vorhergehenden Abschnitten den Gegenstand längerer Ausführungen. Danach könnte es fast erscheinen, als wüchse sich seine Chronik zu einer Streitschrift aus, und als besitze Richard selber einen leidenschaftlichen, entschiedenen, politisch interessierten Charakter. Dies aber ist nicht der Eindruck, den das Studium von Richards Werken, insbesondere seiner Chronik hinterläßt, und da wir keine Urteile von Zeitgenossen über ihn kennen, so sind seine Werke der einzige Schlüssel zu seiner geistigen Einstellung.

Richard erscheint als ein Vertreter der Mönchsgeneration, wie sie unter der Regierungszeit Peters des Ehrwürdigen sich in Cluny heranbilden konnte und mußte. Maßvoll, ja gütig, unermüdlich fleißig, wenn auch in seiner wissenschaftlichen Arbeit nicht immer sehr einsichtsvoll und gründlich, ein empfängliches, poetisches Gemüt von sittlichem Ernst, so erwächst uns Richards Persönlichkeit aus seinen Werken, in vielem ein verkleinertes Abbild seines heißverehrten Abtes Peter. In ihm glüht kein genialer Funke, der ihn die großen, bedeutenden Geister seiner Zeit erfassen ließe, nicht immer führt nüchterne Erkenntnis, große weltgeschichtliche Ereignisse zu berichten, seine Feder. Nur zu gern verliert er sich im kleinen, nur zu oft unterbricht er den Gang geschichtlicher Tatsachen durch Wunder und sagenhafte, echt mittelalterliche Fabeleien. Trotz Richards zahlreicher geographischer oder naturwissenschaftlicher Exkurse ist es nicht möglich, ihn deshalb als einen Vorläufer kritischer Naturbetrachtung anzusehen, die in Roger Bacon[175] später ihren Vertreter fand. Richard denkt mittelalterlich, er bringt weder eigene Betrachtungen, noch übt er Kritik an den Erzählungen seiner

175. Ueberweg, Grd. d. Geschichte der Philosophie Bd. II [10] (1915) Seite 565 ff.

Quellen. Ihn leitet die Wundersucht seiner Zeit, was besonders der Abschnitt über Indien offenbart; die Möglichkeit aus der wirklichen Welt um ihn, Kenntnisse zu schöpfen, wie Roger die Dinge statt der Bücher als Erkenntnisquellen zu benutzen, bleibt ihm verschlossen. Man darf nicht daran vorübergehen, daß gerade Richard von den fabelsüchtigen Chronisten des 13. sc. und 14. sc. hervorgeholt wird; denn sie finden in Richards Chronik, was sie suchen: nicht sachliche Darstellung von Tatsachen, sondern Visionen, Wunder, Fabeln: eine bunte Welt von Meerungeheuern, Göttern, Pfefferbäumen, silbernen Schlangen und Geschlechter hundsköpfiger oder fischessender Fabelwesen. Den Einfluß, den die Kreuzzüge im allgemeinen auf das Interesse der Geschichtsschreiber für Erdbeschreibung und Naturgeschichte ausübten, darf man sicherlich nicht geringschätzen.[175a] Bei Richard erkennen wir, daß die Kreuzzüge seine angeborene Neigung für diese Gebiete bestärken. Weisen doch Fassung C und B, an denen Richard unter dem Eindruck des zweiten Kreuzzuges arbeitete, gegenüber der früheren Fassung A einen erheblichen Zuwachs an geographischen Beilagen auf. Gerade der letzte Teil seiner Chronik, wo ihm die Zeitgeschichte, die er miterlebte, genug Tatsachen hätte bieten können, enthält den Bericht über Indien.

Richard ist auch darin ein Vertreter des konstruktiven Denkens, welches den mittelalterlichen sog. „gotischen Menschen" charakterisiert, daß er, wie viele Chronisten, die Geschichte aller Völker von Adam bis auf seine Zeit in Weltreichen aufzubauen versucht. Die zwingende Macht der Gemeinschaft, die das Mittelalter beherrscht, der große Zusammenhang aller, in dem der Einzelne untergeht, ja in dem nicht einmal das Individuum sich auszuprägen und der Gesellschaft sich gegenüber zu stellen vermag, repräsentiert sich so gut in der künstlichen Gedankenarbeit einer Weltchronik, wie im philosophischen Bau von Weltsystemen der Scholastik.

Richards Charakterbild wurde zu Beginn dieser Ausführungen mit wenigen Strichen umrissen; jetzt soll es an der Stellung unseres Chronisten zu den Fragen seiner Zeit entwickelt werden.

175a. Vgl. dazu etwa, Hans Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge (1883) S. 453 f., 469 f.

Prüfen wir seine Haltung in Streitfragen seiner Zeit, so begegnet uns mit Ausnahme des Schismas von 1159 überall seine versöhnliche Natur. Wo finden sich Spuren von den Kämpfen der Cluniazenser? Dabei war Richard überzeugter Cluniazenser; denn den Anschauungen, die Abt Peter über das Mönchsleben den Cisterziensern gegenüber geltend gemacht hatte, entsprach Richards Beschäftigung in den Mußestunden mit seiner wissenschaftlichen Arbeit.[176] Also in cluniazensischem Geiste lebte und dachte unser Mönch, aber kein hartes aus Eifersucht und Mißgunst geborenes Wort tönt uns aus seinen Werken entgegen; vielmehr lobt Richard den Beschützer der Cisterzienser, sowie ihres großen Abtes Bernhard den Grafen Theobald von Blois,[177] dessen Mildtätigkeit gegen die weißen Rivalen er rühmend gedenkt. Die eindrucksvolle Persönlichkeit Bernhards, dessen genialen Geist unser Chronist nicht zu erfassen vermochte, wandelt nur als farbloser Schatten durch seine Chronik. Bernhard begegnet als Kreuzzugsprediger zu Vézelay 1146,[178] ferner wird er unter den Ratgebern genannt, die Ludwig VII. bei Lösung seiner Ehe mit Eleonore zur Seite standen. Richard, der sonst König Ludwig als seinen Landesherren warm verehrt, tadelt diesen Handel als den einzig schimpflichen des sonst so gütigen Herrschers. Sollte ein versteckter Vorwurf gegen seine Ratgeber, gegen Bernhard sich darin bergen? Andererseits aber trifft kein Ton des Vorwurfes Bernhard für das traurige Ende des zweiten Kreuzzuges, das von unserem Chronisten tief beklagt wird. In seinem Verhältnis zu Bernhard steht Richard zweifellos unter dem Einflusse seines Abtes, Peter Venerabilis. So wenig sympathisch oder verständlich seinem einfacher

176. Vgl. Epist. Petri Venerabilis, l. I, 28: Bibl. Clun. col. 657 ss. Richard schreibt in seinem Widmungsbrief an Peter, M. G. SS. XXVI, p. 77 lin. 8/9: quod quia me facere sensus inopia, labor operis Dei continuus prohibuit . . ."; vgl. Epist. Petri Venerab., col. 670 D: „Si sane corporalia opera spiritualibus exercitiis praeferrentur . . .". Peter führt dann weiter den Vergleich mit Maria und Martha durch.

177. Muratori, col. 1102 A.

178. Ebd. col. 1100 C, 1101 B. Richard lobt Ludwig VII., ebd. col. 1101 A: „Fuit autem egregius, sermone cultissimus, infestus vitiis, pacisque amator et Francorum nutritor. Nihil turpe gessit, nisi quod Alienor uxorem suam repudiatam a thoro suo alienavit . . . Hoc autem factum est cum consensu . . . Bernardi Claraevallensis . . ."

gearteteten Gemüte die leidenschaftliche, dämonische Gestalt Bernhards ist, so sichert dem Cisterzienserabte doch seine Freundschaft mit Peter Venerabilis Richards Achtung in solchem Maße, daß kein Wort des Tadels oder der Abneigung einen Weg in die Chronik findet.

Worin sieht Richard den Grund für das eben berührte klägliche Ende der so glanzvoll begonnenen Kreuzfahrt? Nicht Bernhard, nicht der Papst, nicht die Sünden der Menschheit tragen die Schuld, keinen anderen Grund nennt Richard, als daß dies Unternehmen Gott mißfiel; die Befreiung des hlg. Landes war nicht sein Wille.[179] Ein leiser Schatten fällt auf Ludwig, für dessen Unschuld Richard im übrigen eintritt. Gott wollte nicht, daß durch Ludwigs Hand dem Grabe Christi Hülfe wurde; war sie zu sündig, weil der König seine Frau auf die Kreuzfahrt mitnahm, statt als enthaltsamer Streiter Christi die Pilgerfahrt anzutreten? Macht sich hier in Richard der Mönch bemerkbar, der den Ehehandel Ludwigs verurteilt? Richard leiten bei seiner scharfen Ablehnung dieser Scheidung Ludwigs nicht ausschließlich sittliche Motive, er verehrt Königin Eleonore als besondere Landesherrin, stammt unser Mönch doch aus Poitou. Dies zeigen seine Berichte aus späteren Jahren über die Aufstände der Söhne Heinrichs II. von England gegen ihren Vater.[180] Eine schlimme Folge von Richards versöhnlicher Gesinnung ist seine bedenkliche Neigung, ihm unangenehme Ereignisse durch Schweigen zuzudecken. Er streift gelegentlich damit an Geschichtsfälschung. So übergeht Richard in seiner Chronik, in allen Fassungen das Schisma von 1130 vollständig. Bei ihm sieht es aus, als sei Papst Innozenz II. nach Frankreich gekommen, um Ludwigs VI. Sohn zu Reims zu krönen;[181] der Name Anaklets fällt gar nicht. Nur

---

179. Ebd. col. 1101 A: „Et quoniam non placuit divinae dispositioni, quod Terra Orientalis per manum ipsius (Ludovici) a Saracenorum spurcitia mundaretur"; und 1100 D: „Aliter evenit eis, quam speraverunt. Grande autem hoc miraculum Dei". Vergl. Anm. Nr. 178.

180. Berger, p. 112. Bouquet, XII p. 419 ss.

181. S. Muratori, col. 1097 D; Martene, l. c. col. 1172 D. Ueber das Schisma von 1130 s. Muratori, col. 1111 D: „Cum isto (Innoc.) ordinatus est Petrus Leonis, monachus . . . Cluniacensis. Fuitque dissensio magna in clero et populo per multos dies". Der letzte Satz: „Fuitque . . . dies" ist von Richard schon zweimal vorher beim Bericht über die Schismen zwischen

im Katalog zu Fassung B fühlt Richard sich bewogen, mit einigen abfälligen Worten über Anaklet, dessen elendes und heimliches Begräbnis, das Schisma von 1130 anzudeuten. Seine Darstellung und sein Verschweigen bedeuten einen ersten Schritt auf dem Wege, der zur Verfälschung der unkanonischen Wahl Innozenz II. führt. Die Linie verläuft von Richards Verschweigen zu Martin von Troppaus Fälschung der Wahl Innozenz.[181a]

Desgleichen verschweigt Richard zwei für die Geschichte Clunys peinliche Ereignisse.[182] Richard geht weder auf die Abdankung des Abtes Pontius im Jahre 1122 ein, noch berührt er etwa die Unruhen und Kämpfe zwischen Abt Peter und dem aus Palästina 1126 heimgekehrten Pontius. Richard verzeichnet Pontius mit dreizehnjähriger Regierungszeit und meldet später sein Begräbnis in dem römischen Kloster S. Gregor ad Clivum Scauri, wo Honorius II. dem Ansehen Clunys zu Liebe den abgesetzten Abt bestatten ließ. Mit gleichem Stillschweigen deckt unser Chronist die zwiespältige Abtswahl nach dem Tode Peters des Ehrwürdigen zu; Robert le Gros taucht mit seiner Anhängerschaft nicht auf; wahrheitsgemäß meldet er nur Hugos III. Wahl im Herbste 1157, die dreivierteljährige Sedisvakanz zu Cluny bleibt in seiner Darstellung unbegründet . Auf diesen schönfärberischen Bericht Richards geht vielleicht der spätere Chronist Francesco de Rivo zurück, der im 15. Jhdt. eine Chronik von Cluny schrieb, die gleichfalls diese und spätere Unruhen im Kloster unterdrückt.[183] Daß Richard die Absetzung Hugos III. verschweigt, gehört nicht in die Reihe dieser Beispiele, daran hinderte ihn der Umschwung in Cluny und seine eigene Parteistellung. Es würde Richard schlecht anstehen, wollte er von dem vertriebenen Abte, dem er anhing, Uebles vermelden.

Bonifaz I. und Eulalius, sowie zwischen Bonifaz II. und Dioskur (s. Muratori, col. 1106 A, 1107 B) verwandt worden. Dieselbe Wendung findet sich in den „Gesta pontiff." zu Bonifaz I.; s. ebd. p. 92, lin. 2; 139, lin. 5. Richards Beschreibung zum Jahre 1130 geht weiter: „Mortuo vero Petro Leone Romae, et a suis furtim ignoto loco sepulto, Innocentius Romanae ecclesiae restitutus est".

181 a. S. Mühlbacher, Die streitige Papstwahl . . . S. 145; vgl. Anm. Nr. 42. S. M. G. SS. XXII, 436.

182. Muratori, col. 1111, C; 1112, A.

183. Vgl. Anm. Nr. 35.

Der Brennpunkt von Richards politischem Interesse liegt in der Entstehung der anglonormannischen Monarchie beschlossen. Seine Anteilnahme am Kampfe zwischen Imperium und Sacerdotium ist nur vorübergehend aufgeflammt und mußte bald durch seine sich als unglücklich erweisende Parteistellung erstickt werden. Der Cluniazensermönch hat die Sachlage auch nicht scharf erfaßt; für ihn bedeutet die Doppelwahl von 1159 den Ausbruch eines Kampfes zwischen zwei Päpsten; Kaiser Friedrich spielt nur als oberster Richter und Schutzherr der Welt hinein. Ein Funke des universalen Kaisergedankens[184] glimmt in dieser Darstellung aus dem burgundischen Kloster an der Reichsgrenze, insofern als dem Kaiser der Entscheid über die Christenheit anvertraut wird, die Könige von Frankreich und England ketzerisch handeln, indem sie sich seinem Urteile entziehen.

Wir finden bei Richard nicht die klare Einsicht, daß dieses Schisma einem neuen Waffengang zwischen den beiden Gewalten der mittelalterlichen Welt: Kirche und Staat bedeutet. Unser Chronist ist eben nicht Burgunder sondern stammt aus dem Westen Frankreichs, daher fehlt ihm das Verständnis für den Kampf zwischen Kaiser und Papst. Weder bringt Richard das jahrzehntelange Ringen unter Heinrich IV., noch findet er für den Abschluß dieser Streitigkeiten, das Wormser Konkordat 1122, andere Worte als die dürftigen Sätze aus Fouchers Kreuzzugsbericht,[185] der im fernen Morgenlande mehr Interesse für diese politische Tat besitzt als Richard, dessen Abt Pontius den Vermittler dabei spielte. Andererseits aber zeigt das Kardinalskapitel in seiner Angliederung an das Schisma den richtigen Blick Richards für die kirchlichen Urheber der Doppelwahl. Auch läßt Richard im Gegensatz zu seiner Quelle der „Descriptio Sanctuarii Lateranensis ecclesiae" alle besonderen Ehrentitel des Papstes innerhalb des Kapitels fort, nennt ihn nur „Apostolicus" und „Vicarius Petri". Denn in einem Augenblick den Papst als Herren der Christenheit besonders feiern zu sollen ,in dem zwei Päpste in bitterem Hasse um die Herrschaft kämpften, wäre

184. Muratori, col. 1112, C: „Imperator . . . audita utriusque electione, . . . Victorem Romae episcopum fore adjudicavit".

185. S. Muratori, col. 1095, E. Im Papstkatalog steht nichts über das Konkordat, vgl. col. 1111 C. Vgl. auch: Anm. Nr. 145 und S. 21.

unserm Chronisten unlogisch erschienen. Nachdem Richard Burgund verlassen und aus der Kampfsphäre verschwunden ist, erlischt sein Interesse am Schisma. Schon der Schluß[186] seiner Chronik hatte sich besonders mit der Entstehung des Reiches von Heinrich II. befaßt und sich den Kämpfen zwischen Ludwig VII. und dem englischen Könige zugewandt. Diesen Verhältnissen bleibt seine Teilnahme erhalten. Sie bilden den Gegenstand für eine Anzahl seiner kleinen Skizzen aus den siebziger Jahren, wie sie Hs. C bietet. Richard hebt mit Schärfe und Klarheit die grundlegende Bedeutung der Heirat Heinrichs II. mit der ehemaligen Gattin Ludwigs Eleonore hervor. Sie birgt nach seinen Worten den Keim für die späteren Kämpfe zwischen Ludwig und Heinrich und begründet den gefährlichen Umfang des anglonormannischen Staates. Richards Heimat Poitou fällt damit dem mächtigsten Lehensmanne des schwachen französischen Königs zu.

Richard erwähnt im Laufe seiner Chronik viele Gelehrte oder Dichter; von zeitgenössischen Philosophen widmet er nur Hugo von St. Viktor und Peter Abälard eingehende Erörterung.[187] Diese beiden so verschiedenen Geister eignen sich in ihrer Polarität vortrefflich dazu an der Einstellung Richards auf den einen oder andern, dessen innerste Veranlagung kennen zu lernen. Richard nennt Hugo von St. Viktor einen Mann erleuchteten Geistes, hochgelehrt im Quadrivium; aber was mehr ist, er führt die berühmtesten Schriften Hugos und einige mystische

---

186. Vgl. Muratori, col. 1102—1103 B; S. Anm. Nr. 107.

187. Martene, col. 1173 B/C; Muratori, col. 1098 A/B. Ueber Hugo heißt es dort: „Reliquit autem ad monumentum sui scripta perplurima. Librum . . de sacramentis, de ecclesiaste, de arca Noë librum, qui intitulatur Didascalicon et alia nonnulla opuscula valde utilia". Vgl. Berger, p. 59. S. hierzu: Mart. Grabmann, Geschichte der scholast. Methode, II, 232, 34, 35. Ueber Abälard s. ebd. S. 168 ff. Dort heißt es S .180: „Außerdem mußten die gewagten Thesen und Neologien Abälards auf theologischem Gebiet diejenigen Kreise, welche einer streng positiven an der auctoritas festhaltenden Richtung anhingen oder auch die Mystik vertraten . . ., mit Mißtrauen erfüllen". Von Abälard sagt Richard, Muratori, col. 1098 B: „Abbas prius, postea Cluniacensis monachus, Cabilonis moritur, et in basilica b. Marcelli sepelitur. Unde non multos post dies a suis furtim sublatus, in loco qui Paraclitus nuncupatur . . . translatus est". Ueber Abälard s. auch: N. Archiv, Bd. 37 (1912) S. 635 ff.: Adolf Hofmeister, Studien über Otto von Freising, Teil I, § 5 Abälard.

Werke auf. „Das theologische Hauptwerk Hugos „de Sacramentis" wird von unserem Mönch an erster Stelle genannt, dann folgt von den mystischen Schriften „de Archa Noë", zuletzt, besonders herausgehoben, die berühmte „philosophisch-theologische Methodologie eine Hochschulpädagogik", sein Didaskalion. In Hs. B: cod. bibl. Ottobon. Nr. 481 folgt auf den Papstkatalog der Traktat Hugos von St. Viktor „arra animae" der zu den mystischen Schriften des Viktoriners gehört.[187a] Der Auszug endet im Ms. mit den Worten „explicit liber quartus magistri Hugonis de archa Noë". Wir finden also in einem Manuscript von Richards Chronik ein Werk Hugos: „de archa Noë" angegeben, das Richard in seiner Chronik selber aufzählt. Danach darf man schließen, daß Richard die verbreiteten Werke Hugos selber studiert hat, insbesondere deutet auch das eigentümliche umseitig angegebene Verzeichnis von Hugos Schriften daraufhin, das weder vollständig ist, noch alle Hauptwerke aufzählt. Hugo ist als Mensch und Philosoph auch ganz dazu angetan, einen Cluniazenser aus der Schule Peters des Ehrwürdigen an sich zu fesseln. Grabmann bezeichnet Hugos Leben als „ein stilles, zurückgezogenes, ungemein fruchtbares und segensreiches Gelehrtenleben"; das entspricht ganz dem Idealbild eines Philosophen, welches sich ein cluniazensischer Mönch, der den Geist Peters des Ehrwürdigen in sich aufgenommen hatte, machen mußte. Als Gelehrten charakterisiert Grabmann Hugo mit dem Satze: „Ein . . hervorstechender Zug an der wissenschaftlichen Individualität Hugos ist eine ausgleichende harmonische Denk- und Arbeitsweise, er ist . . . ein Theologe der Versöhnung und Vermittlung". Für diesen Mann setzt Richard sich ein, das erscheint logisch, nachdem wir unsern Chronisten so vielfach den Weg der Versöhnlichkeit einschlagen sahen. Alle Charakterzüge, die wir bis jetzt an Richard hervorhoben: seine Milde, sein Fleiß, auch seine so gar nicht fortschrittliche Denkungsweise, sein sittlicher Ernst erfahren Bestätigung durch Richards von Bewunderung und Sympathie getragene Ausführungen über Hugo. Zu Hugo dem Mystiker mußte Richard durch seine zu apokalyptischen und mystischen Gedanken neigende Natur hingezogen werden. Im Anschluß an Hugo be-

187 a. S. Ueberweg, II[10], 339: De arrha animae.

schäftigt sich unser Chronist mit einer „zweiten Leuchte" der französischen Wissenschaft: Abälard, den er „Petrus Baalardus" nennt. Wie wir früher den Einfluß Peters des Ehrwürdigen in Richards Aeußerungen über Bernhard von Clairvaux erkannten, so ist auch sein Verhalten Abälard gegenüber durch Abt Peters Stellung zu dem Peripatetiker bestimmt. Von Hugo von St. Viktors Leben berichtete unser Mönch so gut wie nichts, dafür aber sprach er von dessen Schriften als den Denkmälern seines Lebens, die sich der Philosoph errichtet hat. Von Abälard erzählt Richard Einzelheiten seines Lebensendes, nennt aber keine einzige seiner Schriften; es heißt da: „Abälard schrieb auch gewisse Werke, die mancherorts vorhanden sind". Der ursprünglichen Fassung gegenüber ist der Abschnitt über Abälard geändert worden; es fehlt in B die Grabschrift, dagegen bietet diese Fassung Einzelheiten über das Begräbnis. Daß Richard über die Ruhestätte Abälards genaues berichtet, sonst aber nichts aus dessen Leben, wird erklärt durch den Umstand, daß ja Abälard durch die Güte Peters des Ehrwürdigen in Cluny seine letzte Zuflucht fand und dort als Mönch den Rest seiner Tage verbracht hatte. Zur Stärkung seiner Gesundheit sandte Peter den Philosophen in ein liebliches Tal bei Châlons, wo ein cluniazensisches Priorat sich befand. So weiß Richard von Abälards Tod in der Nähe von Châlons, dessen Beisetzung in der Kirche des hlg. Marcellus, bis Héloïse den verstorbenen Freund und Gatten in seiner Gründung Paraclet bestattete. Richard spendet Abälard nur wenige äußerliche Lobesworte; er bleibt kühl, ja verständnislos für die wissenschaftliche Bedeutung dieses Philosophen. Jedoch aus Achtung für den Gast seines Abtes, dessen Güte gegen den Verfolgten Richards mildes Herz bewegt, äußert unser Cluniazensermönch kein abfälliges Wort. Der kritische, mehr grüblerisch, veranlagte, ja revolutionäre und leidenschaftliche Geist Abälards konnte den ruhigen, beharrenden, sittenstrengen Richard nur mit Mißtrauen erfüllen. Weder als Mensch noch als Gelehrter vermag er Richard Sympathie abzunötigen. Richard schmäht aber nicht den Vielbefehdeten, noch rühmt er den Philosophen, er zeigt sich versöhnlich, nimmt Abälard gegenüber eine ähnliche Stellung ein wie sein Abt Peter.

Eines zeichnet Richard vor anderen Chronisten aus, seine

poetische Begabung,[188] die innerhalb der Chronik nur selten sich äußert wie in den Klagen über den Fall Edessas und den Tod des Grafen Raimund von Poitou, Königs von Jerusalem. Sie ist in den Skizzen aus den siebziger Jahren, die sich in Hs. C finden, verquickt mit apokalytisch-eschatologischen Gedanken. Durch die dunkle Sprache werden seine Berichte von den Aufständen der Söhne Heinrichs II. gegen ihren Vater unscharf, entziehen sich sorgfältiger Bestimmung,[189] Heinrich II. tritt in der Gestalt des Königs des Nordens auf „rex Aquilonis", Ludwig VII. verbirgt sich hinter dem Könige des Südens. In der Weltchronik ist nicht viel von dieser trüben und mystischen Stimmung zu bemerken, die Richard zu düsteren Prophezeiungen und Drohungen treibt. Die Skizzen sind auch am Ende seines Lebens, nachdem er die Stürme in Cluny erlebt hatte, niedergeschrieben. Psychologisch könnte man seine in der Chronik sich offenbarende Neigung für Wunder, Fabeln und Visionen als die Anfänge jener mystischen Stimmung ansehen, die Richard als ein Kind mittelalterlicher Geisteswelt mit vielen Schriftstellern seiner Zeit teilt.

Wir bemühten uns, Richard im Geiste seiner Zeit zu erfassen, als einen Vertreter der verschwindenden Mönchsgeneration der älteren Benediktiner. Um ihn herum in seiner Zeit erstehen neue Ideale gerade des mönchischen Lebens, die durch ihre veränderte Stellung zur Wissenschaft auch einen anderen Stil der Geschichtschreibung hervorrufen müssen. Die Chronisten der neuen Orden knüpfen bei Richard an, der ihnen — fast möchte man sagen als Epigone der bedeutenden Autoren aus der Blütezeit mittelalterlicher Geschichtschreibung — näher steht als jene Männer, deren Feder staatsmännische Einsicht und politischer Scharfblick lenkte.

---

188. Ueber Richards Gedichte s. S. 17 und Anm. Nr. 28. Seine Klage über Raimunds Tod s. Muratori, col. 1101 D/E. Vgl. Groeber, a. a. O. Bd. II, 1, S. 356.

189. Vgl. Berger, p. 113. Dagegen Gges Musset, l. c. p. 131: „Combien alors, loin d'être obscur, Richard devient clair et précis". Musset erklärt, die Insel Oléron sei der Königin Eleonore ergeben, während La Rochelle in jenem Aufstand zu Heinrich II. gehalten habe. So gewinnen Richards Drohungen gegen La Rochelle an Deutlichkeit. S. hierzu Bouquet, l. c. p. 420.

2. Beilage. Ueber die Ausgabe des „Liber de Ecclesia Lateranensi" im Anhang von Ph. Lauers Werk: Le Palais de Latran (Paris 1911).

Bereits im Vorwort S. 6 wurde auf das umfassende Werk Ph. Lauers, welches für das Studium des Lateranpalastes grundlegend ist, verwiesen und auf die darin enthaltene: „Beschreibung des Laterans durch Johannes Diaconus". (p. 391—409.) Unter dieser Ueberschrift birgt sich ein ungesichteter Sammeldruck verschiedener Ueberarbeitungen einer Schrift über die Laterankirche, die sich von 1073 bis etwa 1297 (vgl. Anm. Nr. 273) erstrecken, also über einen Zeitraum von fast zweihundert Jahren. So schwer es z. T. sein mag, die nach 1181 erfolgten Ueberarbeitungen abzutrennen und die ursprüngliche Fassung von Johannes „Liber de ecclesia Lateranensi" darzustellen, so wäre es unbedingt nötig gewesen, die Quelle Johannes die „Descriptio Sanctuarii Lateran. ecclesiae" reinlich auszuscheiden, zum wenigsten sie durch anderen Druck, wie sonst bei kritischen Ausgaben üblich, kenntlich zu machen. Lauer hat unterlassen sein großes, von ihm zusammengetragenes handschriftliches Material zu sichten, obwohl schon J. B. De Rossi und Léop. Delisle (vgl. Anm. Nr. 112) die von Lauer als C, D, E, F, I aufgeführten Hss., denen allen die Widmung an Alexander III. fehlt, ausdrücklich als Quelle Johannes bezeichnet hatten. So sagt Delisle in seiner Abhandlung über die Hss. von St. Amand von Ms. C = cod. bibl. Nat. lat. 5129: „cet opuscule a servi de base au traité plus étendu, que Jean Diacre . . a composé sur le même sujet vers 1170"; und eben dieses Ms. führt Lauer mit dem Zusatz an: „la description de Jean Diacre occupe les ff. 89'—93'". Dasselbe gilt von Ms. D = cod. bibl. Nat. 2287, sowie nach Rossis Ausführungen von Ms. E = cod. Vat. Regin. 712. Die Hss. F. und G. = cod. bibl. R. Brux. Nr. 9823 und 9731 stehen im Katalog der Burgundischen Bibliothek zu Brüssel von 1842 (s. Anm. Nr. 118) und im „Catalogue des manuscrits Bruxelles", Bd. 2 (1902) ed. Gheyn Nr. 1441 p. 349 als „Descriptio Sanctuarii Lateran. ecclesiae" und nicht als „Liber" des Johann verzeichnet. Lauer, der selbst die Hss. C bis I in eine Gruppe: „le groupe . . . de S. Amand" zusammenfaßt, spricht dennoch von ihrem Inhalt mit „ce texte abrégé" (s. p. 391 nt. 1) statt in ihnen die Vertreter einer selbständigen Originalfassung zu sehen. Infolge dessen kann es nicht verwundern, daß Lauer für eine „première rédaction" die Zeit von 1073—1159, einen Zeitraum von fast hundert Jahren, angibt: „la première rédaction . . . remonte au XIIe siècle, entre 1073 (mort du pape Alexandre II) et 1159". (s. p. 391, 1). Den Varianten dieser Hss.-Gruppe, die mit dem von Giorgi nach Ms. E gedruckten Texte übereinstimmt, (vgl. Anm. Nr. 108) folgt

auch Ms. „A = Arch. Lat. A. 70, p. 14 (XII e s.)." Es fehlt ihr z. B.das Kapitel: „De mysticis appellationibus", s. p. 395 nt. 9; ferner bringt sie im Kardinalskapitel: „accersiti" statt „legati" und die Schlußvariante; (s. p. 399, 2 nt. 13, p. 400, 1 nt. 8; vgl. Anm. Nr. 269). A bringt auch dem „Liber" des Johann gegenüber den Zusatz von den Statuen Christi und der Erzengel, die außen über dem Portal derKirche stehen; (s. p. 401, 1 nt. 10, vgl. Anm. Nr. 235). Die Hss. „A[1], A[2] = Arch. Lat. A. 70, 29 (XIII e s.), 57 (XIII e s.)", sowie B = bibl. Vallicell. B, 51, Nr. 3 . . . saec. XIV scheinen den „Liber" des Johannes Diaconus zu repräsentieren. Es muß erstaunen, daß bei so reichem handschriftlichen Material Lauer den unvollkommenen Druck Mabillons — dessen Ms. verloren ist — seiner Ausgabe zu Grunde gelegt hat: „La présente édition a pour base celle de Mabillon. . . (p. 391, 1). Im übrigen ist der Text Lauers nach den Mabillons Druck entsprechenden Hss. B. E. G. hergestellt, und die Verwendung von Hs. E, die nun nicht mehr im Variantenapparat auftaucht, außer p. 405, 1 nt. 5, erschwert noch mehr die Trennung von „Descriptio" und „Liber". Die für uns in Betracht kommenden Kapitel VIII und XVI sind dem Drucke Mabillons gegenüber unverändert; die Unterschiede zwischen Johann und seiner Quelle, die in vorliegender Arbeit durch den Wandel der Anschauungen erklärt worden waren, treten bei Lauer als Textvarianten auf. Da Lauer Vorlage und Werk Johanns vermischt, so sind beide Schriften von mir getrennt weiterhin nach den Drucken von Giorgi und Mabillon zitiert worden; die beiden Kardinalskapitel stehen bei Lauer p. 399 und 404. Die Ansicht, daß die „Descriptio" Johanns Quelle sei, vertritt außer Delisle und De Rossi auch P. Kehr (s. Anm. Nr. 112), wie ja aus Johanns Prolog und seiner zweimaligen Erwähnung des „libellus ex archivo renovatus" die Verarbeitung einer Vorlage hervorgeht. Daß die Hss.-Gruppe C—I einen selbständigen Text darstellt, erhellt aus der Tatsache, daß sie sowohl erheblich mehr bietet als Johanns „Liber" (s. p. 394, 98 und öfters), andererseits daß ihr gerade die neueren Schenkungen unter Innozenz II., Anastasius IV., Lucius II., sowie die Gräber v. Calixt II., Honorius II., Coelestin II. fehlen (s. p. 400, col. 1 nt. 15; ebd. col. 2 nt. 4, p. 402, col. 1 nt. 5); hierüber unterrichten auch die sorgfältigen Randanmerkungen Giorgis in seiner Ausgabe. Somit harrt die Aufgabe einer kritischen Ausgabe der „Descriptio" und des „Liber" ihrer Lösung; sowohl Giorgis als Mabillons Druck müßten nach den handschriftlichen Funden Lauer's verbessert werden.

Dritter Abschnitt.

Eingliederung von Richards Kardinalskapitel in die Anschauungen von Papsttum und Kardinalkollegium im 12. und 13. Jahrhundert.

Kapitel VII.

Die „Descriptio Sanctuarii Lateranensis Ecclesiae".[190]

Im Gegensatz zu früheren Urteilen[191] scheint uns Richards Abschnitt über das Kardinalskollegium in seiner Chronik besonders wichtig, so sehr sie an Einsicht in die Weltverhältnisse, an Originalität und Gedankentiefe weit hinter den Meistern der Geschichtschreibung zurücksteht, welche das 12. Jahrhundert

---

190. Für das Studium der Laterankirche sei verwiesen auf das illustrierte Werk Ph. Lauers, Le Palais de Latran (Paris 1911); vgl. dazu in Anal. Boll., Bd. 31 (1912) p. 483—85 die Besprechung von Hipp. Delehaye, und in Bibliothèque de l'école des chartes, Bd. 73 (1912) p. 530—34 die Besprechung von Serbat. S. aber auch in Revue critique d'histoire . . . nouv. sér. t. 73 (1912) p. 292—94 die Besprechung von Ch. Pfister (vgl. unser Vorwort S. 6). Vgl. auch: Le Moyen-Age, 2e sér. T. 10 (1906) p. 189—99: Ph. Lauer, Notice sur le Tresor du Sancta Sanctorum au Latran. Vgl. betreffend der Ausgaben und Literatur zur Descriptio Anm. Nr. 112, 118. Hss. der Descriptio enthalten die Codd.: Bibl. Regin. Christin Nr. 712, saec. XIII ex., s. Pertz' Archiv XII, (1874) p. 306. Bibl. Nat. Paris. Nr. 5129, saec. XII; bibl. Nat. Paris. Nr. 2287, saec. XII; bibl. Burgd. Nr. 9828, saec. XII; cod. Vindob. Palat. V, 179; s. De Rossi, Inscriptiones Christianae Urbis Romae T. II, 1 (1888) p. 222. Einen Auszug bietet Hs. Nr. 40 des „Catalogue général . . ." T. XXV, 207 = Mangeart, Manuscrits de la bibliothèque de Valenciennes (1860) Nr. 34. Vgl. hierzu ergänzend Ph. Lauer, l. c. p. 391 mit den Mss. A, G, H; s. hierüber die 2. Beilage.

191. S. Berger, p. 103 das Urteil über Richards Bericht von der Eroberung Mailands: „Les dernières lignes de la Chronique, dans lesquelles est rapporté le siège de Milan n'ont . . . aucune valeur". P. 116/17 s. sein Urteil über Papst- und Kardinalsliste; desgl. auch Histoire littéraire T. XII (1763) p. 478—80; T. XIII (1814) p. 530—36.

hervorgebracht hat. Nicht als Chronik an sich vermag diese Schrift ausführlicher Untersuchung wert zu sein, sondern weil sie einen Einblick gewährt in die jahrzehntelange, fortgesetzte Beschäftigung eines Chronisten mit seinem Werke, dem er unter wechselnden Zeitumständen, unter dem Eindrucke großer Ereignisse verschiedene Fassungen gibt. Für die zeitliche Aufeinanderfolge der Redaktionen bot uns gerade dies Kardinalskapitel einen entscheidenden Fingerzeig; es soll aber noch viel weiter führen. Richards Kardinalskapitel stellt ein Glied in der Entwicklungsreihe der Anschauungen vom Kardinalkollegium dar, die sich auf Jahrhunderte erstreckt. Richard übernahm sein Kapitel aus der „Descriptio Sanctuarii S. Lateranensis ecclesiae" eines Anonymus, deren Entstehungszeit uns in die Anfänge der Ausbildung des Kardinalkollegiums führt. Die Kardinalbischöfe werden als die amtierenden Geistlichen an der Laterankirche, die Kardinaldiakonen als die Kanoniker an der abendländischen Patriarchalkirche in jenem Kapitel bezeichnet.[192] Diese Eigenschaften der Kardinäle haben es veranlaßt, daß der Verfasser der „Descriptio" ihnen einen Abschnitt in seinem Werke widmet. Die Schrift hat den Zweck der Verherrlichung der Laterankirche zu dienen; diese erscheint dem Autor als Erbin des jüdischen Tempels,[193] dessen Heiligtümer: die Bundeslade, die siebenarmigen Leuchter, die Rute des Moses von Titus und Vespasian, sowie von Helena nach Rom gebracht worden sind, und schließlich in der Laterankirche aufbewahrt wurden. Die Aufzählung und Beschreibung der Heiligtümer, Oratorien, Bilder und Altäre bilden den Inhalt der „Descriptio", die im Anschluß an die Schilderung der Altäre sich mit den Gottesdiensten und Messen, die an jenen gelesen werden, beschäftigt und damit wie selbstverständlich zur amtierenden Geistlichkeit übergeht. Die Erhabenheit der Laterankirche vor allen anderen Kirchen der Welt beruht nicht zum kleinsten Teile, nach Ansicht des Anonymus, darauf, daß sie das Gotteshaus gewissermaßen die Hofkirche des Papstes, des ersten

---

192. Giorgi, p. 549: „et tamen omnes isti (diacones) canonici patriarchalis ecclesiae Lateranensis".

193. Vgl. Giorgi, p. 545, 47, 52: „hanc autem arcam cum candelabro et caeteris utensilibus templi, Titus et Vespasianus asportaverunt . . ."

Priesters der Christenheit ist; nur er darf am Hauptaltar die Messe lesen,[194] wobei ihm Kardinaldiakone und -Presbyter dienen und beistehen. Die Kardinalbischöfe aber als „collaterales episcopi" und die „vicarii domini pape" dürfen und müssen den Patriarchen des Abendlandes vertreten, wenn er verhindert ist die Messe zu lesen. So erscheint der Inhalt des Kardinalskapitels stofflich mit dem Zwecke der Schrift eng verknüpft; im Laufe der weiteren Untersuchung werden sich noch andere Gesichtspunkte ergeben,[195] die eine Erklärung für die Existenz des Kardinalskapitels im Rahmen einer so engen Ruhmesschrift der Laterankirche bieten. Die Entstehungszeit der Schrift verlegt J. B. De Rossi[196] in die Jahre 1073—1118, da noch das Grab Alexanders II. († 1073) in der Laterankirche vom Anonymus erwähnt wird, von einem späteren Ueberarbeiter, wohl Johannes Diaconus iunior, dann die Gräber Paschals II. († 1118) bis auf Innozenz II. in einem Zuge aufgezählt werden. Nun aber waren in der unruhigen Zwischenzeit die Päpste z. T. fern von Rom bestattet worden wie Gregor VII., Viktor III. und später Gelasius II., Urban II. jedoch liegt zu St. Peter; so ist Paschal II. der erste Papst seit 1073, der im Lateran beigesetzt wurde; aber wegen des aufständischen Roms geschah es heimlich und prunklos, so daß in den nächsten Jahren darauf kein Grund zu einer rühmenden Erwähnung seiner Grabstätte gegeben war. Somit scheint De Rossis argumentum ex silentio wenig stichhaltig dafür, daß die Schrift nicht nach 1118 entstanden sein kann. Kardinalskapitel und Kardinalsliste nötigen uns die Entstehungszeit vielmehr einige Jahre später anzusetzen, sie stammen aus der Zeit Calixts II. (1119—1124). Das Kardinalsverzeichnis befindet sich ja

194. Giorgi, p. 552: „ad hoc . . . tam solempne altare . . nullus ad sacrificandum audet accedere praeter Apostolicum, vel septem collaterales episcopos, ejusdem ecclesiae ebdomadarios".

195. Vgl. die Ausführungen S. 106/07.

196. De Rossi, l. c. p. 222 (s. Anm. Nr. 190): „Pontificum enim sepulcra recensens auctor substitit in Alexandro II, qui decessit a. 1073. Post hunc Paschalis II a. 1118 aliique multi in Lateranensi basilica conditi sunt: itaque prima aetas libelli inter annos 1073—1118 quaerenda est". Vgl. hierzu Giorgi, p. 550; zu Johannes Diaconus s. weiter oben Kapitel VIII. Die Aufzählung der Papstgräber: Mabillon, Museum Italicum T. II p. 568. Ferner Ferd. Gregorovius, Die Grabdenkmäler der Päpste; ed. Fritz Schillmann, Leipzig 1911³.

am Schluß der Schrift des Anonymus, ein wenig außer Zusammenhang angefügt. Daß die Liste trotzdem nicht später angehängt wurde, sondern mit dem Kardinalskapitel gleichzeitig entstand, beweist die übereinstimmende Anzahl von Kardinälen nämlich 53, die zugleich einen Anhaltspunkt für die Zeit der Abfassung bietet. Es finden sich im Kapitel wie in der Liste je 7 Kardinalbischöfe, 28 Kardinalpresbyter und 18 Kardinaldiakone, nämlich „12 diacones regionarii"[197] und „6 diacones palatini"; der Archidiakon steht außerhalb dieser Zählung, das Archidiakonat erscheint in der Liste verbunden mit der „ecclesia S. Mariae in Domnica".

Nun ist die Anzahl der Kardinäle keineswegs weder in den Jahrhunderten vor noch nach Calixt II. in irgendeiner Weise festliegend. Die Zahl der Bischöfe und ihre Titel haben lange geschwankt, bis gegen Ende des 11. Jhdts. die Siebenzahl der in der Liste aufgezählten Bistümer auskristallisierte.[198] Hadrian I. (772—95)[199] fand 16 „monasteria diaconia" vor und gründete zwei neue, aber die Zahl der ursprünglich 7 Diakonen korrespondierte nicht mit den Diakonien, wie L. Duchesne[200] nochmals, be-

---

197. Giorgi, a. a. O. p. 549. Debet . . ibi praesens esse archidiaconus Romae cum VI diaconibus palatinis et alii XII diacones regionarii . . . Isti XVIII diacones totidem ecclesias habent intra muros civitatis . . .". S. p. 554: „Sanctae Mariae in Domnica, ubi est archidiaconatus". Zu berichtigen ist: Phillips, Kirchenrecht Bd. VI S. 76. Dort wird diese Ueberweisung des Archidiakonats dem Peter Mallius zugeschrieben, der aber nur abgeleitet auf die Liste unseres Anonymus zurückgeht; vgl. die 3. Beilage.

198. P. Hinschius, Kirchenrecht Bd. I (1869) S. 309 ff. Gg. Phillips. Kirchenrecht (1864) Bd. VI S. 65 ff. Literaturangaben s. Ulr. Stutz, Kirchenrecht in Holtzendorff-Kohler: Encyklopädie der Rechtswissenschaft (1914) Bd. V[7], S. 332; desgl.: Religion in Geschichte und Gegenwart hrsg. von Schiele Bd. III (1912) Spalte 925: Kardinalat (Wenck).

199. Liber pontific. ed. Duchesne, Bd. I: Vita Hadriani p. 509 „praelatas basilicas scil. b. Adriani martyris seu S. S. Cosmae et Damiani . . . diaconias constituit".

200. Louis Duchesne, Les regions de Rome au Moyen-Age: mélanges d'archéologie et d'histoire . T. X (1890) p. 126 ss. p. 144: „Vers la fin du XI e siècle ou le commencement du XII e, ils furent portés à dix-huit par correlation avec le nombre des églises de diaconie. A l'origine il n'y avait aucun rapport entre le nombre des diacres et celui des diaconies, pas plus qu'entre la compétence des diacres et le service spécial des diaconies. La similitude des noms opéra le rapprochement". Vgl. Lib. pont., I. p. 364 [7]. Derselbe in: Mélanges

sonders in seinem Aufsatz: „Les regions de Rome auMoyen-Age", nachgewiesen hat. Er führt aus, daß erst gegen Ende des 11. Jhdts. oder im Beginn des 12. Jhdts. die Zahl der Diakonen in Angleichung an die Diakonien auf 18 gebracht wird. In gleichen äußert sich Duchesne über die Anzahl der Kardinalpresbyter in seiner Abhandlung: „Les titres presbytéraux et les diaconies". Die Anzahl der Presbyter betrug vom sechsten Jahrhundert ab 25, bis sie um die Zeit Calixts II. auf 28 erhöht wurde. Sägmüller behauptet — wohl mit Anlehnung an Duchesne —, Calixt II. habe die Zahl der Kardinalpresbyter auf 28 festgelegt. Somit darf die Uebereinstimmung der Zahlenangaben zwischen Liste und Kardinalskapitel in keiner Weise als zufällig angesehen werden. Nun scheint es aber undenkbar, daß auf Grund des Zahlenmaterials des Kardinalskapitels ein anderer Ueberarbeiter eine Liste aufgestellt haben sollte. Solche Listen werden aus der politischen Lage erzeugt, wie das Verzeichnis der Kardinäle in der Vita Gelasii II. beweist![201] Andererseits bedeutet die Uebereinstimmung der Zahlen gleichzeitige Entstehung beider Abschnitte, so muß man vielmehr die Liste als das Gerüst des Kardinalskapitels ansehen, die der Verfasser der Vollständigkeit halber seiner Schrift anfügte.

Ferner hat uns die Zahl von 18 Diakonen und 28 Presbytern in die Zeit Calixts II. als Entstehungszeit geführt. Für diese Annahme lassen sich weitere Gründe aufzeigen. Im Kardinalskapitel heißt es,[202] daß die Diakone alle Kirchen innerhalb der Stadt besitzen, und in der Liste folgt auf die Ueberschrift: „Diacones sunt X et VIII" eine Liste der Diakonien. Das besagt: die Diakone werden nicht mehr nach Regionen sondern nach ihren Diakonien bezeichnet, wie die Presbyter nach ihren Titeln unter-

. . . T. VII (1887) p. 217 ss.: „Notes sur la topographie de Rome au Moyen-Age, II: Les titres presbytéraux et les diacones". Dort heißt es p. 220: „avant Saint Grégoire et après lui on obtient juste vingt-cinq titres. Sauf quelques fluctuations passagères ce nombre se maintint par la suite, jusqu'à cequ'e, vers le temps de Calixte II (1119—24) il ne fût porté à vingt-huit". Vgl. J. B. Sägmüller, die Tätigkeit und Stellung der Cardinäle bis auf Bonifaz VIII. (1896) Seite 6.

201. Liber pontif. ed. Duchesne, Bd. II: Vita Gelasii II. p. 312. Vergl. S. 107 ff.

202. Vgl. Anm. Nr. 197.

schieden und genannt werden. Die Gewohnheit der Kardinaldiakone, sich nach ihren Diakonien zu nennen, tritt im Anfang des 12. Jhdts. auf.[203] Soviel feststeht, unterschrieben unter Paschal II. zuerst die Kardinaldiakonen mit ihren Diakonien und zwar 1116 auf der Lateransynode, doch finden sich schon 1107 die Unterschriften von den „diaconibus Johannae de titulo Cosmidis, Berardo de titulo S. Angeli". Andere Diakone unterschrieben auch weiterhin noch ohne ihren Titel, das hört unter Calixt II.[204] fast ganz auf. Dort finden sich unter den Unterschriften fünf Kardinaldiakone noch ohne Titel; in jener Zeit hatte sich also diese Form der Namensgebung zu einem festen Brauch umgestaltet, während vor Paschal II. unter Urban II. keine einzige Unterschrift eines Diakons mit Titel vorhanden ist.

Nach der Bezeichnung der Diakone durch ihre Titel, die in Kardinalskapitel und -Liste auftritt, kann dieser Teil der Schrift frühestens unter Paschal II. entstanden sein. Beachtet man nun die Gesamtzahl der Kardinäle und vergleicht sie mit den unter den Päpsten Paschal II., Gelasius II., Calixt II. und Honorius II. wirklich vorhandenen Kardinälen, so werden wir dazu geführt, den Pontifikat Calixts II. als Entstehungszeit anzusehen, wie wir schon aus der theoretischen zahlenmäßigen Festlegung der einzelnen Gruppen schlossen. Unter Urban II.[205] treten in den Ur-

---

203. Duchesne, Les titres presbytéraux et les diaconies. l. c. p. 236. „Depuis le commencement du XII e siècle les cardinaux diacres, portés au nombre de dix-huit, prirent chacun le nom de l'une des diaconies". Desgl. Lib. pont.. I p. 364, nt. 7. S. auch Hinschius, I, 322, sowie Harduin, Acta conciliorum. T. VI, 2. col. 1938. Vgl. dazu Jaffé, Regesta Pontiff. 1885 ² Bd. I p. 702/03, ebd. nr. 5837, 6111, 6125, 6336. Das Citat im Text bezieht sich auf nr. 6125 = M. G. SS. XII p. 339 lin. 21".

204. Jaffé, l. c. p. 780/81. Urban II. ebd. p. 657; vgl. jeweils die vorangeschickten Verzeichnisse der Kardinäle, die in Unterschriften auftreten.

205. Vgl. Anm. Nr. 204. Zu diesen nach den Unterschriften zusammengerechneten Zahlen ist zu bemerken, daß sie evtl. kleiner anzusetzen sind, weil verschiedene Titel zusammenfallen könnten. So ist etwa unter Paschal II. (a. a. O. p. 702) der von Risus Kardinalpresbyter tituli S. Damasi von 1105—1107 besetzte Titel identisch mit dem Titel S. Laurentii in Damaso, der 1116 von Deusdedit besetzt ist; vgl. Duchesne; Mélanges . . ." VII p. 224. Ferner der Titel „S. Martini et Sylvestri tituli Equitii", besetzt 1103—16, identisch mit „S. Sylvestri", der 1101 von Benedikt besetzt ist. Die Anzahl der verschiedenen Presbytertitel unter Paschal ist dann um 2 kleiner. Bei Calixt käme Identität

kunden 5 Bischöfe, darunter die später aus der Siebenzahl ausscheidenden Inhaber der Sitze von Labico und Segni auf, 7 Kardinalpresbyter, 4 Kardinaldiakone und 2 unbenannte Kardinäle, im ganzen: 18 Kardinäle. Zu Paschals II. Regierungszeiten treten auf: 7 Bischöfe, worunter statt des Bischofs von S. Rufina noch der von Segni sich befindet, ferner 24 Kardinalpresbyter mit Titeln und 12 Kardinaldiakone mit Titeln: im ganzen 43 Kardinäle. Unter Calixt II. treten 6 Kardinalbischöfe auf, es fehlt S. Rufina, das mit Porto vereinigt wurde, 26 Kardinalpresbyter mit ihren Titeln und 18 Kardinaldiakone mit ihren Diakonen im ganzen also 50 ,während unter Honorius[206] nur noch 48 Kardinäle mit Titeln unterzeichnen, als siebenter Bischof erscheint dort der von Tivoli. Im ersten Bande der Papst- und Kardinalsgeschichte von Ciaconius-Oldoinus[207] werden beim Tode Calixts II. 6 Bischöfe, 28 Kardinalpresbyter und 18 Diakone gezählt. So kommt unter dem Pontifikate Calixts II. die Zahl der Kardinäle von 50 bezw. 52 der vom Anonymus aufgestellten Gesamtzahl von 53 am nächsten; danach entspricht die Lage unter Calixt am besten den Verhältnissen, unter denen der Anonymus arbeitete. Ferner tauchen in der Liste der Presbyter des Anonymus die Titel S. S. Apostolorum (Philippi et Jacobi) und S. Crucis in Jerusalem auf, die beide unter Calixt zu Titelkirchen[208] erhoben wurden. Vergleicht man das Verzeichnis der Presbyter mit den Unterschriften zur Zeit Calixts, so sind sämtliche Kardinalstitel von diesen in der Liste des Anonymus vorhanden. Diese bietet dagegen drei Titelkirchen mehr. S. Cyriaci in

---

von Priscae und „Priscae et Aquilae“ in Betracht, vgl. Phillips, a. a. O. Bd. VI S. 103, so daß noch 25 Presbyter übrig blieben; es fehlen der Liste gegenüber dann die drei Titel: S. Cyriaci, SS. Quattuor Coronatorum, S. Vitalis. Zum leichteren Vergleich der Unterschriften mit der Liste des Anonymus sei auf folgende Identität aufmerksam gemacht: (vgl. Duchesne: „Mélanges“ VII p. 220 ss.) S. Petri ad Vincula = Titulus Eudoxiae. S. Mariae trans Tiberim = Titulus Callisti. SS. Johannes et Pauli = Titulus Pamachii. S. Pudentianae = Titulus Pastoris. S. Phillips, a. a. O. S. 107.

206. Jaffé, a. a. O. p. 823. Hier fallen noch fort: Titulus Eudoxiae = S. Petri ad Vincula, die beide 1125 von einem Benedikt besetzt sind. Ferner: Tit. S. Lucinae = S. Laurentii in Lucina, die 1128 und 1125 besetzt auftreten; es blieben also nur 46.

207. Ciaconius-Oldoinus. Historia Pontiff. Roman. et S. R. E. Cardinalium. I, 1. Rom 1677.

Thermis, S. Vitalis, und SS. Quattuor Coronatorum.[209] Die Diakonien aus der Liste des Anonymus finden sich bis auf zwei unter den Unterschriften wieder; es sind dies: „S. Agathae in equo marmoreo" und „S. Quirici". Und andererseits unterzeichnen die Diakonen von S. Laurentius und S. Vitus, die nicht beim Anonymus aufgeführt sind. Diese Unterschiede erklären sich daraus, daß nicht alle Titel zur Zeit Calixts immer besetzt waren, und andererseits beweisen sie das fluktuierende Moment, welches in jener Zeit dem Kardinalskollegium eigen ist; die Liste führt in die Zeit der Bildung, des Werdens dieser päpstlichen Regierungsbehörde.

Man könnte einwenden, daß der Einordnung der Liste in die Zeit Calixts II. (1119—1124) die Siebenzahl der Bischöfe störend entgegenstände, da ja gerade unter Calixt die beiden Bischofssitze von Porto und S. Rufina[210] miteinander vereinigt wurden, so daß der Titel von S. Rufina verschwindet. Ganz augenscheinlich hat nun aus Gründen der Symmetrie und des harmonischen Aufbaues der Verfasser der Liste nicht von der Siebenzahl abgehen mögen. In einer bisher kaum versuchten Analogie stellt er in der Liste die fünf Patriarchalkirchen Roms, die ersten Kirchen der Welt zusammen, indem er neben und über die vier üblichen Patriarchalkirchen von S. Peter (Konstantinopel), S. Paul (Alexandrien), S. Maria Maggiore (Antiochien), S. Lorenz (Jerusalem) das Gotteshaus des abendländischen Patriarchen, des Papstes,

208. Duchesne, Les titres presbytéraux . . ., p. 234 und 235.

209. Vgl. Anm. Nr. 205. Charakteristisch ist für die Liste des Anonymus und alle aus ihr abgeleiteten Verzeichnisse die Diakonie S. Quirici, über die mir keine nennenswerte Aufklärung herbeizuschaffen gelang. Sie ist unter den besetzten Titeln niemals aufzufinden, als 18. Diakonie tritt bei Calixt II., Honorius II. und weiterhin die Diakonie „S. Viti in Macello" auf, die schon unter Stephan III. (768—72) erscheint. Auch Duchesne bringt nichts darüber in seiner Liste in den „Mélanges . . ." Bd. VII p. 237—39. Im übrigen ist dessen Anmerkung nt. 2 p. 237 über die Listen des Mallius und Johannes Diaconus dahin abzuändern, daß beide nicht die Listen ihrer Zeit bringen, sondern Johann wörtlich die Liste des Anonymus also aus der Zeit Calixts bietet, Mallius wiederum den Diakonen abschreibt, also auch im Beginn des 12. Jhdts. stecken bleibt; beide haben daher auch als letzte Diakonie: S. Quirici, die nicht zu verwechseln ist mit dem Titel „S. Cyriaci in Thermis Diokletiani". Ein Titulus S. Quirici ist aufgeführt in Anastasius Bibliothec. edit. Moguntiae in 4 p. 189 s. a. p. 167.

210. S. Hinschius, I, 336, auch ebd. nt. 4.

die Kirche S. Johannes im Lateran ordnet. Wie nun an den übrigen vier Patriarchalkirchen die Kardinalpresbyter, an Rang die zweite Gruppe im Kollegium, amtieren und zwar je sieben an einer Kirche, so müssen in harmonischer Analogie an der erhabensten dieser Kirchen, dem Lateran, die vornehmsten Mitglieder des Kollegiums, die Bischöfe, die Funktionen der Geistlichkeit ausüben. Ihre Zahl muß entsprechend sieben betragen, damit auch am Lateran wie an den vier übrigen Kathedralen je sieben Kardinäle ihres Amtes walten; denn dieseSiebenzahl besitzt symbolische Bedeutungen, die z. B. Peter Damiani in seinem bekannten Mahnbriefe an seine Kollegen vom Jahre 1057[211] herausholt, denken wir nur an den siebenarmigen Leuchter des Tempels. Darum muß diese mystische Zahl nach Möglichkeit erhalten bleiben; dieses Bestreben äußert sich noch zu Beginn des 13. Jhdts. in der Liste, mit der das Provinciale Romanum[212] einsetzt; dort wird als siebenter Bischof an der fünften Patriarchalkirche, dem Lateran, der Papst selber an die Spitze der Kardinalsliste gestellt. Spätere Jahrzehnte nahmen an der Siebenzahl der Kardinalbischöfe des Anonymus keinen Anstoß und haben die Liste nicht verändert; dies beweisen die vom Anonymus mehr oder minder stark abhängigen Listen Richards von Cluny, Johannes Diaconus' iunior, des Albinus — die in den Liber censuum überging — und eines späteren Anonymus, dessen Liste sich im elften Bande der Annalen des Baronius findet. Auch die Praxis trennte sich nur ungern von der geheiligten Sieben, unter Honorius II. fungiert als siebenter der Bischof von Tivoli (Tibur.), und Innozenz II. besetzte in den Tagen des Schismas den Bischofsstuhl von S. Rufina aufs Neue. Nun sind: 1. Die gute Annäherung der Anzahl unter Calixt vorhandener Kardinäle an die Gesamtzahl des Anonymus, 2. die unter Calixt vollzogene Festlegung der

211. Petri Damiani epist. lib. II 1: Migne, Patrol. lat. Bd. 144, col. 253.

212. Michael Tangl, Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200—1500. (1894) S. 3. Albinus im Liber censuum ed. Duchesne, Bd. II (1905) p. 92. Die anonyme Liste findet sich aus einem Codex ritualen, liturgischen Inhaltes angeführt: Baronius, Annales ecclesiastici T. XI p. 238 zum Jahre 1057. Vgl. Muratori, SS. Rerum Italicarum T. III col. 381, Anmerkung. S. auch die 4. Beilage. Zu Honorius II. und Innozenz II. s. Regesta-Pontiff. p. 780/81 und p. 840. Hinschius, a. a. O. S. 328. Vgl. auch Ed. Eichmann, Studien zur Geschichte der Abendländischen Kaiserkrönung; in: H. Jb. der Görres Gesellschaft Bd. 39 (1919) S. 721: „Die Siebenzahl sollte erhalten bleiben".

Zahl der Kardinalpresbyter, die beim Anonymus bereits in ihrer Anwendung begegnet, 3. die zu seiner Zeit sich einbürgernde Gewohnheit der Diakone sich nach ihren Diakonien, sozusagen ihren Diakonalkirchen, zu bezeichnen, welche als Prinzip für das Diakonenverzeichnis vom Anonymus angewandt wurde und 4. die Aufzählung zweier unter Calixt zuerst auftretender Titelkirchen in der Liste, bestimmende Gründe, die Entstehung der Liste des Anonymus in den Pontifikat Calixts II. (1119—24) zu verlegen. Im folgenden werden wir sehen, daß die Anschauungen, die im Kardinalskapitel des Anonymus über das Kollegium zum Ausdruck kommen, ganz in die Werdezeit dieses Kollegs gehören.

Betrachtet man die „Descriptio" in ihrer Gesamtheit, insbesondere hinsichtlich ihrer Tendenz, die Laterankirche als erste Kirche der Welt zu feiern, so drängt sich sofort ein Vergleich mit dem vorhin erwähnten, vielbenutzten Briefe Peters Damianis[213] an die Kardinalbischöfe auf, den er 1057 als Kardinalbischof von Ostia an seine Kollegen richtete. Hier begegnen fast dieselben Gedanken: innigste Verschmelzung der Würde der Kardinalbischöfe mit dem Glanze der Laterankirche, sie werden als die amtierenden Geistlichen an der „Kirche der Kirchen" charakterisiert, die allein neben dem Papst das Mysterium des Meßopfers an dem Altar, der dem Erlöser selbst geweiht ist, vollziehen dürfen. In diesem Briefe finden sich die berühmten Worte, mit denen die Laterankirche als „die Mutter, der Gipfel und Scheitel aller Kirchen des Erdkreises" gefeiert wird.[213a] Ja, sie wird so-

213. Vgl. Anm. Nr. 211; dazu F. Neukirch, Das Leben des Petrus Damiani, Götting. (1875) S. 96; ferner Leopold Kühn, Petrus Damiani und seine Anschauungen über Staat und Kirche, Karlsruhe 1913 (Progr. der Realsch.)

213 a. Epist. Petri Damiani lib. II 1: „Haec septem cardinales habet episcopos, quibus solis post apostolicum, sacrosanctum illud altare licet accedere, ac divini cultus mysteria celebrare"; vgl. die ähnlichen Worte des Anonymus Anm. Nr. 194. Weiter unten heißt es in Damianis Brief: „Haec igitur ad honorem condita S. Salvatoris ecclesia culmen ac summitas totius Christianae religionis effecta, ut ita dixerim, ecclesia est ecclesiarum, et sancta sanctorum. Habet autem altrinsecus beatorum apostolorum Petri et Pauli diversis quidem locis constitutas ecclesias, sed sui compage sacramenti, quia videlicet in quodam meditullio posita, quasi caput membris supereminet, indifferenter unitas". S. auch drei Predigten Damianis, in denen er Johannes den Täufer, den namengebenden Heiligen der Laterankirche feiert: Migne, Patr. lat. Bd. 145

gar, da sie auf den Namen des Erlösers gegründet ist, über die Kirchen gestellt, welche den Apostelfürsten Peter und Paul an den verschiedenen Orten der Welt errichtet wurden. Dieser Satz birgt unverkennbar eine Spitze gegen die Peterskirche zu Rom, die Rivalin der Laterankirche. Mit diesem Vergleich bahnt Peter eine Parallele zwischen den übrigen Patriarchalkirchen und der Laterankirche an, welche die Auffassung dieser Kirche als fünfte Kathedrale vorbereitet. Aehnliche Töne der Verehrung klingen aus den Zeilen des Anonymus, der seine Laterankirche als „erhabenstes Heiligtum", als „Haupt der Welt", „Mutter der römischen Kirche" und „Gipfel des römischen Imperiums" rühmt. Er bezeichnet sie mit „sedes imperialis", „ecclesia sacerdotalis et regia" und entsprechend den Papst neben dem einfachen Ausdruck: Apostolicus als „sacerdos regalis" und „imperialis episcopus". Diese eigentümliche Verwendung von „regalis" und „imperialis", die innerhalb dieser Schrift nur die höchsten Stufen irdischer Herrschaft, von Herrschaft überhaupt, dem Papste als dem „Patriarchen" beilegen soll, findet ein Vorbild gerade in der Ausdrucksweise Peter Damianis.[214] Dieser bezeichnet z. B. Christus als Imperator und nennt die Päpste die „spiritales senatores" der allgemeinen Kirche, die das Reich Christi repräsentiert, an dessen Spitze jener als Imperator steht. Beim Anonymus treten die Apostel Paulus und Petrus, dessen Stellvertreter die Päpste sind, als „senatores regni caelestis" auf, die Gläubigen als „cives superni". Bei Damiani findet sich auch die Ausdeutung der Siebenzahl der Kardinalbischöfe, die von Wichtigkeit ist, weil sie mit den Anschauungen Damianis über die Würde der

---

serm. 23—25, insbesondere col. 636. Vgl. Giorgi, p. 542 „quae sanctae sedis apostolicae dignitatem . . . quae dono gratiae Dei super omnes ecclesias totius orbis terrarum obtinet dominatum et principatum: quae divina nutu apostolici culminis et Romani imperii nomen possidet gloriosum"; ferner p. 547: „In ecclesia Lateranensis, quae est caput mundi, quae patriarchalis vel imperialis est sedis . . ."; desgl. p. 549.

214. Vgl. Migne, 145, col. 540: op. 31, 7 „ita nunc apostolicae sedis aeditui, qui spiritales sunt universalis ecclesiae senatores, huic soli studio debent solerter insistere, ut humanum genus veri imperatoris Christi valeant legibus subjugare". S. Giorgi, p. 543: „. . . regni caelestis senatores eximii, Petrus et Paulus, . . . hanc Romanam . . . civitatem ingressi sunt".

Kardinäle aufs innigste verknüpft ist. Peter vergleicht die sieben Kardinalbischöfe mit den sieben Sternen und den sieben Leuchtern der Apokalypse, die nach der dort gegebenen Auflösung, die sieben Kirchen mit ihren sieben Engeln repräsentieren.[214a] Und weiter verknüpft er das vielverwendete Matthäuswort, vom Stein über dem die Kirche gebaut werden soll, mit einem prophetischen Bilde Sacharjas, wo über einem Steine sieben Augen schweben. Petrus nun ist der Stein, über den Christus seine Kirche baute, sein Nachfolger ist der Papst, und die sieben Augen, die über dem Stein vorhanden sind, bedeuten die sieben Kardinalbischöfe. Peter freilich zieht nur Analogien, er gebraucht nur Bilder und Beispiele. Um den Kardinälen zur Verbesserung ihres Lebenswandels ein hohes Beispiel vorzuhalten, symbolisiert er und bleibt sich des Symboles voll bewußt. Keineswegs legt er etwa den Ursprung des Kardinalkollegiums als göttlich fest. Nachdem er die Bilder aufgestellt hat, zieht er die Ausdeutung, die Anwendung auf die Kardinäle; bleibt aber streng bei dem „als ob" und schreitet nicht, wie wir es später in der Verwendung von Bildern bei Martin von Troppau feststellen können, zu einem „so ist es" fort. Die Anschauung unseres Anonymus vom Kollegium ist ungleich nüchterner und trockener. Ihm fehlt das umfassende Wissen Damianis, dessen Schwung der Ideen und mystische Denkungsart, um ihn zu einer derart erhaben symbolisierenden Vorstellung von der Würde der Kardinäle zu bringen. Damiani verfolgt mit pädagogischen Absichten den Zweck, seinen Kollegen das „noblesse oblige" darzulegen. Trotz des Unterschiedes der Anschauungen läßt sich eine Beeinflussung der „Descriptio" durch den berühmten Brief Damianis nicht leugnen.

Deshalb liegt aber kein Grund vor, die Entstehung des übrigen Teiles der „Descriptio" — abgesehen von den Kardinals-

---

214a. Die mystischen Vergleiche Damianis s. epist. lib. II 1. Die symbolische Ausdeutung folgt mit den Worten: „Nos itaque, fratres mei, . . . nos, inquam, qui tamquam septem sumus oculi super lapidem unum, qui stellarum portamus imaginem, qui angelorum tenemus per annuntiationis officium dignitatem, videamus . . . et verba vitae populis non solum vocibus sed et moribus nuntiemus". Hier deutet Damiani einen Parallelismus der 7 Kardinalbischöfe mit den 7 Engeln der Kirche an, später finden wir bei Martin von Troppau ähnliches. Die Prophezeiung des Sacharja findet sich cap. III, 9. Das Matthäuswort cap. 16, 18.

kapiteln — in die Zeit Peters Damiani zu verlegen, sie durch seinen Brief hervorgerufen sein zu lassen, und die Kardinalskapitel einer Ueberarbeitung aus der Zeit Calixts zuzuschreiben. Vielmehr bietet gerade der Pontifikat Calixts II. eine hervorragende Gelegenheit, zu der die Schrift verfaßt sein kann, auf die mich mein verehrter Lehrer Herr Professor Wenck aufmerksam machte. Es kann die „Descriptio Sanctuarii Lateranensis ecclesiae" als eine Festschrift zum ersten Laterankonzil 1123 aufgefaßt werden, auf dem das Wormser Konkordat die Billigung der Kardinäle fand. Zu dieser großen Kirchenversammlung, streng genommen dem ersten ökumenischen Konzile im Abendlande, strömten Scharen von Pilgern nach Rom. Solchen soll, wie der Verfasser ausdrücklich betont, die „Descriptio" als Handbuch beim Besuche der Laterankirche dienen,[215] damit sie nicht in ihrer Unwissenheit an den kostbaren Reliquienschätzen und Heiligtümern, welche die Mutter aller Kirchen in sich birgt, achtlos vorübergehen. Unter dem Gesichtspunkte des Konzils wird auch der eingeschobene Satz[216] im Kardinalskapitel verständlich, der den Kardinälen die oberste Richtergewalt über die Bischöfe auf Konzilien und Synoden zuspricht, der so vereinzelt aus der Beschreibung der gottesdienstlichen Obliegenheiten der Kardinäle sich heraushebt. Für eine Festschrift des Laterankonziles ist die Beschreibung und Verherrlichung der Laterankirche, die der Mittelpunkt für den Erdkreis ist, ein würdiger Gegenstand, lud doch jene Versammlung die Kirchenfürsten aller Länder zusammen.

Eine weitere wichtige Frage bleibt noch zu beantworten, aus welcher Lage heraus wurde ein solches Kardinalsverzeichnis, wie die „Descriptio" es bietet, aufgestellt, welchen Zweck hatte es? Hier hilft die Vita Gelasii II., die Pandulf[217]

---

215. Giorgi, p. 542: „. . . . multi ex diversis regionibus huic conveniunt oratores, quibus nescientibus quantum, et quam preciosissimum in hac praedicta ecclesia sanctuarium Dei sit reconditum, per istarum litterarum insinuationem volumus esse manifestum . ."; s. Beilage S. 136 nt. 4 a.

216. Giorgi, p. 549 „. . . qui potestatem obtinent judicium faciendi super omnes episcopos totius Romani Imperii in omnibus conciliis, vel synodibus quibuscumque accersiti, vel praesentes fuerint".

217. Liber pontific. ed. Duchesne, Bd. II, p. XXXIII ss. Pandulf führt

als Kardinal von Anaklets II. Gnaden nach 1133 verfaßte. Pandulf, den Gelasius 1119 zum Lektor erhob, gehörte der Leibgarde des Papstes an und nahm an der Wahl Gelasius' teil, die von den Kardinälen, vom Klerus, vom Adel und Volke Roms vollzogen wurde. Im Anfang seiner Schilderung der Wahl führt Pandulf die Kardinäle auf, welche sich an der Wahl beteiligten, es sind 4 Bischöfe unter der Leitung Peters von Porto,[217a] 26 Kardinalspresbyter, von denen 10 aufgeführt werden. Die Grundlage für dieses Kardinalsverzeichnis, wenn wir diese innerhalb der Gruppen systemlose Aufzählung so nennen dürfen, boten Pandulf zweifellos die Unterschriften[218] der Wahlurkunde. Die Liste Pandulfs steht derjenigen des Anonymus nahe hinsichtlich der Zahl der einzelnen Gruppen, insgesamt sind es bei Pandulf 48 (49) Kardinäle, und ferner hinsichtlich der aufgeführten Titel, sie finden sich alle in der Liste des Anonymus. Pandulfs Verzeichnis stellte also eine Liste der vornehmsten Wähler des Papstes dar, die uns mitten hinein führt in den Entwicklungsprozeß, den die Papstwahl in den über hundert Jahren von 1059 bis 1179 durchmachte. Die Geschichte des Kardinalskollegium ist aufs engste mit der Geschichte der Papstwahl verknüpft. Das Dekret Nikolaus' II. von 1059,[219] welches das Hauptgewicht der Wahl auf die Kardinäle verlegte und unter diesen den Bischöfen den größten Einfluß einräumte, hat an zwei Stellen besonders den

---

den Kardinalpresbyter Amicus Sanctae Crucis in Jerusalem auf, das ist ein Irrtum, denn in den Unterschriften unter Gelasius II. findet sich ein Amicus als „subdiaconus cardinalis et abbas S. Laurentii foris muros"; s. Jaffé, I² p. 775. Ferner wird in der Vita Calixti II ebd. p. 323, 9 die Creation des Amicus erzählt: „Fecit ordinationes in Urbe cardinalium et episcoporum quamplures . . . Amicus S. Crucis . . .". Es scheint ein Irrtum Pandulfs vorzuliegen, der ja erst 1133 schrieb, so daß der Titel S. Crucis wirklich erst unter Calixt II. auftritt. Ueber Gelasius II. s. R. Krohn, a. a. O.; vgl. Anm. Nr. 10.

217 a. Vgl. Alb. Brackmann, Drei Schreiben zur Geschichte Gelasius' II. in: Neues Archiv Bd. 37 (1912) S. 617 ff.

218. Carl Weizsäcker, Die Papstwahl von 1059 bis 1130, in: Jbb. der deutsch. Theologie Bd. 17 (1872) S. 539 ff.; derselbe, Die Dekretale Licet de vitanda, ebd. Bd. 18 (1873) S. 41 ff. Zu berichtigen ist in diesem Zusammenhang Mühlbacher, a. a. O. S. 90 nt. 4: Mallius „zähle nur 17 (18) Diakone". Die Liste des Mallius bietet 18 Diakonien, da die 2. Diakonie „S. Luciae in circo iuxta saepta solis" von dem Archidiakonat „S. Mariae in Domnica" zu trennen ist, wie ein Vergleich mit dem Anonymus zeigt. Die zugesetzte Dia-

Kampf um das Wahlrecht ausgelöst. Einerseits drängt die Gruppe der Beeinträchtigten, vor allem der Hausklerus[220] des Papstes sowie die niedere Geistlichkeit, sich nach Möglichkeit wieder in die Reihe der ausschlaggebenden Wähler, zum andern ringen innerhalb des Kollegiums die drei Klassen um den Einfluß. Während aber das Verzeichnis Pandulfs nur die Vorwegnahme des Resultates des Wahlergebnisses unter Gelasius II. darstellt, nur aus der augenblicklichen Situation geboren ist, haben wir vielmehr in der sorgsam aufgebauten Liste unseres Anonymus eine Norm zu sehen. Sie ist freilich gleichfalls ein Niederschlag der Verhältnisse unter Calixt, der das Kollegium auf eine so hohe Kopfzahl gebracht hat, aber sie ist in ihrer harmonischen Anordnung der Kardinäle nach den Patriarchalkirchen, in der angestrebten Durchführung der Siebenzahl ein kunstvolles theoretisches System. Notwendig wurde sie für die Zeit durch das fluktuierende Moment, welches das Kollegium beherrschte; einmal mußte ein Eindringen von außen durch Festlegung der Zahl verhindert werden, der Abschluß nach unten soll sich vollziehen. Dann aber müssen auch die Titel selber bestimmt werden; denn in praxi treten noch andere Titel auf als die Liste bietet.[221] Daß unsere Liste Wahlzwecken nicht fern stand, beweist die Angliederung eines Verzeichnisses von zwanzig römischen Abteien an die Aufzählung der Kardinäle. Bevor das Dekret Alexanders III. von 1179 die Ansprüche des stadtrömischen niederen Klerus endgültig bei Seite schob, bekundet dieser sein Wahlrecht durch unterschreiben der betreffenden Urkunden. Bei den schismatischen Wahlen von

---

konie „(SS. Viti et Modesti)" ist ein Presbyter Titel; die dafür auftretende Diakonie in den Unterschriften heißt „S. Viti in Macello", sie ist wohl von Mabillon an Stelle der unbekannten Diakonie „S. Quirici" hinzugesetzt, denn sie findet sich nicht im Druck in den Acta Sanctorum Junii T. VI p. 51. Zählt man in Mabillons Druck die eingeklammerte mit, so ergeben sich 19 (!) Diakonien.

219. Herm. Grauert, Das Wahldekret Nikolaus II., Hist. Jb. d. Görres Ges. Bd. I (1880) S. 539; ders. Hist. Jb. d. G. G. Bd. XIX (1898) S. 827. S. auch Weizsäcker, D. Papstwahl von 1059—1130 a. a. O. S. 494—525; vgl. d. Literaturangabe ebd. S. 486. Vgl. Mühlbacher, a .a. O. S. 149.

220. Ueber den Einfluß des Hausklerus s. Weizsäcker, d. Dekretale „Licet de vitanda" a. a. O. S. 51.

221. S. Anm. Nr. 205.

1130 und 1159 wird die Mitwirkung des niederen Klerus durch Anaklet bezw. Viktor IV.[222] betont, um die Wählermasse zu vergrößern, die neben dem päpstlichen Hausklerus aus den Geistlichen in Kirchen und Klöstern bestand, letztere werden vertreten durch die Archipresbyter und Aebte. Infolgedessen unterschreiben in der Wahlurkunde für Calixt II. am Schlusse verschiedene Aebte, im Wahlprotokoll Anaklets unterzeichnen 11 Kirchen und Klöster, im späteren Wahldekret drei Aebte namentlich „cum reliquis abbatibus". Und 1159 führt die „actio concilii" außer den drei Aebten der Patriarchalkirchen, noch fünf andere Aebte sowie sechs Klöster auf, deren Konvente Viktor die Oboedienz erklärten. Hierbei ist beachtenswert, daß der Konvent zu Viktor hielt, z. B. die Geistlichkeit der Kardinalatskirchen, während der Abt bezw. Kardinal ein Anhänger Alexanders war. So fügte also der Anonymus als die Vertreter des stadtrömischen Klerus, der die untere Klasse der Wähler bildete, zwanzig Abteien Roms hinzu. Im Zusammenhang mit der Liste der Kardinäle stellt dieser Abschnitt der „Descriptio" in seiner Gesamtheit eine Norm der Wahlberechtigten dar.

Dieselben Merkmale der Werdezeit wie die Liste trägt das Kardinalskapitel an sich. Beide Strömungen: der Ausgleich innerhalb des Kollegiums und der Abschluß desselben nach unten hin gegen die unteren Grade, kommen darin zum Ausdruck. Wie lebhaft der Rangstreit unter den Kardinalsgruppen in jener Zeit war, offenbart sich nach dem Tode Calixts bei der Wahl Honorius' II.;[223] wäre nicht der Erwählte der Presbyter und Diakonen Theobald von St. Anastasia zurückgetreten, so brach schon 1124 ein Schisma aus. Das Kardinalskapitel deutet die Rivalität, die Zerspaltenheit des Kollegiums durch die scharfe

222. Vgl. das Wahldekret Anaklets II. bei A. Chroust, Das Wahldekret Anaklets II. in: M. I. Ö. G. Bd. 28 (1907) S. 348; dort finden sich S. 349/50 die Unterschriften. Viktors Briefe s. M. G. SS. XX Nr. 50, s. auch Nr. 52. Vgl. ferner: M. G. C. I. I, Nr. 187, 88, 89. Die Unterschriften der actio concilii s. C. I. I (1893) p. 261; vgl. Weizsäcker, Die Dekretale . . ." a. a. O. S. 54. Zur Beteiligung der Aebte an den Papstwahlen s. ebd. S. 39/40 und S. 53/54.

223. Mühlbacher, a. a. O. S. 63 ff., insbesondere S. 65. Das Eingreifen der Adelsfamilien von Rom, der Frangipani und Pierleoni, in den Hader innerhalb des Kollegiums ist zu bekannt, um besonders erwähnt werden zu müssen.

Trennung der drei Gruppen an. Im Laufe der Zeit verwischen sich diese Unterschiede beständig mehr,[224] so daß schließlich das Kollegium als Gesamtheit die oberste Stufe der hierarchischen Ordnung darstellt, die Kardinäle als solche ihrem Range nach allen Kirchenfürsten überlegen sind, und die gemeinsamen Interessen ihres Standes innerhalb der Kirche vertreten. Der Anonymus aber schreibt in dem bereits erwähnten Satze den Kardinalbischöfen und Presbytern vor den Diakonen das oberste Richteramt auf den Konzilien zu; von ihnen heißt es:[225] „die die Macht besitzen Recht über alle Bischöfe des römischen Imperiums zu sprechen auf allen Konzilien oder Synoden, zu denen sie herbeigerufen worden oder bei denen sie gegenwärtig sind". Dieser Satz enthält den Keim der künftigen, politischen Bedeutung des Kollegiums.[226] Die oberste Richtergewalt des Papstes und der Kardinäle birgt den Anspruch auf Ueberordnung des Sacerdotiums über das Regnum in sich; denn die richterlichen Befugnisse erstrecken sich nicht mehr auf die Amtsgenossen und kirchliche Streitfragen, sondern politische Angelegenheiten werden vor das Forum des Papstes gezogen, als dessen Berater die Kardinäle gegen Ende des 12. Jhdts. bereits erscheinen.

Diese Momente deuten auf den sich bildenden inneren Zusammenschluß des Kollegiums hin, der sich noch nicht vollzogen hat. Ebensowenig erscheint das Kollegium in jenem Kapitel

224. Beweis bietet die Dekretale Alexanders III. von 1179, die nur noch von einer Wählerklasse den „cardinales" schlechthin spricht, ohne Trennung der 3 Gruppen; s. Weizsäcker, a. a. O. Bd. 18, S. 30/31.

225. S. Anm. Nr. 216. Man kann die Presbyter als allein berechtigte Richter der Konzilien ansehen (grammatisch ausschließliches Subjekt von: „qui potestatem obtinent"), da z. B. bei der Wahl Honorius' II. die Presbyter das engere Wahlrecht beanspruchen; s. Weizsäcker, a. a. O. Bd. 18, S. 43. In diesem Sinne ist auffällig, daß der Anonymus die Presbyter als Kardinäle schlechthin bezeichnet: „praedicti VII episcopi debent assistere cum XXVIII cardinalibus, totidem ecclesiis infra muros Urbis Romae praesidentibus; qui potestatem obtinent judicium faciendi . ."; s. Giorgi, p. 549. Jedenfalls nehmen im Kardinalskapitel des Anonymus die Presbyter eine besondere Stellung ein, die sie in der Tat in der Zeit Calixts II. und Honorius' II. genossen haben. Vgl. Weizsäcker, a. a. O. Bd. 18, S. 36/37.

226. Die Grundlage der Richtergewalt der Presbyter bildet ihr geistliches Aufsichtsrecht über den Klerus ihrer Kirche, sowie später allgemein über den Klerus von Rom. Vgl. Weizsäcker, a. a. O. Bd. 18, S. 47.

gegen die niederen Weihestufen hin abgeschlossen. Der Bericht des Anonymus endet vielmehr mit einer Aufzählung der gottesdienstlichen Pflichten der Subdiakone. Diese werden noch in ihrer Einteilung sorgsam nach ihren Aemtern charakterisiert mit Durchführung der Siebenzahl: sieben „subdiacones palatini", sieben „regionarii" — diese Trennung war auch bei den Kardinaldiakonen vorgenommen — und sieben Subdiakone, welche die Sängerschule bilden. Die niederen Weihegrade vom Akoluth bis zum Ostiarius tut auch der Anonymus summarisch ab. Dagegen gemahnt die sorgsame Behandlung der Subdiakone an den Anspruch dieser Klasse auf den Kardinalstitel;[227] bis in die Zeit Anaklets findet man noch ihre Unterschriften unter den Wahlurkunden. Im wesentlichen gehören die Subdiakone und die Inhaber der niederen Weihegrade an der Laterankirche zum Hausklerus des Papstes. Unser Kapitel führt uns gleichzeitig eine der einschneidensten Wandlungen in der Regierung der Kirche vor Augen: die Verdrängung der allmächtigen Hofbeamten und des Hausklerus des Papstes aus ihrer einflußreichen politischen Stellung durch die Kardinäle.[228] Wie ihre Unterschriften allmählich um die Wende des 11. Jhdts. aus den Urkunden verschwinden, so geht ihre Regierungsgewalt innerhalb der Kirche, ihre herrschende Stellung in der kirchlichen Verwaltung auf das Kardinalskollegium über, das im Laufe des 12. Jhdts. sich zu einer festen Behörde zusammenschließt. Diese Bewegung findet ihren Niederschlag bereits in der Dekretale „Licet de vitanda" von 1179.

Die politische Bedeutung, welche der Anonymus dem Kardinalkollegium beilegt, ist relativ gering, sie entspricht der Zeit, in der er schrieb, da ja die Kardinäle im Beginn des 12. Jhdts. erst die Grundlage für ihren späteren politischen Einfluß, das ausschließliche Papstwahlrecht erkämpften. Die vorzüglich den Kardinalpresbytern zugeschriebene Richtergewalt über die Bischöfe ist ursprünglich Gedankengut der Vergangenheit, die den Presbytern die geistliche Aufsicht über Kleriker ihrer Kirche,

227. Vgl. z. B. in Anm. Nr. 217 die Unterschrift des Amicus als „subdiaconus cardinalis" unter Gelasius II. S. auch Weizsäcker, a. a. O. Bd. 18, S. 38/39, 41; s. die Unterschriften bei Chroust, a. a. O. S. 349.

228. Sägmüller, a. a. O. S. 19 ff.

schließlich über den gesamten Klerus übertrug.[229] Im wesentlichen werden die Kardinäle als die Gehilfen des Papstes beim Gottesdienste eingeführt. Im übrigen ist die Einstellung des Kapitels in einen bestimmten Zusammenhang maßgebend für den politischen Einfluß, den der betreffende Autor den Kardinälen einräumt. Innerhalb einer Schrift wie der „Descriptio Sanctuarii Lateranensis ecclesiae", deren Tendenz es ist, die Laterankirche als heiligstes, alle andern Kirchen überragendes Gotteshaus hinzustellen, dienen die Kardinäle nur dazu durch ihre Würde die Erhabenheit der Kirche, an der sie amtieren, zu erhöhen. Ganz anders wirkt dasselbe Kapitel bei Richard von Cluny,[230] der es unmittelbar in den großen Kampf seiner Zeit hineinstellt. Mögen auch innerhalb des Kardinalskapitels die Kardinäle als kirchliche Gehilfen des Papstes bei der Messe auftreten, in Wirklichkeit führt Richard sie als die Urheber des Schismas, mithin als politische Faktoren ersten Ranges ein. Im Zusammenhang mit dem Schisma von 1159 gewinnt der Satz von der obersten Richtergewalt der Kardinäle reale Bedeutung, die ihre Erfüllung fand auf dem Paveser Konzile. Dort entscheiden die vom Kaiser herbeigerufenen Würdenträger der Kirche unter ihnen die viktorinischen Kardinäle über die höchsten Bischöfe der Kirche, die streitenden Päpste Alexander und Viktor. Rufen wir uns Richards Worte ins Gedächtnis: „Kaiser Friedrich . . ., von dessen Herrschaft die römische Kirche die Wiederherstellung des Friedens („reformatio pacis") erwartet, rief jeden von beiden nach Pavia, wo eine Synode versammelt worden war", so gewinnt in seiner Einstellung die Formulierung des Anonymus, daß die Kardinäle Recht sprechen sollten auf allen Konzilien, zu denen sie herbeigeholt (a c c e r s i t i) worden wären, neue Beleuchtung. Für den kaiserlichen Richard muß darin eine Bestätigung von Seiten der Kirche für Friedrichs Anspruch, ein Konzil berufen zu dürfen, liegen. Dieses Schiedsrichteramt Friedrichs, insbesondere sein Recht zur Einberufung eines Konziles, bestritt Alexander III. grundsätzlich.[231] So führt Richards Kapitel uns in den Kampf zwischen Imperium und Sacerdotium hinein, offen-

229. Vgl. Anm. Nr. 226.
230. Muratori, T. IV, col. 1112.
231. Siehe C. I. I Nr. 185.

bart eine Wandlung in der Anschauung vom Kardinalkollegium gegenüber der Ansicht des Anonymus aus der Werdezeit dieser Körperschaft. Der wachsende politische Einfluß der Kardinäle prägt sich in der Anschauung Richards aus, der seinen Bericht über das Schisma mit der Aufzählung der Kardinäle schließt. Ausdrücklich spricht Richard von einer „electio" nur durch die Kardinäle:[232] Alexander wird von „einigen Kardinälen" gewählt. Von Viktor, dem ja nur wenige Kardinäle anhingen, heißt es einfach: „Eligitur et Victor, qui est Octavianus, natione Sabinensis". Die Mitwirkung von Klerus und Volk bei der Wahl schaltet der Cluniazenser aus, während er noch 1130 von „einem großen Zwiespalt in Volk und Klerus" bei seiner streifenden Erwähnung des Schismas spricht. Der Wandel innerhalb der Wählerklasse macht sich auch in dem Berichte Richards von den Schismen der Jahre 1130 und 1159 bemerkbar, so daß 1159 die Kardinäle allein als die berechtigten Wähler erscheinen, deren „zwei Wahlen" die Kirchenspaltung hervorriefen. Aus der Entwicklungszeit des Kollegiums, in die uns der Anonymus versetzte, führt Richard in die Jahre, die den entscheidenden Abschluß von 1179 vorbereiten. Während der Anonymus sich bemühte, das Kollegium der höchsten geistlichen Würdenträger abzusondern, bietet Richard das Kollegium der Papstwähler.

Kapitel VIII.

Die Schrift des römischen Diakonen Johann über die Lateranskirche.

Daß die kleine Schrift des Anonymus ein Thema behandelte, welches das Interesse des 12. Jahrhunderts erregte, beweisen die Ueberarbeitungen und Auszüge, die sie erfuhr.[233] Ungefähr um

232. Muratori, T. IV, col. 1112: „Anno . . . 1159 orta est seditio magna in ecclesia Dei propter duas electiones. Eligitur Alexander, qui et Rolandus cancellarius, natione Tuscus a nonnullis Cardinalibus. Eligitur et Victor, qui et Octavianus, natione Sabinensis. Imperator vero Fridericus qui tunc temporis Italiam sibi subjugabat, et ad cuius imperium Romanae ecclesiae reformatio pacis spectat, apud Papiam congregata synodo, vocavit utrumque. Alexander autem nec per se nec per responsales suos dignatus est accedere . ." Dagegen col. 1111 unter Innozenz: „Fuitque dissensio magna in clero et populo per multos dies"; vgl. Anm. Nr. 181.

233. S. die zahlreichen Hss. Anm. Nr. 190, sowie den Auszug Richards.

dieselbe Zeit, in der der Viktoriner Richard das Kardinalskapitel mit seiner Chronik vereinigte, verarbeitete ein erklärter Anhänger Alexanders III. Johannes Diaconus,[234] Kanoniker an der Laterankirche die „Descriptio" des Anonymus in seinem „Liber de ecclesia Lateranensi". Es ist hier nicht meine Aufgabe im einzelnen darzulegen, wie Johannes den Traktat des Anonymus verwendet hat; er löste ihn in einzelne Kapitel auf, vertauscht nach Bedürfnis die ursprüngliche Anordunng, führt das Werk inhaltlich auf seine Zeit, indem er Heiligtümer und Bilder,[235] die im Laufe der Jahre verloren gegangen waren, fortläßt, andererseits aber Schenkungen der Päpste seit Calixt II.,

---

die Ueberarbeitung durch Johannes Diaconus, die weiteren abhängigen Kardinalslisten. Vgl. hierzu Anm. Nr. 212 und 4. Beilage.

234. Die Zeitbestimmung Weizsäckers, a. a. O. Bd. 18, S. 48, nt. 1 beruht auf einem Versehen. Die von W. zitierte Stelle: Mabillon, II, 574 (s. aber 564!) gehört zu den Einschiebseln aus späterer Zeit; vgl. dazu: De Rossi (II, 1 p. 222), der Ueberarbeitungen der Schrift Johanns um 1216—27, 1260 und 1297 angibt. Literatur über den Liber Johanns findet sich nur verstreut in gelegentlichen Notizen. Z. T. ausführlicher sind: Catalogue général des Manuscrits . . . T. XXV, 207. Léop. Delisle, Le catalogue de Valenciennes, in: Journal des Savans 1860, p. 579. Ludw. Fischer, Bernhardi Cardinalis . . . ordo officiorum ecclesiae Lateranensis (1916) p. XI. Ferd. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom, Bd. IV[4], 1890, S. 615, nt. 1, 2. P. Hinschius, Kirchenrecht . . . I, 309 ff., besonders in den Anmerkungen. P. Kehr, Italia pontificia I, 3. Gg. Phillips, Kirchenrecht VI, 177 u. öfters, besonders in den Anmerkungen. Ph. Lauer, Le Palais de Latran (1911) p. 391 u. öfters; vgl. Vorwort und Anm. Nr. 190. Joh. Bap. De Rossi, Inscriptiones Christianae . . . T. II. 1 p. 195, Nr. 5, p. 222. Joh. Bap. Sägmüller, Die Tätigkeit und Stellung der Cardinäle (1896) S. 6, 10, 13, 19, 23, 203, nt. 3 u. öfters. Albert Werminghoff, Verfassungsgesch. d. deutsch. Kirche im M.-A., S. 38, nt. 2. Hss. von Johanns „Liber" scheinen die Mss. A[1], A[2] und B von Lauers Ausgabe zu sein; vgl. weiter vorn Beilage Nr. 2. Die Hs., die Mabillon zu seinem Druck benutzte, ist unbekannt, s. De Rossi, p. 222, und Lauer, p. 391. Vgl. auch die Randvermerke Giorgis in seiner Ausgabe der „Descriptio". Gedruckt ist der Liber bei: Mabillon, Museum Italic. II, 560 ss. (Paris 1724) und Lauer, Le Palais de Latran (1911) p. 391 ss. S. aber Beilage Nr. 2, es wird daher im folgenden nach Mabillon zitiert.

235. S. Giorgi, p. 547, 550; vgl. „Catalogue général des manuscrits . . . T. XXV, 207 (vgl. Anm. Nr. 190) und L. Délisle; s. beide: Anm. Nr. 234. Die Schenkungen, welche Johannes aufführt, betreffen die Päpste Innozenz II., Lucius II., Anastasius IV.; s. Mabillon, p. 568—71; vgl. Lauer, p. 400, 2; s. ebd. nt. 4. Die Gräber finden sich ebd. p. 568; s. auch die 2. Beilage.

sowie deren Gräber vermerkt. Was konnte Johannes bewegen, die alte Schrift den „libellus de sanctis sanctorum", die er verstaubt und vermodert im Archiv der Laterankirche vorgefunden hatte,[236] ans Licht zu ziehen und aufs Neue in verstärkter Tendenz die unbedingte Herrscherstellung der Laterankirche der Welt zu verkünden? Wann bot sich gegen Ende des 12. Jhdts. ein Anlaß zur Verteidigung der Ansprüche dieser Kirche? Die Beantwortung dieser Frage wird uns wiederum hineinführen in die ersten Kampfjahre des Schismas von 1159, in die uns schon Richards Chronik und sein Kardinalskapitel versetzt hatten. Diesmal müssen wir uns auf die gegnerische Seite von Richard begeben, ein Alexandriner offenbart uns seine Anschauungen über das Kardinalkollegium an demselben Kardinalskapitel!

In langer Einleitung widmet Johannes Diaconus seine Schrift Alexander III., den er mit „beatissimo domino et patri reverentissimo" anredet und als den „summus pontifex" bezeichnet.[237] Aber mehr! Die Schrift ist nicht nur dem Papste „wohlgefällig und angenehm" sondern auf „Ermächtigung und Befehl seiner Heiligkeit" mußte Johannes dieses Buch schreiben, wobei er gleichfalls den Willen seines Priors Johann und seiner Brüder erfüllte. Was bestimmte Alexander, dem Diakonen Johannes ein solches Buch aufzutragen, daß die Herrschaft der Laterankirche über alle Kirchen des Erdkreises, ihre unvergleichliche Erhabenheit dartun sollte? Die Antwort ergibt sich aus seinem Kampfe um den Papstthron.

Während von dem erlauchten Kollegium der Kardinäle nur drei Mitglieder schließlich für Oktavian eintraten,[238] der uns be-

---

236. Mabillon, p. 560: „Qui in archivo hujus . . . basilicae a praedecessoribus nostris usque ad nostra tempora conservatur, antiquitatis vetustate iam quasi abolitum"; vorher: „librum de sanctis sanctorum ex archivo renovatum".

237. Ebd. p. 560: „libellum de sanctis sanctorum memoriam continentem, . . quoniam beatitudini vestrae beneplacitum est et gratum, erogatum quia pernecessarium, ne tam celebris sacrorum memoria . . . per nostram negligentiam posteris nostris oblivione deficeret, sanctitatis vestrae auctoritate et praecepto, mandato quoque et voluntate venerabilis prioris Johannis et fratrum ejusdem ecclesiae . . . renovare curavi". Prior Johann tritt in Urkunden von 1153—1186 auf; s. P. Kehr, Ital. pontif. I, p. 28/30, Nr. 19—28. Prior Bernhard tritt auf von 1139(?)—45; Nr. 15—17 ebd. Vergl. L. Fischer, a. a. O. S. XIV ff.

238. Zur Wahl Viktors IV. und Alexanders III. s. Anm. Nr. 42. Hier

reits bekannte Imar von Tusculum, ferner Johann von Pisa und Guido von Crema, stand die Mehrzahl derselben zu Alexander. Dagegen stützte sich Viktor besonders auf die Zustimmung des niederen Klerus, als dessen vornehmste Vertreter die Kleriker der Peterskirche erscheinen, sowie auf Senat und Volk von Rom. Als Hauptzeuge wird dementsprechend auf dem Paveser Konzil im Februar 1160 die Geistlichkeit der Peterskirche zu Rom vernommen, vertreten durch den Dekan und zwei Kanoniker, die durch vorgelegte Briefe und Eide die rechtmäßige Wahl Viktors erhärten. Von ihnen heißt es ausdrücklich in der „Encyclica Concilii": „über diese Kapitel .. waren Zeugen .. Peter Christian, Dekan der Peterskirche mit zweien seiner Brüder, die sie für sich und das ganze Kapitel der Peterskirche beschworen, wo der Leib des Fürsten der Apostel selbst ruht, welche unsere Mutter und das Haupt aller Kirchen ist . . ."[239] Gerade der Schluß dieses Satzes, der die Peterskirche als Mutter und Haupt aller Kirchen bezeichnet, findet sich in der erweiterten Fassung der Encyclica, die als eine Veröffentlichung von viktorinischer Seite gilt. Die Viktoriner bemühen sich also dem „sanior pars" der Kardinäle und dem niederen Klerus entscheidende Wahlberechtigung zuzuschieben, und um der Stimme des Klerus mehr Gewicht zu verleihen, ihn in seiner Gesamtheit zu heben, stellen sie an seine Spitze die Geistlichen der Peterskirche, die als Mutter und Haupt der Welt gefeiert wird. Auch in den „Gesta Concilii Papiensis"[240] wird unter den Beschlüssen an zweiter Stelle die Huldigung der Kleriker der Peterskirche als der ersten unter den

---

sei nur auf Moritz Meyer, Die Wahl Alexanders III. und Viktors IV.; Göttingen 1871 und den mehrfach zitierten Aufsatz Weizsäckers, Die Dekretale Licet de vitanda verwiesen.

239. Vgl. Anm. Nr. 222. S. M. G. C. I. I (1893) Nr. 190, p. 266 lin. 20: „Super his capitulis fuerunt testes et sub stola tactis sacrosanctis evangeliis iuraverunt domnus Petrus Christianus, decanus Basilicae beati Petri (V. L.) cum duobus fratribus suis, in persona sua et totius capituli beati Petri, ubi corpus ipsius apostolorum principis requiescit, quae est mater nostra et caput omnium ecclesiarum, cuius etiam litteras et plenum testimonium habebamus". Ueber den Viktorinischen Ursprung s. Meyer, a. a. O. S. 48/49 und Doeberl, Monumenta Germaniae selecta 4. Bd. (1125—90) 1890, S. 182. D. hebt die Tendenz zu Gunsten des Kapitels der Peterskirche hervor.

240. Vgl. C. I. I Nr. 188, p. 261 insbesondere Zeile 6 ff., 15 ff., 19 ff.

Obödienzerklärungen aufgeführt, und im dritten „capitulum" wiederum das Zeugnis des Dekans Peter Christian bekannt gemacht. Dann erst heißt es, daß auch Prior und Kanoniker der Laterankirche huldigen, worauf eine Liste der viktorinischen Aebte, Konvente und Geistlichen an Titelkirchen folgt, die einerseits beweist, daß tatsächlich der Stadtklerus zu Viktor hielt, und andererseits den Versuch bezeugt, in der Stunde der Not der unteren Wählerklasse ein entscheidendes Wahlrecht einzuräumen. Als drittes Zeugnis für die bedeutsame Stellung der Kleriker der Peterskirche in der viktorinischen Partei sei noch der Brief des Kapitels der Basilica S. Petri an die Konzilsversammlung zu Pavia erwähnt.[241]

Das Konzil hatte zu Alexanders Ungunsten entschieden, seine Beschlüsse wurden in beiden Formen der Encyclica in der christlichen Welt verbreitet; der Anspruch der Peterskirche als Haupt und Mutter aller Kirchen zu gelten, drang auch nach England und Frankreich, deren anfangs unentschiedene Herrscher bald zu Alexander übertraten.[242] Der Wiederhall der viktorinischen Ansichten findet sich alsbald im Briefe[243] der drei Kardinallegaten Heinrich, Oddo und Wilhelm, die uns bereits im Kampfe Clunys begegneten, an die Geistlichkeit Frankreichs. Klar und deutlich sprechen die Kardinäle aus: wenn dem Kapitel und Dekan der Peterskirche, wenn überhaupt dem niederen Klerus das Wahlrecht zugestanden wird, dann muß es in erster Linie den Kanonikern an der Laterankirche und ihrem Prior eingeräumt werden. Denn die Laterankirche ist als „sedes aposto-

241. J. Watterich, Vitae Pontiff. Romanorum, Bd. II (1862) p. 474, Nr. 66. Capituli S. Petri ex Urbe litterae.

242. Vgl. die Ausführungen S. 27.

243. Bouquet, T. XV p. 754: „Si decano et capitulo beati Petri locus in hac electione conceditur, Lateranensibus canonicis — qui locus, sicut apostolica sedis, inter omnia civitatis Romanae loca dignior est — clericis S. Mariae majoris, monachis S. Pauli sanctique Laurentii similis auctoritas cur negatur? . . . ex antiquae privilegio institutionis nullus in eccl. b. Petri decanus est; sed in ea episcopus Portuensis archipresbyteri vices exsequitur, vel unus de eisdem eccl. cardinalibus, cui a domino Papa fuerit assignatum". Zur Persönlichkeit Bernhards von Porto s. L. Fischer, a. a. O., insbesondere p. XVII. 1145 wird Bhd. Kardinalpresbyter von S. Clemens durch Eugen III. S. auch Weizsäcker, a. a. O. Bd. 18, S. 23/24. Vgl. Brixius, a. a. O. S. 53, 105.

lica" unter allen heiligen Stätten Roms die würdigste. Als Grabstätte des Apostelfürsten beanspruchten die Viktoriner für die Peterskirche den Vorrang unter den römischen, ja den Kirchen der Welt; als Thronsitz des „Vicarius Petri", d. h. des in der Person des Papstes leibhaftig regierenden Petrus, stellen die Alexandriner die auf den Namen des Erlösers begründete Laterankirche über das Haus des hlg. Petrus. Das gleiche Recht muß dann auch den Geistlichen der übrigen Patriarchalkirchen zufallen nach Ansicht der Kardinäle. So eingehend beachten die Kardinäle die wichtige Zeugenschaft des Klerus der Peterskirche, daß sie sogar die Person des Dekanes Christian angreifen und erklären; „daß nach alter privilegierter Einrichtung ein Dekan in der Basilika St. Peters nicht existiert". Entweder wird diese Würde vom Bischof von Porto — damals war es Bernhard, früherer Prior der Laterankanoniker und Anhänger Alexanders — bekleidet, oder vom Papste einem anderen Kardinal verliehen. Das bedeutet indirekt, daß die in der Eigenschaft eines Dekanes der Peterskirche zur Wahl berechtigte Persönlichkeit auch ein Kardinal ist, mithin nur Kardinäle Wahlrecht besitzen. Schon aus diesem Briefe kann man ersehen, wie in den Kampf zwischen Viktor und Alexander Lateran- und Peterskirche als Rivalen hineingezogen werden, wie die Kardinäle sich bemühen ein gewichtiges Zeugnis für die kanonische Wahl Viktors zu entkräften. Eine weitere ironische Abfertigung läßt Johann von Salisbury,[244] der Vorkämpfer Alexanders den Ansprüchen der Peterskirche zuteil werden, was beweist, daß gerade dieser Streitpunkt von beiden Seiten sehr ernst genommen wurde. „Mag das Kapitel der Peterskirche nur bei allem dabei gewesen sein und alles beschwören!" Was aber sah es denn, so fragt Johannes bitter höhnend, als Kardinal Roland zwölf Tage eingekerkert wurde? Warum beschwört es denn das nicht auch? Hiermit scheint einwandfrei belegt, daß zu Beginn des Schismas ein lebhafter Streit um den Vorrang zwischen Lateran- und Peterskirche herrschte, dieser aber nur eine Form des Kampfes zwischen Alexander und

244. „Sed esto, quod interfuerunt initio iurgiorum, numquid Rolandum usque ad conservationem suam per dies duodecim prosecuti sunt? Numquid hoc vidit capitulum b. Petri, in cuius persona iuratum est . . .?"; s. Ep. Joannis Saresberiensis ad Randulfum de Serris, ed. Giles, I p. 63 ss. ep. 59.

Viktor ist und nicht stadtrömisch-lokalen Charakter, sondern politischen trägt. Diese Ausführungen bilden nur die Antwort auf die Frage, was Alexander III. bewog, den Johannes Diaconus zur Abfassung seines „Liber de ecclesia Lateranensi" zu veranlassen. Es lag in Alexanders ureigenstem Interesse, daß der Ruhm und die Erhabenheit der Laterankirche aufs Neue aller Welt verkündet wurden, um die Ansprüche der Peterskirche zu beseitigen, die mit ihrem ganzen moralischen Ansehen für Viktor eintrat. Diesen Zweck, der Laterankirche den Primat zu sichern, verfolgt Johannes offenkundig mit einem Werke, das anhebt: „Es beginnt die Schrift über das erhabene Heiligtum . . . das ist die Laterankirche . . ., welche durch die Vorrechte des apostolischen Stuhles und die göttliche Gnadengabe des Erlösers über alle Kirchen des gesamten Erdkreises die Herrschaft (dominationem) und Regierungsgewalt (principatum) behauptet."[245] Diese Anfangsworte übernimmt Johannes aus der Schrift des Anonymus, die sich für seine Absicht ihm so vortrefflich empfiehlt, daß Johannes sie aus dem Archiv seiner Kirche vom Alter mitgenommen hervorholt, vielleicht dürfen wir aus diesem Umstande einen Kanoniker der Laterankirche im Anonymus vermuten. So daß der Diakon ein Werk eines Amtsgenossen aus dem Beginn des Jahrhunderts überarbeitete. Seine Zusätze, die den Umfang des Werkes auf siebzehn Kapitel bringen,[245a] verstärken die Tendenz des Anonymus. So schiebt Johann im Anfang eine Beschreibung des Tages der kirchlichen Weihe der Laterankirche[246] ein, nachdem er vorher kurz von ihrer Begründung durch Konstantin ge-

---

245. Mabillon, T. II, p. 561. „Incipit scriptum de supremae sanctuario s. Dei Rom., id est Lateranensis, ecclesiae . . . quae dono gratiae Dei Salvatoris J. C. super omnes ecclesias totius orbis terrarum obtinet dominationem et principatum". Vgl. Giorgi, p. 542.

245 a. Lauers Ausgabe bietet 19 Kapitel, wobei cap. XIX = cap. XVII von Mabillons Druck. Cap. XVII „De ornamentis . . ." und cap. XVIII: „De fonte et donis ejus" sind nach den Hss. A [1], A [2], B hergestellt, sie fehlen sowohl bei Mabillon wie bei den Hss. C, D, E. (s. Lauer, p. 405, 1—406, 1; vgl. auch ebd. nt. 5 und 6.)

246. Mabillon, p. 562. „Cujus (eccl. Lateran.) dedicationis sollemnitatem octo diebus celebrandam apostolica sancivit auctoritas: quoniam decimo die a sollemnitate dedicationis istius dedicatae sunt postea balisicae SS. Petri et Pauli".

sprochen, wobei er ausdrücklich vermerkt, daß die Peterskirche erst zehn Tage nach dem Lateran geweiht wurde. Ferner leitet das eingeschobene Kapitel: „de mysticis appellationibus . . ." aus den verschiedenen Bezeichnungen der Kirche ihre überragende Bedeutung her,[247] als erste Patriarchalkirche, als Sitz des „Apostolicus", als „Basilika" d. i. Königshaus des „Königs der Könige nämlich Jesu Christi", deshalb wird sie „Haupt . . Mutter und Lehrmeisterin" (magistra) aller andern Kirchen, „die von ihr Nahrung (fomentum) und Lehrgewalt (magistrum) empfangen". Die Anordnung des Stoffes, ein Verzeichnis der Schenkungen[248] und Zuwendungen der letzten Päpste von Innozenz II. bis Anastasius IV. lassen dieselbe Absicht erkennen, auf Kosten von St. Peter die Würde der Laterankirche zu erhöhen. Johann verstärkt auch stilistisch mit Vorliebe die Wendungen des Anonymus, in dem er gern ein „sanctus", „gloriosissimus" und ähnliches einschiebt,[249] um durch gehobenen Stil die Wunder des Gotteshauses hervortreten zu lassen.

Wir nehmen also an, daß die Schrift des Diakonen Johannes aus den ersten Jahren des Schismas,[249a] etwa dem Anfang der sechziger Jahre stammt, weil es der politischen Lage jener Zeit seinen Ursprung verdankt. Freilich führen die „Gesta Concilii

---

247. Ebd. p. 563, cap. I. De mysticis appellationibus istius sacrosanctae basilicae. — Haec etenim principaliter vocatur Balisica: quia cum regi regum salvatori Jesu-Christo sit dedicata, ei qui in terra summus rex est et sacerdos, . . . Sedes Petri, quia per vicarium suum ipsemet sedet ibi . . . Dicitur haec universalis ecclesia, quia ejus episcopus de universis habet judicandi potestatem, de illo vero nullus. Et propter hoc appellatur caput ecclesiarum, mater ecclesiarum et magistra eccles., quia omnes ab illa accipiunt fomentum et magisterium". Vgl. die 2. Beilage.

248. Vgl. Anm. Nr. 235, 252.

249. Mabillon, p. 561: „ab inferis (gloriosam) . . resurrectionem", „. . . percepta consolatione (gloriosissimi adventus) Spiritus . . ."; die eingeklammerten Worte fehlen beim Anonymus. Vgl. Lauer, p. 394, 1, nt. 11, 14.

249a. Einen Hinweis auf das Schisma enthalten die Schlußworte aus der Widmung Johanns, die im Drucke bei Mabillon fehlen, welche Ph. Lauer nach den Hss. A ² und B bietet (p. 393, col. 2. o.): „Omnipotens Dominus . . fortitudinis sue vos brachio protegat, sanctitatem vestram atque justitiam in presenti sanctificet et justificet adhuc atque superborum et sublimium colla pedibus vestris conculcanda subiciat et prosternat, ut . . . veniatis cum Domino ad judicium filios Heliab sacrilegos et apostaticos sacra temerantes judicaturus eternis condempnatibus pro meritis deputandos".

Papiensis" auch die Kleriker der Laterankirche unter der Viktor huldigenden Geistlichkeit auf, so daß man einwenden könnte, die Laterankirche gehöre nicht zur Obödienz Alexanders. Dem ist entgegenzuhalten, daß schon nach wenigen Tagen ein völliger Umschwung[250] beim Volke und einem Teil des stadtrömischen Klerus eintrat, der zur Befreiung Alexanders führte; unter den huldigenden Klerikern befanden sich auch Mitglieder des stadtrömischen Klerus. Wenn von alexandrinischer Seite nicht des Laterans Erwähnung getan wird, so ist einerseits zu beachten, daß von dieser Partei kein oder nur unbedeutendes Gewicht auf Klerus und Volk gelegt wird, und andererseits zu Beginn des Streites, in dessen ersten Wochen die Briefe Alexanders und seiner Kardinäle entstanden, noch nicht die Abwicklung des Kampfes vorausgesehen werden konnte, der die Kleriker der Peterskirche so in den Mittelpunkt schob. Die Parteinahme der Kardinäle Heinrich, Oddo und Wilhelm in ihrem Briefe für den Lateran läßt sich wohl nur verstehen, wenn zu jener Zeit die Geistlichkeit an der Laterankirche zu Alexanders Obödienz gehörte. Im Juni 1161,[251] ehe Alexander sich nach Frankreich einschifft, weilte er wieder in Rom und weihte die Kirche St. Maria nova, so daß keineswegs Alexander zu Beginn des Schismas ohne Anhänger in Rom selber war. Die Peterskirche hielt noch bis 1165 fest zu den Viktorinern, worauf an anderer Stelle eingegangen werden wird.[251a] Auch bietet der „Liber" selbst Anhaltspunkte für seine Entstehung, die mit der bisher angenommenen Zeit in Einklang stehen. Bringt man die lebhafte Schilderung Johannes von einer Schenkung Innozenz' II. mit seiner Aussage, daß er fünfundzwanzig Jahre Kanoniker an der Laterankirche

250. S. den Brief Alexanders an Gerhard von Bologna: M. G. SS. XX. Rahewin IV 51, p. 471 lin. 47 sq. Ferner den Brief der 25 alexandrinischen Kardinäle an die christliche Kirche: Watterich, Vitae pontiff. II, 492. S. auch: Boso, Vita Alexandri III in Lib. pontif. II, 399 lin. 6 sq.

251. Boso, Vita Alexandri, l. c. p. 403, lin. 25: „In secundo anno sui pontificatus, Alexander Papa reversus est ad urbem Romam. Ebd. p. 412, lin. 12: „Ecclesiam quoque beati Petri . . . que tunc a scismaticis per violentiam imperatoris occupata detinebantur, in manibus ejusdem vicarii (Johannes Kardinalpresbyters SS. Johannis et Pauli; vgl. Brixius, 55, 109) nichilominus reddidit".

251 a. S. die 3. Beilage. Vgl. Anm. 251: Boso, l. c. p. 412.

sei, in Verbindung, so folgt gleichfalls der Beginn der sechziger Jahre als Entstehungszeit seiner Schrift. Johannes versichert in seiner Einleitung, er werde nur berichten, was er in den 25 Jahren, die er als Kanoniker am Lateran verlebte,[252] von den Wundern und Reliquien der Kirche „mit eigenen Augen" gesehen habe. Somit darf man wohl annehmen, daß die Beschreibung der von Innozenz II. der Laterankicrhe geschenkten Gegenstände, die Nachrichten über ihre spätere Verwendung durch den Prior Bernhard (1143—45), die durch Genauigkeit und Frische überraschen, auf Kenntnis durch Augenschein beruhen. Leider steht nicht fest, wann Innozenz die ebengenannte Schenkung, die im wesentlichen aus hundert Pfund Lucchesischen Geldes bestand, vollzog; denn sie ist bis jetzt nur aus der rühmenden Mitteilung unseres Diakonen bekannt; doch kann man folgendes zu ihrer zeitlichen Einordnung angeben. Da Innozenz' Gegenpapst Anaklet II. erst 1138 starb und fast bis zu seinem Tode die Herrschaft in Rom besaß, so wird in den ersten sieben Jahren seines Pontifikates Innozenz nicht imstande gewesen sein, eine Schenkung von derartigem Umfange ins Werk zu setzen; somit könnte man sie auf die Jahre 1136—43 beschränken. Andererseits macht die Uebernahme der Herrschaft in Rom, die Besitzergreifung der Laterankirche es wahrscheinlich, daß Innozenz seiner „Hofkirche" durch eine besondere Gunstbezeugung einen Auftakt seiner wirklichen Regierungszeit zu spüren gab; mithin nicht die letzten Jahre seines Pontifikates in Betracht kommen. Diese Annahme

---

252. Mabillon, p. 561: „Sed simpliciter antiquam seriem scribendo conservans, si qua alia superaddo, illa sunt proculdubio, quae vel ipse jam per quinque lustrorum spatia, in hac sacrosancta basilica in canonicali proposito vivens, propriis oculis vidi". Die Schenkung Innozenz' II. s. ebd. p. 568: „Turrim etiam ante ecclesiam, quae ruinae vicina videbatur, renovari iussit ... cycladem . . . auro textam satis optimam, de qua postea vestis ad ornatum altaris, et casula ad celebrationem missae fatcae sunt. . . libras centum Lucensis monetae pro emendis possessionibus ad sustentationem canonicorum, de quibus postmodum dominus Bernardus prior istius basilicae, qui postea factus est cardinalis S. Clementis, ac deinde episcopus Portuensis, salubri studio . . . emit possesiones non longe ab urbe, iuxta formas prope ecclesiam S. Helenae". Vgl. Kehr, It. pontif. I, p. 27 Nr. 15. Ferner führt Johannes noch die Weihe eines Altares in der Kirche „S. Mariae genetricis" durch Innozenz II. an; s. Mabillon, p. 567; Lauer, p. 400, 1; s. aber nt. 15.

findet man bei einer Prüfung[253] der Schenkungen Innozenz' an römische Kirchen bestätigt, fest datierte Urkunden setzen erst mit 1138 ein, und der überwiegende Teil gehört in die Jahre 1136—39. Verlegen wir aus diesen Gründen die Schenkung in die Jahre 1136—39 und stellen dies zusammen mit Johannes' Angabe, daß er fünfundzwanzig Jahre der Laterankirche als Kanoniker angehört hatte, als er seinen „Liber" begann, so gelangen wir dazu, die ersten Jahre des sechsten Jahrzehntes als Entstehungszeit anzusehen. Somit stehen auch Datierungsversuche aus der Schrift selbst heraus, unserer Einrechnung auf Grund des Kampfes zwischen Viktor und Alexander in die ersten Jahre des Schismas nicht entgegen.

Es soll aber hiermit nicht behauptet werden, daß der Diakon mit Bewußtsein eine Streitschrift wider die Viktoriner schrieb; so mag dahingestellt bleiben, wie weit der kluge Politiker Alexander diesen kleinen Priester in seine umfassenden Pläne einweihte; er hat ihn als Werkzeug benutzt, ohne daß Johann sich darüber klar wurde. Denn für Alexanders Zwecke war eine möglichst unverfängliche, sachliche Schrift über die Heiligkeit der „basilica Salvatoris" am besten geeignet, die Anschauungen weiter Kreise unter den Laien und Klerikern aller Länder zu Gunsten der Laterankirche zu beinflussen. Eine alexandrinische Streitschrift, ein Parteiprodukt hätte Mißtrauen erweckt, statt die öffentliche Meinung, die Herzen der Gläubigen zu gewinnen und das moralische Ansehen der Peterskirche zu schwächen. So übernimmt Johannes aus dem Anonymus die Sätze, das Buch wolle ein Führer für fremde Pilger sein.[254] Unserem Jahrhundert, uns, die wir gewohnt sind, den Kuppelbau Michelangelos in erhabener Heiligkeit in der Silhouette Roms triumphieren zu sehen, mag dies Beginnen, die Peterskirche verdrängen zu wollen, mit Erstaunen erfüllen.

So rückt der Liber aus der Reihe belangloser Lokalge-

---

253. Kehr, It. Pontif. I, p. XXI. Lauer, a. a. O. p. 633, Nr. 9—12.

254. Vgl. zur Uebernahme der Begründung des Anonymus (s. Mabillon, p. 561) Johanns Worte aus der Einleitung, er (Johannes) wolle wertvolle Nachrichten vor der Vergessenheit retten; s. ebd. 560. Vgl. Anm. Nr. 237. Dieselbe Begründung übernimmt fast wörtlich Peter Mallius von Johann s. Acta SS. VI, Junii Pars II, p. 38 E; vgl. Beilage Nr. 3.

schichten[255] heraus und reiht sich eher unter die publizistischen Schriften ein, die ungleich spärlicher als in den Tagen des großen Kampfes mit dem Salier in dem Kirchenstreit unter dem zweiten Staufer fließen.

In diesen politischen Zusammenhang haben wir nun unser Kardinalskapitel und die Liste hineinzustellen, welche Johannes von dem Anonymus übernahm, und die wir in Cap. VIII und XVI seines Liber finden. Zu den vorhergehenden Kapiteln VI und VII hat Johann[256] kleine Bemerkungen des Traktates verarbeitet, welche die Sonderstellung der Laterankirche im Gottesdienste betonen, etwa, daß bei der Messe kein „Agnus Dei" gesungen wird, weil in seinem eigenen Gotteshause Christus selber bereits gegenwärtig ist; und ähnliches mehr. Weiter brauchte sich Johann auf eine besondere Beschreibung der Riten für Meßopfer und andere gottesdienstliche Handlungen an der Laterankirche nicht einzulassen, weil rund zwanzig Jahre vor ihm sein früherer Prior Bernhard um 1140 ein sorgfältiges Spezialwerk über dieses Thema den: „ordo officiorum ecclesiae Lateranensis" geschrieben hatte.[256a] Bernhard wurde Kardinalpresbyter von St. Clemens, dann um die Wende des Jahres 1158/59 Kardinalbischof von Porto und tritt beim Tode Hadrians IV. als Kandidat der ver-

---

255. Der Meinung Gregorovius', a. a. O. Bd. IV⁴, S. 615, nt. 2, Alexander III. habe beabsichtigt, die Geschichte der 4 (5) Patriarchalkirchen schreiben zulassen, kann ich mich nicht anschließen. Denn Peter Mallius kopierte mit seiner „Historia basil. Vaticanae" (s. Anm. Nr. 268) absichtsvoll die Schrift Johanns, sie ist ein Gegenstück zu ihr, und die ganz kurze Beschreibung von S. Maria maggiore, die sich bei Johannes Diaconus cap. XV findet, übernahm jener schon vom Anonymus, sie stammt also aus dem Beginn des Jahrhunderts; s. Mabillon, p. 573; Lauer, p. 404, wo in den Noten 16 ff. die Hss. A, C auftreten. Daß eine Geschichte der Patriarchalkirchen von S. Paul und Lorenz geplant oder verloren, wird von Gregorovius nicht erwiesen. So haben wir nur ein verkettetes Paar Mallius und Johannes Diaconus vorliegend, nicht aber vier verschiedene Beschreibungen. Die Entstehung von Johanns Schrift ist weiter vorn ausführlich dargelegt worden. Ueber das Verhältnis von Johannes und Peter Mallius s. die 3. Beilage.

256. Mabillon, p. 566 u. Giorgi, p. 552. Vgl. Lauer, p. 399, 1 nt. 1.

256 a. Bernhards „ordo" s. L. Fischer, a. a. O. Vgl. S. 1, Nr. 3; S. 65, Nr. 148; S. 157, Nr. 301. Ueber Bernhards Lebensdaten s. L. Fischer, p. XXVI ff. Zur Kandidatur Bernhards s. Weizsäcker, a. a. O. Bd. 18, S. 14. Der Brief Eberhards von Bamberg an Eberhard von Salzburg ist die Quelle; s. Watterich, Vitae pontiff. II, 454. Vgl. Anm. Nr. 252.

mittelnden Partei auf. Johannes führt ihn bei Gelegenheit der Schenkung Innozenz' II. mit diesen nacheinander erreichten Würden an, und da er ihn unstreitig als Lebenden aufführt, jener aber 1176 starb, so wären die Jahre seiner Ernennung zum Bischof von Porto und seines Todes sehr weit gesteckte Grenzen für die Entstehungszeit von Johanns Buch. Mit Kapitel VI und VII findet Johannes den natürlichen Uebergang zur Einführung der Kardinäle in Kap. VIII. Er übernimmt den Abschnitt fast wörtlich aus dem Anonymus, nur legt er ganz am Anfang die Teilung der Oblationen[257] zwischen den amtierenden Kardinälen und den assistierenden Kanonikern der Laterankirche auseinander: die Gaben an Gold und Silber werden zu gleichen Teilen (aequaliter) zwischen beiden verrechnet, Spenden von Brot und Wein fallen ausschließlich den Kanonikern zu. Dieser Zusatz, der in Zusammenhang steht mit einem gleichfalls von Johannes eingeschobenen Privilege Alexanders II. betreffend den Anteil der Kanoniker an den Oblationen, erklärt sich aus Johannes Zugehörigkeit zur Geistlichkeit der Laterankirche. Vielleicht ist es sogar die Dokumentierung einer Streitfrage zwischen Kardinälen und Kanonikern über die Einkünfte.

Auch für den Diakonen bleiben die Kardinäle die Geistlichen an den Patriarchalkirchen, wie der Anonymus sie charakterisierte, die durch ihre hohe hierarchische Stellung die Heiligkeit des Gotteshauses, in dem sie amtieren, erhöhen. Wo liegt da ein Fortschritt gegen die Anschauung des Anonymus aus dem Beginn des Jahrhunderts oder ein Gegensatz zu dem Anhänger Viktors und Kaiser Friedrichs, Richard von Cluny? Die Antwort bietet der eine knappe Satz über die Richtergewalt der Kardinäle auf den Konzilien. Hier findet der neue Geist aus dem Ende des 12. Jhdts. seinen Ausdruck, denn diese Jahrzehnte stehen unter dem Einfluß, den die Umbildung des kanonischen Rechtes auf die Anschauungen ausübt, sie bereiten die Regierungszeit Innozenz III. vor, wo der Gedanke der papalen Allmacht sich durch-

257. Mabillon, p. 566. „Oblationem . ., quam in ipsa Missa accipiunt a principio officii usque ad finem, quaecumque est in auro vel argento . . . aequaliter dividunt cum canonicis ejusdem ecclesiae sibi assistentibus . . . . praeter oblationem panis et vini, quae tantum canonicorum sunt". S. Lauer. p. 399, 1 nt. 1, 5. Das Privileg Alexanders II. s. ebd. p. 569.

gerungen hat, und in einer zeitweisen Herrschaft des Sacerdotiums über das Imperium seine Auswirkung findet. Die gottesdienstliche Tätigkeit der Kardinäle bleibt unverändert im Laufe des 12. Jhdts., ja sie erstarrt in den festen Regeln, welche in den in jener Zeit wieder entstehenden „ordines"[258] ihren Niederschlag finden. Die politische Stellung der Kardinäle befand sich dagegen in vorwärtsdrängender Entwicklung, sie erfährt hinsichtlich der Papstwahl einen Abschluß im Dekret Alexanders von 1179, welches die Sanktionierung seiner eigenen Wahl darstellt. Vielleicht läßt Johann im Gegensatze zu der wachsenden politischen Tätigkeit der Kardinäle, die sie immer mehr in Anspruch nimmt und als Legaten lange und häufig von Rom fern hält, die kirchliche Ordnung ihrer Aufgaben, die sie an Rom fesseln, absichtlich als Ganzes ungeändert. Die neuen kirchenrechtlichen Anschauungen weiß er aber doch in die alte Form zu gießen.

Der Anonymus[259] brachte den Satz: „. . . es müssen ihm (dem Papste) . . die 7 Bischöfe mit den 28 Kardinälen, die allen Kirchen innerhalb der Mauern Roms vorstehen, helfen, welche die Macht besitzen, Recht zu sprechen über alle Bischöfe des gesamten römischen Imperiums auf allen Konzilien oder Synoden, zu denen sie herbeigeholt worden sind („accersiti") oder bei denen sie gegenwärtig waren". Das „Herbeiholen" bezieht sich augenscheinlich auf Konzilien außerhalb von Rom, das „gegenwärtig sein" auf Versammlungen in Rom, wo ja die Presbyter dauernd ihren Wohnsitz haben; das sich „Herbeiholen" auf die sieben Bischöfe, deren Sitze in der Umgebung Roms lagen, beziehen solle, das „gegenwärtig sein" nur auf die Presbyter, scheint nicht sinnentsprechend. Anders lautet der Satz bei Johannes, der ihn in dem zuerst angedeuteten Sinne auffaßt; bei ihm heißt es am Schluß des Satzes: „. . . auf allen Konzilien oder Synoden, zu denen sie gesandt (legati), wurden, oder bei denen sie gegenwärtig waren". Denken wir daran, daß kurz be-

258. S. Mabillon, p. 118: Ordo Romanus XI. des Benedikt; p. 165: Ordo XII des Cencius. S. Jos. Kösters, Studien zu Mabillons Römischen Ordines. Freiburger Diss. 1905; s. besond. S. 46—65.

259. S. Anm. Nr. 216 und 225; desgl. Mabillon, p. 567: „. . . qui potestatem obtinent judicium faciendi super omnes episcopos totius Romani imperii in omnibus conciliis, vel synodibus quibuscumque legati, vel praesentes affuerunt". Vgl. Lauer, p. 399, 2, nt. 13.

vor Johann seinen „Liber" verfaßte, der Streit um das Paveser Konzil entbrannt war. Alexander weigerte sich Friedrichs Boten gegenüber, auf dem Konzil sich einzustellen,[260] weil Friedrich es berufen hatte. Das Schiedsrichteramt des Kaisers wird zurückgewiesen, Friedrichs Aufforderung als Anmaßung dargestellt, als könne der Kaiser Papst und Kardinäle herbeiholen. Der leitende Gedanke in Alexanders Antwort ist, daß auf Grund der von Christus verliehenen Privilegien die Kirche, d. i. der Papst alle kirchlichen Fragen selber entscheidet, über sie selbst aber niemandem ein Richterspruch zusteht. Alexander verkündet damit die von Gratian begründete Ansicht des sich bildenden kanonischen Rechtes, daß dem Papste die absolute Gesetzgebungsgewalt, damit das oberste Richteramt gebührt.[261] Alexander wendet gewissermaßen praktisch an, was er als Rechtslehrer zu Bologna im Beginn seiner Laufbahn theoretisch vorgetragen hatte. Es ist der Sieg der Autoritätsgewalt des Papstes, dessen praktisch politische Auswirkung der päpstliche Absolutismus ist, über die Macht der Tradition, welche durch die Unabänderlichkeit der „Canones" auch den Papst in Fesseln schlug. Auf dem Boden des neuen kanonischen Rechtes steht auch Johann mit seiner Wandlung des Wortes: „accersiti" in „legati"; statt der (vom

260. C. I. I, Nr. 185. „Sane . . . sacrosancte Romane ecclesie, . . . hoc privilegium legitime a domino Jesu Christo . . . traditum, . . . usque ad hec tempora conservatum, ut universarum ecclesiarum causas, cum res exigeret, ipsius auctoritatis discuteret ac finiret, ipsa vero nullius umquam iudicio subiaceret".

261. Ulr. Stutz, Kirchenrecht in Holtzendorff-Kohlers Encyklopädie der Rechtswiss. Bd. V 7 (1914) S. 327; dort heißt es: „papa a nemine iudicatur", ein altes, von Gelasius I. 493 aufgestelltes Postulat (vgl. 1. Kor. 2, 15), wird seit dem 12. Jhdt. unbestritten geltendes Recht . . .". Ders. in Zs. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. Kanon. Abtlg. VIII, Bd. 39 (1918) S. 255, wo ausgeführt wird, Gratian stütze das Widerrufungsrecht des Papstes auf die Autorität, Roland auf das Gesetzgebungsrecht. Vgl. ferner: Fr. Thaner, Zur Entstehung der Formel „Salva sedis apostolicae auctoritate": Sb. der Wien. Ak. Bd. 71 (1871) S. 807 ff. J. B. Sägmüller, Zur Entstehung . . . der Formel „Salva sedis apostolicae auctoritate": Theol. Qu.schr. Bd. 39 (1907) S. 93 ff. Rud. Sohm, Das altkatholische Kirchenrecht und das Dekret Gratians. 1918. S. auch Fr. von Schulte, Beitrag zur Geschichte des kanonischen Rechtes von Gratian bis auf Bernhd. von Pavia. Sb. d. Wien. Ak. Bd. 72 (1872) S. 481 ff.

Kaiser) „gerufenen" führt er die (vom Papst) „gesandten" Kardinäle ein, d. h. der Papst hat das Recht, Konzile zu beschicken oder aber Berufungen von weltlicher Seite abzulehnen. Johann vertritt die aufkeimende Idee des päpstlichen Absolutismus, davon zeugt auch sein Zusatzkapitel „de mysticis appellationibus", in dem er den alten Satz „der Papst wird von niemandem gerichtet", den Kern von Alexanders Antwort an Friedrich, wieder ins Feld führt.[262] Die Laterankirche trägt unter vielen anderen den Namen einer „Universalis ecclesia", und zwar deshalb, erklärt Johannes, weil „ihr Bischof (d. i. der Papst) die Macht hat über alle (de universis) zu richten, ihn selber aber niemand richten darf". Mit dieser kleinen Wendung von „accersiti" zu „legati" klafft der Spalt zwischen Richard und Johannes. Richard behält die Fassung des Anonymus aus dem Beginn des 12. Jhdts. bei, für ihn als Anhänger des Kaisers, der wie selbstverständlich den Entscheid zwischen den schismatischen Päpsten in Friedrichs Hände legt, ist gar kein Grund vorhanden von der Vorstellung abzugehen, daß die Kardinäle herbeigeholt würden. Da diese Fassung sich schon in Richards Auszügen in seiner Materialsammlung findet, als er noch nicht unter dem Eindruck des Paveser Konzils und der Anwendung dieses Satzes auf Ereignisse der Zeitgeschichte stand, so erkennt man, daß Richard den neuen kirchenrechtlichen Ideen fern stand, weil er eben auch in ruhigeren Zeiten die alte Fassung des Anonymus schon übernahm. Wie wir Richard kennen gelernt haben, kann diese Haltung dem kanonischen Recht und den Lehren Gratians sowie späteren Glossatoren gegenüber nicht überraschen, sie paßt sich seiner konservativen Denkungsart an. Richards Anschauungen lassen sich jedoch einreihen in einen anderen Gedankenkreis, welcher neben dem absolutistisch-monarchistischen bestand, der in wesentlichen Grundzügen von Huguccio,[263] welcher als Lehrer

---

262. Vgl. Anm. Nr. 247: „quia eius episcopus de universis habet iudicandi potestatem, de illo vero nullus".

263. Fr. Maaßen, Beiträge zur jurist. Literatur d. Mittelalters. Sb. d. Wien. Ak. Bd. 24 (1857) S. 83 ff.

Gierke, Deutsches Genossenschaftsrecht Bd. III (1881) S. 582 ff. v. Schulte, Die Stellung der Konzilien. Anhang S. 259—64 s. die Quellenbelege Huguccios; desgl. S. 193 nt. 14. Jos. Sturm, Der Ligurinus (1911) S. 225 ff. S. A. J. Carlyle, The Theory of the source of Political Authority in the Mediaeval

Innozenz III. gilt, vertreten wird. Es ist die auf das Verhältnis von Konzil und Papst bezogene Ansicht, daß der Rechtsprechung der Gesamtheit der Kirche auch der Papst unterworfen ist. Insbesondere blieb im wesentlichen immer im Mittelalter der Gedanke mächtig, daß in Glaubenssachen nur die Kirche selber Unfehlbarkeit besitzen kann, nicht aber der Papst. Daß Richard die alte Fassung beibehielt, also gewissermaßen die Berufung des Konziles durch den Papst, und dessen Ueberordnung über ein solches nicht anerkannte, könnte also auch aus der Zugehörigkeit des Cluniazensers zu der von Huguccio vertretenen Rechtsanschauung erklärt werden. Es traten uns dann in den beiden verschiedenen Fassungen des Kardinalskapitels im Beginne des Schismas die beiden kirchenrechtlichen Strömungen gegenüber: die absolutistisch-monarchistische, wie sie sich aus Gratians Rechtsgrundsätzen herleitete, von Johann angenommen, und die konziliare Theorie, welche die Lehre von der Superiorität des Konziles über den Papst vertrat, der Richard nahe steht. Will man Richard nicht soviel Teilnahme an den kirchenrechtlichen Problemen seiner Zeit zutrauen, so bleibt doch als Ergebnis bestehen: im Liber de eccl. Lateranensi des Johannes Diaconus liegt uns das Kardinalskapitel im Lichte der neuen Ideenwelt des papalen Absolutismus vor, Johann ist der Neuerer, Richard unter Umständen in alten Gedanken befangen, beide aber sind zu ihren Anschauungen durch ihre Parteinahme im Schisma geleitet worden. Daß Johann im Banne neuer Gedanken steht, läßt sich außer an seinem Kardinalskapitel an dem bereits mehrfach angeführten ersten Kapitel: „de mysticis appellationibus" erkennen. Seine Ansicht über die Richtergewalt des Papstes, die er hierin äußert, wurde schon herangezogen. Weiterhin finden wir die frühere symbolische Auffassung vom Vikariat Petri durch den Papst überwunden, der Inhaber des Lehrstuhles Petri stellt die leibhaftige Verkörperung, gewissermaßen die Verlebendigung des Apostelfürsten dar.[264] In diesem Sinne heißt es bei Johann, die

---

Civilians to the time of Accursius in: Mélanges Fitting I, Montpellier (1907) p. 187—93.

264. Vgl. Anm. Nr. 247: „Qui per vicarium suum ipsemet sedet ibi". Priesterkönigtum Christi s. ebd.: „quia . . . Jesu Christo sit dedicata, ei qui in terra summus rex est et sacerdos".

Laterankirche wird auch der Sitz Petri genannt, „weil durch seinen Vikar jener höchstselbst dort thront". In gleicher Weise findet sich eine Umbiegung der Vorstellung vom Priesterkönigtume Christi ins Irdische, ein vorgreifendes, tastendes Anbahnen des Gedankens, Christus sei der erste Papst, auf dessen Entwicklung im folgenden Kapitel eingegangen werden wird. Johann benutzt diese Vorstellung, um den Glanz, der die Herrschaft Christi umstrahlt, auf seinen Thronsitz, die Laterankirche, übergehen zu lassen; von der Damiani[265] vor damals rund hundert Jahren verkündet hatte in mystischer Analogie, wie Eva aus der Rippe Adams gebildet sei, so sei das Symbol der christlichen Kirche, der Braut Christi, nämlich die Laterankirche aus der blutenden Seitenwunde (a latere) des sterbenden Gottes, der in sich den sündigen Adam kreuzigen ließ, hervorgegangen. Und so wird sie die „Lateran"kirche genannt, wahrlich eine „mystica appellatio!"

Die Kardinalsliste im sechszehnten Kapitel, deren Prüfung und Vergleich mit derjenigen des Anonymus noch aussteht, weist nicht besondere Abweichungen auf. Sie behält als charakteristisches Merkmal dieser Liste den Diakonentitel „S. Quirici" am Ende bei, obwohl unter den besetzten Titeln „S. Viti in Macello" sich behauptet.[266] Wer mit dem Gedanken an den Kampf zwischen Laterankirche und St. Peter an die Liste herantritt, wird sofort verständlich finden, daß Johannes von der beinah geheiligten Reihenfolge, der Patriarchalkirchen, die fast alle Listen aufweisen, nämlich: St. Peter, St. Paul, St. Maria Maggiore, St. Lorenz abgeht. Johann stellt St. Maria maggiore voran, dann folgen erst: St. Peter, Paul und Lorenz. Johannes will anscheinend nicht einmal unter den vier üblichen Patriarchalkirchen St. Peter den ersten Platz einräumen und stellt dann gerade St. Maria maggiore vor, weil er aus der Schrift des Anonymus einen kleineren Abschnitt über diese Kirche beibehält.[267] Es könnte auch sein, daß der später einsetzende Marienkult seinen

---

265. Petrus Damiani ep. lib. VIII 1. L. Kühn, a. a. O. S. 19.

266. S. Duchesne, Mélanges . . . T. VII p. 238. Vgl. Provinciale Romanum, a. a. O. die Liste der Diakonien; desgl. bei Baronius, l. c. T. XI p. 238 sq.

267. Mabillon, p. 573; vgl. Anm. Nr. 255.

Schatten vorauswirft, und Johann die Gottesmutter ihrer Heiligkeit nach bereits über die Apostel stellt. Richard und Martin von Troppau,[268] die ja nicht von Johannes abhängen,[269] weichen

268. Muratori, T. IV col. 1112. Martin von Troppaus Bericht s. M. G. SS. XXII, 407. Die Historia basilicae Vaticanae des Peter Mallius s. Acta SS. T. VI, pars II, Junii p. 37—56. Einen Auszug der Historia bietet Mabillon, Museum Ital. T. II, 160. Vgl. über das Verhältnis des Mallius zu Johannes bei De Rossi, l. c. T. II, 1 p. 195, sowie die 3. Beilage weiter oben. S. auch Simonsfeld, Jahrbücher . . . I 337, 724.

269. Es lag nahe anzunehmen, daß die Quelle für das Kardinalskapitel Richards von Cluny Johannes Diaconus sei, statt des zeitlich zurückliegenden Anonymus. Ein Textvergleich beweist jedoch, daß Richard den Anonymus benutzte. Es seien Belege angeführt: Richard und Anonymus haben beide: „et peracta ebdomada ad sedes suas redeunt", fehlt bei Johann; s. Lauer p. 399, 1. Beide haben: „etiam debent legere ad prandium Apostolici", Johann: „necnon etiam ad missas Apostolici", s. Lauer, p. 400, 1, nt. 8. Beide haben „accersiti", Johann „legati", s. Lauer, p. 399, 2, nt. 13. In der Liste cap. XVI haben beide dieselbe Reihenfolge der Patriarchalkirchen; beide haben „S. Potentianae", wogegen Johann „S. Pudentianae" als Titelkirche zu S. Mariae maioris aufführt; der Anonymus hat als letzte Titelkirche von S. Paul: „S. Susanne, ubi sunt capita Cosmae et Damiani"; Richard hat — wohl aus Versehen — bei dem darüber stehenden Titel: „S. Macelli" denselben Zusatz; bei Johannes fehlt er. Allerdings finden sich zwischen Richard und Johann eine Anzahl stilistischer Uebereinstimmungen; so haben beide: „in quibusdam dominicis et festivis diebus sanctorumque praecipuis solemnitatibus", der Anonymus nur: „in dominicis vel in praecipuis solemnitatibus"; ferner haben beide: „. . . debent ei assistere vicarii et collaterales sui praedicti, videlicet septem episcopi cum XXVIII cardinalibus . . .", dagegen d. Anonymus nur: „praedicti VII episcopi debent assistere cum XXVIII cardinalibus"; beide: „et schola cantorum, scilicet alii VII subdiacones", Anonymus: „schola cantorum sed et alii VII subdiacones". Diese Uebereinstimmungen können auf Varianten einer gemeinsamen handschriftlichen Vorlage, die Johannes und Richard jeweils benutzten, gegenüber der von Giorgi gedruckten = ms. bibl. Regin. Christin. 712 zurückgehen. Eine sichere Auskunft über das Verhältnis der Vorlagen Johanns und Richards ist auch aus dem Hss.-apparat bei Lauer nicht zu gewinnen. Zunächst finden sich zu Kap. XVI bei Lauer keine Textvarianten, die Unterschiede zw. Richard und Johannes aufweisen. Die entscheidenden Verschiedenheiten von Kap. VIII finden sich nach Lauers Textvarianten bei Hss. A und C; s. p. 399, 1, nt. 1; 399, 2, nt. 10 ss. und p. 400, 1, nt. 8. Es ist fraglich, ob Hs. C die ganze „Gruppe von St. Amand" vertritt; ist dies der Fall, so könnte eine Hs. dieser Gruppe, die gerade nicht die besondere Variante 399, 2, nt. 10 aufweist, Richards Vorlage gewesen sein, z. B. eine Abschrift von Hs. A. Alle bis jetzt gefundenen Hss. dieser Gruppe

nicht von der Reihenfolge des Anonymus ab. Anders Peter Mallius, der in seiner gleichfalls unter Alexander III. entstandenen Schrift: „Historia basilicae Vaticanae" das Kardinalsverzeichnis bringt und, obwohl er von Johann abhängig ist, doch St. Peter an erster Stelle aufführt. Denn wer den Ruhm der Peterskirche der Welt verkünden will, kann doch nicht die Kardinäle von St. Peter an zweiter Stelle auftreten lassen; im Gegenteil, er läßt dafür die Kardinalbischöfe, also die Kardinäle der Laterankirche weg. Ueber das Abhängigkeitsverhältnis des Mallius von Johannes Diaconus wird in einer Beilage gehandelt werden.

Hier werde noch kurz die Frage gestreift, ob Johannes Diaconus auch in den Schluß von Kapitel VIII. selber das Verzeichnis der sieben päpstlichen Pfalzrichter aufgenommen hat. Da die Verbindung lose ist — Stücke aus späterer Zeit sind vorher eingeschoben — läßt Keller[270] in seinem gehaltvollen Aufsatze „Untersuchung über die Judices Sacri Palatii Lateranensis" die Frage offen. Möglich wird die Aufnahme des interessanten Abschnittes durch Johannes unter dem Gesichtspunkte, daß nur wenig später Gotfrid von Viterbo das Verzeichnis seinem „Pantheon" einverleibt, dasselbe also das Interesse jener Zeit, die man in gewissem Sinne als eine Renaissancezeit bezeichnen kann, besaß. Denn überblickt man die Literatur des 12. Jhdts., so ist auffallend, wie dieses Jahrhundert sich bemüht, alte Gebräuche, Sitten, Riten, kirchliche Verwaltungsmaßregeln der früheren Jahrhunderte zu bewahren und lebendig zu erhalten. Als Belege

---

sind aber jünger, nämlich aus dem 13. Jhdt. Johanns Vorlage, der ja seine Quelle umarbeitete, konnte möglicherweise auch Hs. A sein.

270. Zs. für Kirchenrecht, 3. F., Bd. X (1900/01) S. 61 ff. Der Abschnitt über die Pfalzrichter ist bei Lauer als cap. XI aufgeführt, der vorhergehende eingeschobene Absatz aus dem Jahre 1297 als cap. X. Dies cap. XI haben die Hss., welche die Descriptio repräsentieren, nicht: Hs. A, C, D; s. Lauer, p. 401, 1. nt. 21; gleichfalls fehlt es bei Hs. J. Von den Hss. A [1], A [2], B, die Johanns Liber darbieten, hat A [2] dies Kapitel auch nicht; s. p. 401, 1. Wenn Lauer dies Kapitel nicht von Mabillon, mit dem er wörtlich übereinstimmt, abgedruckt hat, so ist dies Kapitel nur in Hss. A [1] und B erhalten, die aus dem 13. und 14. Jhdt. stammen. B ist überdies aus A [1] oder A [2] abgeleitet; vgl. Lauer p. 391, 1. Aus der handschriftlichen Ueberlieferung läßt sich mithin die Urheberschaft Johanns nicht stützen. Vgl. weiter oben die 3. Beilage.

seien nur die entstehenden Gesetzessammlungen, die „Ordines", Zinsbücher und liturgischen Schriften genannt.[271] Daß dieses Verzeichnis ausgesprochen päpstliche Anschauungen zum Ausdruck bringen kann, zeigt seine Verwendung durch Martin von Troppau,[272] der an Hand dieses von ihm bei Gotfrid gefundenen Abschnittes den Ursprung des vom Papste eingesetzten Kurfürstenkollegiums entwickelt. So mögen auch Johann Gedanken eines päpstlichen Absolutismus darin verkörpert erschienen sein; er verwandte es, um die ehemaligen Beamten des päpstlichen Hofhaltes in ihrer Machtvollkommenheit gegen die von Friedrich in Italien eingesetzten neuen Aufsichtsbeamten auszuspielen. Nebenbei hat sein Interesse an Altertümern, welches aus der Entstehungsweise der Schrift hervorgeht, ihn veranlaßt, aus den Pergamenten des Archives seiner Kirche, dem er schon den „Libellus" des Anonymus entnommen hatte, auch dies alte Verzeichnis einer früheren Regierungsbehörde zu retten, die durch das Kardinalskollegium in Johanns Zeit bereits abgelöst worden war. Irgendwelche Sicherheit besitzen diese Vermutungen nicht, doch liegt kein Grund vor den Abschnitt über die sieben Pfalzrichter Johannes abzusprechen.

Die Einordnung des Kardinalskapitels in einen bestimmten Zusammenhang war als Maßstab für die dem Kollegium zugewiesene politische Bedeutung erkannt worden. In der Schrift des Johannes Diaconus, die als eine Tendenzschrift zu Gunsten Alexanders in das Schisma eingreift, muß dem Abschnitt über die Kardinäle ohne weiteres politisches Gewicht zukommen, auch wenn Johann im wesentlichen die alte Fassung des Anonymus beibehält. Wenn die Kardinäle bei Richard als Urheber des Schismas erscheinen, so sind sie bei Johann Stützen und Gehilfen des Papstes in seinem erbitterten Kampfe.

---

271. Es seien verschiedene Autoren angeführt: Anselm von Lucca, Deusdedit, Benedikt, Kardinal Bonizo, Gratian, Bernhard von Pavia u. a. m. Vgl. Anm. Nr. 258, 261.

272. Max Buchner, Die Entstehung und Ausbildung der Kurfürstenfabel, in: Hist. Jb. d. Görres Ges. Bd. 33 (1912) I, S. 54 ff., insbesondere S. 70.

3. Beilage. Ueber das Verhältnis der „Historia basilicae Vaticanae" des Peter Mallius zur Schrift des Johannes Diaconus über die Laterankirche.

Wie Joh. Bap. De Rossi ausführt,[1] ist das Werk des Mallius in 2 Fassungen erhalten: 1. die von Janning in den Acta SS. T. VI Junii Pars II p. 37 sq. herausgegebene Redaktion, die der ursprünglichen Form der Historia entspricht. Zwar ist cod. bibl. Vatic. 3627, der diese Fassung bietet, erst aus dem 14. oder 15. Jhdt., doch geht er auf die alte Ueberlieferung des 12. Jhdts. zurück. Die 2. Fassung ist von Paul de Angelis Rom 1646 herausgegeben und stellt eine Bearbeitung der „Historia" durch einen römischen Kanoniker um 1192 dar. Sie ist erhalten in cod. bibl. Vatic. 6757. Dieser Fassung fehlt nach De Rossis Mitteilung außer der Vorrede an Alexander III. auch das uns wichtige Verzeichnis der Kardinäle und römischen Abteien. Ueber das Verhältnis von Johannes und Mallius äußert sich De Rossi dahin, daß „der eine den andern nachgeahmt", ja „parodiert" habe. Als Grund glaubt Rossi Eifersucht angeben zu können, die aus dem 15. und 16. Jhdt. zwischen beiden Kirchen fest bezeugt ist. Pius V. hat 1569 durch feierlichen Spruch den Streit geschlichtet.

Daß diese Rivalität tatsächlich unter Alexander III. zwischen beiden Kirchen bestand, lehrte das vorige Kapitel, welches zugleich als Ursache derselben die Ansprüche des römischen Klerus auf das Papstwahlrecht aufdeckte und die verschiedene Stellung beider Kirchen im Schisma. Die Peterskirche trat erst 1165[2] zu Alexander über, die „Continuatio Aquicinctina" berichtet von der Messe,[3] die Alexander im November 1165 nach seiner Rückkehr aus Frankreich feierlich zu St. Peter las. Peter Mallius bietet sein Werk in seiner Vorrede Alexander III. an, und wer den politischen Zusammenhang im Auge behält, erkennt schon daraus, daß Mallius das Werk des Johannes in seiner Schrift beantwortet, nicht aber umgekehrt Johann auf die Tendenzschrift des Kanonikers an der Peterskirche reagiert.

Ein sachlicher Grund aber deckt die Abhängigkeit des Mallius von Johann gleichfalls auf, dies ist das Verhältnis beider Autoren zur „Descriptio Sanctuarii Lateranensis ecclesiae" des Anonymus. Mallius könnte nämlich durch

---

1. Inscriptiones Christ. II, 1 p. 193 sq.; vgl. Simonsfeld, a. a. O. S. 337, 724, wo sich auch Literaturangaben finden. S. Gregorovius, a. a. O. Bd. IV[4], 615 nt. 1.

2. Vgl. Anm. Nr. 251. Kehr datiert daher die Urkunden Alexanders III. für die Laterankirche von 1160—81, dagegen für St. Peter erst von 1166 ab; s. Ital. pont. I, 29, 143. Vgl. Gregorovius, a. a. O. S. 536.

3. S. M. G. SS. VI, 411, lin. 50 sq.

die „Descriptio" des Anonymus zu seiner Streitschrift wider die Laterankirche veranlaßt worden sein, Johann hätte dann, nachdem er durch Mallius auf den anonymen Traktat aufmerksam gemacht worden war, die „Descriptio" nach seinem äußeren Vorbild verarbeitet, um die Laterankirche zu verteidigen. Die wörtliche Uebereinstimmung der Schriften von Mallius und Johann findet sich nämlich vorzugsweise in den Partien, die wir als Zusätze Johanns zur „Descriptio" bereits kennen, also in der Widmung an Alexander III., in den Schenkungen und Privilegien der Päpste seit Honorius II. an die Laterankirche. So wäre es denkbar, daß Johann sich nach Mallius richtete, als er das Schriftchen des Anonymus neu bearbeitete. Diese Ansicht ist jedoch abzulehnen. Wir finden bei Mallius nur ganz wenige Stellen, die wörtlich mit der „Descriptio" übereinstimmen,[4] alle diese Sätze hat aber auch Johannes, und verschiedentlich weist Mallius die Johann eigentümliche Variante auf.[5] Da Johann die „Descriptio" fast ganz in seine Schrift übernommen hat, haben beide Werke einen ähnlichen Aufbau, den auch die „Historia" des Mallius besitzt. Es wäre eine ganz ungewöhnliche Quellenbenutzung, wenn Mallius sich äußerlich eng an die „Descriptio" anschlösse, aber dem Inhalte nach nur wenige Stellen mit ihr gemein hätte, während er mit Johann in dem für den Diakonen eigentümlichen Aufbau und vielen Partien wörtlich übereinstimmt.[6] Kurz, die Historia des Mallius ist mit der „Descriptio" nur durch die Ableitung bei Johannes verwandt; Mallius hat also Johannes Schrift absichtlich kopiert.

Auf die wörtliche Uebereinstimmung der Widmungen bei Johann und Peter weist schon De Rossi hin. Während Johann aber ausdrücklich den Befehl Alexanders anführte, der ihn seine Schrift abfassen hieß, muß Peter am Schluß seiner Vorrede in die Bitte ausbrechen: „Nehmet daher, allerheiligster Vater, nehmet von mir den Dienst dieser Schrift an . . ."[7] Peter hat somit nach 1165 geschrieben, da er auf Bitten seiner Vorgesetzten und Brüder den

4. a) Mallius, cap. I p. 37: „Sicut itaque . . . Cornelius"; vgl. Mabillon, p. 562, Giorgi, p. 542/43; b) cap. I p. 38 „Quia igitur totius orbis . . exorent"; vgl. Mabillon, p. 561, Giorgi, p. 542; c) cap. II, p. 39: Sunt itaque . . . recondidit"; vgl. Mabillon, p. 567, Giorgi p. 549/50.

5. Vgl. dafür Anm. 4, b.

6. Vgl. a) Acta SS. p. 37, 1 mit Mabillon, p. 560/61; b) p. 38, 1 A mit p. 563; c) p. 39, 2 D mit p. 569, 68 = Schenkung Anastasius IV. und Privileg Lucius II.; d) p. 39, 2 F mit p. 568; e) p. 51, 1 A mit p. 574 = Kardinalsverzeichnis; f) p. 54, 1 B mit p. 568/69 = Schenkung Innozenz' II. und Privileg Alexanders II.; g) p. 48, B mit Mabillon p. 561.

7. Acta SS. p. 37, 1 C.

Traktat verfaßte,[8] als seine Kirche alle Ursache hatte, sich die Gunst Alexanders zu gewinnen, um nicht ins Hintertreffen zu geraten. Schwarzer führt in seinen „Ordines“ aus, daß Mallius „vor 1167 geschrieben zu haben scheine“, da er die „große Beschädigung der Peterskirche“ bei der Erstürmung Roms durch Friedrich I. „überhaupt nicht erwähne“.[9] Weiter ist bemerkenswert, daß Mallius als Gewährsmänner für seine Nachrichten den Prior Cencius und Peter Christian, seine Oberen nennt;[10] letzterer ist zweifellos der Dekan der Peterskirche, welcher auf dem Paveserkonzil 1160 Zeugnis für Viktor IV. ablegte. Leider läßt sich ihre Amtszeit aus den Urkunden nicht bestimmen. Nach obigem ist die Entstehungszeit der „Historia“ zwischen 1165—67 anzusetzen.

Es werde nun im folgenden die Analogie beider Schriften im Aufbau, die Rossi nur flüchtig streift, weiter durchgeführt.

Johann bringt zu Beginn einen Absatz über die Gründung der Laterankirche durch Konstantin,[11] Peter tut desgleichen für St. Peter; auch bei ihm müssen Helena und Konstantin auftreten. Der Beschreibung der Altäre und Reliquien der Laterankirche stellt Peter ein gleiches für seine Kirche entgegen. Dann aber verwendet Peter die Ausdrücke Johannes, mit denen der Diakon die Geschenke der Päpste Innozenz II. bis Anastasius IV. beschreibt, um silberne und goldene Meßgefäße zu schildern, welche andere Päpste der Peterskirche spendeten.[12] Bei weitem übertrifft Peter den „Liber“ des Johann bei der folgenden Aufzählung der Papstgräber, die bei ihm cap. III, IV und V füllt. Geradezu merkwürdig berührt der Parallelismus, den Mallius zwischen Lucius II. (1144—45) nud Leo IV. (875—55) herstellt, von denen Lucius als Kanoniker im Lateran lebte,[13] Leo als Mönch in St. Peter. Beide wurden Kardinäle, um schließlich als Päpste ihren Mutterkirchen durch Spenden ihre Dankbarkeit zu beweisen. Mit Kapitel VI und VII übertrifft Peter durch glanzvolle Schilderung von Messen und Prozessionen, die dürftigeren Kapitel VI

---

8. Ebd. s. B.

9. Schwarzer, Die Ordines der Kaiserkrönung in Forschg. z. dtsch. Geschichte Bd. XXII (1882) S. 186 ff.; vgl. Simonsfeld, a. a. O. 337.

10. S. Acta SS. p. 39, 2 F: „a majoribus nostris . . . praesbitero Cencio priore, et Domino Petro Christiano . . .“; s. Anm. 239.

11. Acta SS. p. 37, 1; Mabillon, p. 562.

12. Acta SS. p. 39, 2 D; 53, 1 C; 54, 1 B vgl. mit Mabillon 568/69.

13. Mabillon, p. 568 oben: „in canonicali proposito vixit longo tempore“; Mallius, p. 39, Nr. 17: „in monachali proposito . . .“; beide haben ebd. „per omnia dilexit magnisque benificiis honoravit“.

und VII des Diakonen und zieht zugleich die für ihn brauchbaren Teile aus Johanns Kapitel VIII heran. So finden wir einen sehr ausführlichen Abschnitt über Oblationen[14] und ihre Verteilung zwischen Kanonikern und Kardinälen, was ja Johannes in den Traktat des Anonymus einfügte. Die Kardinalbischöfe, die Johann nur als amtierende Geistliche an der Laterankirche feiert, läßt Peter ganz fort und nimmt aus Kap. XVI gleich die Liste der Kardinalpresbyter und Diakonen, sowie Abteien in sein VII. Kapitel herein. Dabei formt er die Einleitung der Liste der Kardinalbischöfe in Kap. XVI[15] für die Kardinalpresbyter an der Peterskirche um. Wie schon bemerkt, ändert Peter die Reihenfolge der Presbyterliste ab, so daß die Kardinäle von St. Peter an 1. Stelle[16] erscheinen; sonst aber fehlt ihm gemeinsam mit Johannes der Zusatz bei „S. Susannae", beide haben auch „S. Pudentianae", beiden fehlt in der Liste der Diakonen der Zusatz „Palatii" beim Titel S. Luciae in Circo. Anonymus, Peter und Johannes beendigen die Liste der Diakone mit „S. Quirici". Daraus sieht man einmal, daß die Listen von Johann und Mallius nicht maßgebend sind für die Zeit Alexanders III. wie Duchesne und Sägmüller meinen,[17] und ferner daß die Liste des Mallius nicht selbständig, sondern zum zweiten Male abgeleitet ist, weshalb man ihr gegenüber eine andere Stellung einnehmen muß als Phillips,[18] Hinschius, Gregorovius, Mühlbacher sowie Duchesne und Sägmüller meinen. Dies gilt für das gesamte Werk des Mallius,[19] welches man als ausgesprochene Tendenzschrift zu Gunsten der Peterskirche ansehen muß. Die Schrift ist dem äußeren Aufbau und dem Inhalte nach durch den Liber des

---

14. Acta SS. p. 50 F. Mabillon, p. 566 unten.

15. Mabillon, p. 574: Septem cardinales episcopi . . . qui ad sacrosanctum altare dominicum . . . hi sunt". Vgl. Mallius, p. 51 ,1 A: „Septem cardinales presbyteri, qui ad . . . altare b. Petri . . . hi sunt".

16. Vgl. Anm. 268. Die Kardinäle von St. Paul sind in den Acta SS. p. 51 A alle 7 abgedruckt, während in Mabillons Auszug die 3 ersten fehlen. Hinschius, I, 336 nt. 1 meint, Mallius habe diese Titel absichtlich fortgelassen, da sie zu seiner Zeit nicht besetzt waren. Doch müßten dann auch andere Titel fehlen, z. B. S. Peter ad vincula seit 1139 und S. Eusebius von 1136—80 unbesetzt; vgl. Brixius, a. a. O. 136/37 ff.

17. S. Anm. Nr. 209, 234.

18. S. Anm. 197, (17); 255, 208.

19. Vgl. hierzu die kritischen Bemerkungen Simonsfelds, der die Glaubwürdigkeit des Mallius stark anzweifelt. S. a. a. O. S. 337, 724. Sehr viele seiner Nachrichten aus den ersten Jahrhunderten entnimmt Mallius dem Liber pontificalis, den er vielfach als Quelle anführt; s. etwa: Acta SS. p. 37, E; 40, C; 41, B; 53 D und öfters.

Johannes so stark beeinflußt und zwar besonders in den Zusätzen, die Johann zum Traktat des Anonymus machte, daß man rückschließend aus Mallius erkennen kann, welche Teile in dem überarbeiteten Werke des Johannes von diesem selber stammen, welche andere spätere Zusätze sind. Die eben angedeutete feindselige Haltung der „Historia" dem Lateran gegenüber findet weiterhin ihren Ausdruck in Peters Erzählung von der geplanten Gefangennahme des Papstes Vigilius durch Kaiserin Theodora.[20] Diese befiehlt ausdrücklich, den Papst zu ergreifen, wenn er sich in der Lateran- oder in einer anderen Kirche befände, ihn aber unangetastet zu lassen, wenn er sich im Heiligtum von St. Peter aufhalte. Ferner hat Mallius die Ausführung über den Ablaß am Gründungstage des Lateran fast wörtlich umgedeutet auf den gleichen Festtag für St. Peter,[21] so daß man diesen Zusatz zum Traktat des Anonymus dem Diakonen selber zuschreiben wird.

Nach der Tendenz der Schrift wird Mallius als ein unselbständiger Chronist erscheinen, der kompilatorisch arbeitend, sich das Werk des Johannes Diaconus zum Muster nahm, dabei mit großem Fleiß aus den Schätzen des Archivs der Peterskirche geschöpft hat.[22] Daß er, wie Rossi andeutete, eine von Alexander III. selber angeregte Schrift seines Nebenbuhlers zu parodieren gewagt hätte, um sie lächerlich zu machen, muß mit Rücksicht auf den Umschwung in der Haltung von St. Peter für unwahrscheinlich gelten. Die Anrede des Mallius an Alexander III., die Versicherung seiner reinen Gesinnung und Ergebenheit ist ernst und aufrichtig gemeint.[23] Die Historia basilicae Vaticanae sollte im Wettlauf um die Gunst Alexanders, der erfolggekrönt aus Frankreich zurückgekehrt war, der Peterskirche den verlorenen Vorsprung zurückgewinnen helfen.

---

20. S. Acta SS. p. 48, B. Mabillon p. 561 3. Absatz stimmt z. T. wörtlich mit dem Beginn der Erzählung überein.

21. S. Ann. Nr. 6, b.

22. S. etwa Acta SS. p. 37 in der Einleitung; p. 53, Nr. 158, 160; p. 54, Nr. 161, C.

23. S. Acta SS. p. 37, 1. A, C.

Kapitel IX.

Die Anschauungen vom Papsttum und Kardinalkollegium bei Martin von Troppau und anderen dominikanischen Geschichtschreibern des 13. und 14. Jahrhunderts.

Das Bild, das die in Gold und Purpur arbeitende Feder des Diakonen vor seinen Zeitgenossen entworfen hatte, ist nur in vielfacher Uebermalung auf uns gekommen; es hält schwer, die Schichten abzublättern,[273] welche fremde Hände später zufügten, die Nachbildung des Mallius bewahrt wenigstens die Umrisse von Johanns Werk. Die Zeit, in die uns seine Schrift führt, ist für die Kirche eine Spanne der Vorbereitung und des Werdens; gedankliche und materielle Waffen werden geschmiedet, um an der Wende des Jahrhunderts von kühnem Geiste geführt, rasch den Sieg der Kirche über den Staat, sowie den Sieg des päpstlichen Absolutismus innerhalb der Kirche zu erkämpfen. Dem Kardinalkollegium, dessen Werdeprozeß wir seit dem Anfang des 12. Jhdts. an den Anschauungen verfolgt haben, die sich im „Kardinalskapitel" äußerten, wies das 13. Jhdt. einen bis dahin nicht erlebten Einfluß innerhalb der Kirche und der Weltpolitik zu.

In diese Zeit, in die zweite Hälfte des 13. Jhdts., führt uns die Chronik Martins von Troppau,[274] in der das Kardinalskapitel wieder begegnet. Der Vergleich der beiden Weltchroniken von Richard und Martin, die sich ihrer Anlage nach durch die Teilung

---

273. Hierzu sind die Einschiebsel zu rechnen: Mabillon, p. 564 = Privileg Alexanders IV. von 1260; p. 567 = Honorius III. weiht einen Altar 1216 bis 1227; p. 569 = die Gräber Alexanders III. (1181) bis Coelestin III. (1198); p. 570 = Weihe eines Altars durch Bonifaz VIII. 1297. Vielleicht stammen von Johann p. 562 der Absatz über Ablaß und p. 568 das Richterverzeichnis, vgl. Anm. 234 und Beilage Nr. 3.

274. M. G. SS. XXII p. 377 sq. Vgl. Ldwg. Weiland, Ueber die Ausgabe des Martinus Polonus, Pertz' Archiv XII (1874) S. 1 ff. Weiland nennt die erste Fassung Redaktion „A = cod. capituli maioris ecclesiae Prag. sign. G 77". Siehe SS. XXII p. 382 sq. Die Vorrede betreffend die Quellen und das Kardinalskapitel stammt bereits aus Fassung A, die vor dem Tode Clemens' IV. begonnen und vor Ablauf der Sedisvakanz beendet war; s. SS. XXII p. 383 lin. 1 sq. u. p. 407. Die eingeschaltete Geschichte der Weltreiche und Roms (s. p. 398 — p. 407 lin. 7) findet sich erst in der späteren Fassung C; vgl. p. 384. 398 nt. a.

in Papst- und Kaiserliste und durch die Art ihrer Entstehung in verschiedenen, erweiterten Fassungen so ähnlich sind, offenbart die Wandlung der Geister, die sich in den hundert Jahren zwischen den ersten Fassungen Richards (1160) und Martins (1267) vollzogen hat.[274a] Der Niedergang des deutschen Kaisertums, der Höhepunkt papaler Machtentwicklung, ruht zwischen diesen beiden Werken, so müssen Martins Anschauungen von Papst und Kardinalkollegium andere sein als diejenigen Richards; sie müssen unter dem Einfluß der politischen Macht stehen, die jene erlangten. Die erste Fassung von Martins Chronik fügte unmittelbar nach den einleitenden Sätzen eine Vorrede ein, die nur das Kardinalskapitel enthält, worauf dann die eigentliche Chronik einsetzt. Erst in spätere Fassungen hat Martin die historischen Ausführungen über die Weltreiche, eine Beschreibung der Stadt Rom und eine Skizze der römischen Geschichte bis auf Kaiser Augustus eingeschoben, die zu dem Nebeneinander kaiserlicher und päpstlicher Gewalt, der zwei Schwerter, der mit Mond und Sonne verglichenen Mächte, und weiter zu dem Abschnitt über die Kardinäle führen.[274b] In seiner Ausgabe von Martins Chronik nennt Weiland als Quelle Martins für das Kardinalskapitel Richard von Cluny. Nachdem wir aber dasselbe Kapitel

274 a. Die Entstehungszeit von Martins Chronik in erster Fassung wäre später anzusetzen unter Berücksichtigung der Bemerkung Wilh. Sieverts in: Das Vorleben des Papstes Urban IV. in Röm. Quart.schr. Bd. XII (1898) S. 127 ff., wo er in der Beilage S. 152 ff. als Quelle Martins für das Leben Urbans IV. die Biographie Gregor Segnis, entstanden um 1269 od. 70, (s. ebd. S. 153) angibt. So heißt es ebd. S. 160, nt. 1: „Wahrscheinlich hat Martin Pol. außer anderen hauptsächlich die Schrift Gregors für die Darstellung des Pontifikates Urbans IV. benutzt". Gregors „Vita" Urbans gedr. in: Papirii Massoni libri sex de episcopis Urbis (Paris 1586) p. 223—27. Sievert stützt seine Behauptung darauf, daß Martin im wesentlichen dieselben Ereignisse in derselben Reihenfolge wie Gregor aus dem Leben Urbans IV. meldet. Immerhin hält es schwer, die 5 Zeilen Martins über Urban — Sievert spricht von M.'s „Abhandlung über den Pontifikat U's" (S. 160, nt. 1) — in den 8 Druckseiten von Gregors Vita wiederzufinden. Nach Sieverts Angabe wäre dann Martins Chronik um 1270 entstanden, was die Chronologie der verschiedenen Fassungen M.'s noch erschwert, doch wird M. sein umfangreiches Werk mindestens früher angefangen haben, da Urbans Vita erst den Beschluß bildet. (M. G. l. c. p. 440, 33—441, 2.)

274 b. Siehe SS. XXII, p. 406 lin. 51—407, lin. 7. Ueber die Quelle Martins zum Kardinalskapitel s. ebd. p. 407, nt. 75/76.

beim Anonymus und Johannes Diaconus fanden, ist die Frage aufzuwerfen, ob Martin — trotz von ihm angegebener Benutzung Richards — für dieses Kapitel auf dessen mittelbare oder unmittelbare Quelle zurückging? Den Gegenbeweis liefert schlagend die Uebereinstimmung der Gesamtzahl der Kardinäle bei Martin und Richard. Wir hatten gezeigt, daß Richard zwei Diakonien aus Versehen fortließ,[275] so daß er, obwohl von ihm 7 Bischöfe, 28 Presbyter und 18 Diakone angesetzt werden, in Wirklichkeit nur 51 Kardinäle mit ihren Titeln aufzählt, was ja schon der Schreiber von Hs. C = Regin. Christin. 1911 herausfand. Nun fängt Martin gleich sein Verzeichnis an: „Die Zahl also derselben (Kardinäle) ist ursprünglich 51", und vergleicht man weiter, so lautet schon die Ueberschrift für seine Diakonen: „Diaconi cardinales . . . sunt 16", und es fehlen in der Liste genau dieselben beiden Diakonentitel „S. Theodorici" und „SS. Sergii et Bachi" wie bei Richard. Martin zählte also beim Abschreiben nach und verbesserte den Fehler gleich in der Ueberschrift, während Richard auf das Zusammenzählen verzichtet hatte. Im Uebrigen bietet Martin die Richard eigentümliche Bischofsliste und die alte Reihenfolge der Patriarchalkirchen mit St. Peter an erster Stelle. Da nun in Hs. C ebenfalls in der Ueberschrift der Diakonen sich die Zahl 16 findet: „Diaconiae sunt XVI", so wäre es denkbar, daß Richard gerade diese Hs. als Vorlage für seine Chronik benutzte und nicht Fassung B, die Weiland für die Vorlage hält.[276] Doch kannte ja Weiland Fassung C nicht. Trotzdem ist Hs. C als Quelle abzulehnen, weil Martin schwerlich ein oder eben dies Exemplar dieser einzigartigen Hs. in die Hände bekam, wogegen Fassung B in vielen Hss. verbreitet war.[277] Auch beweist Martins Zusammenrechnung von 51 Kardinälen, die Richard sich sparte, daß unser Dominikaner selber gezählt hat, so mag er auch selbständig die 16-Zahl der Diakonien gefunden haben. Weil Martin noch

---

275. S. oben S. 49; Anm. Nr. 109, 110. Bei Martin heißt es: p. 407 lin. 12: „Numerus ergo ipsorum primordialis est 51" und lin. 39: „Ostenso igitur quot sunt cardinales, quia 51". Als letzte Diakonie führt Martin unverändert S. Quirici auf.

276. Siehe Pertz' Archiv XII, 50 ff.

277. S. weiter vorn S. 42/43.

die Nachricht einer großen Trockenheit vom Jahre 1135 bringt, die in der vierten und letzten Fassung Richards, Redektion D vorhanden ist,[278] nimmt Weiland an, daß Martin ebenfalls diese Fassung benutzt habe, obschon diese Nachricht m. E. ebensogut aus der verlorenen Originalfassung, die ja bis 1153 reichte, stammen kann. Als Ergebnis kann gelten: Martin benutzte die beiden Haupttypen von Richards Fassungen, eine in der ursprünglichen und die andere in der erweiterten Form.

In der Art wie Martin das Kardinalskapitel verwendet, fällt auf, daß er die zweite ausführliche Hälfte von Richards Abschnitt fortließ, in der die Aemter der Kardinäle, ihre Teilnahme an den Konzilien im einzelnen beschrieben wurden. Diesen Abschnitt wird Martin als veraltet empfunden haben, schon aus dem Grund, weil er sich eingehend mit den unteren Weihegraden beschäftigt, die im 13. Jhdt. allen Zusammenhang mit dem Kardinalkollegium eingebüßt haben. Dagegen trennt er weiterhin sogar mit einer entschieden scholastischen Spitzfindigkeit die drei Gruppen der Kardinäle: nämlich Bischöfe, Presbyter und Diakone als die „assidentes, assistentes" und „insistentes" des Papstes",[279] obwohl in seiner Zeit innerhalb des Kollegiums die Unterschiede sich verwischt hatten. Martin verfolgt mit seiner Trennung der drei Klassen nicht den Zweck die Unterschiede zu betonen, sondern sie soll ihm dienen, seinen Vergleich der Kardinalsgruppen mit den drei Engelshierarchien durchzuführen. Zwischen den Anschauungen Richards und Martins klafft ein tiefer Spalt hinsichtlich der politischen Bedeutung, welche die beiden Chronisten den Kardinälen zuweisen. Richard[280] sieht in den Kardinälen, als den Urhebern des Schismas, politische Faktoren ersten Ranges. Er weist ihnen als den Richtern auf den Konzilien erhebliche Machtbefugnisse zu, ihre Verantwortlichkeit für die entstandenen Wirren liegt bei ihm klar zu Tage.

Martin erlebte unter Clemens IV., dem „parlamentarischen

---

278. S. Berger, p. 134 oben; vgl. Martin, p. 426 lin. 15 = Martene, T. V, col. 1159 D.

279. Siehe SS. XXII, 407 lin. 10 und lin. 12 sq.: „Qui in tria genera distinguntur quia quidam ipsorum sunt domno pape assidentes ut episcopi, quidam assistentes ut presbiteri, quidam insistentes ut diaconi".

280. S. weiter vorn den Schluß von Kapitel VII.

Voranstellung an den Kopf der Chronik beweist aber doch, daß Martin dem Kollegium in der hierarchischen Gliederung der Kirche einen außergewöhnlichen Rang zuerkennt als dem päpstlichen Hofstaat, der durch eigene Würde dazu dient, den Glanz des Papstthrones zu erhöhen. Diesem Zwecke dient insbesondere der Vergleich, mit dem Martin das Kardinalskapitel einleitet.

Die streitende Kirche auf Erden ist das Abbild[285] der triumphierenden Kirche im Himmel; wie in der überirdischen Welt Christus, der erste Papst, von den drei Hierarchien dienender Engel umschwebt wird, so umgeben auf Erden seinen Stellvertreter den Papst die drei Gruppen der gehorsam dienenden Kardinäle. Wie die anbetenden Engel Christus auf einen Wink gehorchen, nur seine Boten und Werkzeuge sind, so zwingt hier der Vergleich die Kardinäle in eine ähnliche Stellung zum Papst, als dessen gehorsame Diener und Gehilfen. Martin sagt geradezu: „deserviunt pontificem" und in seinem Vergleiche: „. . . in der kämpfenden Kirche sind um die Vikare desselben (Christus) drei Arten gehorsam dienender Kardinäle (cardinalium obsequentium) bestellt". Wo bleibt da politischer Einfluß und Selbständigkeit des Kollegiums!

Die Vorstellung von den himmlischen Hierarchien und Engelschören wurde innerhalb der hochmittelalterlichen Gedankenwelt belebt durch den Kommentar[286] Hugos von St. Viktor (1096 bis

---

284. Zu den absolutistischen Lehren Thomas' von Aquino s. Ign. von Döllinger, Das Papsttum hrsg. von J. Friedrich (1892) S. 133 ff. So heißt es S. 134: „Auf Grundlage von Erdichtungen eines Ordensgenossen . . . („wahrscheinlich ein Dominikaner" [s. S. 132, aber Anm. Nr. 289]) und . . . aus den Fälschungen bei Gratian hat Thomas sein Papalsystem, mit den beiden Hauptsätzen, daß der Papst erster unfehlbarer Lehrer der Welt und daß er absoluter Beherrscher der Kirche sei, auferbaut". Vgl. ebd. S. 449/50, Anm. Nr. 290, 91, 92, wo auf Summa theologica II 2. q. 1 art. 10—q. 11, art. 2, 3 als Quellenstellen verwiesen wird. S. auch Jos. Langen, Das vatikan. Dogma von dem Universalen Episkopat und der Unfehlbarkeit des Papstes . . . vom 13. bis zum 16. Jhdt. (1873) 3. Teil, S. 87. Mart. Grabmann, Die Lehre des hlg. Thomas von Aquino von der Kirche als Gotteswerk (1903).

285. SS. XXII, p. 407 lin. 8: „Et quia primo summo pontifici, id est Christo, in triumphanti ecclesia tres ierarchie angelorum obsequuntur, et ad exemplar illius in militanti ecclesia circa vicarios ipsius tria genera cardinalium obsequentium ipsis sunt instituta. De ipsis . . . est premittendum".

286. Hugos Kommentar s. Migne, Patrol. lat. Bd. 175 (1854), col. 923

1141) zur Uebersetzung der Hierarchia coelestis des Pseudo-Dionysius Areopagita durch Johannes Scottus Eriugena. Von Hugo hat Otto von Freising[286] seine Ausführungen über das Reich der Engel entnommen, das sich in drei Hierarchien um Christus-Gott als sein Oberhaupt gliedert, von denen die oberste Hierarchie Gott am nächsten steht, die unterste den Menschen zugewendet ist, zwischen beiden eine dritte Hierarchie vermittelt. Die drei Hierarchien zerfallen in neun „Ordines" oder Engelschöre, von denen Martin schweigt, auf deren Existenz aber Bernhard Gui, der in seine Chronik diese Stelle von Martin übernimmt,[287] durch einige Zitate auf das Dekretum Gratiani verständnisvoll hinweist.[287a] Die Grundlage für die Hierarchie, die Christus umgibt, bildet neutestamentlich das paulinische Wort:[288]

---

sq. Vgl. Ueberweg-Baumgartner II [10], 339. Die Uebersetzung des Johannes Scottus ebd. Bd. 122, col. 95—1023. Vgl. Ueberweg-Baumgartner, II [10], 221 bis 233. Eine gute Uebersetzung des Dionys bietet Jos. Stiglmayr, Des hlg. Dionysius Areopagita angebliche Schriften über die beiden Hierarchien aus dem Griechischen übertragen (München 1911). S. Einleitung § 6, S. XXIII Literaturnachweise. Anknüpfungspunkte für die von Martin ausgesprochene Anschauung finden sich: Himmlische Hierarchie, Kap. III—VI ebd. S. 17—34. Kirchliche Hierarchie, Kap. I, S. 91—100; Kap. V, S. 162—179, insbesondere § 5, wo eine Parallele zwischen dem Bischof als Haupt der kirchl. Hierarchie und Jesus als dem Haupte der Gesamthierarchie gezogen wird; ferner: Kap. VI, S. 180—189, besonders § 5 Ende: die kirchl. Hierarchie ist Nachbild der himmlischen.

286 a. Otto von Freising. Chronica sive historia de duabus civitatibus ed. Ad. Hofmeister (1912); dort findet sich p. XCII nt. 5, 7; p. 419, 441, nt. 2, 442 ff., 447, nt. 2, 448 der Nachweis, daß Otto von Freising Hugo von St. Viktor benutzt hat und zwar besonders in seinem lib. VIII 20, 30—32, 35. Ueber die Abhängigkeit Ottos von Hugo vgl. auch J. Hashagen, Otto von Freising (1900), S. 17 ff.

287. Ang. Mai, Spicilegium Romanum T. VI, Rom (1841) p. 271. Vgl. Gust. Schnürer, Eine Freiburger Hs. der Papstchronik des Bernard Gui. Freiburger Geschichtsblätter 24. Jahrg. (1917). Ebd. S. 7 nt. 1 findet sich die Zurückführung des Kardinalskapitels Bernhards auf Martin von Troppau. Beachte dort die „nicht passenden Zitate" Bernhards aus c. 45, 55. D. 2 de poenitentia = corp. jur. can. ed. Friedberg I, 1210 ob., 1310; s. aber oben im Text!

287 a. Jos. Turmel, L'angéologie depuis le faux Denys l'Aréopagite. Revue d'histoire et de littérature religieuses T. IV (1899) p. 217—38; 289—309; 414—34; 537—62.

288. Die Schriften des neuen Testaments ed. Joh. Weiß Bd. II [2] (1908),

träger der irdischen Kirche eine Parallele in der himmlischen zu finden. Der Mittelpunkt für Martins Vergleich ist der Gedanke, daß Christus, das Haupt der Engel, zugleich erster Papst auf Erden ist.[291b] Dadurch nehmen seine Stellvertreter auf Erden in der diesseitigen Kirche dieselbe Stellung ein wie Christus in der himmlischen, und so müssen auch ihre gehorsamen Umgebungen sich gegenseitig entsprechen. Woher Martin diese für seine Auffassung des Kardinalkollegiums so wichtige Vorstellung vom irdischen Pontifikate Christi nahm, wird im folgenden nachgewiesen werden.

Martin führt den Ursprung der Kardinäle auf eine himmlische Einrichtung zurück, worin wir die unhistorische Denkungsart dieses fabelsüchtigen Chronisten wiedererkennen. Sie zeigt sich auch in der Weise, mit der er die von ihm aufgestellte Ge-

---

wo sich Belegstellen Bonaventuras zitiert finden. Siehe S. 11: „Caelestis hierarchia est illustrativa militantis Ecclesiae". Bonaventura war zwar eng befreundet mit Thomas von Aquino (s. Ueberweg, II[10], S. 439 oben); es ist aber wahrscheinlicher, daß Martin von seinem Ordensbruder Gedanken übernahm als von dem Franziskaner. Man könnte auch an eine Beeinflussung Martins durch Alberts des Gr. Kommentare zu den Schriften des Dionysius Areopagita: „de coelesti hierarchia, de ecclesiastica hierarchia" denken; (Alb. Magni opp. omnia ed. Jammy Lugd. 1651, T. XIII, XIII b) oder an den ersten Teil seiner: Summa de creaturis (ed. Jammy T. XIX, Pars I, Tract. IV, qu. 36—52), wo er im 4. Traktat in vielen Disputationen die Ordnung der Engel bespricht. Auch spräche dafür Alberts d. Gr. Aufenthalt in Italien um 1263, s. Frz. Pelster, Kritische Studien zum Leben und zu d. Schriften Alberts d. Gr. (1920) S. 86, 153; und III, 2 S. 113—130: Die Kommentare zu den Sentenzen des Lombarden und den Schriften des Pseudo-Dionysius. Jedoch bildet Thomas die Anschauungen des Areopagiten besonders auf seine Zeit um, und Martin verbindet mit Thomas der gemeinsame Gedanke, Christus sei das Haupt der Engel und der Kirche; s. l. c. qu. 108, art. II Nr. 3 und art. VI, conclusio, wo sich Thomas auf das Schriftwort Eph. 1, 20—21 bezieht. Vgl. auch M. Grabmann, Die Lehre des hlg. Thomas von Aquin von der Kirche als Gotteswerk, S. 209, 213, 252. In betreff Alberts ist die Frage besonders schwer zu entscheiden, da nur ein Teil seiner „Summa" bis jetzt im Druck vorliegt; vgl. M. Grabmann, Drei ungedruckte Teile der Summa de creaturis Alberts d. Gr. in: Quellen u. Forschg. zur Gesch. des Dominik.ordens Bd. XIII (1919); s. ebd. S. 3 über den „gedankentiefen Kommentar" Alb. zu den Schriften des Areopagiten. Vgl. allgemein Ueberweg, II[10], S. 461—75.

291 b. Schriftworte, die Christus zum Haupt der Kirche machen, s. Eph. 3, 9—11; 4, 15—16; 1. Kor. 11, 3; Koloss. 1, 18; 2, 20.

samtzahl 51 der Kardinäle behandelt.[292] Zu Martins Zeit war die Zahl der Kardinäle, trotzdem Urban IV. vierzehn neu ernannt hatte,[292a] sehr zusammengeschmolzen, so daß bei Aufzählung von sieben Bischöfen Martin hinzusetzt: „secundum primitivam institutionem", weil sie ja mit der Wirklichkeit nicht mehr in Einklang stand. Ebenso als unabänderliche Norm von altersher sieht Martin die doch nur durch ein Versehen entstandene Zahl 51 an. Er sagt von ihr: „numerus primordialis . . . est 51". Nehmen wir primordialis[293] in der Bedeutung „uranfänglich", so geht Martin über jede Entwicklungsmöglichkeit einer solchen Zahl, d. h. des Kollegiums hinweg; wie er die Zahl in seiner Quelle fand, obendrein fehlerhaft durch das Ausfallen zweier Diakonien, so soll sie von Anfang an gültig gewesen sein. Wollte er mit primordialis „hauptsächlich" ausdrücken, so stellt er sozusagen mit der Zahl aus der Vergangenheit eine Norm auf gegenüber der geringen Anzahl herrsch- und ränkesüchtiger Kardinäle am Hofe Urbans und Clemens IV.[293a] Wegen der geringen politischen Bedeutung, die Martin den Ratgebern Clemens IV. beimißt, erscheint ein Einfluß dieses Papstes, unter dem um 1267 Martins erste Fassung

---

292. Vgl. Martin, der mit seinen 51 Kardinälen am überlieferten Buchstaben klebt, mit der Geistesfreiheit eines Friedrich II., der „den Augenschein über jede griechische oder eine andere Autorität des Altertums stellte"; s. Sieg. Hellmann, Das Mittelalter bis zum Ausgang der Kreuzzüge S. 316 = Ludo M. Hartmann, Weltgeschichte . . . Bd. 4 (1920).

292 a. Eubel, Hierarchia Catholica Bd. I² (1913) p. 6/8.

293. Du Cange, Glossarium . . . T. V (1845) p. 444.

293 a. Die Anschauung von der Uranfänglichkeit der Kardinäle vertreten wie Martin die Colonna in ihrem Kampfe gegen den Absolutismus Bonifaz' VIII. So heißt es in ihrer Denkschrift vom 15. 6. 1297 (vgl. Denifles Abhandlung im Archiv für Literat.- und Kirchengesch. Bd. V, S. 522, Sägmüller, a. a. O. S. 214): „Qualiter enim S. R. E. cardinales, qui ab exordio nascentis ecclesiae instituti leguntur, potissime ad dirigendos Romanos pontifices et consulendum eisdem, non ut conscilarii voluntarii sed necessarii potius ad considendum et coniudicandum et ad resistendum eisdem . ." Dagegen befinden sich die Colonna wie der Schluß des Zitates beweist, mit ihrem Anspruche auf Mitregentschaft der Kardinäle in scharfem Gegensatze zu Martin, der ihnen nur eine dienende Stellung dem Papste gegenüber einräumt.

entstand, auf die Chronik unwahrscheinlich, schwerlich hat Martin sie auf seinen Befehl begonnen.[294]

Es bleibt noch übrig auf den mit Martins Kardinalskapitel und seiner Anschauung von den Kirchenfürsten so eng verknüpften Gedanken einzugehen: Christus sei der erste Papst, den er am Anfang und Ende seiner Vorrede über die Kardinäle ausspricht: „Et quia primo summo pontifici,[295] id est Christo, . . . tres ierarchie angelorum obsequuntur" und am Ende: „folgerichtig ist nun zu den Päpsten . . . überzugehen, anfangend mit dem ersten höchsten Papste Jesus Christus".

Wann taucht diese Anschauung vom Papsttum auf? Gegen Ende des 12. Jhdts. begegnet um 1180—90 zuerst bei Gotfried von Viterbo[296] in seinem Papstkatalog der „memoria saeculorum", die er später in sein „Pantheon" verarbeitete, der Satz: „Dominus Jhesus Christus sedit in hoc mundo, primus et summus pontifex, annis 32 et mensibus 3 ante ascensionem suam".

Dieser Ausspruch Gotfrieds ist das Endglied einer langen gedanklichen Entwicklungsreihe. In älteren Geschichtswerken,[297] die mit dem Ursprung der Welt anheben, findet sich gelegentlich das Leben Christi vor der Reihe der Päpste eingeschaltet, so daß die gedankliche Verbindung zwischen Christus, Petrus und dessen Nachfolgern angebahnt wird. Ingleichen spielt der Beginn einer neuen Zeitrechnung, eines neuen Weltalters mit Christi Geburt eine Rolle; Christus tritt damit an den Anfang der Reihe christlicher Kaiser und Nachfolger Petri. Von nachhaltigstem Einflusse auf diese Vorstellungen über das Verhältnis von Christus zur irdischen Kirche ist der Gedanke des Priesterkönigtums[298] Christi, der seine Verkörperung findet in der alttestamentarischen Gestalt des Priesterkönigs Melchisedek. Seit Augustin drang diese Auffassung von der Persönlichkeit Christi in die mittelalterliche Ge-

---

294. S. die Einleitung zu Martins Chronik von Weiland SS. XXII p. 381 lin. 18 sq.; vgl. Anm. Nr. 274, 74 a.

295. SS. XXII, p. 407 lin. 8, vgl. Anm. Nr. 285; ferner p. 407 lin. 41.

296. SS. XXII, p. 1 sq. ed. Gg. Waitz. Das Zitat s. ebd. p. 281 lin. 27 bis 28.

297. Ekkehards (vielm. Frotulfs) Universalchronik s. SS. VI p. 95 sq.

298. Ernst Bernheim, Mittelalterliche Zeitanschauungen in ihrem Einfluß auf Politik und Geschichtschreibung (1918) Teil I, S. 117, 153 ff.

dankenwelt in steigendem Maße ein, gestützt von paulinischen Schriftworten, die Christus als das Haupt und den Anfang der Kirche bezeichnen.[299] Das überirdische Priesterkönigtum Jesu wandelt sich mit den Jahrhunderten in ein irdisches, so nähert sich seine Gestalt den irdischen Häuptern der Kirche. Andererseits verleiht im 12. Jhdt. die neue Welt des kanonischen Rechtes,[300] indem es den Papst mit unbeschränkter Gesetzgebungsgewalt ausstattet, diesem eine christusähnliche Stellung. Bei dem Gedankenreichtum und der intuitiven Vorwegnahme späterer historisch sich entwickelnder Erkenntnisse, die Peter Damiani eigen sind, wird es nicht verwundern, ihn auch hier als einen der ersten Zeugen für die erörterte Gedankenkette angeführt zu sehen. In dem Briefe an die Kardinalbischöfe von 1057, den wir schon früher benutzten, heißt es: „. . . Jesus, summus videlicet pontifex, vereinigt seine gesamte Kirche des Weltkreises in der Einheit des Sakramentes, damit, wie ein Priester, auch nur eine Kirche geglaubt werde."[301] Damiani bezeichnet also Christus als den höchsten Priester und Papst: wie nur e i n Priester ist, nämlich Christus oder der Papst, so ist auch nur eine Kirche, deren Symbol die Laterankirche ist, wie Damiani kurz davor ausführte. So erscheint auch der Papst als Symbol Christi, wie wir Peter ja schon die Kardinäle symbolisch mit den sieben Engeln der Kirche vergleichen sahen. Gegen Ende desselben 11. Jahrhunderts beginnt ein anonymer Papstkatalog[302] mit der Lebensgeschichte Christi, setzt die Reihe der Päpste aber erst mit Petrus an. Der Gedanke an das Priesterkönigtum Christi leitet dann im Beginn des 12. Jhdts. (1135) den angeblichen Verfasser des Kataloges der Päpste und Kaiser, Hugo von St. Viktor,[303] bei seiner

299. Siehe Anm. Nr. 291 b.

300. Siehe Anm. Nr. 261.

301. Siehe Anm. Nr. 211; vgl. Migne, Patr. lat. T. 144, col. 256.

302. M. G. SS. XXIV p. 81 sq.

303. M. G. SS. XXIV p. 90; das Zitat s. ebd. lin. 21. Vgl. B. Hauréau, Journal des Savans, Mai 1886, p. 303—06, s. auch Chevalier, Répertoire des sources hist. I. 2217. In Hist. littér. de la France, T. XII, 257 wird unter Hugo von St. Viktor auf einen Abschnitt „de Cardinalibus" im ms. 801 und 814 von St. Viktor der „Chronica abbreviata 1190" f. 42—78 verwiesen. Es wäre möglich, daß hier ein Zusammenhang mit dem Kardinalskapitel des Anonymus vorläge.

Aufstellung der Listen von beiden Herrscherreihen. Das Verzeichnis der Kaiser beginnt mit Oktavian, das der Päpste mit Petrus; über beide parallele Kolonnen setzt der Verfasser die Ueberschrift: „Jhesus Christus, filius Dei, pontifex et rex" derart, das: „et rex" die Reihe der Kaiser, „summus pontifex" die der Päpste überschreibt. Die Art der Anordnung bezeichnet unzweideutig Christus als den ersten Papst und ersten Kaiser der abendländischen Zeitepoche. Ein kurzer Satz meldet dann auf der Papstreihe Christi Geburt im 42. Jahre von Oktavians Imperium; es folgt die Regierungszeit Petri, der nicht etwa als „primus pontifex" eingeführt wird, sondern als Inhaber der „cathedra sacerdotalis" nach Christi Tod.

Wir sehen, wie im 11. und 12. Jhdt. hier und da schon der Gedanke des irdischen Priestertums Christi auftritt, ohne daß er bestimmt ausgesprochen wird oder allgemein sich durchsetzt. So beginnt unser Richard von Cluny seinen Katalog nur mit Petrus, ohne auf Christus einzugehen.[304] Dagegen bereitet Johannes Diaconus den bald darauf von Gotfried ausgesprochenen Gedanken vor; denn er nennt Christus „summus rex et sacerdos in terra", d. h. irdischen höchsten König und Priester, und gerade der Papst trägt bei ihm häufig den Titel „sacerdos".[305] Gehen wir jetzt zu Gotfried über, so finden wir auch innerhalb seiner Schriften noch eine Entwicklung. In seinem „speculum regum"[306] heißt es noch: „Petrus primus papa". In der „memoria saeculorum" kündet er in der Ueberschrift die Geschichte der Päpste von Christus bis auf Lucius III. an und beginnt in Cod. A: „Christus sedit in hoc mundo". Als er dieses Werk in seinem „Pantheon" verarbeitete, ging die Liste mit über, und dort endlich findet sich zum ersten Male die Bezeichnung: „Jesus . . primus et summus pontifex . .". Es berührt uns hierbei eigentümlich, daß Gotfried sämtliche Lebensjahre Christi als Regierungsjahre bezeichnet, so daß nur das

---

304. Muratori, T. IV vol. 1103: „Beatus Petrus apostolus . . .".

305. Vgl. Anm. Nr. 247; s. Giorgi, p. 549.

306. M. G. SS. XXII p. 25 lin. 10—13. Memoria saeculorum s. ebd. cod. A. p. 100 lin. 48: „Christus s e d i t in hoc mundo . . .", vgl. aber p. 102 lin. 31: „Christus in hoc mundo". Ueber das „Pantheon" s. Anm. Nr. 296. Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, II^{6} (1894) S. 290 ff.

himmlische Wunderkind übrig bleibt, das vom Tage seiner Geburt an die Herrschaft des Weltreiches ausübt. Aber für den mittelalterlichen Menschen, der in den Kunstdenkmälern den kindlichen Jesus als Himmelskönig darstellt, ist der irdische Menschensohn in dem Christusbild verschwunden. Ihm ist der Herrschergedanke vertraut. Dagegen entzieht sich Tolomeo von Lucca dieser Vorstellung, indem er die Meinung anführt, Kaiser Augustus habe an Christi Statt zu dessen Zeit die Welt regiert.[307] Ferner ist es seltsam zu beobachten, daß die Auffassung, Jesus Christus sei der erste Papst gewesen, die recht zur Ehrung des Papsttumes ersonnen zu sein scheint und durch nahezu zwei Jahrhunderte von entschiedenen Kirchenmännern immer wieder bekundet worden ist, ihren ersten Vertreter in dem Kaiserfreund Gotfried von Viterbo hatte. Aber ohne Bezugnahme auf diesen Gedanken ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden,[308] daß Gotfried durch kirchliche Ergebenheit zu Aeußerungen bewogen wird, die unsere Verwunderung hervorrufen.[309]

Ungefähr um dieselbe Zeit gegen Ende des Jahrhunderts entsteht umgekehrt die Anschauung, daß der Papst der vicarius Christi, ja Dei, sei. Bevor sich Innozenz III. unverhüllt erstmalig

---

307. Muratori, T. XI col. 759 A. „Et tamen ipso die, ut tradit B. Lucas, mandavit universum describi orbem in argumentum subditionis et servitutis fiendae Domino nostro Jesu Christo, cujus vices Caesar Augustus gerebat in terris“.

308. A. Pannenborg, Ueber den Ligurinus. Forschungen zur deutschen Gesch. Bd. XI (1871) S. 270. Sturm, Ligurinus vgl. Anm. Nr. 263; ebd. S. 229/30: „ein treuer Anhänger des Kaisers in allen politischen, aber ein ebenso treuer Sohn der Kirche in allen geistlichen Fragen“. Daß Gotfried als erster den Satz: „Jhesus Christus summus primus pontifex“ . . . aufstellt, vermutet Paul Joachimsen, Geschichtsauffassung und Geschichtschreibung in Deutschland unter d. Einflusse des Humanismus I (1910) S. 5, Abs. 3.

309. Der Katalog des Cencius (s. M. G. SS. XXIV p. 102/03) aus dem Ende des 12. Jhdts. führt dagegen Petrus als ersten Papst auf. In der „memoria saeculorum“ des Gotfried M. G. SS. XXII, 100, 48, ist leider nur der Beginn des Satzes: „Christus sedit in hoc mundo“ abgedruckt. Ob G. hier schon die Worte „primus et summus pontifex“ einführt, bleibt somit zweifelhaft. Da sie in Cod. C 4 des „Pantheon“ auch fehlen (vgl. p. 281 lin. 46), so liegt die Möglichkeit sehr nahe, daß die „memoria“ die einfache Form aufweist. Das Verbum „sedit“ zeigt aber, daß Christi Lebenszeit als Regierungszeit aufgefaßt wird. Diesen Wortlaut bietet Cod. A der „memoria“; vgl. dagegen p. 102, 31!

so bezeichnet, wagt es Boso[310] in seiner Lebensgeschichte Alexanders III. (um 1176 geschrieben) zu sagen, Alexander habe den Stuhl Petri inne „gleichsam als der Vikar Christi". Boso deutet das Vikariat Christi noch symbolisch aus, Innozenz handelt danach und verlangt entsprechenden Gehorsam. Eine enge Verbindung zwischen beiden Gedanken kann nicht bestehen, da ein logischer Widerspruch daraus folgt; denn ist Christus der erste Papst, der Papst aber Stellvertreter Christi, so folgte daraus, daß Christus sein eigener Stellvertreter sein müßte, also sich selbst verträte, wobei man dann nur an eine vorübergehende Vertretung des ewigen Gottes in Christus durch den auf Erden wandelnden Menschen Christus denken könnte. Um dieser Schwierigkeit aus dem Wege zu gehen, ist jene erste Ansicht Gotfrieds und späterer Chronisten nicht von der Kirche sanktioniert und als Dogma ausgesprochen worden. Trotzdem scheint um die Wende des 12. Jhdts. die irdische Gestalt der vergöttlichten Person des Papstes mit dem aus himmlischen Sphären auf den Thron Petri niedersteigenden Christus zu verschmelzen. Die Anschauungen, aus denen Innozenz[311] zu seinen Vorstellungen vom Vikariate Christi kam, leiten sich von augustinischen Ideen des Friedensfürsten Christus, des Königs des Gottesstaates her, andererseits steht er unter dem Einfluß des Gedankens vom Priesterkönig Melchisedek, dessen Gestalt in seinen Schriftstücken zur Begründung seiner Ansprüche öfter auftritt. Daß auch die Anschauung vom Vikariate Christi in der Literatur Boden faßte, zeigen die Ausführungen des Geralds von Barri in seinem Werke: „Ueber die Unterweisung des Fürsten"[312] (de principis instructione). In späterer

310. Liber pontific. ed. Duchesne Bd. II (1892) p. 413, lin. 18 „domnus Alexander papa in b. Petri cathedra tamquam Christi vicarius resideret . . ."

311. Ed. Meyer, Staatstheorien Papst Innozenz' III. Diss. Jena 1914; ebd. besonders S. 9 nt. 6, S. 10 nt. 3, S. 11 nt. 3 (zahlreiche Quellenstellen) S. 14, S. 24. Joh. Fiebach, Die augustinischen Anschauungen Papst Innozenz' III. Diss. Greifswald 1914. Dort heißt es S. 24: „Innozenz hat als „vicarius Christi" und „successor Petri" das Amt des Friedenshüters jetzt inne". Dort finden sich gleichfalls zahlreiche Quellenstellen verzeichnet; es seien folgende aufgeführt: epp. I 75, 326, 336, 355, 401; II 39, 197, 216, 405; VI 24; VII 1, 42; IX 103, 105; X 68, 219; XI 28, 89; XII 69. Reg. s. neg. Imp. 2, 32, 179. S. auch: Gieseler, Lehrbuch d. Kirchengesch. II, 2[4] (1848) S. 223 nt. 5 die zahlr. Quellenbelege.

312. Giraldus Cambrensis SS. Rer. Brit. opp. VIII. p. 106: „Hunc Mel-

Zeit finden sich mehrmals beide Gedanken gleichzeitig bei den Chronisten, die sowohl den regierenden Papst als „vicarius Christi" ansprechen und auch innerhalb ihrer Schrift Christus als den ersten Papst aufführen, ohne daß sich diese Chronisten des Widerspruches, der darin liegt, bewußt werden; wir finden diese Verbindung bei Martin von Troppau[313] und Bernhard Gui.

Die Anschauungen Gotfrieds leben weiter in der dominikanischen Literatur des 13. und 14. Jhdts. Zunächst übernimmt sie Gilbert[314] der Römer, von dem Holder-Egger in seiner Ausgabe von Gilberts Papst- und Kaiserchronik anzunehmen geneigt ist, daß er ein Dominikanerbruder gewesen sei. Eine Randanmerkung Holder-Eggers verweist auf Gotfried als Gilberts Quelle. Bereits in der Ueberschrift kündet Gilbert, wie er es bei Gotfried sah, an, daß er seinen Katalog von Christus dem „primus et summus pontifex" anfangen werde. Auch er leitet dann den eigentlichen Katalog mit Gotfrieds Worten ein: „Jhesus Christus . . . mensibus 3", zählt also auch die Lebensjahre Christi als Regierungsjahre und sucht darüber hinaus die Zahl der Lebensjahre aus der hlg. Schrift zu begründen. Nach Art älterer Vorbilder flicht Gilbert dann noch das Leben Christi ein.

---

chissedech in officio praetulit, cujus sacerdotium aliis incomparabile fuit. Papae autem officium est . . . totam ecclesiam, ut Christus, gubernare . . ."; ebd. p. 108: „Cardinales autem dicuntur a cardine, quia, sicut ostium vertitur circa cardinem, sic circa cardinales totum vertitur curiae consilium".

313. Martin von Troppau, SS. XXII, p. 407 lin. 7 sq. Bernhard Gui l. c. p. LXIII s. die Anrede an Papst Johann XXII.: „. . . summo pontifici et . . . vicario domini Jesu Christi, . . ."; ebd. weiter unten: „Nunc . . . praesens opusculum de Romanis pontificibus . . . a domino Jesu Christi usque ad XVI. annum apostolatus vestri . . . Sanctitati vestrae offero".

314. Nach Holder-Egger (SS. XXIV p. 121 lin. 5 sq.) könnte Gilbert auch Rechtslehrer gewesen sein. Vgl. Heyer, Zs. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsg. Bd. 35 (1914), Kanon. Abtlg. IV, S. 597, über einen Magister Gilbert, vermutlich einen Engländer und Lehrer zu Bologna, welcher der Verfasser einer Dekretalensammlung ist. S. dazu von Schulte, Gesch. d. Quellen u. Liter. I, 188/89. Gg. Waitz sieht in dem Verfasser von Gilberts Chronik einen Deutschordensbruder; s. in seiner Vorrede der Chronica pontificum et imperatorum Mantuana. S. M. G. SS. XXIV p. 214 lin. 15: „. . . postea vero Gilberti, chronici quod fratri ordinis Theutonicorum tribuimus . . .". Gilberts Ueberschrift s. SS. XXIV, p. 122 lin. 13: „. . . incipiens a Christo, qui fuit primus et summus pontifex . . ."; ferner s. ebd. lin. 17 sq.

Martin von Troppau verwertet den bei Gilbert gewonnenen Gedanken,[314b] Christus sei der erste Papst, als festes geistiges Gut auch außerhalb des Papstkataloges, das seine Verwendung im Vergleiche der Kardinäle mit den Hierarchien der Engel findet. Dieser Parallelismus wäre nicht möglich, wenn ihn nicht diese Vorstellung stützte. Martins Werk[315] begann sogar in der ersten Fassung nach wenigen einleitenden Sätzen unmittelbar mit den Worten: „Et quia primo summo pontifici, id est Christo . . .". Im übrigen erläutert Martin am Ende des in die späteren Fassungen gefügten Einschiebsels über die vier Weltreiche und die Geschichte Roms auf Grund dieser Vorstellung das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt.[315a] Nach ihm hat mit der Geburt Christi die ausschließliche zeitlich-weltliche Herrschaft Roms ein Ende, der erste Vertreter der geistlichen Gewalt ist Christus, „der Papst der gegenwärtigen und zukünftigen Seligen", mit ihm hebt das „pontificale regimen" an. Als kaiserlicher Gegenspieler tritt Christus Kaiser Augustus entgegen, so daß also Christus zu Lebzeiten als der erste Papst auf Erden weilt. In diesen Zusammenhang bringt Martin nun noch das Gleichnis der beiden Schwerter hinein, die beide Christus gehören und deshalb seinen Nachfolgern den Aposteln, von denen aber keines bei Martin dem

---

314 b. S. bei Martin, p. 408 lin. 12 sq.

315. S. S. XXII p. 397 schon in der Einleitung heißt es: „. . . presens opusculum . . . a primo pontifice Jhesu Christo . . . usque ad Clementem IV. papam deduxi . . .". Bernhard Gui hat eine in vielem ähnliche Vorrede (vgl. Anm. 313), wohl nach dem Vorbild Martins, von dem er ja das Kardinalkapitel entlehnte.

315 a. Von den 4 Weltreichen, die Otto von Freising statt der 6 einführte, heißt es p. 398 lin. 1: „Primo dicendum est de 4 regnis maioribus, de quibus Romanum ultimum fuit". Martins Ausführung über das Verhältnis von Imperium und Sacerdotium s. p. 406 lin. 50 sq.: „Et pontificale regimen incepit Urbis et orbis a Christo primum, qui fuit pontifex presencium et futurorum bonorum; imperiale vero regimen incepit ab Octaviano . . ."; und lin. 58: „Tunc concurrerunt duo regimina Romanae urbis et tocius orbis, pontificale et imperiale: pontificale regimen per Christum, imperiale per Octavianum. Hii sunt duo gladii . . .". Zur zwei Schwertertheorie bei Innozenz III. vgl. Anm. Nr. 311; ferner Ed. Meyer, a. a. O. S. 14 ff., Joh. Fiebach a. a. O. S. 55 ff. Jos. Hergenröther, Die katholische Kirche und der christliche Staat (1872) S. 301, 379, 380, nt. 11; ferner: Arth. Graf Posadowsky-Wehner, De duobus universalis monarchiae gladiis. Diss. Breslau, 1867, besond. S. 40 ff.

Kaiser zur Verwahrung übergeben wird. Die gleiche Ueberordnung des „pontificale regimen" über das „imperiale" leitet Martin aus dem Bilde von Sonne und Mond her; wie die Sonne das Licht des Mondes überstrahlt, so überragt die geistliche Herrschaft der Kirche die weltliche, und deshalb soll auch in Martins Chronik die Geschichte der Sonne, das ist der Päpste, vor der Geschichte des Mondes, nämlich der Kaiser behandelt werden.

Verfolgen wir die Entwicklung der Vorstellung vom Pontifikate Christi noch über Martin hinaus! Von dem vielfach ausgeschriebenen Martin übernahm den Gedanken dessen Ordensbruder Bernhard Gui,[316] Prior des Dominikanerklosters zu Limoges, später Bischof von Lodève, dessen Chronik uns bereits in den Beginn des 14. Jhdts. führt. Auch Bernhard bezeichnet schon in der Ueberschrift Christus als den „pontifex aeternus", dieser Ausdruck stellt den gedanklichen Gehalt von Martins Behauptung dar, Christus sei Papst der gegenwärtigen und zukünftigen Seligen. Bernhard aber geht über Martin, der in der Lebensgeschichte Christus nur „dominus" und „salvator" nennt, den Ausdruck „primus et summus pontifex" jedoch darin vermeidet, hinaus, in dem er einschiebt bei der Kreuzigung Christi: „Anno eodem, quo Christus primus et summus pontifex crucifixus est . .", d. h. Christus, der erste Papst, wurde gekreuzigt! Sonst stellt Bernhard fast wörtlich Martins Kardinalskapitel seiner Chronik voraus,[316] der Abschnitt ist für ihn zu einer rhetorischen Einleitung abgeblaßt; auch wird ihm, der seinen Papst Johann XXII. (1316—34) als Vikar Christi in seiner Widmung anredete, das Kardinalkollegium nicht als anzuerkennender politischer Faktor erschienen sein.

---

316. Vgl. Anm. Nr. 287, 313, 315, 317. Zu Bernhards Leben s. etwa den Artikel von Haupt in der R. E. Bd. 7 (1899) S. 230 ff. Die Ueberschrift s. Mai, VI p. 1: „Jesus Christus dei filius pontifex aeternus". S. p. 4 das Zitat: „Anno eodem . . . crucifixus est"; von Petrus heißt es ebd.: „primus a Christo electus vicarius . . ."

316 a. Das Kardinalskapitel beginnt p. 271: „Jesus Christus . . . primus et summus pontifex . . ., tres hierarchias angelorum habet in suum obsequium in ecclesia triumphanti"; der Rest fast wörtlich wie bei Martin. So schleppt auch Bernhard die 16 Diakone weiter von insgesamt 51 Kardinälen.

In engem literarischen Verkehr mit Bernhard stand sein Ordensbruder Tolomeo von Lucca,[317] der um die Wende des 13. Jhdts. am päpstlichen Hofe zu Avignon seine „Historia ecclesiastica" schrieb. Beide Chronisten tauschten ihre Werke gegenseitig aus. Von Bernhard oder direkt von dem auch sonst von Tolomeo benutzten Martin mag der Luccheser seine Anschauung von Christus als dem ersten Papste übernommen haben. Tolomeo hat den Gedanken so verarbeitet und selbständig in sein Weltanschauungssystem verwoben, daß es schwer hält, die Quelle aufzudecken. In der Einleitung seiner Kirchengeschichte gibt er, wie die Ueberschrift ausdrücklich hervorhebt, die Begründung vom Pontifikate Christi.[317] In Christus, mit dem ein neues Weltreich, das siebente einsetzt, endet die priesterliche und königliche Gewalt der Judenstämme. Verquickt mit augustinischen Ideen wird Christus für Tolomeo zum Herrn der Welt, indem weltliche und geistliche Gewalt für seine Lebenszeit sich einen, um nach seinem Tode wieder in zwei Herrschaftsbereiche zu zerfallen, in das der Kaiser und der Päpste. Das 2. Kapitel, das schon in der Ueberschrift den Ausdruck „primus pontifex" für Jesus bietet, handelt dann folgerichtig von der Lebensgeschichte Christi. Fast wie ein dogmatischer Glaubensatz berühren die einleitenden Worte dieses Kapitels: „Der erste und größte Papst ist nach dem christlichen Glauben . . Christus", im weiteren Verlaufe treffen wir die Ansicht beigebracht, Kaiser Augustus habe an Christi Statt auf Erden geherrscht (s. S. 155). Jedenfalls ist bei Tolomeo die Anschauung, Christus sei der erste Papst, in viel höherem Maße als bei

---

317. Dietr. König, Tolomeo von Lucca, ein biographischer Versuch, Harburg 1878; s. besonders S. 41.

317 a. Zu Tolomeos Kirchengeschichte s. Anm. Nr. 307. Muratori, T. XI, col. 754: „Prologus in ecclesiastica historia nova: intus ostenditur excellentia pontificatus Christi et sui dominii ex prophetis Jacob". Ueber den Beginn des neuen Zeitalters mit Christus s. col. 756 D: „Tunc etiam septima aetas incipit, quae tempus plenitudinis gratiae ab Apostolo . . . appellatur". Ferner über den Pontifikat Christi col. 757 A, Ueberschrift von cap. II: „De primo pontifice et domino nostro Jesu Christo . . ."; cap. II beginnt mit den Worten: „Primus igitur pontifex summus in fide christiana Christus dominus est". Ueber Augustin vgl. ebd. col. 756 B. Den Beschluß von Christi Lebensgeschichte bilden die Worte (col. 762 C): Et haec . . de primo summo pontifice Novi Testamenti in tantum dicta sufficiant.

Martin oder Bernhard in sein Gedankensystem verarbeitet worden und hat Tolomeos' Weltbild wesentlich beeinflußt.

Um die Mitte des 14. Jhdts. tritt der Gedanke bei dem Dominikaner Konrad von Halberstadt[318] auf in einer eigentümlich selbständigen Form. Er preist gegen Ende seiner Chronik Christus als den Urheber aller denkwürdigen Ereignisse und begründet diese Auffassung damit, daß Christus „summus pontifex et primus papa" durch die „plenitudo potestatis" alles, die ganze Welt, geschaffen habe. Die Grundlage der Ansicht, Christus sei der Weltschöpfer, findet sich in dem schon für die Beherrschung der Hierarchien durch Christus gebrauchten Schriftworte im Kolosserbrief: „es ist alles durch ihn und auf ihn hin geschaffen". (Vers 16.) Interessant an dieser originalen Auslegung der älteren Anschauung ist einmal die Zuweisung des Ausdruckes „papa" an Christus, der von „pontifex" getrennt wird, und die damit zusammenhängende Ausdeutung des Begriffes der päpstlichen „plenitudo potestatis", die des Papstes Absolutismus begründet, zur Schöpferallmacht Gottes. Weiter läßt sich ein Begriff irdischer Gewalt wohl kaum ausdehnen! Die letzten Anschauungen bei Tolomeo und Konrad von Halberstadt stellen gewissermaßen einen Höhepunkt dar, sie erscheinen in der Chronik des Antoninus,[319] Erzbischofs von Florenz († 1459) wesentlich gemildert.

---

318. Karl Wenck, Die Chronographie Konrads von Halberstadt und verwandte Quellen in: Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 20 (1880) S. 276 ff. Die zitierten Stellen ebd. S. 298. „Quartum memorabile est, quod omnia predicta memorabilia . . habent suam efficaciam principaliter a Christo pontifice summo et primo papa, qui erat verbum in principio, per quem de plenitudine potestatis omnia facta sunt ex nichilo . . ." Konrad spielt auf den Beginn des Johannesevangeliums in diesem Gedanken vom weltschöpfenden Worte, oder vom Worte, durch das die Welt geschaffen worden ist, an. S. Hergenröther, a. a. O. S. 430: Christus als Weltschöpfer und Herr der Erde mit Belegstellen aus der Schrift; vgl. Anm. Nr. 315 a.

319. Antonius, opus historiarum Basel (Keßler 1491). Pars I, Titel V, cap. I, fol. LXXII: „Sacerdos ipse in eternum secundum ordinem Melchisedech et pontifex futurorum bonorum . . . Et ab ipso habet originem et verum fundamentum imperium christianum et summum pontificium . . . Sicut in firmamento sunt duo luminaria magna: sol maius luna minus: ita in Christo firmata pontificium ut maius et imperium ut luna quae illuminatur a sole. Ita . . . imperium . . . iudicatur per sacerdotium". Vgl. hierzu Martin von Troppau: Anm. Nr. 315 a. Vgl. ferner: Schaube, Die Quellen der Weltchronik des hlg.

Wir finden dort (T. 1, Tit. V) die Anschauung, daß mit Christus ein neues bei ihm sechstes Weltalter anhebt, ferner Tolomeos Ansichten, daß in Christus der „tribus regalis et sacerdotalis" mündet und den bei Martin und Bernhard ausgesprochenen Gedanken, Christus sei ewiger Papst und zwar der Gegenwärtigen wie der Zukünftigen, verquickt mit der nie erlöschenden Idee von Melchisedek. Von Martin übernimmt Antoninus das Bild von Sonne und Mond mit den gleichen Folgen für das Verhältnis von Staat und Kirche, von ihm stammt die Ableitung weltlicher und geistlicher Gewalt aus Christus: „Und von ihm hat Ursprung und wahren Grund das christliche Imperium und die höchste Priesterschaft". Nahezu alle Gedanken, die von den angeführten Chronisten in Bezug auf den Pontifikat Christi geäußert wurden, fließen hier bei Antonin zusammen, ohne sich zu verschärfen, der Ausdruck „primus et summus pontifex" findet sich in seiner nüchternen Deutlichkeit nicht mehr.

Kehren wir noch einmal in frühere Jahrhunderte zurück und suchen kurz die Spuren unserer Anschauung vom Papsttum außerhalb der dominikanischen Literatur! Um die Mitte des 13. Jhdts. beginnen zwei Papstkataloge mit Christus als dem ersten Papste: das „Chronicon Basileense",[320] wohl von Gilbert abhängig, und die „Cronica Vincentina", von Gilbert und Gotfried beeinflußt, beide unbekannten Urhebers. Ferner hat Albert von Stade[321] in seine Chronik um die Mitte des 13. Jhdts. von Gilbert, wie er selber angibt, die Anschauung übernommen, aber in keiner Weise ausgebaut; er verrät allerdings durch seinen Zusatz „rex et sacerdos", daß ihn der Gedanke an das Priesterkönigtum Christi mit Gilberts Anschauung vertraut gemacht hat. Albert, der ehemalige Benediktiner, wird 1236 Franziskaner, mithin führt uns seine Chronik zur franziskanischen Literatur über. Er steht aber vereinzelt unter seinen Ordensgenossen; die Vorstellung,

---

Antonin, Erzbischofs von Florenz. Progr. d. Hirschberger Gymn. (1880) S. 6. Die Chroniken der Dominikaner Johannes de Columna, Heinrich von Herford, Hermann Korner sind in ihren Anfängen ungedruckt. Vinzenz von Beauvais hält in seinem „Speculum" an Petrus als dem ersten Papst fest.

320. M. G. SS. XXIV p. 142 sq. und 149 sq.

321. M. G. SS. XVI p. 293 lin. 33: „Sic . . . Jesus Christus, primus summus pontifex, rex et sacerdos sedit in hoc mundo annis 32 . . ."

Christus sei der erste Papst, gewinnt unter ihnen keinen Boden. Wer das gespannte Verhältnis beider Orden bedenkt, wird sich über die Trennung der Anschauungen nicht wundern. Die Cronica minor[322] des Erfurter Minoriten, sowie die „Flores temporum" eines schwäbischen Franziskaners aus der Mitte des 14. Jhdts. beginnen beide ihre Papstlisten mit dem Apostel Petrus.

Unsere Betrachtung über die Entwicklung des Gedankens, Christus sei der erste Papst, hat uns weit abgeführt von den Chroniken Richards und Martins, deren Kardinalskapitel den Ausgangspunkt für die Untersuchung bildeten. Wir erkannten den engen Zusammenhang der Anschauungen von Papst und Kardinälen mit der politischen Parteistellung des betreffenden Autors und der Zeit, in der er lebte. Eine Beschäftigung mit den Anschauungen eröffnet einerseits das Geistesleben der Vergangenheit, läßt in die Gedankenwelt früherer Jahrhunderte eindringen; andererseits aber kann man aus ihnen Rückschlüsse ziehen auf die politische Macht, die Weltstellung, welche eine Institution jeweils besitzt. Die Anschauungen stellen gewissermaßen einen Zeiger dar, der auf der Skala der öffentlichen Meinung spielt; die Kraft, die den Zeiger bewegt, ist die politische Macht. Der Ausschlag des Zeigers gibt dann jedesmal die wirksame Kraft an: die Anschauung mißt die politische Macht.

Wir sind am Ende; es mag gestattet sein, die Ergebnisse der vorliegenden Ausführungen zusammen zu fassen.

Indem wir die geistige und wirtschaftliche Lage Kloster Clunys zu Beginn des 12. Jhdts. schilderten, besonders die Persönlichkeit Peters des Ehrwürdigen umrissen, seine Tätigkeit als Klosterpolitiker, sein Eingreifen in das Schisma von 1130 beschrieben, lernten wir die Atmosphäre kennen, in der Richard lebte und arbeitete, um Richards geistige Eigenart erschließen zu

---

322. Monumenta Erphesfurtensia ed. Holder-Egger (1899) p. 537 lin. 3, 543 lin. 3: „Petrus apostolus primus papa". Flores temporum gedr. bei Eckhart, Corpus historicum (1723), s. T. I col. 1568: „Petrus papa primus . . ." Wie Antoninus hat auch Albert von Stade 6 Weltalter, s. SS. XVI, p. 293 lin. 10: „Sexta seculi etate prima huius die natus est Christus . . ." Die Cronica minor kennt drei Zeitabschnitte, von der Schöpfung bis zur Sündflut, von dort bis zur Gründung Roms und von der Gründung bis zur Geburt Christi, im ganzen 5199 Jahre.

können. Wir stellten Richard und seine Chronik in die Kampfjahre des Schismas von 1159 hinein, gewannen Einblick in die Stellung Clunys im Schisma, in die Vertreibung des Abtes Hugo III. im Frühjahr 1163. Einerseits ergab sich daraus, daß Richard Jahre seines Lebens in Cluny verlebte, andererseits wurde seine Parteistellung fruchtbar für die zeitliche Aufeinanderfolge der Fassungen seiner Weltchronik; es folgte daraus die Existenz einer Materialsammlung, die Einreihung der sogenannten Fassung C vor Fassung B und eine feste Stütze der Ansicht, daß auch die vierte und letzte Fassung D von Richard stammt. Zum Verständnis für die Chronik lieferte der Nachweis neuer Quellen, der „Descriptio Sanctuarii Lateranensis ecclesiae" des Anonymus und verschiedener Partien aus Solins „Collectanea" und Isidors „Ethymologien" einen Beitrag, der gleichzeitig Richards geistige Einstellung beleuchten half. So erlebten wir die immer neue Gestaltung eines Werkes durch seinen Verfasser unter dem Eindruck großer Zeitereignisse und politischer Veränderungen.

Ueber den engen Rahmen von Kloster Cluny hinaus, aus der Werkstatt des Mönches führte uns sein Kardinalskapitel zur Kurie hin, in die Zeiten des Werdens und Vorwärtsdrängens. Die Schriften des Anonymus und Johannes Diaconus' wurden zeitlich festgelegt, die erste in die Regierungszeit Calixts II. (1119—24) als Festschrift für das erste Laterankonzil 1123; die zweite in den Beginn des Schismas von 1159 als Streitschrift der alexandrinisch gesinnten Kanoniker des Laterans wider die im Vordergrund des Interesses stehenden Kleriker der Peterskirche, der Hauptzeugen für die kanonische Wahl Viktors IV. Die politische Entwicklung des Kardinalkollegiums prägte sich in beiden Schriften aus. Dann aber zeigte sich der Unterschied der Stellung von Papst und Kardinälen im 12. und 13. Jhdt. an den verschiedenen Anschauungen Richards und Martins von Troppau, der als Anhänger des päpstlichen Absolutismus unter dem Eindruck der autokratischen Persönlichkeit Urbans IV. das Kardinalkollegium in den Hofstaat des Papstes umwandelt.

In höherem Maße aber als an der Anschauung über das Kardinalkollegium offenbarte sich an dem bei Martin eng damit verknüpften Gedanken: „Christus ist der erste Papst", der einschnei-

dende Wandel in der Stellung des Papsttumes, das von der im 12. Jhdt. durch Gratian geschaffenen Grundlage des kanonischen Rechtes sich in stetig gesteigertem Absolutismus zum Herren des Erdkreises erhebt. Von Gotfried von Viterbo bis zu Antoninus von Florenz wurde die literarische Ausprägung dieser Anschauung, die fast ausschließlich in dominikanischen Kreisen Boden gewann, verfolgt.

Freilich wurde nur an einigen wenigen Gedanken die Anschauung von Papsttum und Kardinalkollegium im 12. und 13. Jhdt. dargelegt. Was herber Spott und tiefer Reformeifer, was kanonistischer Geist und weltliche Rechtsauffassung, was die Scholastik von diesen Institutionen dachte, konnte nur knapp in den Rahmen der Betrachtung mitgefaßt werden. Unbedeutend und belanglos möchten daher die Ansichten mittelalterlicher Chronisten, von denen nur wenige zu den großen Geistern zählten, für die Schaffung des Gesamtbildes erscheinen, und was hier gesammelt, könnte gar innerer, historischer Berechtigung entbehren, wenn nicht Waitz mit Recht die Worte geprägt hätte: „die Idee . . . liegt in jedem Ereignis, dem kleinsten und unscheinbarsten so gut als dem höchsten und allgemein eingreifendsten; dem Historiker ist keins unbedeutend; für den Zusammenhang und die Auffassung des Ganzen jedes wichtig."[323]

323. Jugendbriefe von Gg. Waitz, hrsg. von Ed. Stengel. Hist. Zs. Bd. 121 (1920) 2. Heft, S. 249.

4. Beilage. Ueber die Abhängigkeit einiger um das Jahr 1200 geschriebener Kardinalsverzeichnisse von der Liste des Diakonus.

Neben der bisher beobachteten Wiedergabe des Kardinalskapitels, dem wir zuletzt bei Bernhard Gui begegneten,[1] läuft eine andere Reihe von Kardinalsverzeichnissen einher; so schon, getrennt von dem Abschnitte über die Pflichten der Kardinäle, beim Anonymus und bei Johannes Diaconus.[2] Diese zweite Reihe mündet in das weite Becken des „Liber censuum", das in seinen immer neuen Erweiterungen die Arbeiten vieler einzelner in sich aufgesogen hat. Kardinal Albinus, der Vorläufer und Vorarbeiter des Cencius, bietet im 29. Kapitel seiner Selbstbiographie, der „Gesta pauperis"[3] ein Verzeichnis: „de quinque patriarchatibus", welches durch den Liber de ecclesia Lateranensi des Johannes beeinflußt erscheint. Zunächst ist es die Aufführung von 5 Patriarchalkirchen an sich, die als Nachwirkung der Liste des Johannes bezw. des Anonymus empfunden wird. Es war ja gerade das Bestreben dieser beiden Autoren, die allgemein übliche Vierzahl des Patriarchates zu erweitern, und die Laterankirche zugleich als erste und vornehmste unter den Kathedralen Roms darzustellen.[4] Mallius wehrte diese Ansprüche Johanns ab und überging die „Basilica Salvatoris" gänzlich.[5] Albinus nun führt den Lateran an erster Stelle auf und läßt, was seine Abhängigkeit von Johann und nicht vom Anonymus zeigt, die vier übrigen Patriarchalkirchen in der eigentümlichen Reihenfolge Johannes folgen; nämlich: S. Maria maggiore, S. Peter, S. Paul, S. Lorenz.[6] Albinus, der um 1188 schreibt, bringt auch ruhig noch die sieben Kardinalbischöfe, allerdings nicht ganz in der Reihenfolge Johanns; der Bischof von Albano[7] steht voran, die Bischöfe von Sabina und Tusculum sind miteinander vertauscht; aber Richard, der sonst wörtlich dem Anonymus folgte, hatte ja auch eine andere Reihenfolge. Ferner erinnern die Zwischensätze, mit denen Albinus ganz kurz die Tätigkeit der Kardinäle erläutert, an

1. S. Schluß von Kap. IX.

2. Giorgi, p. 553; Mabillon, p. 574, cap. XVI.

3. Gedr.: Liber Censuum ed. P. Fabre-Duchesne T. II, cinquième fasc. (1905) p. 86 ss, die Liste s. ebd. p. 92; vgl. P. Kehr, Italia pontif. I, 3. Ueber Leben und Schriften des Albinus s. Lib. Cens. T. I Einleitung p. 2 ss.

4. Vgl. Kap. VIII.

5. S. 3. Beilage.

6. Vgl. Mabillon, p. 574.

7. Im Mai 1189 wurde Albinus selber Kardinalbischof von Albano, doch scheint sein Werk vorher abgefaßt; s. Lib. Cens. T. I p. 2 unten.

Wendungen Johanns.[8] Allerdings ist die Anordnung der Titel innerhalb der Patriarchalkirchen, je sieben Titel gehören zu einer, verschieden von der Reihenfolge des Johannes; die auftretenden Titel sind aber dieselben, und es sind auch dieselben Kirchen den verschiedenen Patriarchalkirchen zugeteilt. Bei St. Peter und St. Paul ist sogar die Aufeinanderfolge noch sehr ähnlich geblieben. Immerhin kann man betreffend der Listen des Johann und des Albinus, der kein Diakonen- und Abteiverzeichnis bietet, nur von einer Verwandtschaft sprechen; schwerlich hat Albinus das Verzeichnis Johanns kopiert, dann lassen sich seine Abweichungen nicht erklären; er kannte es wohl nur der allgemeinen Anlage nach vielleicht in einer Ableitung.[9] Viel klarer liegt die Abhängigkeit zu Tage bei einer anonymen Liste, die Baronius[10] zum Jahre 1057 einschiebt, um dem Leser die nötigen Kenntnisse für den Brief Peters Damiani an seine Kollegen vom Jahre 1057 zu vermitteln. Die Liste stammt aus einem Ritualbuche, wohin sie ja, da die Kardinäle nur als Gehilfen des Papstes beim Gottesdienst charakterisiert werden, vorzüglich paßt. Das Werk des Diakonen war für den Verfasser einer Gottesdienstordnung des Kirchenjahres eine überaus geeignete Quelle. Die Liste hebt wie bei Albinus wieder mit den fünf Patriarchalkirchen an, von denen als erste und vornehmste die Laterankirche gefeiert wird: „Prima est ecclesia Lateranensis . .“, dann folgen in der uns nun schon bekannten charakteristischen Reihenfolge Johanns die Patriarchalkirchen, S. Maria maggiore, S. Peter, S. Paul und S. Lorenz.

---

8. Lib. Cens. II p. 92: „Ecclesia . . . Lateranensis habet VII episcopos ebdomadarios . . . quorum singuli super altare s. Salvatoris in ebdomada vicis sue missam celebrant, quod nulli aliorum episcoporum concessum est preter dominum papam“. Vgl. Mabillon p. 566 cap. VIII und p. 574 einleitenden Satz.

9. S. die Entstehungsweise seines Buches: Lib. Cens. I, 2; s. ebd. p. 5 col. 2 Absatz 3.

10. Vgl. S. 103 gedruckt: Baronius, Annales Ecclesiastici T. XI p. 238; vgl. Phillips, a. a. O. Bd. VI S. 177 nt. 44. Der Brief Damianis (ep. II, 1) wurde bereits benutzt S. 104 u. ö. Bei Baronius heißt es: „. . . antequam ipsam reddamus epistolam, necessitas incumbit, ut quae esset horum temporum Romanae ecclesiae forma, ex scripto antiquo Vaticano codice sacrorum rituum describamus; sic enim se habet“. Hieraus entlehnt Muratori, SS. Rerum Ital. III p. 381 Anm. diese Liste ohne Angabe der Quelle; er leitet aber wörtlich ebenso ein „. . . ut quae esset horum temporum Romanae ecclesiae forma ex scripto . . . describeremus. Sic enim se habet“. Er druckt also Bar. wörtlich ab und hat den Codex nicht gesehen, deshalb ist belanglos, daß er die Liste der Abteien und Bistümer fortläßt.

Wir haben in dieser Liste zugleich einen förmlichen Auszug[11] aus Johanns Kardinalskapitel, der mit der Liste eng verknüpft ist. Ehe die Liste der Bischöfe an erster Stelle einsetzt, ist noch eine kurze Erläuterung eingeschoben, wie Johann sie zu Beginn von Kap. VIII bietet; so treten die Ausdrücke: „collaterales" und „hebdomadarios episcopos" auf.[12] Die Liste der Kardinalbischöfe, die nun folgt, ist genau diejenige aus Johanns Kap. XVI. Dann schließen sich die Patriarchalkirchen an, deren zugehörige Titel genau wie bei Johann angeordnet sind, nur steht unter St. Lorenz an letzter Stelle: „S. Quirici",[13] und es fehlt St. Crucis; ob dies nun eine Verderbnis aus St. Crucis ist, oder eine Verwechslung mit dem letzten Titel der anschließenden Diakonenliste „S. Quirici" bei Johann, läßt sich nicht feststellen. Ehe die Diakonenliste einsetzt, findet sich noch eine Bezeichnung der den Patriarchalkirchen vorgesetzten Geistlichen, wie sie die Einleitung des Provinziale Romanum bietet. Dem Lateran steht der „primus episcopus collateralis" vor, den Kirchen S. Maria Maggiore und S. Peter ein Kardinalarchipresbyter, den zwei übrigen ein „Kardinalabt". Auffällig ist, daß der Verfasser, der die Siebenzahl der Bischöfe übernimmt, doch im Gedanken an die Zeit, in der er schrieb, welche diese Siebenzahl längst verloren hatte, die Wendung benutzt: „Episcopi Cardinales e r a n t hi"; und ebenso spricht er von der alten Einrichtung der Kardinaläbte: „His patriarchalibus . . . praefecti erant" in der Vergangenheit.[14] Die Liste der Diakonen wird in ähnlicher Weise wie die der Bischöfe mit einem Auszug aus Johann eingeleitet, indem er die Teilung in zwölf Regionardiakonen und sechs Palatinaldiakonen übernimmt. Die Liste der Diakonen ist in der Reihenfolge und dem Wortlaut bis auf unbedeutende Kürzungen dieselbe, bei Maria in Dominica wird sogar der Archidiakon aufgezählt. Allerdings setzt statt der unbekannten Diakonie „S. Quirici" von Johann, der Ver-

---

11. Der erste Satz: „Prima est ecclesia Lateranensis, quae et Constantiniana, et basilica Salvatoris diverso nomine nuncupatur . . ." (Bar. XI p. 238) scheint Kenntnis von Johannes Kapitel I „de mysticis appellationibus" zu verraten; wo diese Bezeichnungen auftreten.

12. Mabillon, p. 567: „debent etiam ei assistere vicarii et collaterales sui praedicti"; p. 574 „qui . . . per hebdomadas suas vice Apostolici celebrare debent". Bar.: „. . . eo quod singulis hebdomadibus per vices expleant munus Pontificis". Vgl. die Worte des Albinus, 4. Beilage, Anm. 8.

13. Muratori, III, 381 führt an: „Quirini".

14. Muratori, l. c. bringt auch unter S. Maria maggiore „h a b e b a t"; Bar., l. c. hat aber: „. . . h a b e t VII cardinales presbyteri"; dafür fehlt Muratori das zweite „erant", er bietet: „praefecti s u n t".

fasser dieser Liste, den seit Stephan III. bekannten Titel: „S. Viti in Macello",[15] der sich auch im Provinziale Romanum findet.

Wieder schiebt der anonyme Verfasser, ehe er sich der Liste der Abteien zuwendet, einen Auszug aus Johannes cap. VIII ein, indem er die Pflichten der Diakonen aufzählt und dann die drei Gruppen der Subdiakonen, die „regionarii", die „palatini" und die Sängerschule zu je sieben aufführt.[16]

Die Liste der Abteien des Anonymus soll freilich, wie er ankündigt, 22 bieten, gegen 20 Namen des Johann, aber zunächst sind es nur 21, da die Abtei „S. Pancratii in Via aurelia" fehlt, die letzte Abtei vor der Ortsbestimmung Johanns: „infra Urbem Ravenantium", welche fortgelassen ist; und bei dieser Gelegenheit kann die Abtei gleichfalls übersehen sein. Mallius hat seiner Zeit die Abtei: „S. Priscae et Aquilae" fortgelassen und einige andere aufgenommen. Da auch schon Richard die Abteiliste änderte, ist der Wechsel nicht wesentlich.[17] Ja er liegt bei der großen Anzahl römischer Klöster nahe, weil wohl jeden Autor mit der einen oder anderen Kirche besondere Bande verbinden, die ihn veranlassen, sie in seine Liste aufzunehmen.

Wann ist die von Baronius wiedergegebene Liste eines Anonymus entstanden? Aus den vielfachen Fehlern schon kann man ersehen, daß hier nicht etwa die Quelle unseres früheren Anonymus aus der Zeit Calixts II. oder die Vorlage Johanns gefunden ist, sondern die Liste erst nach ihnen, d. h. abgeschrieben worden ist, wobei freilich nicht unmittelbar Johann benutzt zu sein braucht. Auf eine spätere Zeit weist ferner sogleich der Audsruck:[18] „erant

---

15. Vgl. Kapitel VII. S. Quirici hat möglicherweise auf den letzten Presbytertitel dieser Liste: „S. Quirini" abgefärbt.

16. Hiermit schließt Muratoris Liste: „Hucusque ritualis illius antiqui sunt verba", da er aber Baronius abdruckt, liegt kein Grund vor, die bei Baronius folgende Liste der Abteien und Bistümer des Kirchenstaates dem alten Codex abzusprechen.

17. Der Wechsel scheint auf verschiedenen Versehen des Abschreibers zu beruhen; denn bei Johann heißt es: „3. S. Maria in Aventino ubi est corpus beati Sabini episcopi". Bei Baronius lautet die Liste, der alle längeren Zusätze über Reliquien und Ortseinteilung fehlen: „3. S. Maria in Aventino; 4 S. Sabini episcopi". Derselbe Fall kommt nochmals vor; denn Johann hat: „6. S. Sabae cellae novae ubi est caput S. Tyburtii martyris", bei Baronius heißt es: „7. S. Sabbae 8. S. Tiburtii"; diese beiden: S. Sabini episcopi und S. Tiburtii sind die beiden einzigen Abteien, welche die Liste des Baronius mehr hat, da dieser aber gleichzeitig S. Pancratii fehlt, sind es im ganzen doch nicht 22 sondern nur 21 Abteien, gegen 20 bei Johann. Mallius hat 21, Richard von Cluny 22 Abteien.

18. S. kurz vorher.

VII episcopi cardinales". Die Möglichkeit, die Liste zeitlich einzuordnen, wird geboten durch das Verzeichnis mittelitalienischer Bistümer, der Suffragane des römischen Erzbischofes. Diese Eigenschaft sichert ihnen den Platz in der Liste, so werden sie in eine Reihe mit den sieben Kardinalbischöfen gestellt, mit denen sie häufig zu Synoden zusammen berufen werden.[19] Die Suffragane werden nach Provinzen aufgezählt in der Reihenfolge:[20] Campanien mit 10 Sitzen, darunter Tivoli (Tibur); Marsien mit sechs Bistümern; Toscana mit einundzwanzig Sitzen; Umbrien und die Mark Ankona zusammen mit fünfundzwanzig Bistümern, darunter Rieti. Dies Verzeichnis weist sehr große Aehnlichkeit mit der Liste der Suffraganbistümer im „Provinziale Romanum"[21] auf. Die Aenderungen unserer Liste gegen das Provinziale geben gerade die zeitliche Einschätzung an.[22] Es fehlen in unserer Liste alle Zusätze, die im Provinziale nach 1250 eingefügt sind. So wird z. B. nicht Atri aufgeführt, welches 1252 von Innozenz IV. zum Bistum erhoben und mit Penne vereinigt wurde und in Marsien liegt.[23] Ferner ist die Verstellung von Rieti wichtig. Von Coelestin III. (1191—1198) war es zu den suburbikarischen Bistümern geschlagen worden, und als solches führt es die älteste Fassung des Provinziale noch auf. Im zweiten Jahrzehnt des 13. Jhdts. gehört es wieder zu Spoleto,[24] und in dieser Provinz führt unsere Liste es an. Also ist die Liste erst nach 1210 geschrieben. Da nun Cencius[25] überhaupt als erster die mittelitalischen Bistümer geschlossen zusammengefaßt hat,[26] die später den Kirchen-

---

19. S. Einleitung der Liste bei Bar. XI p. 239: „Insuper praeter septem collaterales episcopos erant alii episcopi, qui dicuntur suffraganei Romani pontificis, nulli alii primati vel archiepiscopo subiecti, qui frequenter ad synodos vocarentur".

20. Bar. ebd.: „In Campania Tiburtinus, Anagninus . . . In Marsis sunt hi, . . . In Tuscia sunt hi . . . In Umbria et Marchia, Spoletum, Assisium."

21. Tangl, Die Kanzleiordnungen (1894) S. 3 ff. Vgl. Anm. Nr. 212; s. a. Lib. Cens. T. I p. 36 ss. Einleitung.

22. Die zwei letzten Bistümer von Umbrien: Rimini, (Urbino), Ferentino führt das Provinziale unter dem Sondertitel „Romagna" auf. In Toscana ist keine Aenderung gegenüber dem Provinziale, aus Campanien wird Tivoli zu den sieben Kardinalbischöfen geschlagen, desgl. Rieti aus Umbrien zu den sieben hinzugenommen. In Umbrien ist Spoleto daneben als Ueberschrift aufgeführt.

23. S. Tangl, a. a. O. S. 5 nt. 2; desgl. s. Eubel, Hierarchia Cath. I², p. 394, nt. 1 unter Penne.

24. S. Tangl, a. a. O. S. XIX.

25. S. Tangl ebd.

26. S. Lib. Cens. T. I p. 1.

staat bilden, so gehört unsere Liste, die dieselbe Zusammenstellung bietet, in die Reihe seiner Nachahmer. Weiter ist das Bistum Terni (Interamnensis sedes) zu beachten, womit die bis jetzt zwischen 1210—50 festgelegte Entstehungszeit eingeschränkt wird. Dieses Bistum war von 742—1218 unbesetzt und ist am 13. 1. 1218 von Honorius III. (1216—27) erneuert worden.[27] Daher fehlt dieses Bistum in der Liste des Albinus,[28] die sonst in der Reihenfolge keine Uebereinstimmung mit unserer Liste aufweist. Unsere Liste führt an zehnter Stelle unter Umbrien und Mark Ankona dies Bistum auf. Somit ist die Liste nach 1218 entstanden aber vor 1250. Unsere Liste steht also eingereiht nach den Arbeiten des Albinus und Cencius und nach der ersten Anlage des Provinziale Romanum, ist aber vor den älteren Bearbeitungen desselben einzuschieben. Mit dem Verzeichnis des Albinus hat sie Aehnlichkeit in der äußeren Anlage; dem Provinziale Romanum steht sie nahe durch den Absatz über die „Präfekten" der fünf Patriarchalkirchen, durch die 18. Diakonie „S. Vitalis" und die Bistumsliste. Das Provinziale bietet in dem Presbyterverzeichnis eine nicht nach den vier Patriarchalkirchen geordnete Liste, desgleichen haben die 18 Diakonien eine andere Reihenfolge als bei Johann. Bemerkenswert ist, daß es, um die heilige Siebenzahl zu erhalten, als siebenten Kardinalbischof den Papst aufführt.[29]

Ob der Verfasser des Ritualwerkes Johann selber benutzte, bleibt fraglich; doch wissen wir, daß unter Honorius III. (Kardinal Cencius) sein „Liber de ecclesia Lateranensi" einen Zusatz erfuhr über die Weihe des Altares der Maria Magdalena.[30] So war in der Zeit zwischen 1218—50, die wir als Entstehungszeit der Liste erkannten, das Werk des Diakonen keineswegs vergessen. Wir haben also zeitlich folgende Aufeinanderfolge der Listen festgestellt: der Anonymus um 1118—24, Richard von Cluny um 1156—63, Johannes Diaconus 1159—65 (?), Peter Mallius 1165—67, Kardinal Albinus um 1188, die Liste des Ritualbuches 1218—50, Martin von Troppau um 1267, Bernhard Gui um 1317.

27. S. Eubel, a. a. O. I² S. 285 nt. 1.
28. S. Lib. Cens. II p. 104 Nr. 70.
29. S. Anm. Nr. 212.
30. S. Anm. Nr. 273.

5. Beilage. Ueber eine verlorene Bulle Honorius' II. nach dem Zeugnisse des Onufrio Panvinio in seiner Schrift: „De Cardinalium Origine Liber unicus".

Einen Beitrag zu unserem Versuche einer Datierung der Kardinalsliste in der anonymen „Descriptio Sanctuarii Lateran. ecclesiae" liefert das Zeugnis des Onufrio Panvinio von einer leider verlorenen Bulle Honorius' II., in der bestimmt wird: „quae paroeciae cardinales quae non cardinales essent". Panvinio handelt von ihr in seiner Schrift: De Cardinalium origine liber unicus (s. Ang. Mai, Spicilegium Roman. T. IX Rom 1843 p. 469 ss.; vgl. Herm. Grauert, a. a. O. Hist. Jb. G. G. I (1880) Exkurs S. 600—602 „die Zusammensetzung des Kardinalkollegiums unter Honorius II." s. Anm. Nr. 219). Hier gibt unter Nr. 35, 36 = Mai, a. a. O. p. 500/01 Panvinio ungefähr den Inhalt der Bulle an: „statutumque fuit, ut non omnes parochiani presbyteri . . . cardinales essent dicerenturque, sed eorum quidam praescripto tanto numero, ne tot hominum multitudine haec dignitas, quae maxima esse coeperat atque mirum in modum quotidie crescebat, pollui videretur atque vilesceret: igitur nonnulli tantum ex his videlicet presbyteris diaconisque electi, presbyterique et diaconi cardinales appellati sunt. Facti autem fuerunt tituli 28 et diaconi 18 . . . . 36) Haec omnia ex Honorii II. diplomate seu bulla colligi possunt quam nos ex libello basilicae duodecim apostolorum descripsimus . . ." Leider führt P. doch die Bulle nicht auf, so daß sich nicht feststellen läßt, ob tatsächlich Honorius selber die Zahl der Kardinäle auf 28 Presbyter und 18 Diakone festlegt, welche Anzahl ganz genau mit den Zahlen in der Liste des Anonymus übereinstimmt. Die gleichen Zahlen begegnen in einem anderen Werke des Panvinio: „De sacrosancta Basilica . . . Lateranensi libri quatuor" gedr. bei Ph. Lauer, Le Palais de Latran (Paris 1911) p. 420—90: Description du Latran par Panvinio. (Im Auszug ist Pan. Werk gedruckt bei A. Mai, l. c. T. IX p. 181 sq.) Hier bringt Panvinio in Kap. I, lib. 1 eine Liste der 7 Kardinalbischöfe, 28 Presbyter und 18 Diakonen, die fast ganz mit der Liste des Johannes Diaconus übereinstimmt — Presbytertitel und Diakonien sind nahezu in derselben Reihenfolge aufgeführt — als deren Quelle P. jedoch für Bischofs- und Presbyterliste Anastasius Biblioth. angibt; (s. p. 412, col. 2, u., 414, col. 2). Panvin. hat aber auch die Schrift des Johannes Diaconus benutzt: „Haec . . sunt nomina reliquiarum quae ante quadringentos annos . . . enumeravit Johannes, diaconus Lateran., in libro quem de Basil. Constant. Alexandro Papae III scripsit" (p. 489, col. 2 u.). Bemerkenswert im Zusammenhang mit der Bulle Honorius' II. ist, daß Panvinio ausdrücklich in dem genannten Kapitel eine Gesamtzahl von 53 als Norm für die Anzahl der Kardinäle auf-

stellt, die bis zum Jahre 1125, bis zum Pontifikat Honorius' II. gegolten habe. So heißt es für die Presbyter: „Duravit . . . haec consuetudo ut cardinales Praesb. XXVIII essent . . . usque ad Honorii . . . II tempora et annum Chr. M. C. XXV." (p. 415, col. 1); und für die Diakone: „. . . sic XVIII Diaconis fixus praescriptus numerus . . . post Honorii II Pontificatum, sensim . . . diminutus et postea est auctus" (p. 417 col. 2, o.) und allgemein: „. . . et qui (numerus) prius additis XVIII diaconis septemque episcopis certus et determinatus LIII erat, sensim dilabi coepit . . ." und vorher: „cur . . Honorius ipse II id primum coeperit (numerum diminuere)". (p. 416, col. 1 u.); s. auch p. 413 col. 1. Panvinio verbindet also die Gültigkeit der Zahl 53 mit dem Jahre 1125 (s. p. 416 col. 1, o.), was in Einklang steht mit unserer Annahme, die Liste des Anonymus sei unter Calixt II. (1119—24) entstanden. Ueber Hss. des Panvinio vgl. Otto Hartig, Des Onuphrius Panvinius Sammlung von Papstbildnissen, in: H. Jb. der Görres Ges. Bd. 38 (1917) S. 284 ff.; ebd. S. 286 nt. 2 verweist H'g auf die „gute deutsche Biographie" des Panvinio in: Ersch und Grubers Encyklopädie Sekt. III, Teil 11 (1838) S. 1—8 von F. A. Eckstein. Die von Schroers beabsichtigte „große Monographie" über Panvinio (vgl. P. Kehr, Diplomatische Miszellen: IV „die Scheden des Panvinius" in: Götting. Nachrichten (Phil.-histor. Klasse) 1901, Heft 1, S. 2) ist m. W. bis jetzt nicht erschienen. Siehe dafür Kehrs Würdigung des Panvinio a. a. O., bezw. Hartigs Ausführungen a. a. O.



Verlag von Emil Ebering, Berlin NW 7, Mittelstr. 29

Historische Studien

unter Mitwirkung der Herren Universitätsprofessoren: G. **Beckmann**, G. v. **Below**, A. **Cartellieri**, F. **Delitzsch**, W. **Goetz**, R. **Holtzmann**, P. **Joachimsen**, H. **Lietzmann**, Ed. **Meyer**, F. **Philippi**, H. **Reincke-Bloch**, R. **Sternfeld**, F. **Vigener**, A. **Wahl**, G. **Wolf**, J. **Ziekursch** u. a.

1.	Glagau, H., Die franz. Legislative u. d. Ursprung der Revolutionskriege 1791—1792	15,—
2.	Sievers, G., Die polit. Beziehungen Kaiser Ludwig des Bayern zu Frankreich in den Jahren 1314—1337	10,—
3.	Spatz, W., Die Schlacht v. Hastings	4,50
4.	Sternfeldt, R., Ludwigs des Heiligen Kreuzzug nach Tunis 1270 und die Politik Karls I. von Sizilien	20,—
5.	Schiff, O., Studien zur Geschichte Papst Nikolaus' IV.	6,—
6.	Karst, A., Gesch. Manfreds (1250—1258)	10,—
7.	Rößler, O., Kaiserin Mathilde	20,—
8.	Scheffer-Boichorst, P., Z. Gesch. d. 12. u. 13. Jhdts.	25,—
9.	Winkler, F., Castruccio Castracani	9,—
10.	Luckwaldt, Fried., Oesterreich u. d. Anfänge des Befreiungskrieges von 1815	20,—
11.	Cartellieri, O., Abt Suger von Saint-Denis 1081—1151	12,50
12.	Hansing, K., Hardenberg und die dritte Koalition	7,50
13.	Hessel, A., De regno Italiae libri viginti von Carlo Sigonio	6,—
14.	Salzer, E., Ueber die Anfänge der Signorie in Oberitalien	20,—
15.	Simon, K., Erzherzog Johann bei Wagram	3,75
16.	Ommen, H., Die Kriegführung des Erzherzogs Carl	10,—
17.	Tzenoff, G., Wer hat Moskau i. J. 1812 in Brand gesteckt?	9,—
18.	Taube, F. W., Ludwig d. Aelt. als Markgraf v. Brandbg.	10,—
19.	Niemeyer, A., Unters. ü. d. Bezieh. Albr. I. zu Bonifaz VIII.	12,25
20.	Weber, H., D. Kampf zwischen Innocenz IV. u. Friedrich II.	7,—
21.	Fehling, F., Friedrich II. u. d. röm. Kardinäle 1227—1239	6,—
22.	Weicker, B., D. Stell. d. Kurfürsten z. Wahl Karls V. 1519	28,—
23.	Hasenclever, A., Die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges	17,50

24. Wendland, W., Versuche einer allg. Volksbewaffnung in Süddeutschland während der Jahre 1781—1794 15,—
25. Krabbo, H., Die Besetzung der deutschen Bistümer unter der Regierung Kaiser Friedrichs II. 1212—1250, I. 12,—
26. Müller, E., Das Itinerar Heinrichs III. 1039—1056 9,—
27. Schütte, L., D. Apenninenpaß d. M. Bardone u. d. dt. Kaiser 10,—
28. Gerber, P., Die Schlacht bei Leuthen 8,—
29. Schrohe, H., Der Kampf d. Gegenkönige Ludw. u. Friedr. um das Reich bis zur Entscheidungsschlacht bei Mühldorf 20,—
30. Kunze, J., Z. Kunde d. dt. Privatlebens i. d. Z. d. sal. Kaiser 9.—
31. Christmann, C., Melanchthons Halt. i. schmalkald. Kriege 10,—
32. Chone, H., Die Handelsbeziehungen Kaiser Friedrichs II. zu den Seestädten Venedig, Pisa, Genua 9,—
33. Süßheim, K., Preuß. Politik i. Ansbach-Bayreuth 1791—1806 28,—
34. Koch, G., Manegold v. Lautenbach u. d. Lehre von d. Volkssouveränität unter Heinrich IV. 11,—
35. Schmeidler, B., D. dux u. d. com. Venet. v. 1141—1229 7,—
35. Schütze, P., D. Entst. d. Rechtssatzes: Stadtluft macht frei 8,—
37. Gräbert, K., Erasmus v. Manteuffel, der letzte katholische Bischof von Kamin (1521—1544) 6,—
38. Batteiger, J., Der Pietismus in Bayreuth 11,25
39. Roloff, G., Probleme a. d. griechischen Kriegsgeschichte 12,—
40. Dettmering, W., Beitr. z. ält. Zunftgesch. d. Stadt Straßb. 9,—
41. Grabner, A., Z. Geschichte d. zweit. Nürnbg. Reichsregmts. 7,50
42. Scheffer-Boichorst, P., Ges. Schriften. I. Bd. Kirchengeschichtl. Forsch. M. ein. Bilde d. Verf. u. ein. Schilder. s. Lebens 18.75
43. Scheffer-Boichorst. II. Bd. Ausgew. Aufsätze u. Besprech. Mit ein. Verz. d. Veröfftl. d. Verf. u. einer Uebers. v. Reg.-Beitr. 18,75
44. Pfeiffer, E., Die Revuereisen Friedrichs des Großen 12,—
45. Lehmann, A., Johann ohne Land 17,—
46. Heil, A., Die politischen Beziehungen zwischen Otto dem Großen und Ludwig IV. von Frankreich (936—854) 7,50
47. Schmidt, E., Dt. Volksk. i. Zeitalt. d. Humanismus u. d. Ref. 7,50
geb. 10,—
48. Keller, E., Alexander der Große nach der Schlacht bei Issos bis zu seiner Rückkehr aus Aegypten 5,—
49. Meyer, Preuß. inn. Pol. i. Ansb. u. Bayr. i. d. J. 1792—1797 15.—
50. Fellner, R., Die fränkische Ritterschaft von 1495—1524 20,—
51. Wolf, G., Kurköln im 16. Jahrhundert 22,50
52. Sternfeld, R., Der Kardinal Johann Gaëtin Orsini (Papst Nikolaus III.) 1244—1277 25,—
53. Krabbo, H., D. ostdt. Bistümer, bes. ihre Bes., u. Kais. Fr. II. 10,—
54. Platzhoff, W., Die Theorie v. d. Mordbefugnis der Obrigkeit im XVI. Jahrhundert 9,—
55. Brader, D., Bonif. v. Montferrat b. z. Antr. d. Kreuzf. (1202) 21,25
56. Moeller, Priv.-Doz. E. v., Aymar du Rivail. D. 1. Rechtshistor. 7,—

57. Bahrs, K., Friedr. Buchholz. Ein preuß. Publizist (1768—1843) 8,—
58. Wischnitzer, M., Die Universität Göttingen u. d. Entwickl. d. liberalen Ideen in Rußland im ersten Viertel des 19. Jhdts. 15,—
59. Gerlich, F., D. Testament Heinr. VI. (Vers. einer Widerlegung) 8,—
60. Promnitz, K., Bismarcks Eintritt i. d. Ministerium 15,—
61. Hösl, Ig., Kardin. Jacobus Gaietani Stefaneschi 10,—
62. Günter Prof. H., Die Habsburger Liga 1625—1635. Briefe u. Akten aus dem General-Archiv zu Simancas. Mit Unterstützung der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften 36,25
63. Heineken, H., Der Salzhandel Lüneburgs mit Lübeck b. z. Anfang des 15. Jahrhunderts 9,—
64. Andres, H., Einführ. d. konstitut. Systems im Gr. Hessen 18,75
65. Lemcke, G., König Richard v. Cornwall 7,—
66. Grotefend, S., Die Erwerbungspolitik Kaiser Karls IV. 9,—
67. Rieß, L., Die Politik Pauls IV. u. s. Nepoten 32,—
68. Thérémin, W., Beitr. z. öffentl. Mein. ü. Kirche u. Staat i. d. städt. Geschichtsschreibung Deutschlands von 1349—1415 10,—
69. Israël, F., Adam Adami und seine Arcana pacis Westphalicae 18,75
70. Dukmeyer, F., Korbs Diarium itineris in Moscoviam und Quellen, die es ergänzen. B. I 30,—
71. Jordan, E., Friedrich Wilhelm IV. u. d. preußische Adel 21,—
72. Martini, R., Die Trierer Bischofswahlen 7,—
73. Bock, R., Die Glaubenswürdigkeit der Nachrichten Bonithos von Sutri im liber ad amicum 12,50
74. Wolff, R., Die Reichspolit. Bischof Wilh. IV. v. Straßburg 25,—
75. Knetsch, G., Die landständische Verfassung und reichsritterschaftliche Bewegung im Kurstaate Trier 12,—
76. Hessel, A., Geschichte d. Stadt Bologna von 1116—1280 36,25
77. Müller, H., Der letzte Kampf der Reichsritterschaft um ihre Selbständigkeit (1790—1815) 15,—
78. Hägermann, G., Die Erklärungen der Menschen- u. Bürgerrechte in den ersten amerikanischen Staatsverfassungen 10,50
79. Kirchner, M., Die deutschen Kaiserinnen in der Zeit von Konrad I. bis zum Tode Lothars von Supplinburg 13,75
80. Dukmeyer, F., Korbs Diarium itineris in Moscoviam und Quellen, die es ergänzen. Bd. II. 23,—
81. Liebmann, H., Deutsches Land und Volk nach italienischen Berichterstattern der Reformationszeit 16,25
82. Schoene, C., Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich in den Jahren 953—980 8,75
83. Schneller, A., Der Brüsseler Friede von 1516 6,25
84. Lüttich, R., Ungarnzüge in Europa im 10. Jahrhundert 11,25
85. Bettin, H., Heinrich II. v. Champagne, seine Kreuzfahrt und Wirksamkeit im heiligen Lande 10,—
86. Becker, O., Die Verfassungspolitik d. franz. Regierung vor Ausbruch d. großen Revolution 18,75

Historische Studien

87.	Haß, M., Die Hofordnung Joachims II. von Brandenburg	16,—
88.	Schmiedel, H., Nikolaus Lubich	11,25
89.	Steinberger, L., Die Gründ. d. baier. Zunge d. Johanniterordens	17,—
90.	Klövekorn, F., D. Entsteh. d. Erklär. der Menschen- und Bürgerrechte	15,—
91.	Altunian, G., Die Mongolen u. ihre Eroberungen in kaukasischen und kleinasiatischen Ländern im 13. Jahrhundert	8,—
93.	Prutz, H., Jacques Coeur von Bourges. Geschichte eines patriotischen Kaufmanns aus dem 15. Jahrhundert	30,—
94.	Schultheiss, Fr. G., Die deutsche Volkssage vom Fortleben und der Wiederkehr Kaiser Friedrichs II.	8,75
95.	v. Lettow Vorbeck, M., Zur Geschichte des Preußischen Correspondenten von 1813 und 1814	30,—
96.	Grosch, G., Markgenossenschaft und Großgrundherrschaft im früh. Mittelalter	12,—
97.	Lundgreen, F., Wilhelm von Tyrus und der Templerorden	15,—
98.	Brase, Emile Olliviers Memoiren und die Entstehung des Krieges von 1870	16,25
99.	Büchi, H., Ein Menschenalter Reformen der Toten Hand in Toscana. 1751—1790	9,50
100.	Lazarus, P., Das Basler Konzil. Seine Berufung u. Leitung, seine Gliederung und seine Behördenorganisation	23,75
101.	Scheffler, W., Karl IV. und Innocenz VI.	11,25
102.	Biehringer, Prof. Fr. J., Kaiser Friedrich II.	25,—
103.	Norden, W., Erzbischof Friedrich von Mainz und Otto der Große	7,50
104.	Schneider, F., Herzog Johann von Bayern	18,75
105.	Hülsen, F., Besitzungen d. Klosters Lorsch in d. Karolingerzeit	12,50
106.	Baer, F., Geschichte der Juden im Königreich Aragonien während des 13. und 14. Jahrhunderts	15,—
107.	Franke, W., Romuald von Camaldoli	17,—
108.	Pantenius, W. M., D. Prinz v. Preußen Aug. Wilh. als Politiker	8,75
109.	Dauch, B., D. Bischofstadt als Residenz d. geistl. Fürsten	18,—
110.	Block, W., D. Condottieri, Stud. üb. d. sog. „unblutigen Schlachten“	12,50
111.	Berr, A., D. Kirche gegenüber Gewalttaten von Laien	8,75
112.	Pahncke, H., Gesch. d. Bischöfe Italiens deutscher Nation von 951—1264	10,—
113.	Zellfelder, A., England und das Basler Konzil	28,—
114.	Wunderlich, B., Die neueren Ansichten über die deutsche Königswahl und den Ursprung des Fürstenkollegiums	15,—
115.	Bachmann, J., Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Skandinavien	18,—
116.	Moeller, R., Ludwig der Bayer und die Kurie im Kampf um das Reich	18,—
117.	Scheichl, F., Jakob Bretel von Grémonville, der Mann mit der eisernen Maske	15,—

Fortsetzung auf der 2. Umschlagseite